Mittheilungen

der

Deutschen Gesellschaft

zur Erforschung

Vaterländischer Sprache und Alterthümer

in

Leipzig.

Achter Band.

~~Drittes Heft.~~

~~Mit einer Landkarte und zwölf in den Text gedruckten~~ Abbildungen.

Leipzig,
Selbstverlag der Gesellschaft.
Im Buchhandel zu beziehen durch Karl W. Hiersemann.
1883 — 1890.

☛ Diesem Hefte ist Titel und Inhaltsverzeichniß des nunmehr vollständig vorliegenden achten Bandes der „Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft" beigegeben.

Mittheilungen

der

Deutschen Gesellschaft

zur Erforschung

Vaterländischer Sprache und Alterthümer

in

Leipzig.

Achter Band.

Mit zwanzig Tafeln, einer Landkarte und zwölf in den Text gedruckten Abbildungen.

Leipzig,
Selbstverlag der Gesellschaft.
Im Buchhandel zu beziehen durch Karl W. Hiersemann.
1883—1890.

Inhalt.

Mittheilungen

der

Deutschen Gesellschaft

zur Erforschung

Vaterländischer Sprache und Alterthümer

in

Leipzig.

Achter Band.

1. Heft.

Leipzig

Verlag von T. O. Weigel

1883.

Abbildungen

einiger

alterthümlicher Gegenstände

aus den Sammlungen der Gesellschaft.

Zusammengestellt und mit Erläuterungen versehen

von

H. A. Altendorff,

Architect in Leipzig und Mitglied des Gesellschafts-Ausschusses.

Lichtdruck von A. Naumann & Schröder in Leipzig.

Lithographie von F. W. Laschinski in Leipzig.



I. Zwei Schnitzwerke.

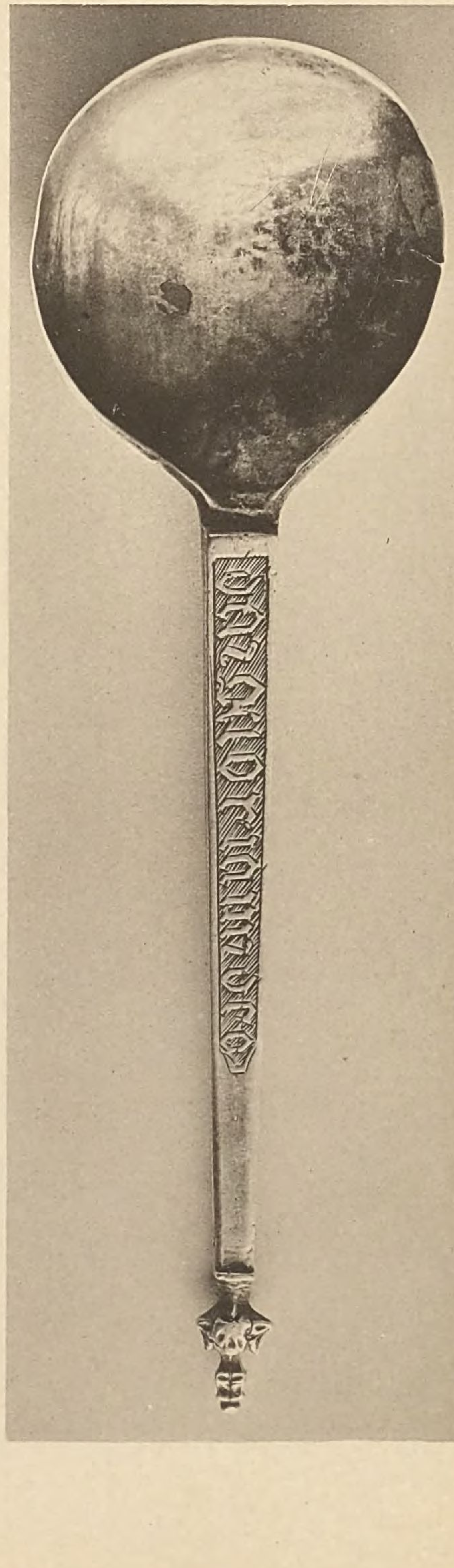
Dieselben, in ca. 50 cm. Länge, 40 cm. Höhe, entstammen dem späteren Mittelalter und können den besten Leistungen jener Zeit zur Seite gestellt werden, sie sind wahrscheinlich Theile eines größeren Altarwerkes, sind in Lindenholz gearbeitet, welches braun gebeizt, also nicht übermalt ist, wie das sonst zumeist bei derartigen Kunstwerken der Fall war. In dem obenstehenden Bildwerke ist jedenfalls eine Scene aus dem Leben der heiligen Barbara dargestellt, denn wir sehen die Heilige von mehreren Männern umgeben, mit denen sie in lebhafter Unterhaltung begriffen zu sein scheint. In der unteren Gruppe glauben wir die Entsargung eines Todten zu erkennen, vielleicht die Erweckung des Lazarus oder einer ähnlichen Scene aus der Heiligenlegende. Die Bewegung, Gruppirung, der Ausdruck in den Gesichtern, sowie die Gewandung ist dem Künstler vortrefflich gelungen und das Auge blickt mit Wohlgefallen auf diese reizenden Figürchen. Der Name des Verfertigers dieser Holzschnitzereien ist unbekannt, doch sind sie wahrscheinlich in Holstein entstanden und gehören zu den Werken Hans Brüggemann's, der im Anfange des 16. Jahrh. dortselbst als Bildschnitzer lebte und sich dadurch berühmt gemacht hat. In welcher Weise sie in den Besitz der Deutschen Gesellschaft gelangt sind, war nicht möglich zu ermitteln.



II. Ein Krug.

Aus gebranntem Thon, in brauner Farbe und glasirt, steht derselbe vor uns; im Jahre 1616 wurde er gefertigt und der Gesellschaft 1834 von Herrn Rittmeister v. Zehmen auf Stauchitz geschenkt. Sein unterer Durchmesser beträgt 16 cm. und seine Höhe bis zum Rande 19 cm., woselbst er 10 cm. weit ist. Der untere Rand ist mit einem Zinnreifen montirt, in der Rundung darüber sind gleichfalls zwei Zinnbänder angebracht, der Deckel besteht auch aus Zinn, auf demselben ist ein Monogramm, darunter der Name „Martinus Hendler, 1616" eingravirt. Dieser Krug ist ein sogen. Humpen oder Maßkrug und früher zum Biertrinken gebraucht worden, er ist eine Kreußner Arbeit und seine Außenflächen sind, in der damals üblichen Weise, mit Wappen, Portraits, Stempel, Siegel 2c. geschmückt, welchen Verzierungen aber keine weitere Bedeutung beigemessen werden kann.





III. Ein Löffel.

Dieser Gegenstand kann als einer der interessantesten und werthvollsten in der Sammlung der Gesellschaft bezeichnet werden. Nicht allein seines Alters und seiner künstlerischen Form wegen verdient er alle Beachtung, sondern namentlich deshalb, weil er einstmals dem Dr. Martin Luther geschenkt und von ihm auch als Speiselöffel gebraucht wurde. Er ist daher als eine kostbare Reliquie für alle evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen zu betrachten, die in der Gegenwart, da der vierhundertjährige Geburtstag des großen Reformators gefeiert werden soll, um so bedeutungsvoller sein dürfte.

Die beiden vorstehenden Abbildungen zeigen diesen Löffel in natürlicher Größe und in zwei verschiedenen Ansichten. Seine ganze Länge beträgt 175 mmtr. und sein Durchmesser 55 mmtr. Er ist noch sehr gut erhalten, besteht ganz aus Silber und ist sein Stiel mit einer sehr zierlich modellierten Kreuzblume, spätgothischen Stils, bekrönt. Auf beiden Seiten derselben sind Inschriften eingravirt und zwar bedeutet die auf der Vorderseite befindliche „da gloriam deo", die andere auf der Rückseite heißt: „an Dr. Martin Luther, 1540".

Unserer Gesellschaft ward dieser Löffel von Herrn Professor Dr. Wendler in Leipzig zu ihrem hundertjährigen Jubelfeste 1827 geschenkt.

III. Ein Löffel.

Dieser Gegenstand kann als einer der [illegible] und wertvollsten in der Sammlung der Lutherhalle [illegible] werden. Nicht allein seines Alters und seiner [illegible] Form wegen verdient er alle Beachtung, sondern auch deshalb, weil er ehedem dem Dr. Martin Luther gehört hat und von ihm auch als Eßlöffel gebraucht wurde. [illegible] für alle evangelisch-lutherischen Christen [illegible] zu betrachten, die in der Gegenwart, wo der [illegible] des großen Reformators gefeiert worden ist, [illegible]

Die beiden umstehenden Abbildungen zeigen diesen Löffel in natürlicher Größe und in zwei verschiedenen Ansichten. Seine ganze Länge beträgt 170 mm, und [illegible]. Er ist noch sehr gut erhalten, [illegible] ganz aus Silber [illegible]. Ein Stiel mit einer sehr zierlich modellierten [illegible]. Auf beiden Seiten [illegible] „[illegible]", die andere auf der Rückseite [illegible] „Dr. Martin Luther, 1537".

Unserer Gesellschaft wurde dieser Löffel von [illegible] in Leipzig, zu ihrem [illegible] 1887 [illegible].



IV. Ein Krug.

Dieser schöne Krug ist von Thon gebrannt, glasirt und hat eine graue und blaue Farbe, seine Höhe beträgt 27 cm. und der Durchmesser seines Bauches 13 cm. Der ihn oben verschließende, in Scharnier sich bewegende, Deckel besteht aus Zinn und ist ebenso alt, wie das Gefäß selbst, welches aus dem Anfange des 17. Jahrh. entstammt. Die Außenseiten dieses Kruges sind mit eigenthümlichen Ornamenten geschmückt, sowie auch auf der Ausbauchung ein Bauerntanz dargestellt ist. Solche Krüge werden nach dem Ort ihrer Entstehung „Nassauer Krüge" benannt; sie sind in der Gegenwart wieder sehr beliebt geworden, werden vielfach nachgeahmt und in den Hauswirthschaften als Bierkrüge gebraucht, während sie ehemals als Weinkrüge benutzt wurden.



V. Eine Tischdecke.

Sie ist 2,25 mtr. lang und breit, also, wie auch aus vorstehendem Abdruck ersichtlich, von quadratischer Gestalt, ist eine sogen. Gobelinsweberei aus der Mitte des 16. Jahrh., war früher im Rathhause zu Leipzig, kam dann durch Schenkung an unsere Gesellschaft, wo sie schon seit lange unbeachtet an einer Wand des Corridors, als alter Teppich geltend, hing. Erst in neuerer Zeit ward ihr die ihr zukommende Aufmerksamkeit geschenkt und ihr hoher Werth erkannt.

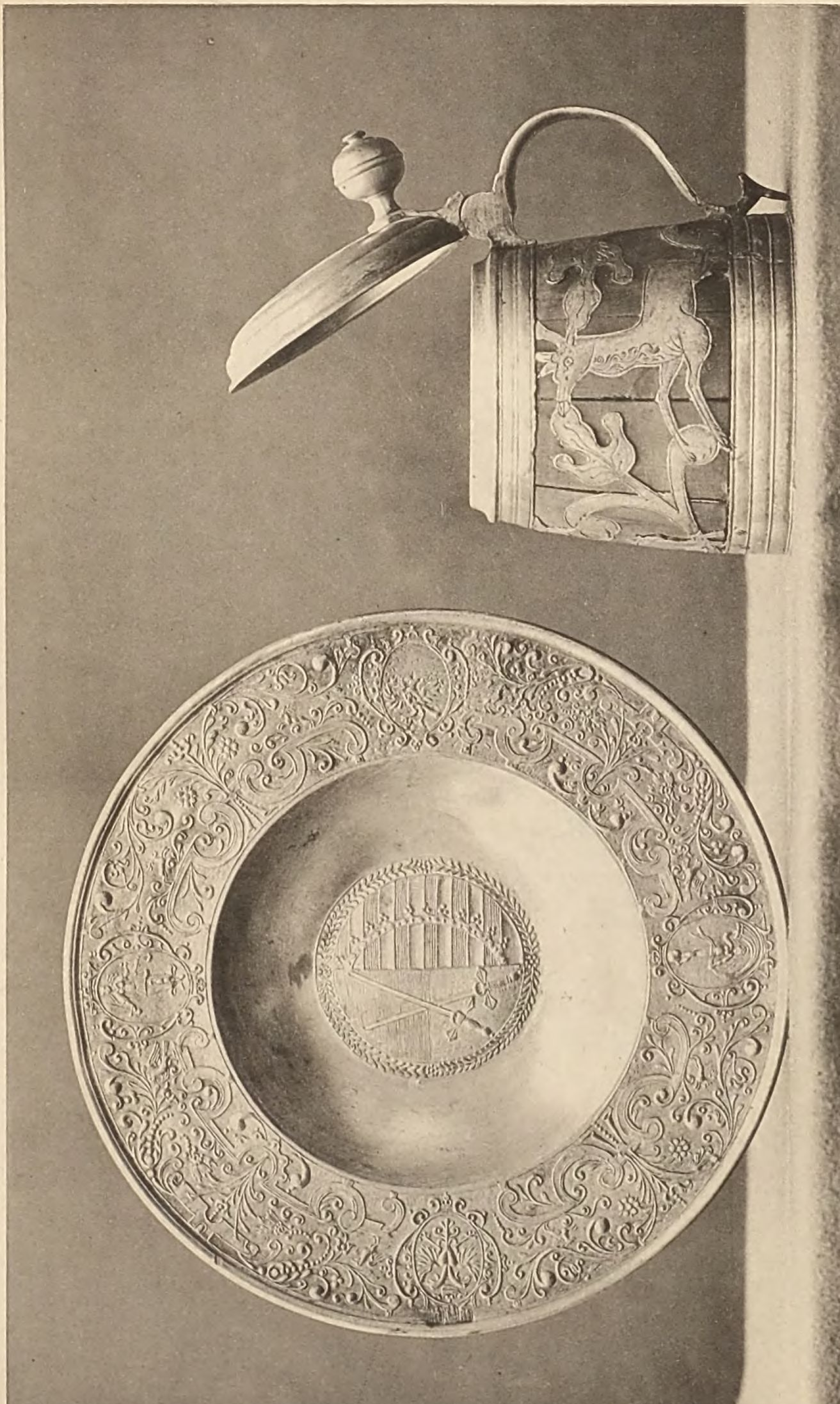
Ueber die Entstehung dieser Arbeit berichtet die Sage Folgendes: Um die Mitte des 16. Jahrh. lebte in Leipzig ein Gobelinsweber, dem das Bürgerrecht verweigert worden war, da er von unehelicher Geburt. Um nun zu zeigen, daß er etwas leisten könne, sein Gewerbe verstehe, auch um sich die Gunst der Rathsherrn zu erwerben, verfertigte er diese Decke für den Sitzungstisch des Rathhauses und schenkte sie dem Stadtrathe. Dieser fand Wohlgefallen an der schönen kunstvollen Arbeit und verlieh ihm hierauf das Bürgerrecht.

Der Name des Webers ist bis jetzt unbekannt geblieben, seine Werke sind mit S. B. gezeichnet, welche Buchstaben, vermuthlich die Anfänge seines Namens, als einziges Merkmal hierfür dienen könnten. Außer der vorliegenden Weberei ist noch ein Teppich von ihm bekannt und im hiesigen Kunstgewerbemuseum aufbewahrt, welcher das Urtheil Salomonis darstellt. Ferner ein kleiner Teppich mit dem Bildniß von Kaiser Karl V. mit „1554 S. B." gezeichnet, welcher bisher als eine Dresdner Arbeit gegolten hat und im Besitze Sr. Maj. König Albert's von Sachsen sich befindet. Sonstige Leistungen oder weitere Lebensverhältnisse dieses Gobelinswebers sind leider nicht bekannt geworden und haben sich alle bisherigen Forschungen hiernach als fruchtlos erwiesen.

Wenn wir nun unsere Tischdecke näher betrachten, so sei zunächst erwähnt, daß sie in verschiedenen Farben, aber harmonisch und stilvoll durchgeführt ist. Der Grundton ist rothbraun, die den Rand schmückenden Pflanzen und Blumen haben gelbe, blaue,

grüne Färbung. Die Wappen sind fein gezeichnet und in ihren charakteristischen Farben eingewebt, unter dem großen Mittelwappen befindet sich eine Tafel, auf welcher zu lesen ist: „Gemacht zu Leipzig S. B. 1551“. Der mittlere Theil der Decke hat s. Z. waagerecht auf dem Tische gelegen, welcher demnach 1,60 cm. lang und breit gewesen sein muß, während der 35 cm. breite Rand mit seinen anscheinend nach Innen wachsenden Pflanzen senkrecht herabgehangen hat, was des näheren Verständnisses wegen hier noch besonders erwähnt sein mag.

Obgleich dieser Gegenstand nicht gut zur Wiedergabe durch Lichtdruck geeignet ist, da ja die Farben nicht zum Ausdruck gebracht werden können, so ist doch seine Veröffentlichung hier nicht unterlassen worden, da er, in Anbetracht seiner Seltenheit und seines kunstgeschichtlichen Werthes, ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen dürfte.



VI. Ein Zinnteller.

Der äußere Durchmesser dieses interessanten Gegenstandes ist 27 cm., seine Tiefe beträgt 3 cm. und der reich mit gefälligen Ornamenten geschmückte Rand hat eine Breite von 6 cm. Im Boden desselben ist das chursächsische Wappen in Relief angebracht, wie auch die Randverzierungen erhaben ausgeführt sind. Dieser Teller ist demnach gegossen worden und mag im Anfange des 17. Jahrh. entstanden sein. Zwei solcher ganz gleich gestalteter Teller besitzt unsere Gesellschaft und wurden sie derselben von dem Zinngießerobermeister Schilbach in Leipzig 1852 geschenkt. Sie sind vermuthlich Meisterstücke eines Leipziger Zinngießers, sind sehr beachtenswerthe Erzeugnisse früherer Kunstfertigkeit und verdienen ihrer ansprechenden Form, sowie ihrer in edlem Renaissancestil durchgeführten Ausschmückung wegen unsere volle Anerkennung.

VI. Ein Krug.

Dieser aus Holz gefertigte, innerlich ausgepichte und mit Zinnbeschlägen, sowie mit eingelassenen Zinn-Ornamenten geschmückte Bierkrug hat einen unteren Durchmesser von 124 cm. und eine Randhöhe von 130 cm. Er ist ein sogen. „Bamberger Krug" aus dem Ende des 17. Jahrh. Auf dem Zinndeckel ist das Wappen des Verfertigers und darüber „G. L. V. B." eingravirt. Die in den Wandungen sichtbaren Zinnverzierungen bedeuten Rehe und Hirsche von Laubwerk umgeben, es soll wohl damit eine Jagd dargestellt werden und möchten wir deshalb annehmen, daß dieser Krug einstmals einem Jäger oder Jagdfreunde als Eigenthum angehörte.



VII. Zwei Metallschüsseln.

Sie sind aus Messing getrieben, haben einen äußeren Durchmesser von circa 45 cm. und eine Tiefe von circa 5 cm. Im Anfange des 16. Jahrh. wurden solche Becken fabrikmäßig von den Beckenschlägern in Nürnberg, Augsburg, Braunschweig ꝛc. angefertigt und fanden durch den Handel eine weite Verbreitung, namentlich wurden sie im Orient vielfach gebraucht und waren daselbst sehr beliebt. Sie sind deshalb nicht selten und werden besonders in den Kirchen noch heute als Taufbecken benutzt, obgleich sie zu solchem Zwecke ursprünglich nicht angefertigt worden waren. Die in ihrem Boden vorhandenen bildlichen Darstellungen sind zumeist der biblischen Geschichte entnommen, hier finden wir z. B. die große Weintraube aus dem Lande Canaan von zwei Männern getragen, nach 4. Mos. 13, 24 dargestellt, während bei anderen Schüsseln der Sündenfall, die Verkündigung, der im Wasser stehende Hirsch nach Psm. 42, 1 u. dgl. vorkommt.

Die in ihrem Innern kreisrund umgehenden inschriftartigen Verzierungen sind eben nur Ausschmückungen oder Ornamente und haben keine weitere Bedeutung. Im späteren Mittelalter war es überhaupt gebräuchlich geworden, Buchstabenzeichen als Ornamente zu verwenden, wie wir dies ja zuweilen an Glocken und ähnlichen Gegenständen wahrnehmen können.

Die Gesellschaft besitzt vier solcher Schüsseln, die vermuthlich alle aus ein und derselben Werkstätte hervorgegangen sind; die beiden hier zum Abdruck gebrachten sind am besten gearbeitet und ist namentlich das im Boden des unteren Beckens herumlaufende gothische Blätterwerk wegen seiner hübschen Ausführungen bemerkenswerth.

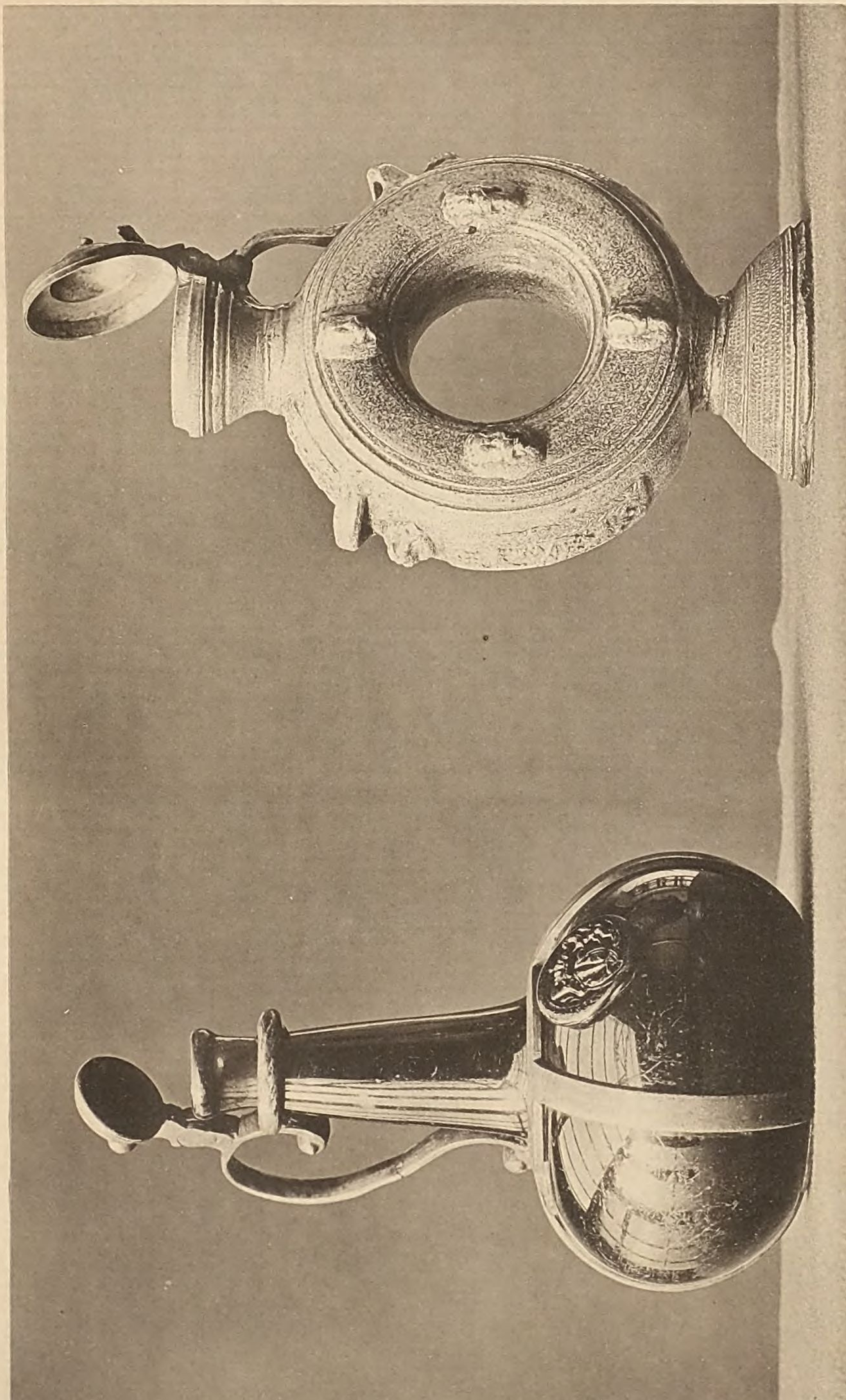
---

*



VIII. Ein Krug.

In schlanker, eleganter Form und in weißer Farbe erscheinend ist dieser aus Thon gebrannte Krug früher am Rhein zum Trinken des Weines gebraucht worden. Er hat eine Höhe von 35 cm. und unten einen Durchmesser von 11 cm. Seine Außenflächen sind, wie hier ersichtlich, reich geschmückt; wir erblicken da drei übereinander stehende und dreimal sich wiederholende Reliefs, zwischen ornamentalen Einfassungen und Zwickelfüllungen. Zu oberst ist ein Opfer dargestellt mit der Unterschrift „Manoah"; darunter Samson mit dem Löwen und den Inschriften „13 Judica", sowie „Samso"; zu unterst Samson mit der Delila und dazu „Delila". Dieses Gefäß ist ein Originalkrug und zwar eine Siegburger Arbeit vom Jahre 1568, gefertigt von F. T., wie wir aus einer daran befindlichen Inschrift ersehen. Der den Krug schließende Deckel ist von Zinn und scheint in neuerer Zeit, nachdem der alte abgebrochen, darauf gekommen zu sein. Der Deutschen Gesellschaft ward dieser schöne und seltene Krug 1834 vom Herrn Rittmeister v. Zehmen auf Stauchitz bei Meißen geschenkt.



IX. Eine Glas-Flasche.

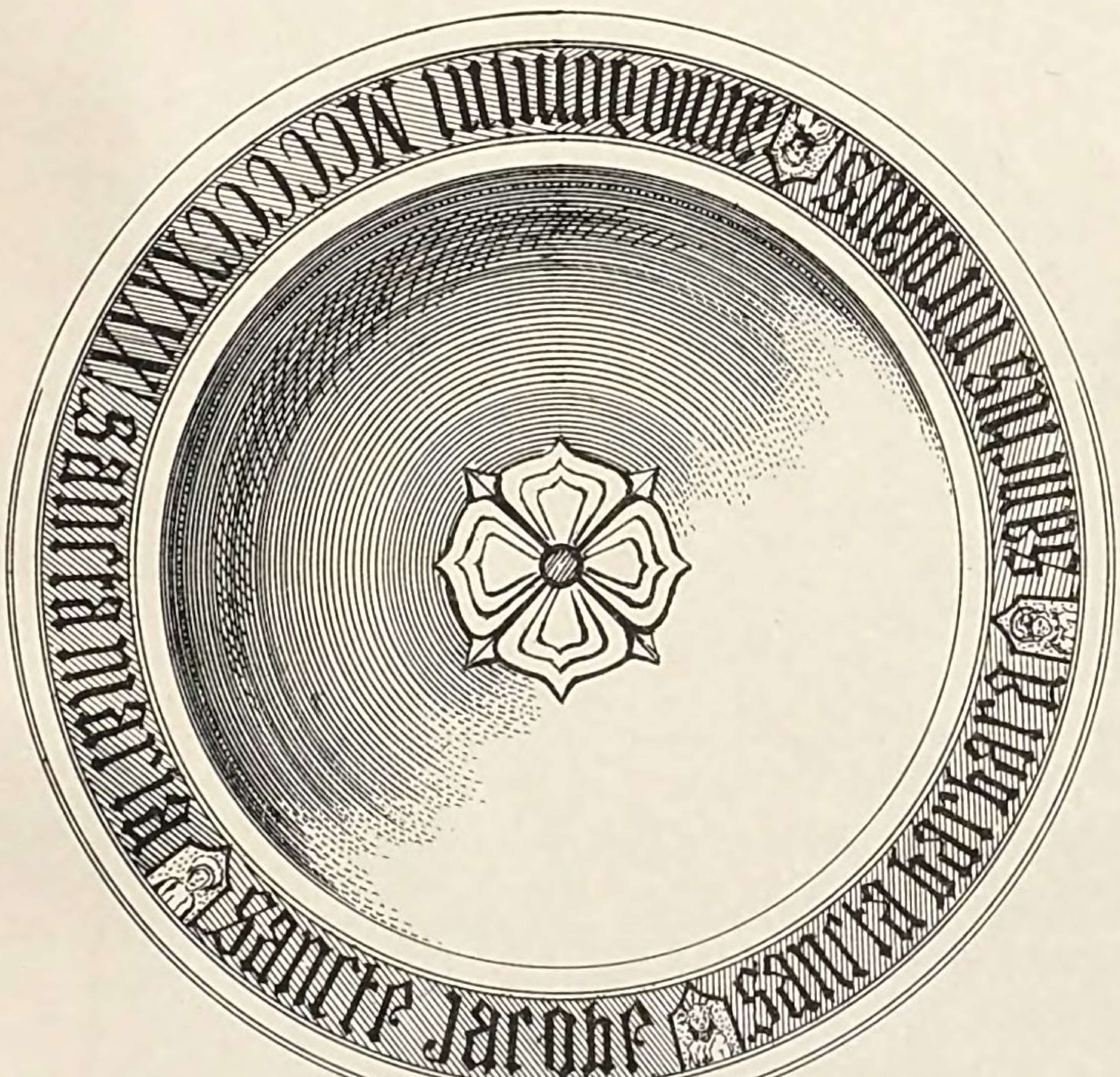
Nach den vorhandenen Nachrichten wurde diese alterthümliche und hübsche Flasche in den Ruinen des ehemaligen Klosters Sornzig gefunden und von Herrn O. Moser der Gesellschaft geschenkt. Noch sehr gut erhalten, ohne jedwede Beschädigung ist dieselbe als ein sehr interessantes Stück unserer Sammlung anzusehen; sie besteht aus starkem dunkelgrünen Glase und ist äußerlich mit starkem Zinn montirt, sowie mit Zinndeckel versehen. Früher als Weinflasche in der Klosterwirthschaft dienend, ist sie eine Rheinische Arbeit aus der Mitte des 17. Jahrh. Ihr Durchmesser beträgt in der Bauchung 150 cm., ihre ganze Höhe aber ist 23 cm., das an ihr befindliche Wappen ist wahrscheinlich das ihres Verfertigers oder Eigenthümers.

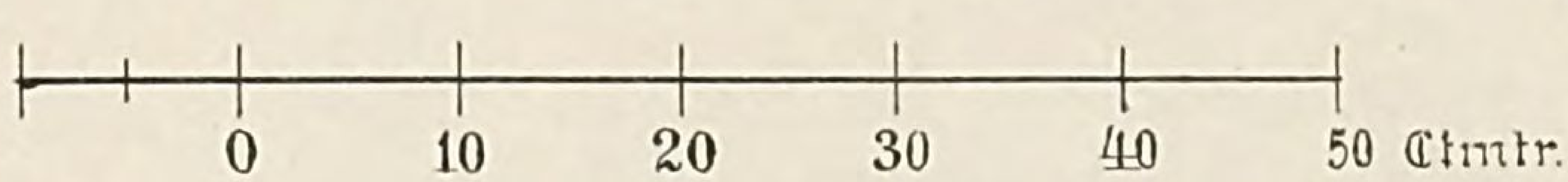
IX. Eine ringförmige Flasche.

Aus gebranntem Thon und glasirt, in hellgrauer und blauer Farbe steht auf demselben Blatte ein eigenthümliches ringförmiges Gefäß vor uns, welches trotz seiner unscheinbaren Gestalt eins der werthvollsten Gegenstände unserer Sammlung ist. Um 1600 mag es entstanden sein und diente ehemals als Weinflasche; es war zum Umhängen eingerichtet, indem durch die oben an den Seiten befindlichen Oesen Leder-Riemen gezogen wurden. Derartige Flaschen oder Krüge sind in Siegburg gefertigt worden und hatten den Namen „Wurstkrüge" erhalten; sie wurden gern von Reitern oder von den Pilgern, an der Seite hängend, bei den Wallfahrten benutzt. Der unsrige ist 24 cm. hoch, hat 16 cm. äußeren und 7 cm. inneren Durchmesser, bei 7 cm. Stärke. Seine Außenseiten sind mit je vier Löwenköpfen, sowie mit verschiedenen Wappen und Ornamenten geschmückt, der an der Flasche befindliche Zinndeckel ist gleichfalls sehr gut erhalten und ist Originalbeschlag.

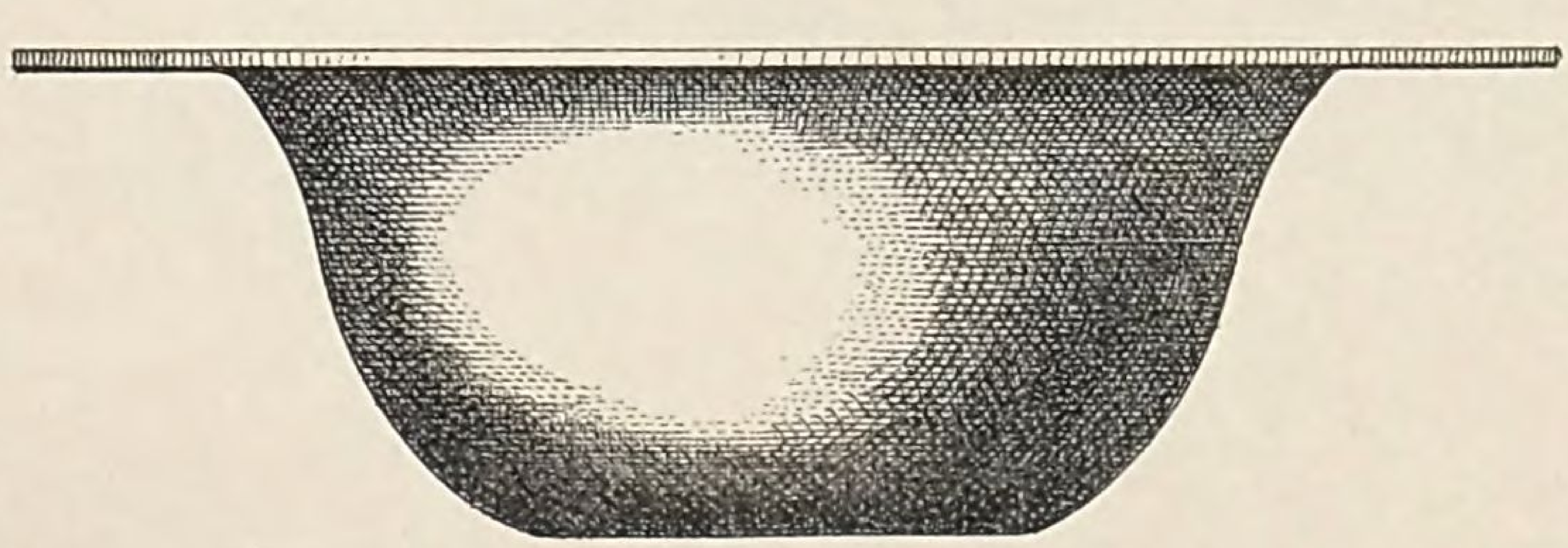
Taufbecken.

Ansicht von oben





und von der Seite



X. Ein Taufbecken.

Dasselbe wurde 1875 in der Kirche zu Gottleuba bei Pirna gefunden und für die Sammlungen der Deutschen Gesellschaft in Leipzig erworben. Es ist, wie vorstehende Abbildung zeigt, kreisrund, in Zinn gegossen, 5 mm. stark, hat einen äußeren Durchmesser von 74 cm., eine Tiefe oder Höhe von 23 cm. und hat ehemals in einem Taufstein gestanden, ebenso wie jetzt solche Taufbecken, wenn auch in kleinerer und flacherer Form, in den evangelischen Kirchen gebräuchlich sind. Das unsrige ist nicht allein durch sein hohes Alter, durch Größe und Gestalt, sondern auch durch die auf ihm befindlichen Verzierungen und Inschriften bemerkenswerth. So ist am Boden des Beckens die vierblättrige Rose eingravirt, die ja im Mittelalter viele symbolische Bedeutungen hatte und hier wohl auf den unschuldigen Tod Christi Bezug haben mag. Ferner ist der 10 cm. breite Rand mit vier Heiligenbildern und darauf sich beziehenden Inschriften geschmückt, die von Außen besehen und gelesen werden müssen. Wir lesen da zunächst „o sancta maria" und erblicken daneben in einer gothischen Einrahmung die Mutter Gottes mit dem Christuskinde, eine im späteren Mittelalter sehr beliebte Darstellung. Hierauf folgt „sancta jacobe" und das Bildniß dieses Apostels mit dem Pilgerstabe, der vermuthlich der Heilige der Gottleubner Kirche war. Sodann „sancta barbara", die mit dem Thurm abgebildet ist, in welchem sie bekanntlich gefangen gehalten wurde, sie ist eine der vierzehn Nothhelfer und Patronin gegen unbußfertigen Tod. Den Schluß bildet „sanct s nicolaus" und ist dieser Heilige in üblicher Weise als Bischof dargestellt, er ist zugleich der Patron des Wassers und der Kinder, weshalb er wohl hier mit eingefügt worden sein mag. Zwischen diesem Bildniß und der zuerst genannten Inschrift ist noch zu lesen: „anno domini 1540",

jedenfalls das Jahr, in welchem dieses Taufbecken gefertigt und der Kirche gestiftet wurde. Sonstige Schriftzeichen oder Bemerkungen, die über den Wohn-Ort oder den Namen des Verfertigers dieses Beckens Auskunft geben könnten, sind nirgends wahrnehmbar.

Die oben erläuterte Umschrift ist aus altdeutschen kleinen Buchstaben in spätgothischem Stil auf schraffirtem Grunde ausgeführt, die aber nicht über die Randebene heraustreten. Alle Schriftzeichen sind sehr dicht aneinander gedrängt und wo der Platz für dieselben nicht ausreichte, hat der Graveur in naiver Weise dieselben in kleinerer Form darunter oder darüber am Rande angebracht; so ist z. B. das „o“ vor „sancta maria“ darüber und bei dem Namen „jacobe“ sind „ac“ darunter gesetzt worden.

Dieses Taufbecken ist unstreitig ein sehr interessantes und werthvolles Stück unserer Sammlung, denn aus dem Mittelalter sind nur wenige solche aus Metall gefertigte Gegenstände auf die Gegenwart gekommen, sie sind eben fast alle im Laufe der Zeit umgegoßen oder vernichtet worden; die meisten der in unseren Kirchen befindlichen Taufbecken von Zinn sind nicht älter als zweihundert Jahre.

Mittheilungen

der

Deutschen Gesellschaft

zur Erforschung

Vaterländischer Sprache und Alterthümer

in

Leipzig.

Achter Band.

2. Heft.

Leipzig
Verlag von T. O. Weigel
1886.

Abbildungen

einiger

alterthümlicher Gegenstände

aus den Sammlungen der Gesellschaft.

Zusammengestellt und mit Erläuterungen versehen

von

H. A. Altendorff,

Architect in Leipzig und Mitglied des Gesellschafts-Ausschusses.

Lichtdruck von Born & Merfeld in Leipzig.



I. Eine Ritterrüstung.

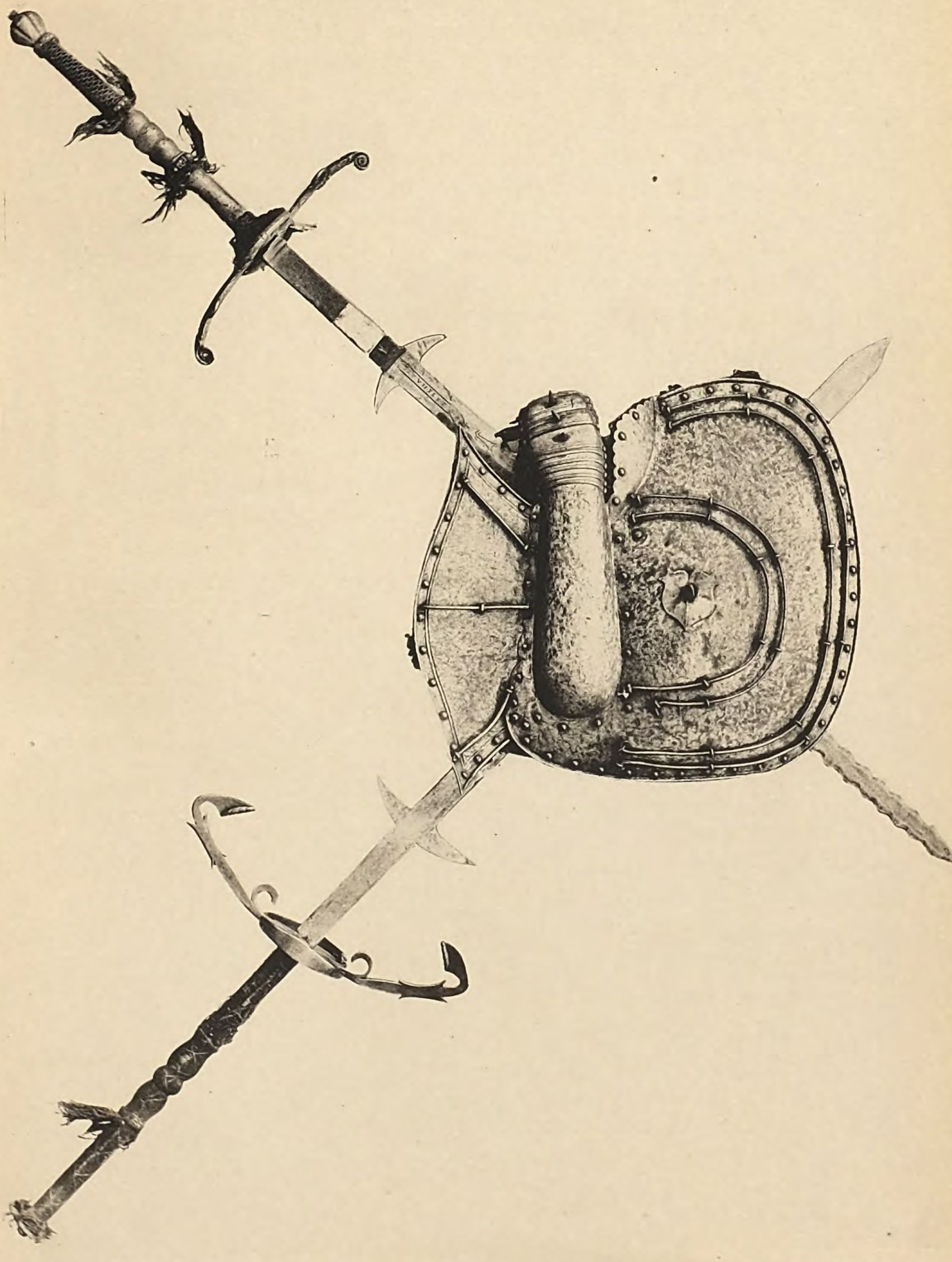
Es ist bekannt, daß man schon im frühesten Mittelalter auf dem Oberkörper aus Stahlringen geflochtene Panzerhemden trug, um ihn gegen Hieb, Stich, &c. zu schützen; in unserer Sammlung befinden sich drei solcher noch gut erhaltener Schuppenhemden, die 1835 von der Gesellschaft angekauft wurden. Mit dem Anfange des 14. Jahrh. tritt der Plattenharnisch auf, an welchem sich nach und nach die aus Blechplatten gefertigten Bein- und Armschienen anreihten, so daß hierdurch die ganze Blechhülle oder Rüstung des Ritters vollendet war. Das Bruststück, als Haupttheil derselben, war aus starkem Stahlblech getrieben und gewölbt, oder es hatte in der Mitte einen vorspringenden Grat, so daß es gegen Lanzenstoß, Schwerthieb, Bolzenschuß &c. Widerstand leisten konnte. Ebenso fest war die Kopfumhüllung, der Helm, gebaut und mit einem beweglichen Visir versehen. Die höchste Blüthe erreichte die Harnischpracht unter Kaiser Maximilian I., um 1493. Gegen die sich von jetzt ab steigernde Einführung der Feuerwaffen konnte der Harnisch seinen Zweck nicht mehr erfüllen und es wurde dadurch sein Verfall, zugleich mit dem des Ritterwesens, herbeigeführt.

Wir sind so glücklich, außer den schon erwähnten Panzerhemden, zwei werthvolle Ritterrüstungen zu besitzen, welche 1828 vom hiesigen Magistrat aus dem Leipziger Zeughause der Gesellschaft geschenkt wurden. Der eine ist aus blankem starken Stahlblech geschmiedet und ohne Verzierung oder Gravirung. Sein Helm, weit und schwer, ohne Visir, in eine Spitze auslaufend und ganz verschlossen, ist nur mit einem wagerechten Spalt zum Ausblick der Augen versehen. An der rechten Seite der Brust ist ein Rüsthaken zur Stützung der Lanze befestigt. Es war eine Turnier-Rüstung zum deutschen Gestech, wie es im Mittelalter genannt wurde.

Die andere, hier dargestellte und weit ansehnlichere Rüstung besteht ebenfalls aus starkem Stahlblech, welches aber äußerlich mit vielen Verzierungen, sogen. Tauschirungen geschmückt und theilweise

schwarz gefärbt ist. Auf der rechten Seite der Brust ist z. B. ein an einen Baum gebundenes Pferd, auf der linken Hälfte ein vor dem Crucifix knieender Ritter und in der Mitte die Judith mit dem Haupte des Holofernes gezeichnet. Alles ist mit Arabesken, Laubgewinden und figuralen Gruppen eingefaßt, selbst an den Beinschienen gehen solche Streifen herunter. In gleicher Weise ist die hier nicht sichtbare Rückseite ausgestattet; in ihrer Mitte steht David, das Sinnbild der Tapferkeit. Die ganze Höhe dieser Rüstung beträgt 130 ctm. und ihre Breite in den Achseln 70 ctm. Wahrscheinlich fällt ihre Entstehung in das Ende des 16. Jahrh., als eine vorzügliche Arbeit eines deutschen Waffenschmiedes. Besonders auffallend ist das am Helm befindliche Visir, das in Form eines Menschengesichts gebildet, dessen Augen und Mund zur Luftcirculation mit kleinen Löchern versehen sind, während für den Ausblick der darüber liegende wagerechte Spalt diente; die Lippen der Maske scheinen übrigens ehemals roth gefärbt gewesen zu sein. Das Leipziger Zeughaus soll 34 derartige Rüstungen aufbewahrt haben, von denen sich nur diese noch erhalten hat. Aehnliche Helme mit Menschengesichtern sind in der Ambraser-Sammlung befindlich, die eine hat dem Wolf Dietrich von Ems, die andere Friedrich von Montefeltro Herzog von Urbino gehört.

Jedenfalls ist diese Rüstung eins der besten Stücke unseres kleinen Museums; sie war schon auf mancher auswärtigen Kunstgewerbe-Ausstellung, z. B. in München, 2c. und hat überall lebhaftes Interesse erweckt.

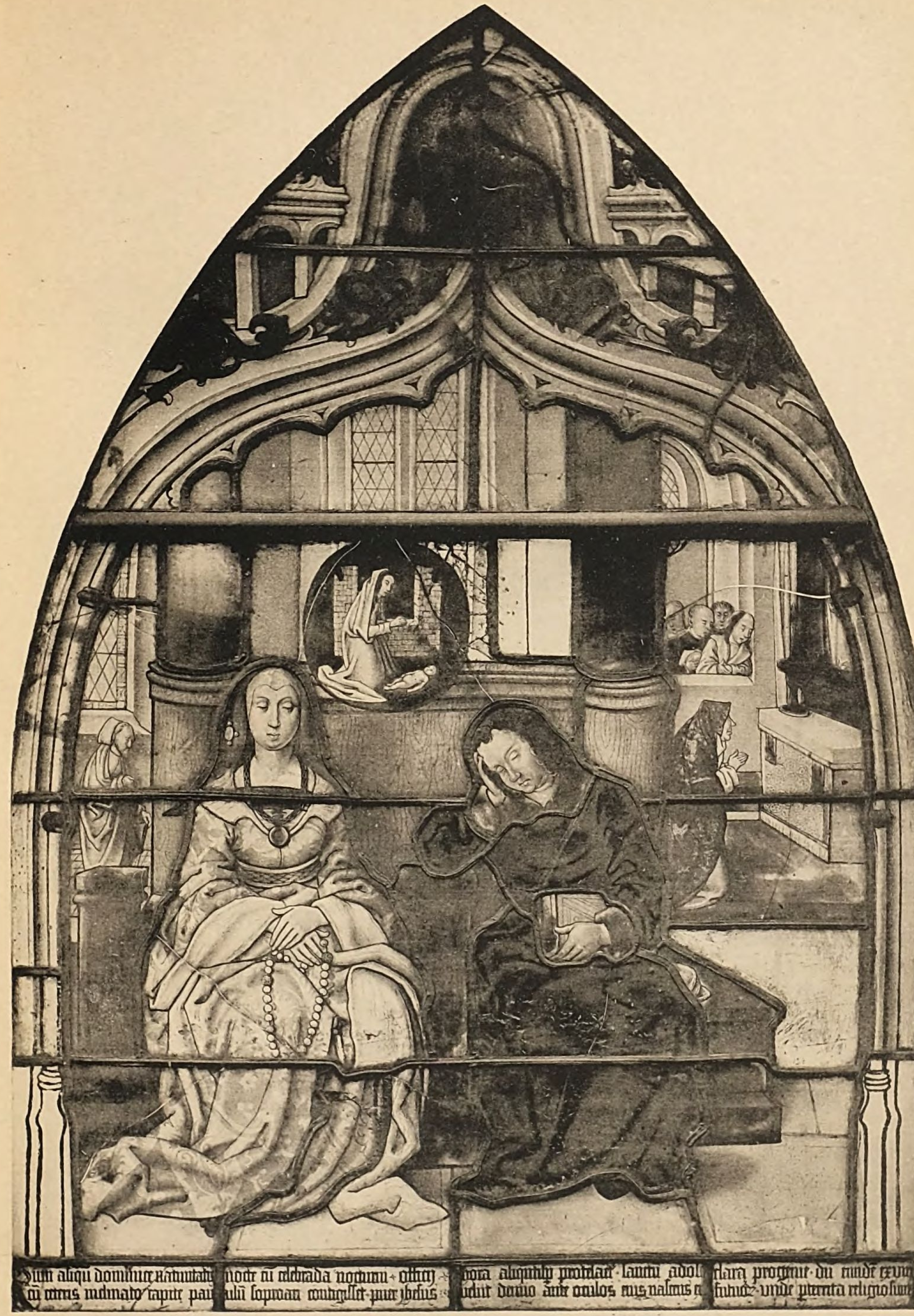


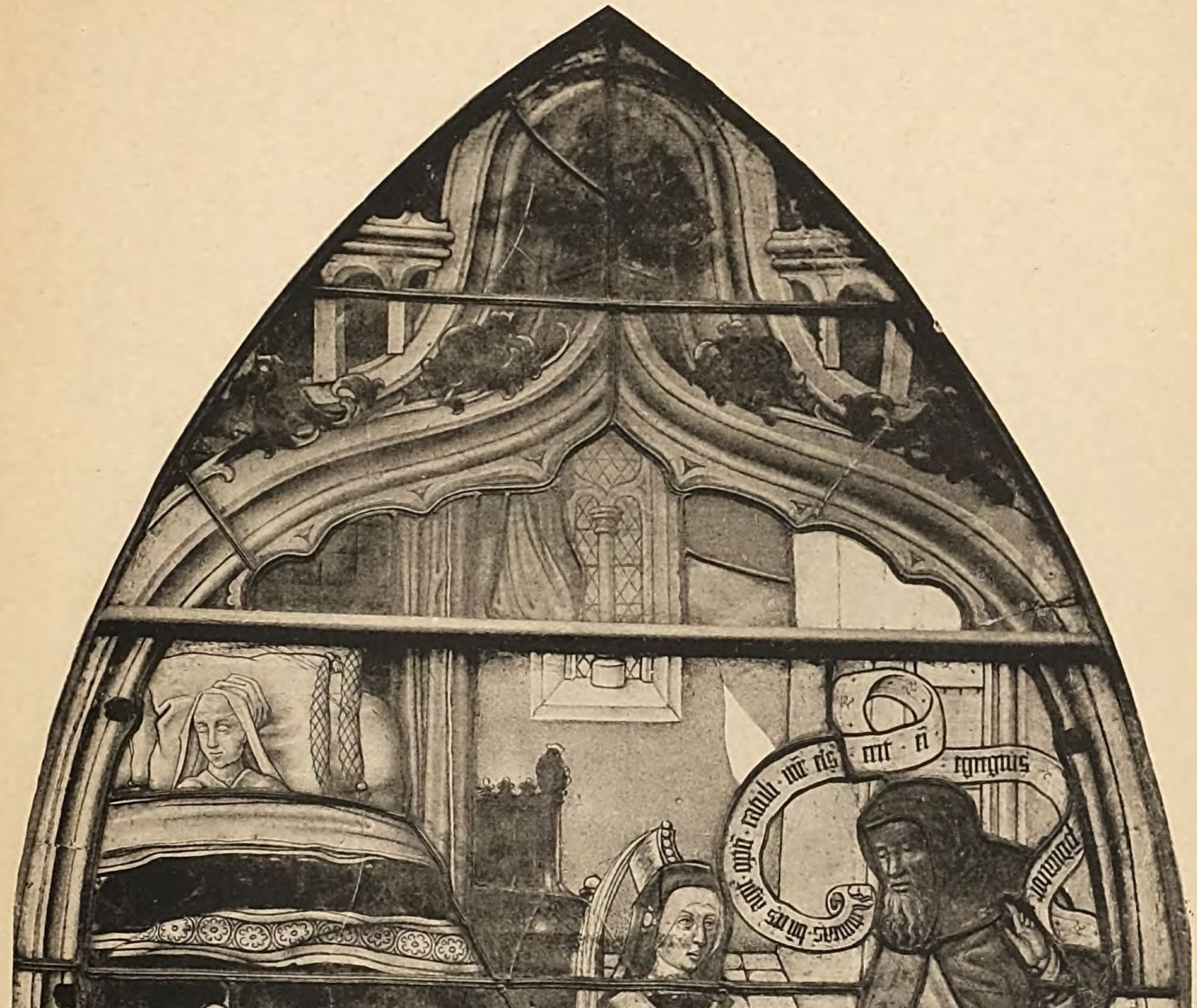
II. Ein Schild und zwei Schwerter.

Ebenso wie die vorher beschriebene Rüstung verdankt unsere Sammlung diese drei Gegenstände der Güte des hiesigen Magistrats, der sie aus dem Zeughause 1828 der Gesellschaft schenkungsweise überließ. Das Schild war jedenfalls kein Tournier-, sondern ein Streitschild; es ist schon einmal dem Kampfe ausgesetzt gewesen, denn es hat sieben eingedrückte Vertiefungen, die von Lanzenstößen herrühren und der eine Stoß hat es sogar durchlöchert. Außerdem befindet sich im Mittelpunkt ein kleines Wappen mit einem 16 ctm. langen Stachel und auch die Armrüstung ist mit Stacheln bewehrt. Es wurde im 16. Jahrh. gefertigt, hat eine Höhe von 70 ctm. und eine Breite von 60 ctm., besteht aus starkem Stahlblech, welches innerlich mit Leder gefüttert ist; aus dem gleichen Material besteht der Handschuh und außerdem ist es mit Riemen und Schnallen zur Befestigung am linken Arm versehen. Der Schildrand hatte einen ausgezackten Vorstoß von Leder, der aber jetzt nur stückweise erhalten ist, die Außenfläche ist noch mit aufgelegtem Stahldraht verstärkt und mit erhabenen Nieten garnirt.

Die Schilder oder Tartschen, wie sie gleichzeitig genannt werden, bildeten stets einen Hauptbestandtheil der vollständigen Ritter-Ausrüstung; ihr Verlust galt als die größte Schande und die Gefallenen mußten auf dem Schilde aus dem Gefecht hinausgetragen werden, so daß selbst im Tode der Ritter von seinem Schilde nicht getrennt wurde. Sehr bald ward auch derselbe durch Form und Farbe ein Unterscheidungszeichen der einzelnen Geschlechter und aus den auf ihn angebrachten Bildwerken entstanden die Wappen. Mit der Ausbreitung der Feuerwaffen hatten natürlich die Schilder ihren Zweck verloren und kamen außer Gebrauch.

Die beiden sich durchkreuzenden Schwerter sind wirkliche Schlachtschwerter, sog. Zweihänder, gewesen, haben eine Länge von 200 ctm., und 5 ctm. breite scharfe Klingen, das eine ist ein Flamberg. Ihre Griffe waren mit Goldfäden umsponnen, die aber nur noch in Fetzen vorhanden sind; sie mußten im Gefecht stets mit beiden Händen angefaßt werden. Außer diesen zweien besitzt die Gesellschaft noch fünf solcher Schwerter, welche ebenfalls dem hiesigen Zeughause entnommen, im 16. Jahrh. angefertigt worden sind und s. Z. die Ausrüstung der Landsknechte bildeten.





III. IV. Zwei Glasgemälde.

Die Kunst Glas anzufertigen und zu färben, ist jedenfalls sehr alt, denn schon die Geschichtsschreiber des 3. Jahrh. erwähnen dieselbe, doch fand das Glas überhaupt nur selten Anwendung, es war sehr kostspielig und konnte nur in kleinen Dimensionen angefertigt werden. Die erste Glasmalerei war nur eine Art Glasmosaik, indem mittelst verschieden gefärbter und durch Bleistreifen verbundener Glasstückchen Figuren oder Ornamente zusammengesetzt wurden, von einer wirklichen Malerei auf Glas konnte noch keine Rede sein. Erst mit dem 10. Jahrh. mag diese Kunstfertigkeit entstanden und weiter ausgebildet worden sein, bis sie im Mittelalter beim gothischen Baustil durch Anlage der großen und weiten Fenster, namentlich in den Kirchen, ihre höchste Entwickelung ereichte. Frankreich war besonders reich an Glasgemälden, und im Anfange des 12. Jahrh. wurde sogar ein Verbot gegen den übermäßigen Luxus mit gemalten Fenstern erlassen. In England, Belgien, Italien kam erst mit der Gothik die Glasmalerei zu einiger Entfaltung, während sie in Deutschland von jeher eifrig geübt wurde und die noch jetzt im Dom zu Augsburg vorhandenen, vom Ende des 11. Jahrh., gelten als die ältesten Beispiele deutscher Glasmalerei. Im 15. Jahrh. wurden nicht allein die Kirchen, sondern auch die Profanbauten reichlich mit Glasgemälden geschmückt und hatte die Glasmalerei hiermit ihren Höhepunkt erlangt. Mit dem 16. Jahrh. kommt sie mehr und mehr in Verfall, bis sie im 17. Jahrh. ihrem Untergang entgegengeht und im 18. Jahrh. gänzlich in Vergessenheit geräth. Erst unsere Zeit war dazu bestimmt, sie wieder erstehen zu sehen, und zwar zuerst in Bayern, sodann in Preußen, Sachsen, 2c.; gegenwärtig sind in fast allen großen Städten Glasmalerei-Anstalten anzutreffen, die genügend beschäftigt sind, denn die Kunst des Glasmalers hat sich jetzt einer großen Beliebtheit zu erfreuen, sie ist so zu sagen Modesache geworden; keine Kirche kann ohne dieselbe erbaut werden, auch die Fenster der bürgerlichen Wohnungen werden mit ihr ausgestattet, und somit hat sie denn gegenwärtig eine Höhe erreicht, ähnlich wie während des Mittelalters.

Die beiden uns gehörigen, zur Aufnahme gelangten, Glasbilder sind interessante, werthvolle Schöpfungen aus dem Anfange des 16. Jahrh. Bis auf einige kleine Risse 2c., sind sie sehr gut erhalten, namentlich haben die Farben ihren ursprünglichen Glanz nicht verloren, wie auch die Zeichnung gänzlich unversehrt ist, jedes

Bild hat eine Breite von 80 ctm. und eine Höhe von 110 ctm. Sie gehören schon in das Bereich der sogen. Kabinetsmalerei und haben den oberen Abschluß von zwei Fenstern gebildet, während deren Untertheile vermuthlich nur aus gewöhnlicher Bleiverglasung bestanden, so daß sie durchsichtig waren. Allem Anschein nach haben sie früher einen Raum des hiesigen Paulinums geschmückt, welches ein Dominicanerkloster gewesen, und woselbst sie einen Theil eines größeren Cyclus von Glasgemälden bildeten, welche das Leben des heiligen Dominicus, dem Stifter des Dominicaner-Ordens, behandelten.

Die auf Tafel III sichtbare Glastafel enthält eigentlich zwei Scenen zugleich und es hat damit folgende Bewandniß: Der Mutter des genannten Heiligen träumte während ihrer Schwangerschaft, sie würde einen Hund mit einer brennenden Fackel gebären, durch welche er die ganze Welt in Brand setzen würde. Auf dem vorliegenden Bilde sitzt nun dieser Hund auf dem Fußende des Bettes, in welchem die Frau schlafend und träumend zu sehen ist. Wegen des Traumes sehr erschreckt, geht sie zu einem Mönche, — das ist die zweite Scene — um von ihm Auskunft über dieses Traumgesicht zu erbitten; dessen Antwort ist nun auf dem um seinen Kopf sich schlängelnden Schriftband zu lesen, sie lautet übersetzt: „Fürchte Dich nicht, es handelt sich um eine gute Sache, denn der Hund wird ein ausgezeichneter Prediger sein". Unter dem Ganzen war früher eine lateinische Inschrift, welche eine weitere Erklärung des Vorganges enthielt, die aber leider nicht mehr vorhanden und jetzt durch dunkelfarbenes Glas ersetzt worden ist.

Das auf Tafel IV wiedergegebene Glasgemälde zeigt den Heiligen als Jüngling in der Kirche, vorn rechts auf einer Bank sitzend und schlafend, er ist in der damals zu feiernden Nacht der Geburt des Herrn in der Stunde des Breviergebetes vom Schlafe überrascht worden, im Traum erscheint ihm nun das Bild des neugeborenen Heilands, — oben darüber in Medaillonform sichtbar — wodurch er aufgeschreckt und zu neuem Glaubenseifer angeregt ward.

Beide Glasbilder sind wahrscheinlich ausländische Arbeiten, die dem Kloster von einem Wohlthäter geschenkt wurden; sie besitzen vermöge ihrer ganzen Ausführung nicht allein kunstgeschichtlichen, sondern auch künstlerischen Werth und verdienen die sorgfältigste Aufbewahrung.

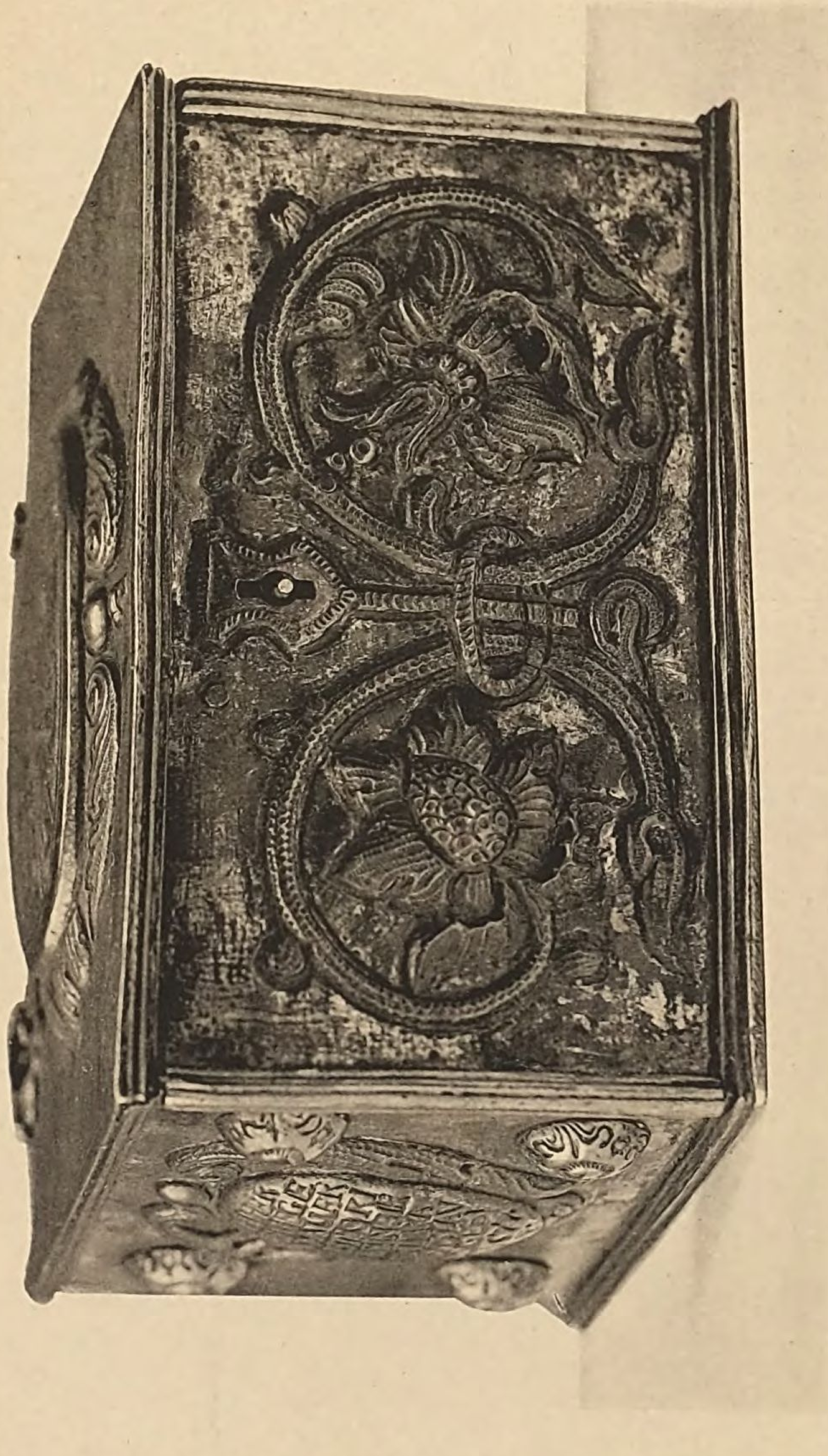


V. Ein romanischer Altarleuchter.

Als der älteste christliche Gegenstand unseres kleinen Museums muß dieser Leuchter betrachtet werden, er besitzt ein Alter von wenigstens 700 Jahren, ist aus Bronce gegossen und gänzlich mit grüner Patina überzogen, wahrscheinlich hat er längere Zeit in der Erde gelegen und obgleich er etwas deformirt ist, sind doch alle durchbrochenen Verzierungen des Untertheils im Original noch deutlich sichtbar. Seine Höhe bis zur Spitze beträgt nur 17 ctm., er ist also sehr klein, und wird dieser Umstand für uns auffällig, da jetzt ja die Altarleuchter ziemlich große Dimensionen und eine Höhe von 50—100 ctm. besitzen. Allein bis zum 13. Jahrh. hatten solche Leuchter nur eine geringe Größe, erst nach und nach, während der gothischen Bauperiode, wurden sie größer und alsdann zumeist aus Messing gefertigt.

Der Fundort dieses Altarleuchters ist leider unbekannt, auch war es nicht möglich festzustellen, wie er in unsere Sammlung gekommen ist. Jedenfalls muß er als eine rheinische Arbeit angesehen werden. Solche Gegenstände aus dem frühen Mittelalter sind übrigens höchst selten geworden, und wir können daher unseren Leuchter als sehr werthvoll bezeichnen.

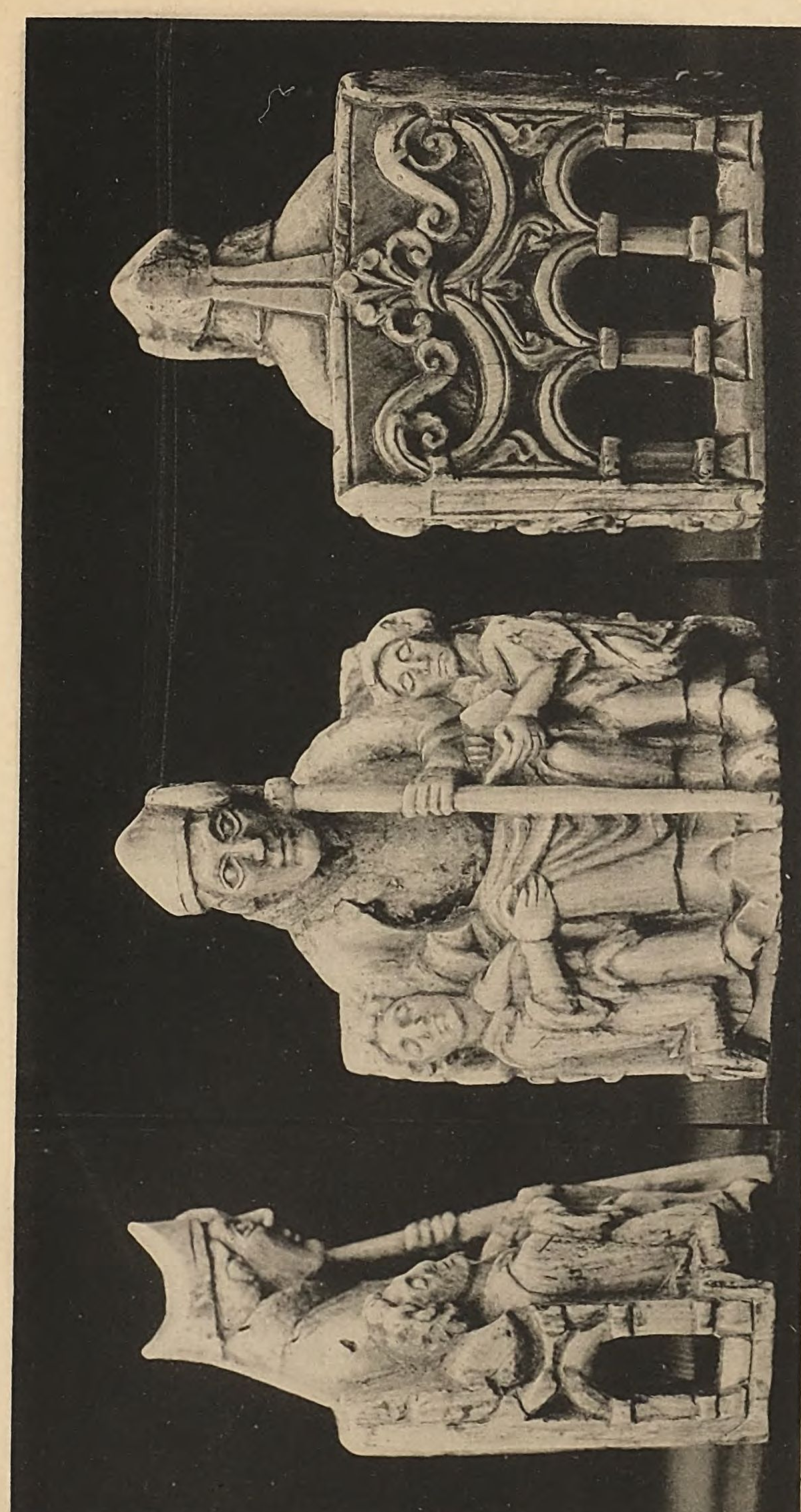
Erläuternd sei noch bemerkt, daß die Sitte, auf den Altären zur heiligen Abendmahlsfeier Wachskerzen anzuzünden, sehr alt ist und schon im 4. Jahrh. bestand, solches hat sich auch bis auf den heutigen Tag erhalten, trotzdem jetzt diese heilige Handlung nicht mehr am Abend, sondern am Tage stattzufinden pflegt. Zuweilen wurde ein siebenarmiger Leuchter, nach dem Vorbilde des im Tempel zu Jerusalem befindlich gewesenen, aufgestellt, hie und da gab es auch zwei große Kandelaber, die auf dem Fußboden zu beiden Seiten des Altars standen und aus Schmiedeeisen gefertigt, eine Höhe von 2—3 M. hatten. In der protestantischen Kirche wird jetzt die Aufstellung zweier Leuchter auf dem Altar zu Seiten des Crucifixes als Norm festgehalten, während in der katholischen Kirche vier und noch mehr Leuchter vorkommen.



VI. Ein Schmuckkästchen.

Dasselbe besitzt eine Länge von 14 ctm. eine Breite von 10 ctm. und eine Höhe von 8 ctm. Es besteht aus Messingblech, welches äußerlich versilbert ist, während seine Beschläge und alle Reliefs vergoldet sind. Letztere zeigen in ihrer Form den Übergang zum Rococcostil, dagegen erinnern die den Deckel mit der Hinterwand verbindenden Scharnierbänder an den gothischen Stil. Innerlich ist das Kästchen mit geblümtem Papier ausgelegt und die Innenseite des Deckels mit einem ovalen Spiegel versehen. Äußerlich, inmitten der kurzen Seiten, sind Schriftschilder mit Arabesken-Einfassung wahrnehmbar; auf dem einen sind folgende Zeilen eingravirt: MEJN HERTZ JST GEGEN. DJR. O. ALLERSCHÖNSTES KJND. JN REJNER LJEB ENTBRANNDT. SEJ DU AUCH SO GESJND. 1677. ,S. P. Auf dem Schild der anderen kurzen Seite ist dagegen Folgendes zu lesen: MEJNE. FREUNDJN. DU BJST. SCHÖNE. UND LJEBLJCH. ANZUSEHEN. DEJNE AUGEN. SJND WJE TAUBENAUGEN. Auf dem Deckel befindet sich auch eine ovale schildartige Erhöhung, dem innerlichen Spiegel entsprechend, auf welcher man im Vordergrund ein Liebespaar unter einem Baum sitzen sieht, während im Hintergrund rechts ein Schäfer mit Schafen und links ein Garten mit Brunnen sichtbar ist. Letzterer stellt eine aufrecht stehende Venus dar, aus deren Brüsten die Wasserstrahlen hervorspringen, während sich ein Amor an sie schmiegt. Zum Verschluß des Kästchens dient ein kunstvolles Schloß, welches aber jetzt defekt ist, auch der dazu gehörige Schlüssel ist nicht mehr vorhanden, ebenso sind einige Verzierungen abgesprungen. Trotzdem ist dieses Schmuckkästchen eines der besten Stücke unserer Sammlung, zugleich eine interessante Schöpfung des Kunstgewerbes im 17. Jahrhundert; woher es stammt, ist leider nicht bekannt, von der Gesellschaft ward es 1834 angekauft.

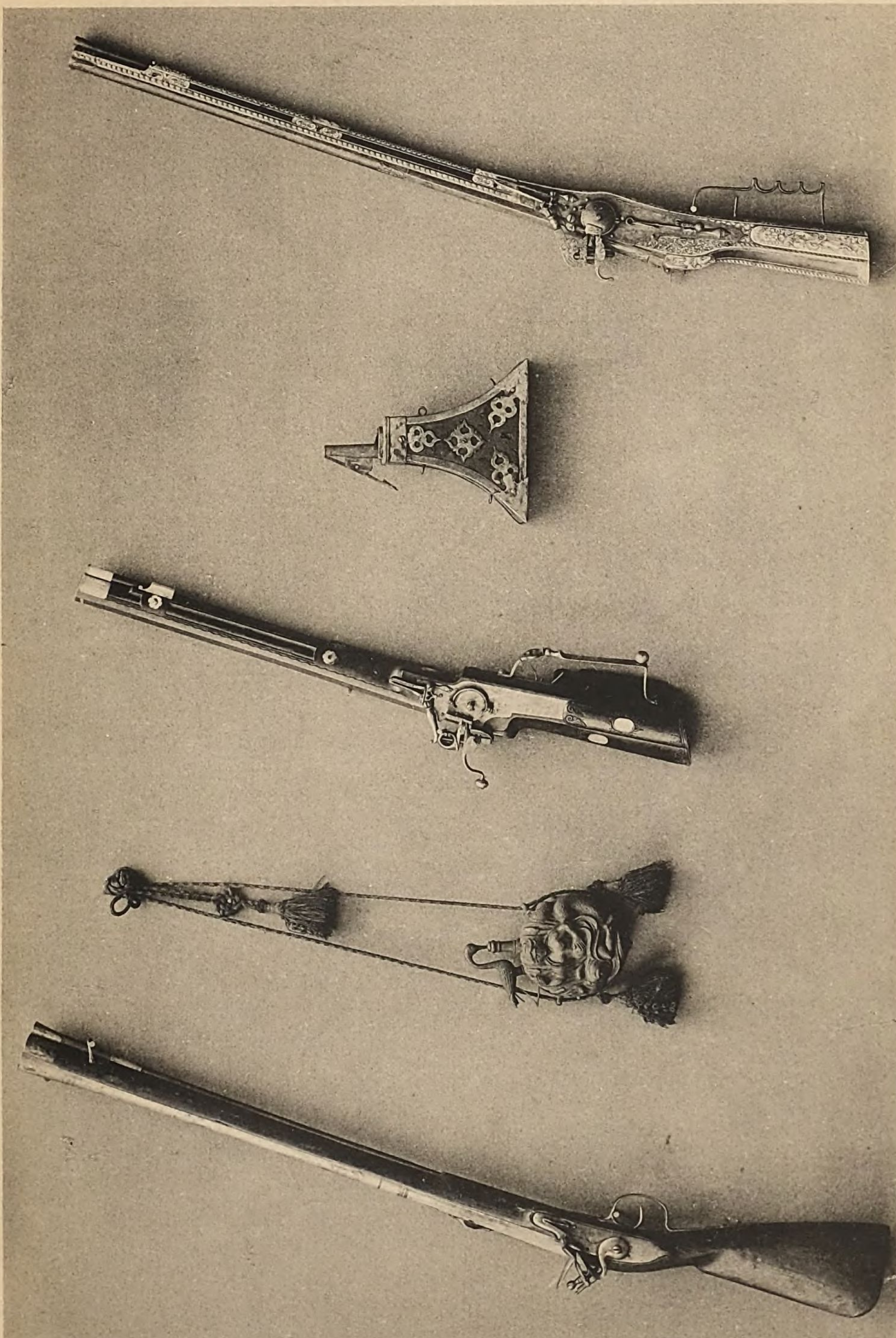
Es war jedenfalls das Geschenk eines Bräutigams an seine Braut und war s. Z. vermuthlich mit allerlei Geschmeide gefüllt. Derartige Brautgeschenke waren ehemals bei den besseren Ständen sehr üblich, zuweilen müssen solche Kästchen auch ziemlich große Dimensionen gehabt haben, denn wir wissen, daß sie nicht nur mit Schmucksachen, sondern auch mit seidenen Stoffen, Strümpfen, Fächern rc. gefüllt waren und der Braut vor der Hochzeit übersandt wurden.



VII. Eine Elfenbeinschnitzerei.

Dieser kleine Gegenstand, den unsere Abbildung in natürlicher Größe vorführt, ist im 13. Jahrhundert entstanden und gehört mit zu den ältesten Stücken unserer kleinen Alterthums-Sammlung; er hat nicht nur wegen seines hohen Alters, sondern auch wegen seiner charakteristischen Ausführung viel Interesse erregt und ist jedenfalls eine anziehende kunstvolle Schöpfung des romanischen Stils. Wir erblicken einen auf dem Bischofsstuhl sitzenden Bischof, der von zwei knienden Ministranten umgeben, den Bischofstab als Zeichen seiner Würde in der linken Hand hält. Bemerkenswerth ist besonders auch die Rückseite des Stuhles, dessen Form als ein classisches Beispiel der Ornamentik jener Zeit betrachtet werden muß.

Solche Elfenbeinschnitzereien waren im frühen Mittelalter sehr beliebt, namentlich im Dienste der Kirche, denn die Bischofstäbe, Altäre, Buchdeckel, Crucifixe ꝛc., wurden vielfach auf solche Weise hergestellt, während in der Gegenwart das Elfenbein mehr zu Schmucksachen Verwendung findet. Unsere Schnitz-Arbeit, die 1828 angekauft ward, soll früher eine Schachfigur gewesen sein und befinden sich ähnliche Erzeugnisse im germanischen Museum zu Nürnberg u. a. a. O.



VIII. Flinten und Pulverflaschen.

Das links hier abgebildete, aus dem Anfange des 19. Jahrh. stammende, Gewehr besitzt eine Länge von 110 ctm., sein Schaft besteht aus dunklem, hartem Holz, der glatte Lauf ist dadurch auffällig, daß er oben an der Mündung sich erweitert, und zwar bis zu 4 ctm. innerem Durchmesser. Die Entladung dieser Flinte erfolgte durch ein Feuersteinschnappschloß; der unter dem Laufe eingeschobene Ladestock ist aus Holz gefertigt und mit Eisenbeschlägen versehen.

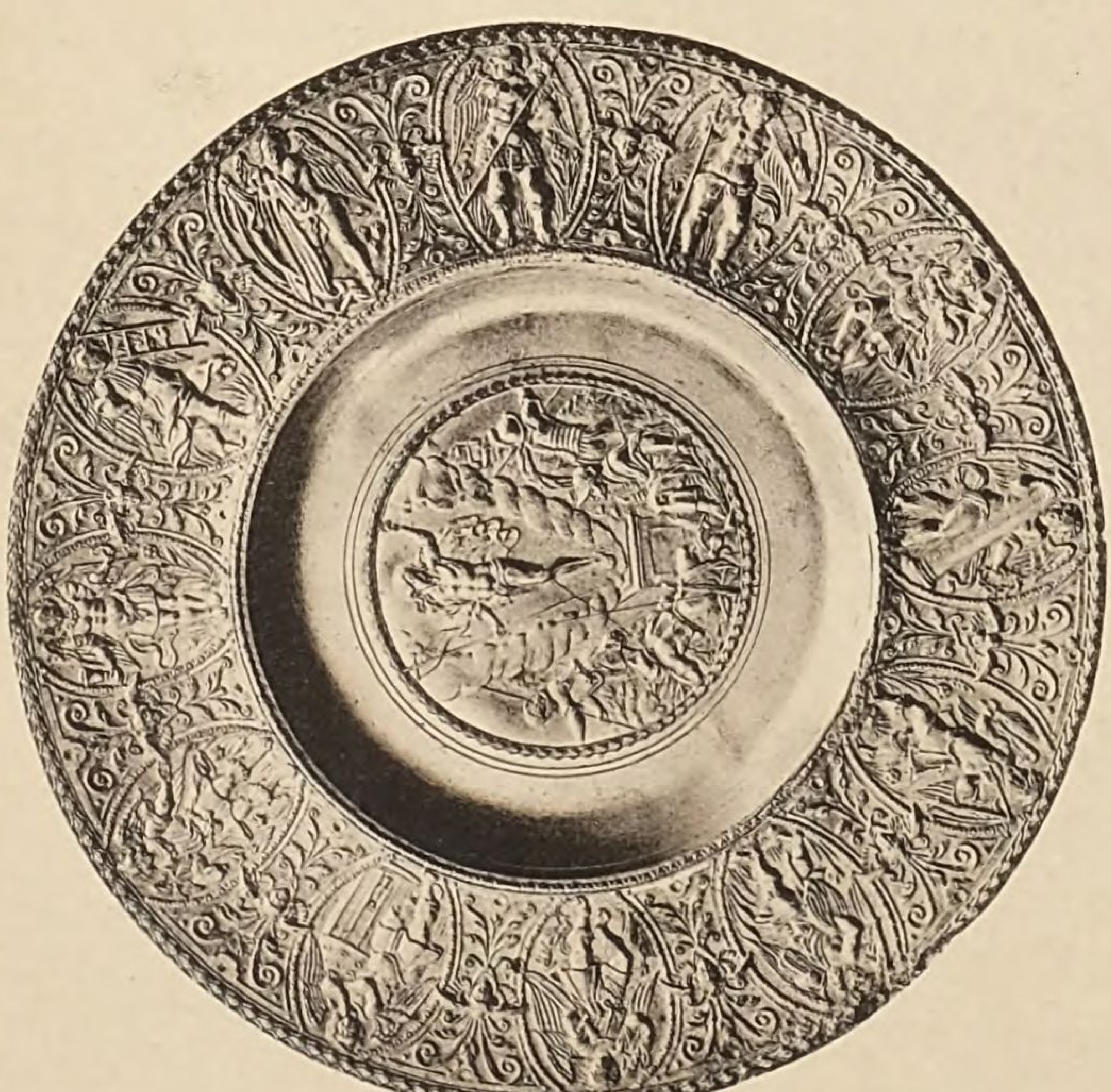
Die zunächst folgende Zündpulverflasche hat eine eigenthümliche kreisrunde Gestalt von 15. ctm. Durchmesser, ist aus Holz gefertigt und zeigt an der Außenfläche eine geschnitzte, bemalte und vergoldete weibliche Gestalt, die auf einem Delphin reitend, ein brennendes Herz in der rechten Hand emporhält. Das oben sichtbare Pulvermaß besteht aus Metall, ein schwanenartiger Vogel bildet mit seinem Schnabel den Verschluß; wenn auf seinen Schwanz gedrückt wird, so öffnet sich das Maß und das Pulver konnte aufgeschüttet werden. Das Gehänge ist aus blau und gelber Seide gefertigt und gut erhalten. Wahrscheinlich gehörte diese Pulverflasche einem Jäger und muß als eine italienische Arbeit des 16. Jahrh. bezeichnet werden.

Die nun folgende kleine Flinte, sogen. Arkebuse, hat eine Länge von 80 ctm., ihr Lauf ist äußerlich vieleckig, innerlich gezogen und 18 mm. weit; ihr Schaft, aus dunklem Holz gearbeitet, zeigt nicht allein Schnitzerei, sondern auch Perlmutter- und Elfenbein-Auslagen, ebenso der Ladestock. Die Entladung dieser Feuerwaffe geschah durch ein sehr kunstvolles Radschloß und hinter demselben im Kolben befindet sich ein kleines mit Schieber verschließbares Kästchen, welches zur Aufbewahrung der Munition diente. Außer dieser verwahrt unsere Sammlung noch zwei ganz gleiche, sehr gut erhaltene Flinten. Beide sind mit G. D. 1665 auf dem Laufe gezeichnet und haben wahrscheinlich ebenfalls dem hiesigen Zeughause angehört.

Dorther stammt auch das aus Holz und Stahlbeschlägen bestehende Pulverhorn, welches unten eine Breite von 20 ctm. und eine Höhe von 18 ctm. besitzt, an seinen Seiten befinden sich Ösen zum Durchziehen der Schnur, an welcher es umgehangen wurde. Es bildete einen Theil der Ausrüstung eines deutschen Hakenschützen des 16. Jahrhunderts.

Die zuletzt hier aufgenommene Flinte, zugleich Jagdgewehr und Hinterlader, ward 1833 von Herrn Baron von Speck-Sternburg uns geschenkt. Sie hat eine Länge von 100 ctm., ist mit Radschloß versehen, besitzt einen reich mit Ebenholz und Elfenbein ausgelegten Schaft, dessen Kolben ebenfalls ein Kästchen für die Munition birgt. Der Lauf unten eckig, oben rund, hat vergoldete Beschläge und einen inneren Durchmesser von 13 mm. Diese Flinte ist eine beachtenswerthe, kunstvolle Arbeit aus dem Anfang des 17. Jahrh. und bildet eine Zierde unserer kleinen Waffen-ammlung.

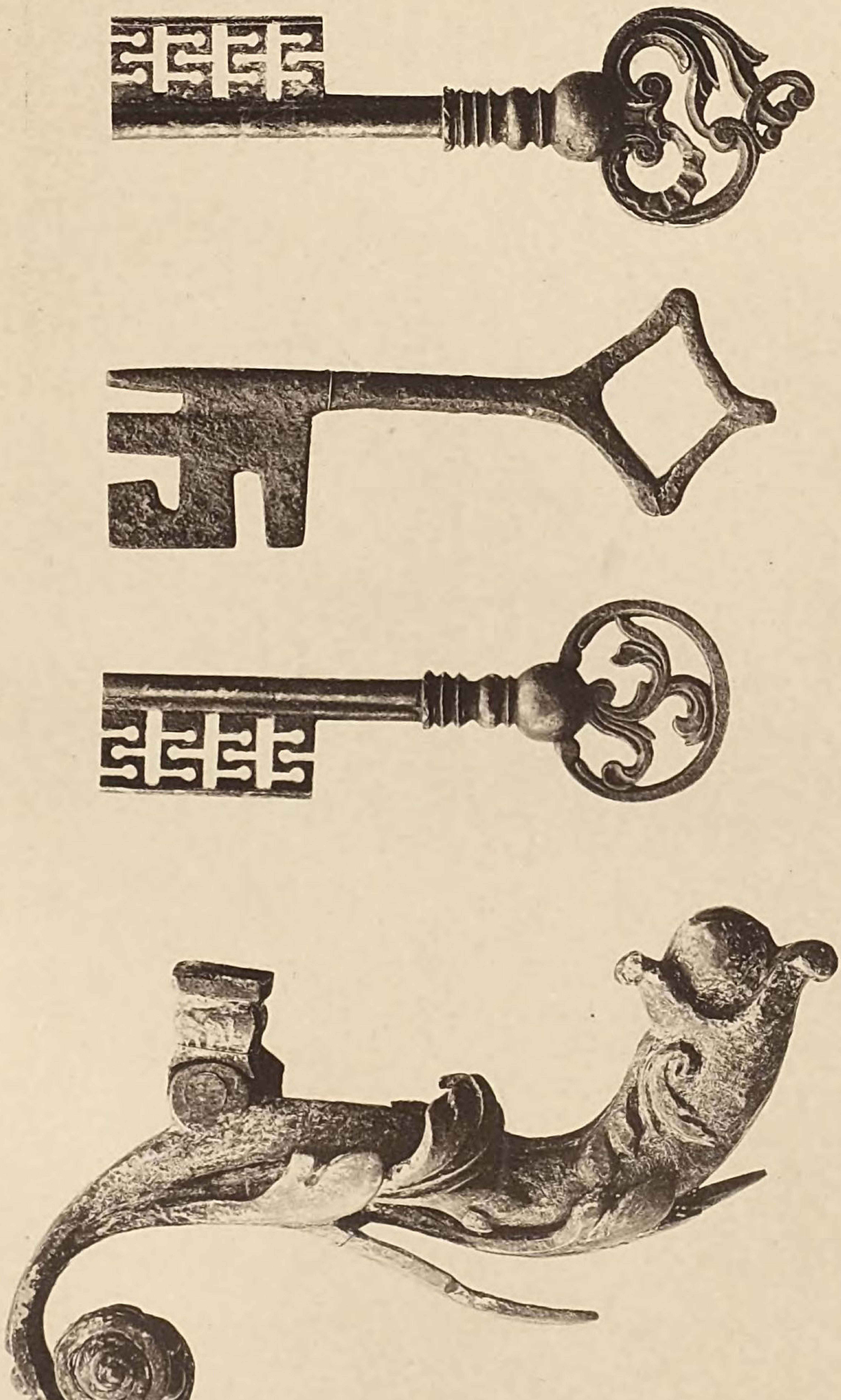




IX. Zwei Teller von Zinnguß.

Der größere besitzt einen äußeren Durchmesser von 19 ctm., seine Vertiefung hat 10 ctm. Weite, in ihr ist die Auferstehung Christi dargestellt, während der Rand mit stilvoller Ornamentik und zwölf Engeln geschmückt erscheint, jeder derselben trägt einen Gegenstand, der auf die Leidensgeschichte Christi Bezug hat; so hält z. B. der über dem Heiland stehende in der rechten Hand den Kelch, in der linken das Brod, der nächste die Leiter, auf welcher Christus zum Kreuze emporstieg, sodann ein anderer den Mantel, um welchen die Kriegsknechte würfelten, die übrigen haben den Spieß, das Kreuz, Hammer und Nägel, Säule und Dornenkrone, Geisel und Ruthe, das Schwert 2c., Alles nach dem Evangelium Marcus, Kap. 14–15.

Der kleinere Teller hat 17 ctm. äußeren und 9 ctm. innerlichen Durchmesser, in der Mitte erblicken wir, nach Mose 1, Kap. 8—9, Noa mit seiner Familie dem Herrn opfernd mit folgender Unterschrift: NOE. GIENG. AUS. DER. ARCH. GETROST. OPFERT. 16. GOTT. 19. Der Rand ist in geschmackvoller Weise mit vier Scenen aus der biblischen Geschichte nach Mose 1, Kap 2—3 geschmückt, und zwar sehen wir zunächst die Schöpfung des Weibes, sodann Adam und Eva im Paradies, ferner den Sündenfall und die Vertreibung aus demselben. Zwischen jedem dieser Bilder sind hübsche Ornamente eingefügt, die als Muster der Verzierungskunst aus dem Anfange des 17. Jahrh., der Blüthezeit der Renaissance, gelten müssen. Ueberhaupt geben beide Teller, — die aus einer Nürnberger Werkstätte hervorgingen und lediglich früher als Schmuck der Stuben dienten, — ein beredtes Zeugniß von der früher in hohem Ansehen gestandenen Zinngießerei-Kunst, die in der Gegenwart nur noch als Handwerk ein kümmerliches Dasein führt.



X. Einige Schlosser-Arbeiten.

Wir erblicken zur linken Hand auf dieser letzten Tafel einen Thürklopfer in seitlicher Ansicht, der wegen seiner schönen eleganten Form und als eine interessante Leistung der Schmiedekunst des 17. Jahrh. hier mit aufgenommen ward. Er hat die Gestalt eines Delphins, besitzt 20 ctm. Länge und ist im Renaissancestil ausgeführt, vielleicht wurde er der Hausthür eines besseren Leipziger Bürgerhauses entnommen, doch fehlt es hierüber an jeder Nachricht. Früher waren solche Thürklopfer allgemein an den Außenseiten der Hausthüren angebracht, und wußte man ihnen von jeher eine künstlerische Gestaltung zu geben; sie schlugen auf einen an der Thür angebrachten Metallknopf und vertraten die Stelle der jetzigen Klingeln oder Glocken.

Die weiter hier zur Darstellung gebrachten im Rococostil ausgearbeiteten zwei Schlüssel sind am Ende des vorigen Jahrhunderts entstanden, sie gehören zu einem nicht minder kunstvollen Vorlegeschlosse, welches damals als ein Meisterstück eines Eilenburger Schlossers angefertigt und 1876 durch unser ehemaliges Mitglied Herrn Archidiakonus Vörckel der Gesellschaft geschenkt wurde. Es hatte den eigenthümlichen Namen „Halte das Maß“ und besitzt eine von den jetzt gebräuchlichen Vorhängeschlössern abweichende Gestalt, nemlich die eines Kastens. Beide Schlüssel, 16 und 14 ctm. lang, haben hohle, profilirte Röhren, während ihre Griffe ein gefälliges Ornament und die Bärte künstliche Durchbrechungen zeigen.

Der zwischen diesen befindliche Schlüssel verräth sogleich ein höheres Alter; er gehört denn auch in das 13. Jahrh. und hat die sehr einfache, ja rohe Form, in der damals die Schlüssel hergestellt wurden; dabei besteht er aus Schmiedeeisen, hat 15 ctm. Länge, und sein Bart ist ein einfaches Stück Eisenblech, ebenso bildet die Röhre ein glattes Stück Rundeisen, und der Griff hat die dem gothischen Stil eigenthümliche Rautenform. Dieser alte

Schlüssel ward 1826 beim Umpflügen des Feldes zwischen Connewitz und Probstheida am sogenannten Funkenburger Teich gefunden und von Herrn Vollsack nebst gleichzeitig gefundenem Thürbeschlag und großem Reitersporn der Gesellschaft geschenkt. Sie sind sämmtlich Überreste der bis zum Jahre 1559 dortselbst gestandenen, zuletzt einem Wolf Wiedemann gehörig gewesenen Funkenburg, von der jetzt freilich keine Spur mehr vorhanden ist. Sie befand sich nahe dem Napoleonstein, am Marienbrunnen; auf ihren Fundamenten erhob sich alsdann die aus der Leipziger Schlacht 1813 bekannte Quandt'sche Tabaksmühle, während aus ihrem Material die neue Funkenburg an der Frankfurter Straße erbaut und ihr Name auf diese übertragen wurde.

Als Nachtrag zu dem 1883 herausgegebenen 1. Heft dieser Mittheilungen möge hier Folgendes erwähnt werden:

1) Die auf Tafel V abgebildete Tischdecke, eine werthvolle Gobelin-Arbeit vom Jahre 1551, wurde früher im Leipziger Zeughause aufbewahrt und kam gleichzeitig 1828 mit der schon erwähnten Waffenschenkung, freilich als Teppich geltend, an unsere Gesellschaft.

2) Über die unter IX dargestellte merkwürdige Ringflasche ist Nachstehendes ergänzend zu berichten:

Dieselbe ward 1826 der Gesellschaft von dem Herrn Pastor Lobeck in Gruna bei Pegau geschenkt; ein Vorfahre desselben war im dreißigjährigen Kriege Feldprediger bei dem schwedischen General Torstenson während dessen Feldzügen in Deutschland gewesen, wobei sie ihm als Feldflasche gedient hatte. Vorher gehörte sie als solche dem Schwedischen Hauptmann Erich Röder, welcher sie bei seinem Tode dem eben genannten Feldprediger zum Andenken gab. Auf dem Zinndeckel sind auch die Röderschen Namenszüge: E. R., zwischen zwei Pfeilen, und die Eicheln aus deren Wappen angebracht.

3) Die unter VII mitgetheilten Metallschüsseln wurden 1829 und 1830 angekauft und zwar fälschlich als Taufbecken, welchen Namen sie auch heute noch zuweilen führen. In den damals herausgegebenen Schriften unserer Gesellschaft sind sehr gelehrte Abhandlungen über sie zu finden, in denen man sich besonders vergeblich bemüht, die am Boden vorhandenen vermeintlichen Inschriften zu enträthseln.

Druck von G. Reusche in Leipzig.

Die Leipziger Theilung vom Jahre 1485.



Entworfen von A. Merkel. Geograph. Anstalt v. Körner & Dietrich, Leipzig.

Mittheil. d. Deutsch. Gesellsch. VIII. Band 3. Heft.

Mittheilungen

der

Deutschen Gesellschaft

zur Erforschung

Vaterländischer Sprache und Alterthümer

in

Leipzig.

Achter Band.

Drittes Heft.

Mit einer Landkarte und zwölf in den Text gedruckten Abbildungen.

Leipzig,
Selbstverlag der Gesellschaft.
Im Buchhandel zu beziehen durch Karl W. Hiersemann.
1890.

Inhalt.

Zur Geschichte
des
Besitzstandes des Hauses Wettin.

Mit Ortsverzeichnis und einer Landkarte.

Von

Dr. Aemil Merkel, Gerichtsrat a. D.

I.

Anfänge der Wettiner Machtstellung. Stammbesitzungen. Erste Beziehungen zur Mark Meißen, zur Ostmark und zum Pleißner-Lande. Konrads d. Gr. Landestheilung.

Von der Burg Wettin an der Saale erstreckte sich das Allodium des gleichnamigen, wahrscheinlich aus dem Schwabengau stammenden Grafengeschlechts an der askanischen Südgrenze hin bis ein Stück über die schwarze Elster hinaus zur Gegend von Liebenwerda. Dazu kam die Burggrafschaft Zörbig mit dem Petersberge und Gräfenhainchen, ferner die Herrschaften Torgau und Belgern und die allodiale Grafschaft Eilenburg.

Graf Dedo von Wettin, der mit der Ostmark beliehen gewesen war, hinterließ bei seinem Tode 1075 seinem noch unmündigen Sohne Heinrich die Grafschaft Eilenburg, während die Ostmark, die jetzt nur noch die Niederlausitz mit Beskow, Storkow, Köpnik und Mittenwalde umfaßte und welche Kaiser Heinrich IV. dem Herzog Wratislav von Böhmen verliehen hatte, ihm wahrscheinlich erst später 1081, nachdem Wratislav mit der Mark Östreich entschädigt worden war, zu Theil wurde. Im Jahre 1089 wurde er nach Absetzung des Markgrafen Eckbert II. auch mit der Mark Meißen beliehen. Bei seinem frühzeitigen Ableben 1103 war sein Sohn Heinrich II. noch nicht geboren und es war deshalb sein Oheim Thimo von Wettin, der die übrigen Allodien besaß, vom König Heinrich IV. mit der

Mark Meißen beliehen worden. Derselbe starb jedoch schon vor dem Regierungsantritt. Nach der Geburt des Eilenburger Heinrich II. behauptete sich dessen Mutter Gertrud als Vormünderin in Meißen und in der Ostmark, und auch nach ihrem Tode 1117 wurden die Marken Lausitz und Meißen dem jungen Heinrich gelassen, obschon Thimo's Söhne, Dedo und Konrad seine Echtheit bezweifelten und sich selbst Markgrafen nannten. Erst nach Heinrichs II. baldigem Tode 1123 erhielt Konrad, der schon früher seinen Vetter Wilhelm von Camburg beerbt hatte und 1124 auch seinem Bruder Dedo nachfolgte als nunmehriger alleiniger Erbe Heinrichs II. dessen Eilenburger Besitzungen und erhob zugleich Anspruch auf die Marken Meißen und Lausitz. Der Kaiser Heinrich V. erkannte aber Erbansprüche der Seitenverwandten auf Lehen, an welchen sie keine Mitbelehnung erlangt hatten, nicht an, sondern verlieh beide Marken als heimgefallene Lehen an Wiprecht von Groitzsch. Bald setzte jedoch Herzog Lothar von Sachsen, als der Kaiser in Holland beschäftigt war, Konraden von Wettin in die Mark Meißen und den Grafen Albrecht von Ballenstädt in die Mark Lausitz ein. Nach Wiprechts Tode 1124 mußte dessen Sohn Heinrich von den Marken vorerst absehen und sich mit dem Burggrafthum Magdeburg und dem Land Budesin begnügen, und gelangte erst später zum Besitz der Lausitz, während Konrad v. Wettin durch Kaiser Lothar der Besitz der Mark Meißen 1127 bestätigt wurde. Desgleichen erhielt Konrad nach dem kinderlosen Ableben Heinrichs von Groitzsch 1136 die Lausitz mit Ausschluß des mittels an Brandenburg gekommenen Gaues Selpuli, nicht minder dessen übrige Besitzungen im Meißnischen mit Ausnahme von Groitzsch und der zum Pleißner-Lande gehörigen Districte, endlich die den Grafen von Groitzsch gehörig gewesenen Gaue Nisen, und Budesin. Der letztere ging bald wieder verloren, der Gau Nisen aber verblieb auch soweit er auf dem rechten Elbufer lag, bei Meißen, dessen Oberlausitzer Grenze durch die Pulsnitz und sodann durch eine von der Pulsnitzquelle bei Ohorn nach Ottendorf und dem böhmischen Lobendau zugehende Linie so gebildet wurde, daß Bischofswerda sammt Umgegend zur Oberlausitz gehörte.

Seit dem Verfall der deutschen Gauverfassung (Mitte des elften Jahrh.) war die Gegend von Gera, Ronneburg, Weida, Werdau, die jetzigen Reußischen Lande und der nachmalige Voigtländische Kreis ebenso wie das angrenzende Eger- und Recknitz-Land, kaiser-

lichen Voigten, die Gegend von Grimma, Leißnig, Colditz, Rochlitz, Frohburg, Altenburg, Schmölln, Crimmitzschau, Zwickau, Chemnitz, Hartenstein und Wolkenstein aber unter dem Namen des Pleißnerlandes kaiserlichen Burggrafen, die unter dem kaiserlichen Hofrichter zu Altenburg standen, untergeben worden. Von diesen Reichsdomänen schenkte Kaiser Konrad III. dem Markgrafen Konrad von Meißen 1143 die Herrschaft Rochlitz sammt Zschillen und Geithain. Leißnig, Colditz, Grimma mit Döben und die Voigtei über die freie Stadt Zwickau hatte der Kaiser Heinrich IV. dem Grafen Wiprecht v. Groitzsch verpfändet. Nach Wiprechts Tode erbte dessen Pleißner Besitzungen seine Tochter Bertha, Witwe Dedos von Wettin. Nachdem diese Groitzsch, wozu auch Laussigk und die Dingstühle Eisdorf und Ranstädt gehörten, an Konrads Sohn, Dedo den Fetten verschenkt hatte, vererbte sie bei ihrem Tode 1144 ihre übrigen Güter auf ihre Tochter Mechtilde, deren Gemal Rabodo von Abensberg sie 1158 an Kaiser Friedrich I. gegen Empfang des Pfandschillings zurückgab. Bis zum Kamm des Erzgebirges erstreckte sich das Pleißnerland nicht, vielmehr standen die Herrschaften Schwarzenberg, Balberg und was südlich von letzterem bis zum Kamm des Erzgebirgs lag, unter böhmischer Hoheit.

Südlich grenzte das Meißnerland zunächst dem Pleißnerlande an die unter böhmischer Hoheit stehenden Districte der nachmaligen Herrschaften Lauterstein, Purschenstein und Sayda, Frauenstein, Lauenstein, Bärenstein und Dohna mit Königstein, welche insgesammt frühzeitig von Meißen an Böhmen gediehen waren. Dresden und Pirna gehörten zu Konrads Zeit zum Bisthum Meißen. Am rechten Elbufer scheint die Böhmische Grenze durch eine zwischen Dresden und Pirna anhebende bis gegen Lauban sich hinziehende Linie so gebildet worden zu sein, daß Stolpen, welches damals Jokrym hieß, in Böhmen lag.

Vor seiner Abdankung 1156 vertheilte Konrad seine Länder unter seine fünf Söhne: Der älteste, Otto, bekam die Mark Meißen, die sich zu beiden Seiten der Elbe von der böhmischen Grenze bis Torgau und im Westen bis Camburg a./S. erstreckte, der zweite Sohn Dietrich außer der Ostmark noch die Eilenburger Familienbesitzungen, die auch Düben, Delitzsch und die Gegend von Schilda umfaßten, der dritte Sohn Dedo Rochlitz neben der von seiner Tante Bertha vererbten Grafschaft Groitzsch, der vierte Sohn Heinrich die

Grafschaf Wettin, zu welcher auch die frühere Burggrafschaft Zörbig mit dem Petersberge und Gräfenhainchen gehörte (während Cönnern schon zu Anfang des 11. Jahrh. und Alsleben in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts an das Erzstift Magdeburg gelangt waren) und der fünfte Sohn Friedrich die Grafschaft Brehna, welche die übrigen Stammbesitzungen des Hauses Wettin enthielt.

Zum Hochstift Meißen, gehörten außer den (sehr zerstreuten) Dörfern, die später dem Procuratur-, Schul- und Stifts-Amt untergeben worden sind, Bischofswerda in der Oberlausitz samt den Burgwarten Göda und Doberschau, Bischdorf bei Löbau und Schmorkau bei Camenz. Die zu Konrads d. Gr. Zeit gleichfalls dazu gehörigen Burgwarten Seidenberg und Mark Lissa, sowie der Eigensche Kreis mit Bernstadt sind bald wieder davon abgekommen. Eine Hauptbesitzung war die Pflege Wurzen, die das Hochstift Meißen schon 995 vom Grafen Esiko von Merseburg käuflich erworben hatte. Auch Mügeln besaß es schon zu Konrads Zeit. — Das Hochstift Merseburg besaß außer dem Königshof daselbst die Städte Zwenkau und Lützen mit dem Dingstuhl Schkölen, ingleichen das Gericht Eythra. — Das Bisthum Naumburg-Zeitz war ausgestattet mit den Pflegen Naumburg-Zeitz und Hainsburg.

II.

Erlöschen der Eilenburg-Lausitzer, der Rochlitzer und der Wettin-Zörbiger Linie. Anfall der Landgrafschaft Thüringen und der Pfalz Sachsen. Heinrichs des Erlauchten Landestheilung.

Von den fünf Linien, in die das Meißner Regentenhaus durch die Konradinische Landestheilung zerfallen war, erlosch die Eilenburg-Lausitzer schon mit ihrem Stifter Dietrich 1185, worauf die Lausitz als eröffnetes Reichslehn vom Kaiser dem Bruder des Verstorbenen, Dedo von Rochlitz gegen Erlegung von 4000 ℳ. Silber verliehen wurde, während das Allodium Eilenburg halb an diesen, halb an den Markgrafen Otto (als die beiden einzig noch lebenden Brüder) gelangte. Die Rochlitzer Linie starb mit Dedos Sohne Konrad im Jahre 1210 aus und es fielen nun die Lausitz, Rochlitz und Groitzsch,

von welchem inzwischen Alt-Ranstädt an das Kloster Alten-Zelle verkauft worden war, ebenso wie halb Eilenburg an die Hauptlinie Meißen, jedoch wieder nur gegen eine ansehnliche Geldsumme und wohl infolge Verzicht des mitberechtigten Friedrichs II. von Brehna.

In der Mark Meißen hatte Konrads d. Gr. Nachfolger Otto die Ausbeute der neuaufgekommenen Freiberger Bergwerke, die ihm den Beinamen des Reichen verschafften, zur Anlegung der Stadt Freiberg, zur Verschönerung und Befestigung der Städte Leipzig, Landsberg und Eisenberg und zur Erkaufung der Herrschaft Weißenfels benutzt. Mit letzter wurde nach Ottos Tode 1190 dessen zweiter Sohn Dietrich abgefunden, der seinem Bruder Albrecht dem Stolzen 1195 in der Meißner Mark folgte und die seinem Lande von den Hohenstaufen drohende Gefahr durch Kaiser Heinrichs VI. Tod 1197 glücklich an sich vorübergehen sah. Die Wettin-Zörbiger Linie starb, nachdem schon im 12. Jahrhundert die Burgwart Löbejün an das Erzstift Magdeburg gediehen war, 1217 mit des Stifters zweitem Nachfolger Heinrich III. aus und deren Lande fielen vertragsmäßig an Brehna.

In Meißen erhielt Ottos Enkel, Heinrich, später der Erlauchte genannt, der seinem Vater Dietrich dem Bedrängten 1221 (im minderjährigen Alter und deshalb bis 1230 durch Ludwig den Heiligen von Thüringen bevormundet) folgte, vom Hochstift Naumburg für Übernahme der Advocatie 1238 die Pflege Oschatz abgetreten: Im Jahre 1242 wurde Heinrichs erstgeborenem Sohne Albert bei seiner Verlobung mit Kaiser Friedrichs II. Tochter Margarete ein Brautschatz von 10000 ℳ Silber bestimmt und dafür die Reichsdomäne Pleißnerland verpfändet, von welcher die Pflege Rochlitz schon seit Konrad d. Gr. und die Burggrafschaft Döben mit Grimma seit Otto's des Reichen Zeit sich in Wettinischen Händen befanden. Bei Heinrich d. Erl. Verheirathung mit der böhmischen Prinzessin Agnes 1249 kam Pirna, welches vom Hochstift Meißen an Böhmen gelangt war, an die Mark Meißen. Desgleichen war in der Mitte des 13. Jahrhunderts die Herrschaft Purschenstein samt Sayda vom König Ottokar von Böhmen an Meißen abgetreten worden. Um dieselbe Zeit verlieh Heinrich d. Erl. die Burg Frauenstein und bestätigte das Stadtrecht von Dippoldiswalde. Seine Landeshoheit scheint sich also dem Grenzgebirge nach Böhmen zu bedeutend genähert zu haben. Jokrim mit der Feste Stolp gelangte 1227 käuf-

lich an das Hochstift Meißen und scheint seitdem nicht mehr zu Böhmen gerechnet worden zu sein.

Als Landgraf Heinrich Raspe ohne männliche Erben 1247 starb, fiel die Landgrafschaft Thüringen an Heinrich von Meißen als des erstern Schwestersohn, nachdem schon früher Kaiser Friedrich II. ihm die Anwartschaft darauf ertheilt hatte. Hessen, welches die Thüringer Landgrafen seit Ludwig III. gleichfalls besessen hatten, kam als Allodium an Heinrich das Kind, Sohn der an den Herzog von Brabant verheirateten Nichte des letzten Landgrafen, Sophie. Nur über den Thüringer Allodial-Nachlaß wurde zwischen Heinrich d. Erl. und Sophie bis zum Jahre 1265 gestritten, diese Allodien aber schließlich Heinrichen von Meißen gegen Abtretung der von ihm besetzten acht hessischen Städte überlassen. Thüringen war im Süden vom Thüringerwald, im Westen von der Werra, nördlich von den Gauen Logne und Lisga, sowie von der Bode, Helme und Unstrut begrenzt und erstreckte sich im Osten ursprünglich nur bis zur Schwartze und Saale, nachmals aber wurde Alles dazu gerechnet, was sich zwischen der Saale oberhalb Jena und der voigtländischen Grenze befand, auch wurde im Norden die Thüringische Grenze, die ursprünglich den Hessengau und das Friesenfeld nicht mit umfaßte, infolge der Zersplitterung des Hochstifts Merseburg und der Erwerbung von Sangerhausen (welches Landgraf Ludwig der Bärtige durch Heirat von Braunschweig erhielt) von der Helme bis zu den askanischen Landen und zur Gegend von Lauchstädt und Gosek hinausgerückt. — Mit der Landgrafschaft Thüringen war die vom Kaiser Heinrich II. gegründete Pfalzgrafschaft Sachsen verbunden, welcher anfänglich die königlichen Pfalzen oder Gerichtsplätze Allstedt, Lauchstädt, Wallhausen, Grona und Werla, beim Tode des letzten Landgrafen aber nur noch Allstedt und Lauchstädt unterworfen waren.

Das bisherige Allodium Hessen wurde in ein Reichslehn verwandelt und dem neuen Erwerber Heinrich von Brabant, der von ihm angenommene Landgrafentitel bestätigt.

Schon 1262 überließ Heinrich der Erlauchte seinem Erstgeborenen Albert Thüringen mit der sächsischen Pfalz und dem jüngeren Sohne Dietrich das Osterland, während er für sich nur Meißen und die Lausitz behielt, von welcher letzteren immittels durch Vertrag 1244 Köpnik und Mittenwalde an Brandenburg gekommen waren.

In Thüringen bestanden damals außer den noch jetzt blühenden Häusern Schwarzburg und Stolberg noch viele andere Herren, wie die Grafen von Orlamünde, welche die Grafschaft Weimar mit Heußdorf und Megdala, die Grafschaft Orlamünde mit Rudolstadt und Schauenforst, die Herrschaft Wiehe mit Wendelstein und Schönwerda, sowie die Herrschaft Gräfenthal und zwar alles dieses als Reichslehn besaßen und dazu noch 1250 die ausgedehnten Meranschen Besitzungen in Franken — Nordhalben mit Lichtenberg, die Herrschaft Plassenburg mit Kulmbach und Bernek, auch Hof mit dem Regnitzland*) — erbten, die Herren von Lobdaburg, deren Besitzungen sich von Jena bis Elsterberg, Falkenstein und Lobenstein (Lobdastein) erstreckten, die Grafen von Mansfeld, von Hohnstein, von Beichlingen, von Gleichen, von Kefernburg, die Herren von Heldrungen, Rotenburg, Lora, Klettenberg u. a., welche das Besitztum des Landgrafen wesentlich beschränkten. — Erfurt mit etwa einer Meile im Umkreise und das niedere Eichsfeld mit Heiligenstadt und Duderstadt gehörten dem Kur-Erzbischof von Mainz.

III.

Die Lausitz (Ostmark) an Brandenburg. Das Pleißnerland für immer zu Meißen. Beginnender Erwerb des Voigtlandes. Der Ländercomplex des Hauses Wettin in drei Districte: Meißen, Osterland und Thüringen getheilt. Erwerb des Fürstenthums Coburg.

Dietrich, Markgraf des Osterlandes, welches nach seiner Residenz nunmehr den Namen Mark Landsberg erhielt, verkaufte 1277 von seiner dazu gehörigen Grafschaft Groitzsch den Dingstuhl Eisdorf an das Hochstift Merseburg, welches 1291 auch den Dingstuhl Ranstädt erwarb.

Nach Heinrich d. Erl. Tode 1288 wurden dessen noch unvertheilte Länder von seinem Sohne Albert dem Entarteten und seinem Enkel Friedrich Tutta in Besitz genommen mit Ausschluß von Dresden

*) Hof mit dem Regnitzlande gelangte bald darauf durch Heirat an Heinrich VII., Voigt zu Weida und Reichslandrichter zu Eger.

nebst zwei Meilen in der Runde, welches Heinrichs in morganatischer Ehe erzeugter jüngster Sohn Heinrich der Kleine als bischöflich meißnisches Lehn abgetreten erhalten hatte. Alberts Söhne, Friedrich der Freudige und Diezmann aber, welche infolge großväterlicher Verfügung gleichfalls Erbansprüche zu haben vermeinten, erhoben deshalb Streit und Diezmann behauptete sich in der Lausitz, Friedrich dagegen nötigte den Vater 1289 zur Abtretung des größten Theils des Meißner Landes mit Freiberg. Albert aber verkaufte seinen Meißner Antheil an Friedrich Tutta und als dieser 1291 ohne Leibeserben starb, nahmen Friedrich und Diezmann dessen Nachlaß dergestalt, daß ersterer, dessen Anteil an Meißen, letzterer das Osterland und die Lausitz bekam, in Besitz. Als Albert seinen Söhnen zum Trotz 1291 die Mark Landsberg, Sangerhausen und die sächsische Pfalz an Brandenburg, Thüringen nebst seinem Rechte auf Meißen aber an den deutschen König Adolf von Nassau verkauft hatte, und nach Adolfs Fall bei Göllheim 1298 sein Nachfolger Albrecht von Österreich den Kampf um das, von Adolf für das Reich erkaufte Land wieder aufnahm, schlugen Friedrich und Diezmann das kaiserliche Heer 1307 bei Lucka und retteten dem Hause Wettin den Besitz von Meißen und Thüringen. Die Grafschaft Wettin, doch ohne Zörbig, Petersberg und Gräfenhainchen, hatte Otto IV. von Brehna 1288 an das Erzstift Magdeburg verkauft, und als nach seinem Tode 1290 die Linie erlosch, verlieh der Kaiser Rudolf I. Brehna (ohne Zörbig und Gräfenhainchen) als erledigtes Reichslehn seinem Schwiegersohn Albert II. von Sachsen, wie er denn demselben schon nach Heinrichs Tode die Pfalz Sachsen als Pertinenz des Herzogthums Sachsen verliehen hatte.

Die Lausitz hatte Diezmann 1303 an Brandenburg verkauft, und Dresden war von Friedrich d. Kl. 1300 gleichfalls an Waldemar von Brandenburg verkauft, nach des letztern Tode 1319 aber vom Meißner Bischof Wittig II. als erledigtes Lehn eingezogen worden; letzterer überließ jedoch dasselbe an Friedrich d. Freud. von Meißen definitiv für 1000 Schock Groschen. Nach Diezmanns kinderlosem Ableben 1307 behauptete Friedrich, obgleich der Vater Albert erst 1314 starb, das Osterland ebenso wie Meißen und Thüringen. Hier war der letzte Herr von Lobdaburg-Arnshaugk 1289 verstorben und hatte seine Wittwe Elisabet v. A., die später Albert den Entarteten heiratete und seine mit ihr erzeugten Töchter Elisabet d. Jüng. und

Lukardis als Erben hinterlassen. Jene brachte ihrem Gemahl Friedrich d. Freud. die nördliche Hälfte der Lobdaburgischen Besitzungen: Jena, Lobeda, Pößnek, Arnshaugk, Auma, Triptis und Ziegenrück zu, welche dieser nun mit dem landgräflichen Eigenthum vereinigte, während Lukardis ihrem Gatten Heinrich I., Voigt von Gera, die Herrschaften Schleiz und Lobenstein einbrachte. — Friedrich der Ernsthafte erhielt 1329 von seinem Schwiegervater Kaiser Ludwig dem Baier, für die, gegen seine Vorgänger Adolf und Albrecht aufgewendeten Kriegskosten das Pleißnerland, welches Kaiser Rudolf I. wieder eingelöst hatte, definitiv überlassen, kaufte auch die Mark Landsberg von Braunschweig, wofür sie durch Heirat von Brandenburg gelangt war, 1347 zurück, eroberte gemeinschaftlich mit Hessen und Mainz die Herrschaft Treffurt, die im Burgfrieden 1337 in eine Gauerbschaft verwandelt wurde, und erwarb 1345 theils käuflich, theils durch Waffengewalt die Herrschaft Salza.

Friedrichs des Ernsth. beide älteren Söhne, Friedrich der Strenge und Balthasar, brachten durch Heirat das nachmals sogenannte Fürstenthum Coburg, von der in Franken gelegenen, gefürsteten Grafschaft Henneberg an das Haus Wettin; es erhielt nämlich Friedrich infolge seiner Vermälung mit Katharina von Henneberg 1347 nach dem Tode seiner Schwiegermutter Jutta 1353 die Pflege Coburg mit Frankenstein bei Salzungen, Sonneberg, Neustadt, Rodach und Schalkau, Balthasar aber durch seine Gemalin, eine Burggräfin von Nürnberg, 1374 die Städte Eisfeld, Hildburghausen, Heldburg und Ummerstadt, welche von Henneberg gleichfalls durch Heirat an die Burggrafen gediehen waren, als Aussteuer.

In Thüringen hatte das Erzstift Mainz zu dem ihm bereits gehörigen untern Eichsfeld vom Grafen Heinrich von Gleichen zu Gleichenstein noch das obere Eichsfeld mit Dingelstädt, Worbis ꝛc. käuflich erworben und 1287 trat Landgraf Albert (d. Entart.) alle Rechte auf Gleichenstein und Scharfenstein an Mainz ab. Auch Mühlberg war 1330 nach Absterben der gleichnamigen Grafen, dem Erzstift zugefallen und 1342 Sömmerda von Schwarzburg demselben abgetreten worden. Im Jahr 1352 gelangte das Amt und Kloster Capellendorf und 1356 Azmannsdorf von den Burggrafen von Kirchberg an die Stadt Erfurt. Von der Thüringer Landeshoheit waren die Kurmainzer Besitzungen völlig ausgenommen. — An das Hochstift Naumburg-Zeitz war gegen das Ende

des 13. Jahrhunderts das Gericht Profen käuflich gelangt. Elgersburg war 1284, Ilmenau 1343 von den Grafen von Kefernburg an Henneberg und 1332 Arnstadt von der Abtei Hersfeld an die Grafen von Schwarzburg gekommen. Die Grafen von Orlamünde waren durch den Grafenkrieg sehr geschädigt worden und verkauften 1344 ihre Stadt Orlamünde an Friedrich von Meißen, desgleichen 1347 Wiehe mit Bucha und Memleben, Donndorf ꝛc. und 1355 Wendelstein und Roßleben; auch kommen sie nach 1372 nicht mehr als Herren von Weimar vor. Doch behielten sie immer noch Magdala, Schauenforst und Gräfenthal als Reichslehn. — Die Grafen von Schwarzburg, welche seit Kaiser Friedrich II. auch Saalfeld besaßen, beginnen durch den Ankauf der Beichlingenschen Stadt Frankenhausen 1340 und der Schlösser Rotenburg und Kyffhausen auch im nördlichen Thüringen sich auszubreiten. Die Grafen von Hohnstein besaßen außer Hohnstein noch die 1320 ausgestorbene nordthüringische Grafschaft Kirchberg, ferner die Herrschaften Klettenberg, Sondershausen und Morungen; die Grafen von Beichlingen außer ihrer (zugleich Frohndorf, Sachsenburg und Oldisleben umfassenden) Stammbesitzung noch die Herrschaft Lora, sowie Heeringen, Kelbra, Rotenburg und Kyffhausen, bis sie Lora, Heeringen und Kelbra an Hohnstein, Rotenburg und Kyffhausen aber an Schwarzburg verkauften. Im Jahre 1372 wurde die Herrschaft Sangerhausen durch Kauf vom Herzogthum Braunschweig zurückerworben.

In Meißen hatte sich, wie oben erwähnt, die Lehnsherrlichkeit des Meißner Hochstifts über Dresden erledigt und der eigentümliche Besitz desselben sich auf Stolpen, Bischofswerda, Schmorkau, Bischdorf, Liebetal und auf das Collegiatstift Wurzen mit Mügeln beschränkt, wozu im Laufe des 14. Jahrhunderts noch die Enclave Spremberg trat, in welcher später Neu-Salza erbaut wurde. — Auf dem rechten Elbufer befand der Landstrich von Hohnstein, Wehlen, Rathen, Lohmen und Schandau sich noch immer unter böhmischer Hoheit und zwar im Besitze der Birken von der Duba. Am linken Elbufer erkannte die Stadt Pirna, die von Friedrich Tutta dem Hochstift Meißen abgetreten, von diesem aber 1299 an Böhmen verkauft worden war, ebenso wie Königstein die böhmische Lehnshoheit an. Dagegen standen die Herrschaften Frauenstein (die an die Meißner Burggrafen aus dem Hause Hartenstein gelangt war)

Purschenstein, Lauterstein (den Burggrafen von Leißnig gehörig) und Rauenstein unter Meißner Landeshoheit.

Im Pleißnerlande verwandelten sich nach seiner Überweisung an Meißen die Herren, die schon in der letzten kaiserlichen Zeit nicht mehr als Beamte, sondern als reichsunmittelbare Dynasten dastanden, soweit sie nicht vermöge besonderen Rechtstitels anderer Lehnsherrlichkeit unterlagen, in meißnische Vasallen und nur die Grafschaft Hartenstein bestand wegen des damit verbundenen Meißner Burggrafenthums vorerst noch als Reichslehn fort, obschon sie die Meißner Landeshoheit ebenso wie die Burggrafen von Altenburg, Starkenberg und Leißnig, die Herren von Colditz, Penig, Rochsburg, Waldenburg, Glauchau, Lichtenstein, Crimmitzschau, Stollberg und Wolkenstein anerkannte. Die Grenzherrschaft Schwarzenberg blieb immer noch unter böhmischer Hoheit. Die Herrschaft Balberg oder Pöhlberg, die später das Mühlenamt Annaberg bildete, war an die Meißner Burggrafen aus dem Hause Hartenstein gelangt.

Im Voigtlande hatte sich der beginnende Meißnische Einfluß schon unter der vorigen Regierung darin geäußert, daß hinsichtlich der Voigtei Weida die Meißner Lehnshoheit anerkannt wurde. Durch den sogenannten Voigtländischen Krieg 1357 nötigten die drei Markgrafen den Voigt von Plauen zur Abtretung von Adorf, Mark-Neukirchen, Widersberg und Mühldorf gegen Überlassung von Borna, wie denn schon 1355 Voigtsberg mit Ölsnitz nebst Planschwitz und Stein als böhmische Lehen an Meißen gekommen waren. Desgleichen erhielt Meißen die Lehnsherrlichkeit über Elsterberg und Falkenstein und über die dem Voigt von Plauen zuständigen Districte Auerbach, Liebau und Pausa, desgleichen 1374 über Reichenfels, Burgk und Schleiz. Im Jahr 1355 gelangten Schöneck und 1367 Mylau, Reichenbach, Lengenfeld und Treuen an Böhmen.

Durch die Örterung, welche Friedrich d. Strenge und Balthasar im Verein mit ihrem jüngsten Bruder Wilhelm dem Einäugigen nach bisher gemeinschaftlicher Regierung 1379 mit einander machten, wurde der ganze Wettinische Länder-Complex in drei Districte: Osterland, Thüringen und Meißen getheilt, worauf Friedrich das Osterland, Balthasar Thüringen, und Wilhelm Meißen durch das Loos erhielten. Bei der Theilung, die nach Friedrichs Tode von dessen Söhnen Friedrich dem Streitbaren, Wilhelm II. und Georg mit ihren Oheimen auf Grund vorgedachter Örterung 1382 verein-

barten, wurde die Grenze der bereits verlosten Portionen näher bestimmt. Die osterländische Grenze gegen Thüringen ist in der Urkunde durch die Namen Nebra, Weißenburg (bei Freiburg), Naumburg, Camburg, Dornburg, Jena, Burgau, Cahla, Orlamünde und Brandenstein (bei Ziegenrück), gegen Meißen durch die Namen: Leipzig, Kohren, Ehrenberg (bei Altenburg) und Berga gekennzeichnet. Zu Meißen hatte man verschiedene Districte, die bisher zum Osterlande gerechnet wurden, geschlagen, als: Zörbig, Delitzsch, Naunhof Albrechtshain, Borna, Geithain, Grimma, Rochlitz, Penig, und Zwickau, desgleichen von den neuen voigtländischen Erwerbungen: Voigtsberg, Adorf, Widersberg, Mühldorf, sowie die Lehnsherrlichkeit über Elsterberg und Falkenstein, Pausa, Liebau und Auerbach. Zur Thüringischen Portion gehörte Alles, was von der ebenbeschriebenen osterländischen Westgrenze in Thüringen weiter nach Abend zu lag, insbesondere auch Laucha an der Unstrut und Elgersburg, welches inzwischen von Henneberg an die Wettiner zurückgelangt war. Freiberg mit den Bergwerken blieb gemeinschaftlich. Die fränkischen Besitzungen blieben unerwähnt, es wurde also an dem bisherigen Verhältnis, wonach Coburg, Sonneberg und Schalkau den Erben Friedrichs des Strengen, Hildburghausen und Eisfeld aber dem Markgraf Balthasar gehörten, nichts geändert. Die verhältnismäßige Kleinheit der osterländischen Portion wird wohl darin ihren Grund gehabt haben, weil hier die großen Vasallen, welche das Territorium des Landesherrn beschränkten, nicht so zahlreich als in Meißen und Thüringen waren.

Unter den Städten der Meißner Portion, findet sich in der Theilungsurkunde Leißnig mit aufgeführt. Es war nämlich Burggraf Heinrich V., weil er 1365 das Kloster Buch zerstört hatte, seiner Stadt Leißnig von Friedrich, Wilhelm und Balthasar für verlustig erklärt worden. Indeß sind die Burggrafen später zu deren Besitz wieder gelangt. Auch Gräfenhainchen wird unter den Meißner Städten genannt, gehörte also damals nicht zu dem eigentlichen Kurlande. Dasselbe führte zum Unterschiede von Großenhain, welches haga marchionum hieß, den Namen haga comitum.

IV.

Aufsteigen des Hauses Schwarzburg und beginnender Niedergang der übrigen Dynasten. Erwerbung des Herzogthums Sachsen-Wittenberg mit der Kurwürde. Verschwinden des Namens Osterland.

Wilhelm der I. bemächtigte sich der Herrschaft Mühlberg 1391, brachte 1404 Pirna und Königstein unterpfändlich an Meißen und erwarb zugleich Gottleuba, erkaufte ferner Colditz und Eilenburg und eroberte in einer Fehde mit dem Burggrafen von Dohna, nach Zerstörung der gleichnamigen Burg, Wesenstein mit Königstein, die bisher bald als meißnische, bald als böhmische Lehen gegolten hatten. Nach seinem kinderlosen Tode 1407, fiel die Mark Meißen an Thüringen und Osterland. Die Herrschaft Waldenburg gelangte gegen das Ende des 14. Jahrhunderts käuflich an die Schönburge, doch behielten die Herren von Waldenburg noch die Herrschaft Wolkenstein.

In Thüringen war gegen das Ende des 14. Jahrhunderts Crossen an das Hochstift Naumburg-Zeitz und 1385 das Amt Vargula vom Deutschen Orden käuflich an die Stadt Erfurt gelangt, auch hatte in demselben Jahre Balthasar die Grafschaft Kefernburg nach Aussterben der gleichnamigen Grafen erworben und 1402 Gerstungen vom Abt zu Fulda erkauft. Sein Sohn Friedrich der Friedfertige kaufte 1407 Kreienberg und Tiefenort vom Stift Hersfeld und theilte sich mit seinen osterländischen Vettern, von denen immittels Georg kinderlos verstorben war, 1410 dergestalt in die von Wilhelm I. hinterlassenen meißnischen Lande, daß er selbst zu Thüringen den oberen Theil von Meißen, d. h. das Land von Elsterwerda, Hain, Seußlitz, Tharand, Grünhain, Zwickau bis zur böhmischen Grenze und das meißnische Voigtland, die Osterländischen Fürsten Friedrich der Streitbare und Wilhelm II. aber das untere Meißnerland: Torgau, Mühlberg, Strehla, Döbeln, Schellenberg, Wolkenstein erhielten. Freiberg, Meißen und Kloster Zelle blieben gemeinschaftlich. — In der Theilungsurkunde wird unter den zur Portion Friedrich des Friedfertigen gehörigen Grenzbesitzungen der Burggrafen von Leißnig außer Lauterstein auch Schwarzenberg aufgeführt. Indeß ist die böhmische Landeshoheit über letztere Herrschaft erst im Egerschen Vergleich 1459 aufgehoben worden.

Im Osterlande hatten die drei Brüder Friedrich der Streitbare, Wilhelm II. und Georg schon 1389 Cahla, Leuchtenburg und Roda, welche Orte im vorhergehenden Jahrhundert den Grafen von Schwarzburg verpfändet worden waren, wieder eingelöst und damit die Lobdaburgsche Erbschaft, soweit sie in Thüringen gelegen war, sich noch vollends ganz zugeeignet, gleichzeitig auch Saalfeld von den Grafen von Schwarzburg käuflich erworben. Im Jahre 1390 kauften sie vom Hochstift Würzburg das Amt Königsberg und 1400 von Hochstift Naumburg die Ämter Schmölln, Ronneburg und Werdau, nachdem sie von den Voigten an das Bisthum gelangt waren. Schmölln wurde zwar 1410 sammt Berga gegen Weida vertauscht, indeß kam beides noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wieder an Meißen. Die Herrschaft Crimmitzschau war schon 1413 als erledigtes Lehn an Meißen gefallen. Die Herrschaft Valberg war 1411 vom Meißner Burggraf Heinrich I. an Friedrich und Wilhelm erst wiederkäuflich, später aber unwiderruflich an Meißen überlassen worden. Das Kloster Grünhain erwarb 1413 die böhmische Pflege Schlettau.

In Thüringen zerstreuten Friedrich und Wilhelm II. die vom Grafen zu Schwarzburg und dem Herrn von Heldrungen zusammengebrachte Fleglergesellschaft und gaben des letzteren Besitzungen Heldrungen und Wiehe mit Zustimmung Friedrichs des Friedfertigen 1413 dem Grafen von Hohnstein gegen Abtretung seiner Rechte an Kelbra, Harzgeroda 2c.; 1422 aber wurden Heldrungen und Wiehe gegen Kelbra 2c., wieder zurückgetauscht. Die Herrschaft Artern hatten die von Heldrungen schon 1390 an die von Querfurt verkauft. — Um diese Zeit hörten auch die wenigen noch übrigen Besitzungen der Grafen von Orlamünde auf, Reichslehen zu sein und es kamen Magdala und Schauenforst 1393, Gräfenthal 1394 unter wettinische Lehnsherrlichkeit. Die letztere Herrschaft brachte Friedrich der Streitbare 1426 durch Abfindung des Juden, welchem sie versetzt war, sogar eigenthümlich an sich. — Im Jahr 1416 starben die Herren von Blankenhain aus und es gelangte deren Herrschaft an die Grafen von Gleichen. — Die im 14. Jahrhundert ausgestorbene Herrschaft Kranichfeld wurde von den Grafen v. Schwarzburg, denen sie angefallen, 1412 den Burggrafen von Kirchberg überlassen.

Im Jahre 1422 verpfändete Kaiser Sigismund wegen der für ihn von Friedrich dem Streitbaren im Hussitenkriege aufgewendeten

Kosten, letzteren außer Ossegk und Landschütz: Schöneck, Mylau, Reichenbach, Battendorf und Sparenberg. Als in demselben Jahrhundert im Herzogthum Sachsen-Wittenberg der askanische Mannsstamm mit Albrecht III. ausstarb, wurde Friedrichen die Belehnung mit Kursachsen nebst Zubehör vom Kaiser 1423 schriftlich zugesagt und 1425 förmlich ertheilt. Mit der Kur und dem Erzmarschallamte erhielt derselbe zugleich die sächsische Pfalz, die nur noch im Amte Allstedt bestand, und das Burggrafthum Magdeburg, zu welchem die eben damals an die Stadt Magdeburg verpfändeten Orte Gommern, Ranis, Elbenau und Gottau (oder Plötzky) gehörten. Durch die Erwerbung von Kursachsen kam zugleich die schon früher den Wettinern zuständig gewesene Grafschaft Brehna an Meißen zurück und der Name Sachsen wurde nunmehr auf die ganzen Besitzungen des Hauses Wettin übertragen, welches jetzt die erste Stelle nach dem Kaiser in Deutschland einnahm.

Nach Anfall des Landestheiles des 1425 kinderlos verstorbenen Wilhelm d. J. concurrirte Friedrich d. Streitb. in den Wettiner Landen nur noch mit Friedrich dem Friedfertigen. Die Landestheilung, durch die Wilhelm 1411 das Osterland (mit Ausschluß des nordöstlichen Districtes bis Groitzsch und Pegau und mit Ausnahme von Burgau und Lobeda) ferner Saalfeld, Coburg, Sonneberg und Königsberg erhalten hatte, war somit erledigt und der Name Osterland trat nun hinter den beiden Hauptnamen Meißen und Thüringen zurück.

Nach dem Tode des letzten Meißner Burggrafen aus dem Hause Hartenstein 1426 gelangte die Grafschaft Hartenstein an die Schönburger, denen sie verpfändet war, die Burggrafschaft sammt der Herrschaft Frauenstein aber kam erst später nach längern Weiterungen durch kaiserliche Verfügung 1439 gegen eine an den Voigt von Plauen zu zahlende Summe von 16000 fl. an Kursachsen, wogegen dem Voigt nur der burggräflich meißnische Titel und die damit verbundene Reichsstandschaft zu Theil wurde.

V.

Die Wettinischen Lande (außer Kursachsen) in Meißen und Thüringen getheilt. Die Meißnisch-Böhmische Grenze endgiltig festgestellt. Das Haus Wettin zerfällt in die ernestinische und albertinische Linie.

Während der Regierungszeit des Kurfürsten Friedrich II. (des Sanftmütigen) und seines Bruders Wilhelm (des Tapferen) gelangte 1444 das bisher von den Birken zur Duba besessene durch Fehde eroberte Schloß Hohnstein, aus der böhmischen in die Meißner Landeshoheit. — In Thüringen nahm die Herrschaft der Grafen von Orlamünde dadurch, daß sie 1432 Schauenforst und 1444 Magdala an die Grafen von Gleichen auf Blankenhain verkauften, ihr völliges Ende. Das Hochstift Merseburg erkaufte 1444 vom Erzstift Magdeburg die Stadt Lauchstädt und die Dörfer Skopau und Liebenau.

Der seit Friedrich des Friedfertigen Tode in Friedrichs II. und Wilhelms Händen befindliche Wettiner Gesamtbesitz wurde durch die Altenburger Theilung 1445 in zwei Hälften, die Meißner und die Thüringer gespalten und zu letzterer die Fränkischen Besitzungen und vom Osterlande die Ämter Weißenfels, Eisenberg, Tautenburg und Camburg, das übrige Osterland aber nebst dem Voigtlande zu Meißen geschlagen. Freiberg und die Bergwerke blieben gemeinschaftlich. Gegen den sächsischen Brauch hatte der jüngere Bruder die Theile gemacht. Friedrich wählte Meißen, sodaß Wilhelm Thüringen bekam.

Durch den Egerschen Vertrag mit dem König Podiebrad von Böhmen 1459 wurden die aus der Besetzung Hohnsteins hervorgegangenen und wegen der meißnisch-böhmischen Grenze bestehenden Differenzen dahin verglichen, daß Hohnstein, Wehlen, Schandau, Rathen, Sebnitz und Umgegend bei Sachsen, jedoch als Böhmische Afterlehen belassen, überhaupt die Sächsische Landesgrenze gegen Böhmen ungefähr so, wie sie jetzt besteht, festgestellt, dabei jedoch die Lehnshoheit Böhmens über 64 Meißnische Städte und Schlösser, darunter Eilenburg, Colditz, Leißnig, Pirna, Stolberg, Schwarzenberg, Mylau, Reichenbach, Glauchau, Waldenburg, Rudolstadt, Sondershausen, Plauen, Lobenstein, Baruth — anerkannt wurde. —

In Thüringen überließ Wilhelm der Tapfere 1446 den östlichen Theil der heimgefallenen Grafschaft Kefernburg an die Grafen von Schwarzburg, von welchen er um dieselbe Zeit das Schloß Rahnis bei Pösneck kaufte. Die Herrschaft Wiehe, die dem Apel von Vitzthum verliehen worden war, gelangte nach dem Bruderkriege an Beichlingen, von da käuflich an Schwarzburg und 1452 käuflich an die Freiherrn von Werthern. Die Herrschaft Frohndorf wurde von den Grafen von Beichlingen 1467 an die Grafen von Stolberg und von Schwarzburg verkauft.

Die Herrschaft Arnstein, welche die Grafen von Reinstein 1387 an die Grafen von Mansfeld verkauft hatten, wurde 1442 Sachsen zu Lehn aufgetragen; ebenso wurden die Mansfelde wegen Morungen, welches sie 1408 den Grafen von Hohnstein abgekauft hatten, zwar 1437 vom Kaiser beliehen, forthin aber deshalb an Sachsen gewiesen. — Die obere Herrschaft Kranichfeld verkaufte 1453 Burggraf Dietrich von Kirchberg an Heinrich d. J. von Plauen und 1455 die niedere Grafschaft an die Grafen von Gleichen. Sein Bruder Hartmann II. von Kirchberg kaufte 1462 die Herrschaft Farnroda bei Eisenach. Die Herrschaft Artern wurde 1448 von Querfurt an Mansfeld und Hohnstein und 1452 der Hohnsteinsche Theil gleichfalls an Mansfeld verkauft.

Die Herrschaft des Voigts Heinrich II. ging dadurch zu Ende, daß er in die Reichsacht verfiel, und als er nach Böhmen flüchtete, sein Land von Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen besetzt und für Kriegskosten und eine nachbezahlte Geldsumme innebehalten wurde. — Mit der reichen Ausbeute der neu aufgethanen Schneeberger Bergwerke kauften sie 1472 das Herzogthum Sagan und 1477 wiederkäuflich die Biebersteinschen Herrschaften Sorau, Beeskow und Storkow. — Nach dem Aussterben des Waldenburgschen Geschlechts 1480 fiel dessen noch übrige Besitzung Wolkenstein an Meißen. Die Herren von Weida kauften 1454 die Herrschaft Wildenfels von den Meißnischen Titularburggrafen zu Plauen. Die Burggrafen von Leißnig verkauften ihre Herrschaft Schwarzenberg an die von Tettau und ihre Herrschaft Lauterstein an die von Berbisdorf. Ihre Stadt Leißnig, welche schon lange unter den Meißnischen Städten aufgeführt, ja sogar 1410 zum Leibgedinge der Witwe des Markgrafen Wilhelm bestimmt worden war, wurde den Burggrafen zur Strafe einer Auflehnung 1455 vom Kurfürsten genommen, je-

doch bald wieder zurückgegeben. — In Thüringen gelangte 1484 Heldrungen von Hohnstein käuflich an die Grafen von Mansfeld.

Nachdem durch Wilhelms des Tapfern Tod 1482 die gesammten Wettinischen Lande in die Hände des Kurfürsten Ernst und Herzogs Albrecht von Sachsen gelangt waren, erfolgte am 26. August 1485 die Leipziger Theilung. Ernst machte die Theile, einen Meißner und einen Thüringer, und schlug zu letzterem außer dem Wettinischen Voigtlande und den fränkischen Besitzungen die Meißner Ämter Torgau, Eilenburg, Düben, Grimma, Colditz, Leißnig, Borna, Altenburg, Schmölln, Ronneburg, Crimmitzschau, Werdau und Zwickau, die Herrschaft Schwarzenberg, die Klöster Grünhain, Buch und sonst im Bezirk gelegene Klöster, Klosterhöfe und Spitäler, die Voigtei über das Hochstift Naumburg-Zeitz, endlich die Oberhoheit über die Grafen von Schwarzburg-Arnstadt, Rudolstadt und Leutenberg, die Herrn von Gera zu Gera, Schleiz und Lobenstein, die Reuße von Plauen zu Greiz und Kranichfeld; zum Meißner Theil aber die Thüring'schen Ämter Weißenfels, Camburg, Jena, Freiburg, Weißensee, Sangerhausen, Eckardsberge, Langensalza, Tennstädt, das Kloster Bosau und die Deutschordens-Ballei Zwätzen, ingleichen die Oberhoheit von Schwarzburg-Sondershausen, Frankenhausen, Heeringen und Kelbra, über die Grafen von Hohnstein, von Mansfeld wegen Heldrungen, Arnstein, Morungen und die von Meißen verliehenen Bergwerke, über die Grafen von Stollberg, ingleichen die Voigtei über das Hochstift Merseburg und die Abtei Quedlinburg. Dagegen sollte (außer dem Herzogthum Sagan und den Herrschaften Sorau, Beeskow und Storkow) Schneeberg und die fürstlichen Nutzungen der Bergwerke, ferner der sächsische Antheil an Treffurt und die Voigtei über das Hochstift Meißen und das Verspruchsgeld der Städte Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen und Görlitz in Gemeinschaft und bei dem Erlöschen der einen Linie der andern das Recht der Erbfolge bleiben, auch sollte der Inhaber des Meißner Theils dem andern 100000 Gulden auszahlen. Albrecht, welcher den Meißner Theil wählte, zahlte jedoch seinem Bruder nur die Hälfte dieser Summe aus, da er ihm für die andere Hälfte das Amt Jena überlies. Unter den Meißner Vasallen werden in der Theilungsurkunde auch die Herren von Sonnenwalde aufgeführt; deren Herrschaft gehörte also damals noch nicht zum Kurlande.

VI.

Die Kurwürde sammt den meisten ernestinischen Besitzungen gelangen an die albertinische Linie, in welcher nun die Primogenitur herrschend wird. Wiedergewinnung des Voigtlandes. Säcularisation der Hochstifter. Theilungen der ernestinischen Lande seit Abzweigung der älteren Gothaer Linie.

Im ernestinischen Sachsen erfolgten unter Friedrich dem Weisen, Johann dem Beständigen und Johann Friedrich dem Großmütigen, abgesehen von der käuflichen Erwerbung des Erfurter Amtes Capellendorf 1508 und dem Anfall der ausgestorbenen Burggrafschaft Leisnig 1538, bis zum Jahre 1547 keine Besitzveränderungen.

Im albertinischen Sachsen gelangte noch bei Albrechts Lebzeiten 1486 Schaafstädt von der Herrschaft Querfurt an das Hochstift Merseburg und nach Aussterben der Herren von Querfurt 1496 fiel deren Herrschaft dem Erzstift Magdeburg als eröffnetes Lehn anheim, während die verwandten Grafen von Mansfeld wegen mangelnder Mitbelehnung von der Erbfolge ausgeschlossen wurden. Nach Albrechts Tode aber haben unter den Herzögen Georg dem Bärtigen, Heinrich dem Frommen und Moritz Veränderungen des Wettinischen Besitzstandes gleichfalls nicht stattgefunden.

Durch die Wittenberger Capitulation 1547 gelangte die Kurwürde mit den meisten ernestinischen Landen an Herzog Moritz, und es wurden den Kindern des abgesetzten Kurfürsten Johann Friedrich zur Deckung eines jährlichen Einkommens von 50000 fl. nur folgende Ämter und Städte: Gerstungen, Breitenbach, Berka, Eisenach, Wartburg, Salzungen, $^1/_6$ von Treffurt, ferner Kreuzburg, Weimar, Tenneberg, Waltershausen, Orlamünde, Cahla, Leuchtenburg, Jena, Roda, Capellendorf, Wachsenburg, Dornburg, Camburg Buttstädt, Buttelstädt, Arnshaugk, Weida, Ziegenrück, die Klöster Georgental, Reinhardtsbrunn, Ichtershausen, Elsterberg, Lausnitz. Bürgel, mehrere Geleite, Jagdhäuser und Schloß und Amt Gotha, doch nach Zerstörung der Festung, angewiesen, denselben auch die an Böhmen verfallene Herrschaft Saalfeld zurückgegeben, endlich ihnen das Fürstenthum Coburg für Herzog Johann Ernsts Todesfall zugesichert.

Durch besondern Vertrag überließ Moritz an Böhmen für Aufgabe der Lehnshoheit über Eilenburg, Colditz und Leisnig das Herzogthum Sagan, (Sorau, Beeskow und Storkow waren schon 1510 von der Familie Bieberstein wieder eingelöst worden). Zugleich brachte der römische König Ferdinand die sächsische Lehnshoheit über Greiz, Gera, Schleiz und Lobenstein an Böhmen und übertrug die böhmischen Lehen Plauen, Voigtsberg, Ölsnitz, Adorf, Pausa, Mühldorf, Neukirchen und Schöneck dem böhmischen Kanzler und Titularburggrafen von Meißen Heinrich V., doch unter Vorbehalt der Mitbelehnung für Moritz und August. Auch zum dereinstigen Nachfolger des kinderlosen Heinrich von Gera wurde der Burggraf Heinrich V. ernannt und erwarb bei des erstern Tode die Herrschaften Schleiz, Lobenstein, Saalburg, Reichenfels, Burgk, Tanna und Gera, welches letzere jedoch 1562 den Reussen nebst 40000 Thaler baaren Geldes vergleichsweise für Aufgabe ihrer weiteren Ansprüche an die Geraer Erbschaft überlassen wurde.

Am 24. Februar 1548 wurde Moritz zu Augsburg mit der Kur Sachsen und sonstigen Herrschaften vom Kaiser beliehen, und zugleich erlangte August die Mitbelehnschaft.

Durch die für das Kurland bestehende Erbfolgeordnung der goldenen Bulle verwandelte sich das albertinische Seniorat für das ganze albertinische Land in die reine Primogenitur.

Als Moritz 1553 bei Sievershausen ohne Hinterlassung männlicher Leibeserben gefallen war, folgte ihm sein Bruder August, der sich den erneuerten Ansprüchen Johann Friedrichs gegenüber nur mit Mühe behaupten konnte und deshalb im Vertrag zu Naumburg vom 24. Febr. 1554 dem letztern zu dem in der Wittenberger Capitulation ihm belassenen Territorium noch Altenburg mit Lucka und Schmölln und den dazu gehörigen Amts- und Schriftsassen, unter denen auch Ronneburg sich befand, ferner die Ämter Sachsenburg, Herbisleuben (mit Ausschluß von Tennstädt), Oldisleben, Volkerode, Eisenberg, Allstädt, das Einlösungsrecht an Königsberg in Franken und die Landes- und Lehnshoheit über Schwarzburg-Arnstadt vergleichsweise gegen Verzicht auf weitere Ansprüche abtrat.

Im Jahre 1555 überließen die Grafen von Mansfeld die Herrschaften Römhild und Lichtenberg, welche ihnen 1548 von Henneberg verpfändet worden waren, an Johann Friedrich II. und Johann Wilhelm von Sachsen.

Nach Vollstreckung der Reichsacht gegen den in die Grumbach'schen Händel verwickelten Sohn des 1554 verstorbenen Johann Friedrich des Großmütigen, Johann Friedrich II. (den Mittleren), gelangten des letzteren Lande 1567 an seinen Bruder Johann Wilhelm; dem Kurfürst August aber wurden zur Deckung der Executionskosten die Ämter Sachsenburg, Weida, Arnshaugk und Ziegenrück angewiesen (assecurirt) und, da sie sich als unzureichend herausstellten, demselben vom Kaiser die Anwartschaft auf $^5/_{12}$ der Hennebergschen Lande außer Schmalkalden ertheilt. Nach dem Erlöschen des Hennebergschen Hauses 1583 wurde jedoch die gesamte Hennebergsche Erbschaft vorerst noch nicht getheilt, sondern für Rechnung beider sächsischer Häuser bis 1660 sequestrirt. — Das Amt Meiningen hatten die Henneberger 1542 gegen das ihnen bisher gehörige Amt Mainburg bei Schweinfurt vom Hochstift Würzburg eingetauscht.

Das dem Burggrafen Heinrich V. verliehene Voigtland wurde schon von dessen Nachfolger Heinrich VI. dem Kurfürst August 1559 verpfändet und von Heinrich VII. 1569 verkauft, worauf es nach des letzteren erblosen Ableben 1569 vom Kaiser Maximilian II. dem Kurfürsten förmlich verliehen wurde, wie denn auch die Reichsstandschaft des Burggrafthums Meißen auf ihn überging. Schleiz Lobenstein, Saalburg und Burgk fielen an die jüngere oder reußisch-plauische Linie.

Im Jahre 1572 wurden des geächteten Johann Friedrichs des Mittlern Söhne Johann Casimir und Johann Ernst restituirt, und des geächteten Bruder Johann Wilhelm zu einer Theilung genötigt, wodurch die Fürstenthümer Coburg (mit Hildburghausen, Sonneberg, Römhild, Pösnek und halb Allstädt), Eisenach (mit Volkerode, halb Salzungen, Lichtenberg, Heldburg und Eisfeld) und der nördliche Teil des nachmaligen Fürstenthums Gotha, bestehend aus den Ämtern Gotha und Tenneberg, an die restituirten Brüder gelangten, während die übrigen ernestinischen Lande (Weimar, halb Allstädt, Altenburg, Camburg, Eisenberg, Saalfeld und Südgotha) Johann Wilhelm behielt.

Nach des letztern Tode 1573 regirten dessen Söhne Friedrich Wilhelm I. und Johannes gemeinschaftlich, doch so, daß diesem Altenburg, Ronneburg und Eisenberg angewiesen waren.

Durch den sogenannten Halberstädter Permutationsreceß vom 26. Oktober 1573 trat Kurfürst August die ihm zuständige

Lehnshoheit über die Hohnsteinsche Herrschaft Lora und die Städte Ellrich und Bleicherode nebst der Voigtei über das Kloster Walkenried an das Hochstift Halberstadt ab (von welchem sie 1635 durch Bischof Julius, einen Braunschweiger, an das Herzogthum Braunschweig gelangte) und erhielt von diesem dafür die Lehnshoheit über die Mansfelder Ämter Eisleben und Hettstädt. — Im sogenannten Magdeburger Permutations-Receß vom 10. Juni 1579 verzichtete August auf die Ausübung der burggräflichen Rechte in Magdeburg und Halle unbeschadet seines Fortbesitzes der burggräflichen Dotation und erhielt dafür vom Erzstift die Lehnshoheit über Ronneburg, Wippra, Artern, Bockstädt (Voigtstädt) und Bornstädt abgetreten. So hatte sich seine früher auf Arnstein, Morungen und Heldrungen beschränkte Mansfelder Herrlichkeit auf $^3/_5$ der Grafschaft erweitert, welche 1570 wegen Verschuldung von den Lehnsherren (Sachsen und Brandenburg) in Sequestration genommen worden war.

Mit den Hochstiftern Merseburg und Naumburg, welche beide bei Gelegenheit der Wittenberger Capitulation wieder hergestellt worden waren, verglich sich August nach dem Tode beider Bischöfe 1561 und 1564 dahin, daß sie ihren Administrator immer nur aus dem Kurhause wählen wollten.

Von den Besitzungen des Hochstifts Meißen hatte August das Amt Stolpen infolge einer Fehde des Bischofs (v. Haugkwitz) mit den Carlowitzen, in welcher ersterer ihn um Hilfe gebeten, militärisch besetzt, und, nachdem er es vom Stifte für das Amt Mühlberg und Klosteramt Sornzig eingetauscht, seinen Erblanden einverleibt. Als der Bischof 1579 selbst zur evangelischen Kirche übertrat, schloß August mit dem Hochstift Meißen wegen Postulation des Administrators einen ähnlichen Vertrag wie mit den Thüringer Stiftern ab, erhielt das Amt Mühlberg zurück, und auch das an den gewesenen Bischof überlassene Klosteramt Sornzig wurde ihm vom letzteren wieder abgetreten.

Die Schönburge legten 1522 Scheibenberg und 1527 Ober-Wiesenthal an, kauften 1524 Wehlen und 1526 Hohnstein mit Lohmen, tauschten nach dem Aussterben der Burggrafen von Leisnig (deren Herrschaft Rochsburg sodann an die von Ende gelangte) von Herzog Moritz für Wehlen, Hohenstein und Lohmen die Herrschaft Zinnberg und Penig mit der säcularisirten Deutsch-Ordens-Comturei Zschillen ein, welches sie darauf Wechselburg nannten, kauften 1545

vom Kurfürst Johann Friedrich das säcularisirte Kloster Remse und 1548 von denen von Ende Rochsburg. Sodann verkauften sie 1559 die obere Grafschaft Hartenstein sammt einem Theil der niedern, insbesondere Crottendorf, Scheibenberg, Wiesenthal, Elterlein und 17 Hammerwerke, an Kurfürst August. — Die Herrschaft Nieder-Lauterstein (Olbernhau, Zöblitz) erwarb August käuflich 1559, nachdem er schon 1551 die Herrschaft Stolberg von den Schönbergen erkauft hatte.

In Thüringen sind die Herren von Schlotheim, denen Ebeleben wegen eines Aufstandes schon früher entzogen und den Grafen von Schwarzburg-Sondershausen verliehen worden war, verschwunden, und Almenhausen an Schwarzburg-Sondershausen, Schlotheim aber an Schwarzburg-Rudolstadt gediehen.

VII.

Erwerb der Lausitzen. Im ernestinischen Sachsen: Erlöschen der älteren Altenburger Linie.

Nach Kurfürst Augusts Tode kaufte Kurfürst Christian I. 1586 Geringswalde von den Schönburgen und trat diesen 1590 die Abtei Ober-Lungwitz ab. Unter Kurfürst Christian II. hatte der 1609 eingetretene Jülich'sche Erbfall für das Haus Wettin ungeachtet der 1483, 1486, 1521 und 1527 erlangten Anwartschaften keine weitere Folge, als das Recht der Führung des Jülich'schen Titels und Wappens. Kurfürst Johann Georg I., welcher nach der Schlacht am weißen Berge böhmischen Emigranten die Anlegung von Johann Georgenstadt erlaubte, erhielt die vom Kaiser ihm für geleistete Kriegshilfe bereits 1620 verpfändeten Markgrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz durch den Prager Frieden vom 21. Mai 1635 und den Traditions-Receß vom Jahr 1636 als Böhmische Mannlehne dergestalt abgetreten, daß nach dem Erlöschen der Kurlinie der ungetheilte Besitz der Lausitzen auf die herzoglich Sächsische Linie zu Altenburg oder, wenn deren Mannstamm erloschen wäre, auf die Töchter des Kurfürsten oder deren männliche Nachkommen übergehen, letzterenfalls jedoch der Krone Böhmen die Wiedereinlösung (die ursprüngliche Versatz-Schuld betrug 72 Tonnen Goldes) freistehen solle. Außerdem sollte das Erzstift Magdeburg

dem sächsischen Prinzen August als dessen erwählten Administrator lebenslänglich belassen, die vier Herrschaften und Ämter Querfurt, Jüterbogk, Dahme und Burg davon getrennt und dem sächsischen Kurstaat einverleibt werden. Durch den westphälischen Frieden wurden die Querfurter Ämter dem Kurhause Sachsen bestätigt, Magdeburg mit dem Saalkreise, aber nach dem Tode des sächsischen Prinzen August dem Hause Brandenburg zugesprochen.

Seit Erwerbung der Lausitzen hat die albertinische Linie, abgesehen von dem im Jahre 1659 erfolgten Anfalle der ausgestorbenen Grafschaft Barby, bis zur Napoleonischen Zeit keine weitere Landes-Vergrößerung erfahren.

Im ernestinischen Sachsen theilten sich Johann Friedrichs des Mittlern restituirte Söhne Johann Casimir und Johann Ernst untereinander so, daß jener Coburg und die Ämter Gotha und Tenneberg, dieser Eisenach mit Volkenrode, Lichtenberg, Salzungen, Heldburg und Eisfeld erhielt. — Nach dem Tode Friedrich Wilhelms I. 1602 theilten sich dessen vier Söhne (von welchen nur Friedrich Wilhelm II. das Geschlecht fortpflanzte) 1603 mit ihrem Oheim Johannes dergestalt, daß letzterer **Weimar**, die südlichen Ämter des Fürstenthums Gotha, Königsberg und Oldisleben, sie aber **Altenburg** Ost- und West-Kreis, Bürgel, Rosla, Heusdorf, Dornburg, Camburg, Saalfeld und die Hälfte von Allstädt erhielten. — Dem 1605 verstorbenen Herzog Johannes folgten seine Söhne Wilhelm, Albrecht und Ernst Anfangs gemeinschaftlich, als aber die ältere Gothaer Linie 1638 mit Johann Ernst erloschen und infolge eines 1634 mit Altenburg im Voraus abgeschlossenen Vergleichs vermöge Theilungsvertrags vom 13. Februar 1640 $^2/_6$ dieser Erbschaft (nämlich Coburg mit Römhild, Pößneck und die Hälfte von Allstädt an Altenburg, welches damit Allstadt ganz erlangte, $^4/_6$ aber (nämlich Eisenach in obgedachter Ausdehnung, Gotha und Tenneberg) an Weimar gefallen waren, theilten sie sich 1640 so ab, daß Wilhelm **Weimar** mit Brambach, Schwansee, Gebstädt, Magdala, Jena, Burgau, Capellendorf, Ringleben, Berka, Buttstädt, Buttelstädt, Rastenberg, Lobeda, Neumark; Albrecht **Eisenach** mit Wartburg, Volkenrode, Kreutzburg, Kraienberg, Gerstungen, Breitenbach, die Hälfte von Salzungen, Kloster Allendorf, Lichtenberg, Ostheim, Heldburg, Ummerstadt, Eisfeld, Veilsdorf, Markfuhl und Burkersrode, und Ernst **Gotha** mit Tenneberg, Georgental, Schwarzwald, Reinhardsbrunn, Wachsenburg, Ichtershausen,

Tonndorf und die Hälfte von Salzungen erhielt. — Nach Albrechts Tode im Jahre 1645 fielen Eisenach und Markfuhl mit Wartburg, Kreuzburg, Gerstungen, Berka, Breitenbach, Lichtenberg und Burkerswalde an Weimar, Volkenrode, die Hälfte von Salzungen mit Allendorf, Kraienberg, Heldburg mit Ummerstadt und Eisfeld mit Veilsdorf an Gotha (welches nun Salzungen ganz bekam). — Die obere Herrschaft Kranichfeld war 1615 von den Reußen an Weimar und von da wieder an Schwarzburg verpfändet worden; 1657 übergab Herzog Wilhelm von Weimar das Einlösungsrecht an Herzog Ernst von Gotha, der 1663 auch wirklich Gebrauch davon machte. — Nach Aussterben der Grafen von Gleichen 1631, fiel die Herrschaft Remda als eröffnetes Lehn den Ernestinern (Weimar) heim, die sie der Universität Jena schenkten, dagegen kam Tonna an die Schenken von Tautenburg und nach deren Absterben 1640 an die Grafen von Waldeck, 1648 aber käuflich an Gotha, die obere Grafschaft an die Grafen von Hohenlohe-Nauensteiner Linie, und zwar zur Hälfte an Hohenlohe-Öhringen und zur Hälfte an Hohenlohe-Langenburg, die untere Grafschaft an Schwarzburg-Arnstadt, Wandersleben und Freudenthal aber, desgleichen die niedere Herrschaft Kranichfeld und die Herrschaft Blankenhein an die Grafen (nachmals Fürsten) von Hatzfeld. Ungeachtet beide Herrschaften kurmainzische Lehen waren, stand doch Kranichfeld unter Gothaischer, Blankenhain unter Weimarischer Oberherrlichkeit und die Grafen Hatzfeld hatten in deren Anerkennung jährlich 500 fl. zu entrichten, wovon ungefähr ein Viertel Gotha, drei Viertel Weimar erhielt.

Die Landeshoheit übte vermöge des Leipziger Recesses v. J. 1665 Kursachsen sequestrationsweise aus, und Gotha begab sich zu Gunsten von Kurmainz seiner Lehnstücke zu Wandersleben. — Durch das Erlöschen der Linie Sachsen-Altenburg 1672 fielen deren gesammte Lande nach dem für diesen Fall zur Anwendung gekommenen reinen Gradual-Prinzip an Herzog Ernst den Frommen von Gotha als damaligen ernestinischen Geschlechts-Senior. Derselbe gab jedoch freiwillig an Weimar die Ämter Rosla, Heusdorf, Dornburg, Bürgel und Allstedt (ungefähr 1/4 der Erbschaft) heraus und tauschte von Weimar Königsberg für Kraienberg ein.

Damit war das ernestinische Sachsen zu der Grundlage gelangt, welche für die weitere Fortbildung seiner beiden Hauptlinien Weimar und Gotha maßgebend wurde.

Ortsverzeichnis.

(Die Zahlen beziehen sich auf die Seiten.)

Gräfin Bertha von Groitzsch oder von Morungen.

Von dem C.-M. Geh. Kirchenrath Dr. Julius Löbe.

Gräfin Bertha von Groitzsch wird in der sächsischen Landesgeschichte des zwölften Jahrhunderts mehrfach genannt, aber die Nachrichten über sie sind sehr zerstreut und lauten bei den verschiedenen Historikern verschieden, daher es nicht überflüssig zu sein scheint dieselben zusammenzustellen und zugleich nach ihrer Richtigkeit zu prüfen. Diese Bertha — denn es gab in dieser Verwandtschaft, auch zum Theil gleichzeitig, noch andere dieses Namens — war die Tochter des im letzten Viertel des elften und im ersten des zwölften Jahrhunderts nicht allein in Osterland und Meißen, sondern auch in der weitern deutschen Geschichte eine nicht unbedeutende Rolle spielenden Wiprecht II. von Groitzsch, aus dessen Geschichte dasjenige vorausgeschickt werden möge, was Bezug auf seine Tochter hat.

Wiprecht II. der Ältere von Groitzsch war slavischer Abkunft und sein noch heidnischer Großvater Wulf besaß das Balsamerland (den Landstrich nördlich von Tangermünde um Stendal und Arnsberg); sein christlich gewordener Vater Wiprecht I. hatte mit Sigena, Tochter des Grafen Oswin von Leige (dem jetzigen Leinungen bei Sangerhausen), die Burg Morungen und Gatersleben mit Zubehör erheiratet. Während Gatersleben unweit nordöstlich von Quedlinburg liegt, haben Morungen einige ältere Historiker, auch noch Schultes Direct. diplom. II p. 131, für das heutige Moringen im Hannöverschen gehalten; es ist aber vielmehr das, freilich ohne die Burg, noch bestehende Dorf Morungen bei Sangerhausen, wie schon Leuber im Catalogus comitum etc. bei Mencke Scriptt. rerum germ. III. p. 1856 (abgesehen von der Benennung als Grafschaft und deren fabelhaften Inhabern seit dem 10. Jahrhundert) und Euf. Christ. Franke ibd. p. 958, auch Herzog, Zwickauer-Chron. II. 15, richtig

gesehen haben. Nach dem Tode seines Vaters und der Wiedervorheiratung seiner Mutter Sigena mit dem Grafen Friedrich von Lengenfeld wurde der junge Wiprecht II. bei seinem Vormunde Udo von Stade, Markgrafen der Nordmark, erzogen und trat demselben schließlich sein väterliches Erbe, das Balsamerland, gegen Groitzsch mit Zubehör, darunter Pegau, ab, wodurch er ins Osterland kam und sich fortan nach dieser seiner neuen Besitzung nannte. Von da aus vermehrte er seine Ländereien und Güter in verschiedenen Gegenden des Reiches; so erhielt er z. B. vom Kaiser Heinrich IV., welchen er bei dessen Zuge nach Italien gegen den Papst Gregor VII. begleitete und wo er sich besonders bei der Einnahme Roms 1083 und 1084 ausgezeichnet hatte, nach der Rückkehr nach Deutschland als Allodien Leisnig und Colditz, auch Dornburg und südlich davon den Orlagau, diesen vom Erzbischof von Köln, und andere Güter in der mittleren Saalgegend. Dazu erwarb er 1086 durch Verheiratung mit Judith, Tochter des Herzogs Wratislaw von Böhmen, den Gau Nisani und Budissin; wie und ob überhaupt Zwickau in seinen Besitz gekommen ist, ist ganz dunkel (s. unten); ebenso ist es eine bloße Sage, daß er auch in Pleißen begütert gewesen sei. Nach dem im Jahre 1108 oder 1109 erfolgten Tode seiner Gemalin Judith heiratete er in zweiter Ehe Kunigunde, Tochter des Grafen Otto I. von Orlamünde, Witwe erst des russischen Fürsten Isäslaw Demetrius und dann des Grafen Kuno von Beichlingen, woher sich vielleicht spätere Beziehungen des Hauses Groitzsch zu dortigen Besitzungen herschrieben.

Nach einem wechselvollen Leben, welches besonders Grund in seiner bald freundlichen, bald feindlichen Stellung zu den Kaisern Heinrich IV. und Heinrich V. hatte und wodurch er zeitweilig seine Besitzungen Groitzsch, Leisnig und Morungen (welches letztere vorübergehend Graf Hoyer von Mansfeld erhielt) verlor, starb Wiprecht II. am 22. Mai oder 19. Juli 1124 und hinterließ, nachdem sein älterer Sohn Wiprecht III. d. Jüngere mehrere Jahre vor ihm mit Tode abgegangen war, den zweiten, Heinrich, vermält mit Bertha von Gleisberg, und eine Tochter, die in der Überschrift genannte Bertha; über sie s. Schwartz zu Albini Genealogia comitum Leisnicensium bei Mencke III p. 807 not. 43. Sie wird bald Bertha von Morungen genannt, so in den Annales Pegavienses a. a. 1143 nach der von ihrem großmütterlichen Einbringen

herrührenden Burg Morungen, bald und gewöhnlich Gräfin Bertha von Groitzsch nach ihrem Vater. Wenn sie hin und wieder Markgräfin genannt wird, so ist das unpassend, denn es hat nie Markgrafen von Groitzsch gegeben, und daher, daß ihr Vater i. J. 1123 vorübergehend zum Markgrafen von Meißen ernannt worden war, wird für sie das markgräfliche Prädicat nicht gerechtfertigt. Daß sie zuerst ums Jahr 1118 mit dem Grafen Sizzo von Käfernburg vermält gewesen, aber nach Kurzem, wegen nicht glücklicher Ehe, wieder von demselben geschieden worden sei und dann den Grafen Dedo geheiratet habe, wie Herzog II, 15 sr. behauptet, ist trotz der Berufung auf den Pirnaschen Mönch bei Mencke II. p. 1499 und 1522 (?) ohne allen urkundlichen Beweis. Sie war vielmehr schon vor 1118 mit dem Grafen Dedo älterem Sohne Thimos v. Brehna und Wettin, Schirmvoigt des Hochstiftes Naumburg, vermält, wodurch sie in das Wettinische Haus kam, aber nach einiger Zeit von ihrem Gemahl wieder verstoßen wurde. Der Grund dieser Verstoßung ist unbekannt; die Altenzeller Annalen sagen ganz allgemein, es wäre eine dissensio inter eam et Dedonem entstanden (Mencke II. p. 382 D); nach Schwartzes Vermutung ob gravia bella, quae pater ejus (Wiprecht II.) cum mariti fratre (Conrad d. Großen v. Wettin) gerebat (ibid. III. p 867); jedenfalls lag die Schuld an Dedo (siehe unten.)

Während der Zeit nun, da Frau Bertha von ihrem Gemahl getrennt lebte, gründete und dotirte sie die Marienkirche in Zwickau, welche am 1. Mai 1118 vom Bischof Dietrich I. von Naumburg*) eingeweiht wurde; die betreffende von demselben im Kloster Bosau ausgestellte Urkunde ist öfter abgedruckt, auch bei Mencke III p. 1008 sqq. und zuletzt bei Herzog II, 17. Unter den zahlreichen Standbildern, welche bei der neulichen Restauration dieser Kirche an deren Außenseiten aufgestellt worden sind, befindet sich das der Bertha links am westlichen Portal; sie hält das Modell

*) Dieser Bischof Dietrich I. war nicht blos „muthmaßlich“, wie es bei Lepsius, Hochstift Naumburg S. 33 heißt, aus Wettinischem Stamm entsprossen, sondern nach Dietmann Chursf. Priesterschaft S. 12 Bd. V, wirklich ein Enkel des Grafen Gero von Brehna und der Bertha (nur nicht von Groitzsch, wie Lepsius S. 27 sagt, sondern) der Witwe Poppos von Wippra und als Neffe des Bischofs Günther von Naumburg ein Sohn des Grafen Wilhelm von Camburg. (Posse, Markgrafschaft Meißen S. 239).

der Kirche in der rechten Hand; ihre Gesichtszüge sollen denen ihres Vaters Wiprecht an dessen Statue in der Kirche zu Pegau nachgebildet sein. Da nun in der genannten Urkunde geschrieben steht, daß diese Kirche in territorio ejus (der Bertha) Zwickau erbaut worden sei, so ist die Frage gewesen, wie Bertha zum Besitz dieses Territorium gekommen sei. Eingehend hat sich der vormalige Superintendent Weller in Zwickau in der Abhandlung „Von dem Gau oder pago Zwickouwe", in Kreysig-Frankes „Beiträgen zur Geschichte der Sächsischen Lande" VI, 122 ff., mit dieser Frage beschäftigt und unter den beiden Möglichkeiten, daß dieser Besitz entweder von ihrer mütterlichen Erbschaft, also böhmischer Seits (siehe oben), oder von ihrem ehemännlichen Leibgedinge, also von wettinischer Seite, herrühren könne (Seite 138 ff.), hat er sich für den letzteren Fall als den wahrscheinlicheren entschieden. Freilich ist er zu diesem Ergebnisse nur durch die Annahme eines in der bezüglichen Urkunde verschriebenen oder falsch gelesenen Personennamens gekommen. Nämlich von den zur Dotirung der Kirche consentirenden Verwandten Berthas ist namentlich bloß der Graf Sizzo angeführt, und da Weller nicht weiß, wie dieser Graf mit Bertha verwandt und als deren eventueller Erbe zur Consentirung bei dieser Dotirung berechtigt gewesen sei, so will er für Sizzo den Namen Dedo, also den Namen des Gemals der Bertha, lesen (wie auch Schultes Direct. dipl. I p. 246 Anm., der übrigens den Namen Sizzo immer falsch Gizzo schreibt) und erklärt so ihren Besitz Zwickaus als aus dem Hause Wettin herrührend, um so mehr, da weder ihr Vater, Wiprecht, noch ihr Bruder, Heinrich, aus dem Hause Groitzsch ihre Zustimmung gegeben hätten, welche doch als ihrer noch lebenden Verwandten nöthig gewesen wäre, wenn die Dotationsgegenstände groitzschische gewesen wären. Ja, hätte den Wettinern damals erwiesener Maßen Zwickau gehört, so hätte allerdings Dedo zunächst consentiren müssen. Allein, da weder bekannt ist, daß die Wettiner in jener Zeit das Territorium Zwickau besessen haben, so daß einer derselben darüber hätte mit verfügen, also etwa eine Gemahlin beleibdingen oder bei weiterer Disposition darüber das Wort mit führen können, noch der Name Dedo, sondern Sizzo in der Urkunde steht, auch nicht einmal wahrscheinlich ist, daß, wie Weller meint, jene beiden Namen als in den Schriftzeichen sehr ähnlich leicht hätten verwechselt werden können — so wird von der Annahme

jener Dotation als wettinischer Herstammung zunächst abzusehen sein. Aber auch davon, daß Zwickau nebst Umgegend jemals in böhmischem Besitz gewesen, so daß Berthas Mutter Judith davon dem Hause Groitzsch etwas habe zubringen können und zugebracht habe, wie Schwartz bei Mencke III p. 876 Anm. glaubt; oder daß, als Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1076 dem Herzog Wratislaw von Böhmen, dem Großvater Berthas, die Mark Meißen übertrug (Posse S. 180), dies zugleich „mit dem Osterlande", also auch dem Territorium Zwickau geschehen sei und daher Berthas Besitz von Zwickau sich „als von ihrem Großvater eigens vermachtes Erbe" herschreibe, nach Herzog II. 15 f.; oder daß „der markgräflich-wiprechtsche Amtsbezirk (?) sich über den pagus Zwikowa erstreckt" und dies Territorium, worauf Bertha die Marienkirche erbaute, zu ihrem „Heiratsgute" gehört habe, nach Märcker Burggr. Meißen S. 225 — von alledem ist urkundlich nichts bekannt, sondern es sind bloße Vermuthungen. Auch kann Herzogs (II. S. 16) Berufung auf den unter den Dotationsstücken der Kirche aufgeführten „Böhmischen Zoll" als Beweis für die böhmische Herstammung des Berthaschen Besitzes von Zwickau nicht anerkannt werden, denn dieser Zoll, welcher auch bald der Zwickauer Zoll in den Urkunden genannt wird, ist nicht als ein von Böhmen oder an Böhmen allein gezahlter zu erklären, sondern als ein von den, auf der aus dem Reiche nach Böhmen führenden Handelsstraße von hier dorthin und von dort hierher bestimmten Waaren in Zwickau als der Grenzstation entrichtbarer, wie bereits Schöttgen, Weller und Schultes richtig bemerkt haben. Müßten aber dennoch groitzschische Ansprüche auf das Zwickauer Territorium angenommen werden, so könnten sie vielleicht davon herrühren, daß bei der Übertragung des Gaues Nisani durch Wratislaw an Wiprecht II. als Leibgeding für des Letztern Gemahlin Judith auch andere westlich davon an der Reichsgrenze gelegene Theile Böhmens, und darunter die Zwickauer Gegend gehört hätten, und daß, da Wiprecht bei der Wiederabtretung jener Ehegüter mit dem Gau Nisani an den Markgrafen von Meißen, i. J. 1089, das Nutznießungsrecht in denselben für seine Gemahlin behielt, nach deren Tode, 1108 oder 1109, dieses Recht nur hier in der Gegend von Zwickau auf ihrer beider Tochter Bertha übergegangen wäre, denn dasselbe Recht im Gau Nisani stand Wiprechts zweiter Gemahlin Kunigunde noch als Witwe bis zu deren Ableben, i. J. 1140 (Posse S. 207) zu. Die

Vermuthung würde der von Herzog aufgestellten am nächsten kommen, aber geschichtlich correcter ausgedrückt sein.

Berücksichtigt man aber bei der hier in Rede stehenden Kirche in Zwickau den Umstand genau, daß Bertha dieselbe nicht mit einem geistlichen Stifte ihres Heimathlandes in der Elstergegend, wo doch ihr Vater das Kloster in Pegau gestiftet hatte, in Verbindung brachte, sondern sogleich bei deren Einweihung dem Kloster Bosau bei Zeitz, welches wenige Jahre vorher vom Bischof Dietrich I. gegründet worden war, eignete, weshalb sie auch als die zweite Gründerin dieses Klosters (was aber nicht die Mitstifterin bedeutet, wie man sie auch genannt hat) gerühmt und ihr von den den Gottesdienst hier in Zwickau besorgenden Mönchen das Jahresgedächtniß gefeiert wurde; bedenkt man ferner, daß ihr Vater noch 1084 außer Dornburg an der Saale vom Kaiser Heinrich IV. dort auch Güter vom Bischof von Naumburg-Zeitz und ihr Bruder Wiprecht III. vom Kaiser Eckartsberge erhalten hatte (Posse S. 252 und 260); daß sie selbst auch unter den Wohlthätern des Stiftes in Naumburg aufgeführt wird (Mencke III p. 1010 Anm.); daß sie nachher in dortiger Gegend, in Skölen, eine neue geistliche Stiftung machte (siehe unten); daß bekanntlich ihr Bruder Heinrich durch seine Gemahlin Bertha von Gleisberg dort Besitzungen erworben hatte und ihr älterer Bruder Wiprecht III. mit Kunigunden von Beichlingen vermählt gewesen und ihr Vater mit deren gleichnamiger Mutter damals noch vermählt war; besonders daß auch der in der Einweihungsurkunde v. J. 1118 als ihr eventueller Miterbe genannte Graf Sizzo von Käfernburg aus dem Hause Beichlingen stammte (er war der Enkel der zweiten Gemahlin Wiprechts II.); daß der Bischof Dietrich, der die Kirche weihete, ein Wettiner aus der dortigen Gegend (siehe oben), sich selbst auch die Gedächtnißfeier hier in Zwickau mit ausbedang: so dürfte es wohl nicht allzukühn sein anzunehmen, daß der Berthasche Besitz des Zwickauer Territorium mit den groitzschischen Besitzungen nach Westen zusammenhing, wodurch sich auch die Zustimmung des Grafen Sizzo wegen der Dotation für Bosau am leichtesten erklären ließ. Übrigens begegnen sich hier die Interessen der verwand gewordenen Häuser Wettin und Groitzsch, daher auch in der Urkunde v. J. 1118 außer dem consentirenden Grafen Sizzo der Graf Konrad der Große und Graf Heinrich, jener von wettinischer, dieser von groitzschischer Seite Zeugen sind. Auch an altwettinische

Besitzungen in jener Gegend, der Mark Ostthüringen, könnte gedacht werden, nämlich welche die, dem Namen nach unbekannte Gemahlin des Stammvaters der Wettiner, Dietrich von Buzici, demselben zugebracht hatte und derer gedacht wird, als ihr Sohn Dedo i. J. 976 — man erfährt nicht, aus welcher Veranlassung — an der Spitze eines böhmischen Heeres in jene Mark bis Zeitz vordrang, diese Stadt überfiel und plünderte, den Bischof Hugo mit der gesammten Geistlichkeit vertrieb und selbst seine leibliche Mutter gefangen fortgeführt haben soll, weil er dieselbe in Verdacht gehabt, daß sie, wenn sie Witwe geworden wäre und freiere Verfügung über die von ihr herrührenden Güter erlangt hätte, von denselben etwa Zuwendungen an die Kirche in Zeitz machen wolle und dieselbe so ihrem Erben entziehen würde (Lepsius, Hochstift Naumburg S. 5 f. Posse S. 226).

Aus Vorstehendem wird sich ergeben, daß darüber, wie Frau Bertha zum Besitz des Zwickauer Territorium und zu dem Rechte, von hier Schenkungen an das Kloster Bosau zu machen, gekommen ist, ein sicherer Nachweis, wegen Mangels an diesbezüglichen urkundlichen Nachrichten, nicht möglich ist.

Einige Jahre nach der Einweihung der Kirche in Zwickau söhnte sich Graf Dedo mit seiner verstoßenen Gemahlin Bertha wieder aus; es geschah, wie das Chronicon Montis Sereni allgemein sagt, de Episcoporum consilio, oder specieller die Annales Veterocellenses, monitis episcoporum Magdeburgensis et Merseburgensis, und zwar vielleicht i. J. 1120 oder 1121, da von Einigen ihre Vermählung mit Dedo überhaupt in eins dieser Jahre gesetzt wird (Posse, Wettinsche Stammtafel zu S. 304; Excerpta ex monacho Pirnensi bei Mencke II p. 1156 C). Zur Sühne seines an ihr begangenen Unrechtes stiftete er auf den Rath seiner Ermahner das Kloster auf dem Petersberg bei Halle (Lauterberg, Mons serenus), unternahm auch außerdem eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande, starb aber auf der Rückreise am 26. December 1124 (Posse S. 281). Merkwürdig ist, daß sich Bertha für dieses, doch um ihretwegen gestiftete Kloster gar nicht interessirte und keinerlei Schenkung für dasselbe gemacht hat; sie stiftete vielmehr nach dem Tode ihres Gemahls die Präpositur*) in Skölen zur Ehre der Jungfrau Maria, wie

*) Solche Präposituren waren gestiftete und mit Dotation zur Abhaltung des Gottesdienstes versehene Kirchen mit der Bestimmung, daß künftig Klöster dabei errichtet werden sollten, wenn sich die Dotationen dazu hinreichend gemehrt

die Kirche in Zwickau, dotirte dieselbe reich und ließ sie dem von ihrem Vater gegründeten Kloster in Pegau einverleiben (Mencke II p. 382 D. Lepsius S. 42. 151). Als Witwe lebte sie dann noch gegen zwanzig Jahre und starb — ungewiß wo — am XVII Calend. Jun. d. i. am 16. Mai, 1143 (nach dem Calendarium Pegav. bei Mencke II p. 131. und andern Nachrichten ibd. II p. 137. p. 167 Anm.) oder 1144 (nach Chron. Mont. Ser. ibd. II p. 167. p. 310 B, an welcher letzteren Stelle Cal. Januarii ein bloßer Schreibfehler statt Junii ist); Posse setzt das Jahr ihres Todes S. 281 i. J. 1143, in der Stammtafel zu S. 304 aber 1144 an. Sie hatte, da ihres Bruders Heinrich einziger Sohn frühzeitig gestorben und aus ihrer Ehe kein männlicher Erbe vorhanden war, ihren Neffen, den von ihrem Gemahl adoptirten Dedo, nachmals Grafen von Rochlitz mit dem Beinamen des Fetten, den jüngsten Sohn ihres Schwagers Conrad des Großen, bei sich erzogen; daß sie aber demselben Groitzsch „proprietatem suam dedit", wie das Chron. Mont. Ser. bei Mencke II p. 178 D. p. 310 B. sagt, wird kaum richtig sein, denn Groitzsch war Reichslehn und kam als solches nach ihres Vaters Tode, 1124, an ihren Bruder Heinrich, Markgrafen der Lausitz, dann zunächst 1136 an Conrad d. Großen, damals Markgrafen von Meißen, und erst nach dessen Verzicht 1156 an seinen Sohn Dedo den Fetten, wie es etwas richtiger die Ann. Veterocell. bei Mencke II p. 396 D besagen.

Ihre noch übrigen Allodialgüter im Pleißner- und Osterlande vererbte Bertha an ihr und Dedos einziges Kind Mathilde, welche dieselbe dem Grafen Radodo von Abenberg, Vogt von Bamberg, in die Ehe zubrachte. Ueber diesen s. Schwartz bei Mencke III p. 870 Anm., welcher aber darin irrt, daß er an der Spitze dieser Güter einen Comitatus Altenburgensis nennt. Eine solche

---

haben würden. Die Geistlichen an solchen Kirchen erhielten sogleich anfangs bei der Gründung den Titel als Praepositus (Propst) und behielten denselben, wenn auch die Erbauung eines Klosters nicht zustande kam oder wenn ein erbautes mit der Zeit aus welcherlei Grunde wieder aufgehoben wurde, selbst nach der Reformation fort; so wars z. B. in Neukersdorf bei Borna und in Lissen bei Osterfeld. Eine gleiche Präpositur gründete der Benedictinerabt zu Chemnitz in der Kirche zu Penig und setzte Mönche daselbst zur Abhaltung des Gottesdienstes und zur Ausübung der Seelsorge ein, und an keinem dieser Orte ist es zur wirklichen Errichtung eines Klosters gekommen.

Grafschaft hat es nie gegeben, wie denn die pleißnischen Besitzungen des Hauses Groitzsch schwerlich im alten Pleißengau gelegen, keinesfalls nördlich bis Altenburg hinab gereicht haben; richtiger werden sie als in dem Pleißnerlande (Terra Plisnensis) gelegen bezeichnet, wie das ursprünglich auf den Pleißengau beschränkte Reichsland, nachdem es nach Süden durch Ausrodung des Miriquidiwaldes und nach Osten durch den Ankauf der Mathilde-Rabodoschen Besitzungen erweitert worden war, genannt wurde, und worein später auch die Stadt Zwickau inbegriffen war. Graf Rabodo verkaufte diese Erbgüter seiner Gemahlin, wie es heißt, weil dieselben zu weit von seiner Heimath entfernt lagen, an den Kaiser Friedrich I. um 500 M. Silber. Dieselben waren nach der Urkunde vom 1. Januar 1157 (nach Andern 1158) die Schlösser Leisnig und Colditz und das Städtchen Lausigk nebst Zubehör; sodann im Westen der Hof Skölen, die Burg Gleisberg (die Kunitzburg), der Berg Gerseke (der Jenzig bei Jena) und das Schloß Morungen, (dieses das älteste vom Hause Groitzsch durch Heirath erworbene Gut, welches Wiprecht II. i. J. 1112 an den Kaiser hatte abtreten müssen, dann aber wieder bekommen hatte, siehe oben), welche sämmtlich der Kaiser zu Reichslehen erhob (Schultes Direct. dipl. II p. 149 f). Die Gräfin Mathilde starb um 1170 (Posse S. 281), und mit ihr erlosch das schon 1135 im Mannesstamm ausgestorbene Wiprechtsche Geschlecht gänzlich.

Burgen im Erzgebirge.

Von M. von Süßmilch gen. Hörnig, Oberstlieutenant z. D.

Von der im ersten Viertel des zehnten Jahrhunderts als östliche Grenzmark errichteten Markgrafschaft Meißen ging die Gründung neuer Ansiedelungen in dem ausgedehnten Waldgebiete des später „Erzgebirge“ genannten Gebirgsabhanges aus, welcher die unbestimmte Südgrenze der Markgrafschaft bildete. Dem Markgrafen fiel das eroberte und neuerworbene Land als herrenloses Gut zu und wurde als Beneficium den Dienstmannen in Lehn gegeben. Auf diese Weise gründete sich ein Vasallenstand, welcher dem Markgrafen dienstbar blieb.

Bei der altherkömmlichen und unantastbaren, strengen Sonderung der Stände in Herren und Hörige kam naturgemäß der Grundbesitz in die Hände der ersteren. Unter den Herren, welche wiederum in Edlinge (nobiles) und Frie (ingenui) geschieden wurden, entwickelten sich mit der Zeit verschiedene Stufen; ein hoher Adel, die Dynasten, und ein niederer Adel, welcher in einem Lehn- und Unterthanenverhältniß wieder zu diesem stand. Während der Begriff des edlen Freien die Abstammung von einer ununterbrochenen Reihe von Freigeborenen bedingte, war ein Heraustreten aus der Reihe der Hörigen (lite) und noch weit mehr aus der Reihe der Schalke (Leibeigene, Knechte, Sclaven), welche beide zusammen das Gesinde, die Ackerbauer (coloni) und die Handwerker bildeten, ein Ding der Unmöglichkeit. Diese konnten es niemals zum freien Besitze irgend eines Grundeigenthums bringen.

Wenn nun auch die Macht der Meißner Markgrafen sich besonders in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, unter Markgraf Otto dem Reichen bedeutend und immer selbständiger entwickelte, wozu die Entdeckung des großartigen Silberreichthumes des Freiberger Gebietes nicht wenig beitrug, so waren doch lange Zeit

vorher schon feste Besitzungen am Rande wie im Innern des Erzgebirges entstanden.

Diese Herrensitze, ursprünglich im Gebiete einer unterworfenen und feindlichen Urbevölkerung oder später in einem noch unbewohnten Landstriche gegründet, zeichneten sich von Anfang an durch ihre festere Bauart, durch ihre Sicherung, durch Mauern und Graben, oder durch ihre Anlage auf wenig zugänglichen Punkten von den Bauten des glatten Landes und der Städte aus. Aus den hölzernen, flüchtigen Befestigungsanlagen der frühesten Zeit wurden sehr bald Massivbauten, welche das Ansehen und die Macht des Grundbesitzers oder Burgherren zur Schau trugen.

Die Burg zu Meißen wurde im Jahre 922 gegründet. An der Südgrenze der Markgrafschaft um 939 die Burg unterhalb der Mündung der Striegis, davon Trümmer heute unter den Namen die „Kämpe" bekannt sind. Auf der Südgrenze der Markgrafschaft, am Rande des Elbthales wurde die große Burg Dohna um 940, die Burgen Weißenstein (Weesenstein) und Kuckuckstein (Guguckstein) zwischen 940 und 950; die Burgen zu Maxen und zu Rabenau gegen Ende des zehnten Jahrhunderts; im äußersten Westen wurde die Burg von Glauchau wahrscheinlich schon zu Anfang des zehnten Jahrhunderts errichtet; in der Mitte des Gebirgsabhanges Schellenberg um 968 und Wildeck zu Zschopau vielleicht schon zwischen 923 und 932. Wahrscheinlich stammte die spurlos verschwundene Burg zu Gottleuba und die Burg zu Neusegast, von welcher ein Thurm noch im ersten Drittel dieses Jahrhunderts stand, seitdem aber der Steine wegen abgetragen worden ist, ebenfalls aus diesem Zeitraume.

Die drei Grafschaften an der Nordwestecke des Erzgebirgsabhanges waren im zehnten und elften Jahrhundert errichtet worden. Urkundlich kommt die Grafschaft Rochlitz 1010, Colditz 1103 und Leißnig 1173 vor; doch waren Grafschaft und Burg unzweifelhaft älteren Ursprunges. Auch die Burgen Lauenstein, Dippoldiswalde, Rabenstein und Schwarzenberg stammen aus dem elften Jahrhundert.

Vor allem aber ist das zwölfte Jahrhundert, in dessen zweiter Hälfte die Entdeckung der Freiberger Erzgänge fällt, reich an Niederlassungen, und infolge dessen an Gründungen von Herrensitzen im Erzgebirge.

An der Müglitz entstand die Burg Bärenstein, an der Weißeritz Tharandt (vor 1090), oberhalb Dippoldiswalde die Burg Reichstädt, auf dem Höhenzuge des Gebirges Frauenstein; an der östlichen Mulde Nossen, Weißenborn (Ende des zwölften Jahrhunderts), Mulde (auf dem Schloßberge bei Mulde) und weiter oben Rechenberg; an der Bobritzsch Bieberstein und Reinsberg. An der Zschopau Sachsenburg, Lichtenwalde (urkundlich 1098). Die Burg Wildeck zu Zschopau wurde in dieser Zeit neu gebaut. Weiter aufwärts an der Zschopau Scharfenstein, Wolkenstein und Tanneberg; an der Flöha Rauenstein und Ober-Lauterstein. Ob bei Ringethal, wo die Burg Grunado oder Gozne gestanden haben soll, in diesem Zeitraume eine Burg errichtet wurde, dafür fehlt aller Anhalt; dagegen ist es sehr wahrscheinlich, daß die erst 1252 urkundlich erwähnte Burg Purschenstein in dieser Zeit schon gegründet worden ist. Auf dem Nordwestabhange des Gebirges stand in diesem Zeitraume die Burg bei Gerungiswalde (Geringswalde), deren Trümmer noch im Fürstenwalde vorhanden sind.

An der westlichen Mulde Wiesenburg, Stein und die zu Stein gehörende kleine Eisenburg (Isenburg); an Seitenbächen Wildenfels (vor 1009) und Hartenstein. Bei Haßlau, unweit der westlichen Mulde, liegen die Trümmer einer Burg, welche gewöhnlich das Raubschloß genannt werden, im Kieferig, einem kleinen Nadelholzwalde. Ob in Schlettau schon im zwölften Jahrhundert eine Burg errichtet wurde, ist zweifelhaft; dagegen stammen die zerstörten Burgen zu Höckendorf und zu Langenau beide aus dem zwölften Jahrhundert.

Von den Burgen zu Kaufungen und zu Neukirchen fehlen alle Nachweise über die Zeit ihrer Erbauung; doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß auch sie dem zwölften Jahrhundert angehören.

Auf dem Südabhange des Erzgebirges wurden in diesem Zeitraume wahrscheinlich die Burgen Graupen, Geiersberg, Riesenburg, Eisenberg, Neustein, Rothenhaus, Fürstenstein, Schönburg, Himmelstein und Hauenstein errichtet; Hassenstein und Freudenstein später.

Die Erbauung dieser zahlreichen Burgen steht im engsten Zusammenhange mit der Gründung der großen erzgebirgischen Dynastenherrschaften Weesenstein, Lauenstein, Frauenstein, Rauenstein, Lauterstein, Schellenberg Scharfenberg, Wolkenstein, Rabenstein, Hartenstein, Schwarzenberg.

Im dreizehnten Jahrhundert liegt die Gründung der Burgen

Lichtenstein und Stollberg (Hoheneck). Nieder-Lauterstein wurde 1315 erbaut, Kriebstein sogar erst in den Jahren 1387 bis 1407.

Von diesen Burgen sind viele zerstört und niedergebrannt; so Dohna 1402; Rabenau, Ober-Lauterstein, Mulde, Schwarzenberg, Neustein, Fürstenstein (oder Finkelstein), Himmelstein, Graupen, die Riesenburg durch die Hussiten 1429 und 1430; Geiersberg 1526 durch eine Feuersbrunst, Tharandt 1568 durch den Blitz, Schellenberg 1547 durch den Blitz; Nieder-Lauterstein, Sachsenburg, Dippoldiswalde, Purschenstein, Reinsberg, Hassenstein, Freudenstein u. s. w. während des dreißigjährigen Krieges. Burg und Schloß Frauenstein brannten 1728 nieder; Rechenberg ungefähr 1760.

Schon das sechzehnte Jahrhundert hatte eine ganze Reihe von Umbauten der alten Burgen gebracht. So wurden Weesenstein, Lauenstein, Rabenstein, Nossen (1554), Weißenborn, Wildeck (1545), Scharfenstein, Wolkenstein, Rauenstein (1560), Hartenstein (1572), das von den Hussiten zerstörte Schwarzenberg (1555), Schellenberg unter dem Namen Augustusburg (1568 bis 1572) und Stollberg im Gebirge um- oder neuaufgebaut.

Nach dem dreißigjährigen Kriege erbaute man Bieberstein, Reinsberg, Bärenstein, Maxen wieder oder vergrößerte sie durch Anbauten. Lichtenstein war schon Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, ebenso Glauchau, Wiesenburg und Wildenfels bedeutend umgebaut. Die vollständig aus Basalt errichtete Schönburg war ihrer Baufälligkeit wegen verlassen worden; die heute noch bewohnbare Burg Hauenstein hatte seit Anfang des siebzehnten Jahrhunderts wiederholte, bedeutende Umbauten erlitten. Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts wurde an Stelle der Burg das Schloß Rothenhaus erbaut, 1713 Schloß Eisenberg, 1722 Schloß Lichtenwalde und 1765 Schloß Reichstädt. Die Burg Kuckuckstein war 1726 bedeutend umgebaut worden.

Fast alle diese Burgen waren Hochburgen. Auf einem durch Seitenthäler möglichst schroff begrenzten Vorsprunge des Thalrandes und wo die Formen desselben es mit sich brachten, auf einer Felsklippe oder felsigen Bergnase, wurde die Burg erbaut. Ein Durchbruch durch den Felsrücken stellte den Graben her, über welchen die Zugbrücke zum Thore führte, welches in der Regel von einem Thurme gedeckt und bestrichen wurde. Bei größeren Burgen wurde die höher gelegene Hauptburg durch eine Vorburg gesichert, und die

größeren Burgen besaßen vor der niederen Vorburg noch Außenburgen, um so größer, je bedeutender die Burg und der Grundbesitz waren, dessen Herrensitz sie bildete. Eine hohe Umfassungsmauer umschloß die Hauptburg; eine fast eben so hohe die Vorburg, oder wie es die Bodenverhältnisse es mit sich brachten, die Hochburg und die Niederburg. Alle wurden als Massivbauten errichtet, sobald es die Verhältnisse der Besitzer gestatteten. Aber selbst recht bedeutende Burgen bestanden in ihren Obergeschossen noch aus Fachwerk. So ist ein großer Theil der 1639 niedergebrannten Burg Nieder-Lauterstein (wie die Federzeichnung von Dilich belegt) in seinem obersten, allerdings vierten Geschoß, ein mit Schindeln gedeckter Fachwerksbau. Die 1526 durch Feuersbrunst zerstörte Burg Geiersberg gerieth durch einen aus Übermuth abgegebenen und in ein Strohdach gefahrenen Schuß in Brand. Die Burg Rauenstein war in ihrem Obergeschoß ein Fachwerksbau.

Je bedeutender die Burg und je reicher der Grundherr war, desto eher beseitigte man die Holzbauten und ersetzte sie durch Massivbauten.

Im Allgemeinen sind alle mittelalterlichen Mauern sehr stark. Sie bestehen meist aus einer Außenmauer und einer Innenmauer, welche durch Füllmauerwerk verbunden sind. Besonders bemerkenswerth ist, daß die Steine der Außenmauer mit der Kopfseite nach Außen verbunden sind, und nicht mit der Langseite. Die Mörtelfugen sind eingestrichen. Die Mörtel der alten Zeit übertreffen die der späteren Zeiten bedeutend an Bindekraft und Härte. Man sagt, der Kalk habe ein Jahr liegen müssen, ehe er verwendet wurde und die Fabel setzt dem hinzu, bei den Hauptburgen sei der Mörtel mit Milch angemacht worden. Im Allgemeinen ist der Mörtel der großen Burgenbauten von einer außergewöhnlichen Bindekraft. So sind z. B. an der Ende des zwölften Jahrhunderts erbauten und von den Hussiten zerstörten Riesenburg Mauerstücke von 6 bis 8 Meter Länge und 5 bis 6 Meter Höhe im Ganzen heruntergebrochen. Der steinharte Mörtel hält dieselben so fest zusammen, daß die einzelnen Steine nur mit Anstrengung und starkem Werkzeuge losgebrochen werden können. Die Trümmer der Burg werden wie ein Steinbruch behandelt.

Im Allgemeinen verwendete man das an Ort und Stelle vorhandene Baumaterial; Glimmerschiefer dort, wo es nur Glimmer-

schiefer gab, wie die Trümmer der kleinen Eisenburg an der Mulde bezeugen; lieber aber Gneis, Porphyr oder Granit. Das dauerhaftere Material wurde dem weniger dauerhaften vorgezogen. Wo es anging, baute man mit größeren Werkstücken, doch ist die Anwendung gleich hoher Quadersteine eine sehr seltene und nur bei den Ecken der vierkantigen Thürme in den Bauten der späteren Zeiten nachzuweisen. In der Regel kamen auf die starken Verkleidungsstücke an den Ecken zwei Zwischenschichten, abwechselnd mit großen Werkstücken. Überall aber ist die kunstgerechte Verbindung, die entsprechende Mauerstärke, die sorgliche Verwahrung der Ecken, die geschickte Ausführung der Mauer- und besonders der Gewölbebauten schon bei den frühmittelalterlichen Anlagen nachzuweisen.

Einzig in seiner Art ist der Bau der auf einem freiliegenden Bergkegel des südlichen Abhanges vom Erzgebirge erbauten Schönburg. Auf dem langgestreckten Gipfel, rings von einem tiefen, zum Theil mit Schutt ausgefüllten Graben umzogen, erhebt sich die in die Länge gestreckte Burg, am nördlichen Ende mit den Trümmern der Hauptgebäude, am südlichen mit denen des Eingangthores, an beiden Seiten mit den Resten großer, starker, viereckiger Thürme, — Alles von unten bis oben aus Stücken von Basaltsäulen erbaut, welche mit dem Kopfe nach Außen liegen. Hohe Trümmer- und Schutthaufen thürmen sich besonders am südlichen Ende der Burg auf, welche ihrer Baufälligkeit wegen soll verlassen worden sein. Von dem am Nordfuße des Bergkegels erbauten neuen Schlosse sind nur noch wenige Mauerreste vorhanden.

Die einzige Thalburg, welche überhaupt auf dem Erzgebirge vorhanden gewesen ist, war die in der fast ein km breiten Thalaue des Würschnitzbaches mitten inne liegende Burg von Neukirchen, rings von einem breiten Wassergraben umgeben, klein, nahezu quadratisch. Ein paar rechteckige Vorsprünge deuten auf einen vor Zeiten vorhandenen größeren und kleineren Thurm; doch ist der ganze Bau derart umgestaltet, daß sich von der ursprünglichen Anlage nichts mehr sicher erkennen läßt. Der innere kleine Hof war wahrscheinlich auf zwei Seiten durch Mauern mit Wehrgang geschlossen, während die beiden anderen Seiten von Gebäuden gebildet wurden.

Nicht selten deckte man besonders bei größeren Burgen die weniger sicher erscheinende Seite durch einen Zwinger dessen kreis-

förmige oder quadratische Halbthürme oder Bollwerke die Bestreichung des Grabens gestatteten.

Der Vorhof der größeren Burgen enthielt Thorwache, Wohnungen der Dienstmannen, Stallungen, Wirthschaftsgebäude und war durch eine Mauer mit Wehrgang von der Burg abgeschlossen. Je größer die Burg, desto stärker und zahlreicher waren die Abschnitte vor der eigentlichen Hauptburg. In dieser selbst befand sich noch Ein Abschnitt zur letzten Vertheidigung.

Alle Thordurchgänge waren an den Seiten mit Schießscharten versehen, um sie von den Nebenräumen aus beim Eindringen des Feindes mit Pfeilen und Bolzen bestreichen zu können. Der innere Burghof enthält in der Regel den Palas, die Kemenate und den Bergfried oder Hauptthurm.

Der Palas, das Hauptgebäude der Burg, überragte die äußeren Gebäude in der Regel bedeutend, schon durch seine Höhe seine Wichtigkeit bezeugend. Im Erdgeschoß war die Küche, wenn die Größe der Burg und ihrer Besatzung nicht ein besonderes Küchengebäude verlangte. Hier standen Heerd, Rost und Kessel, an welchen die Köche schalteten. Im Obergeschoß, zuweilen aber auch erst im obersten Geschoß war der Hauptsaal der Burg. Ein großer Kamin erwärmte denselben; seine Ausstattung war verhältnißmäßig kostbar. Im Allgemeinen waren aber die Gemächer klein, meist mit schweren Balkendecken, seltener mit Rundgewölben, am seltensten mit Kreuzgewölben geschlossen. Die Fenster lagen in tiefen Nischen der starken Mauern und waren schon in früher Zeit mit Glasscheiben versehen. Nicht selten wurden zwei Fenster in einer größeren Nische neben einander angelegt. Die Ausstattung der Wohnräume war einfach. Erst in späteren Zeiten wurden in den Wohnsitzen großer und reicher Herren die Wände mit Holzverkleidung, die Decken mit Täfelung, die Fensternischen mit Sitzbänken ausgestattet und die Rittersäle mit kunstreichen Kaminen oder farbigen Kachelöfen versehen.

Die Frauen bewohnten in allen größeren Burgen ein besonderes Gebäude, die Kemenate (Weiberhaus), in welchem mit Gadem das durch einen Ofen heizbare Hauptzimmer bezeichnet wurde. Die Dienerschaft wohnte in den Wirthschaftsgebäuden der Vorburg. In großen Burgen hatte man besondere Vorrathshäuser (Magazine), sowohl für Lebensmittel, als auch für Waffen und Vertheidigungs-

gegenstände. Die Dächer waren Ziegel- oder Schindeldächer; in späterer Zeit auch Schieferdächer, in kleineren Burgen wohl auch Strohdächer. Die steilen Ziegeldächer waren mit übergreifenden Pfannen (Dachpfannen) eingedeckt. Die Zugänge zu dem ersten Obergeschoß lagen meist auf einer durch eine Freitreppe zugänglichen Heiste (Terrasse.) Erst in den Bauten des zwölften Jahrhunderts werden die Zugänge zu den Obergeschossen in angebaute Wendeltreppenthürme (Greden) verlegt.

Eine jede Burg war mindestens mit einem geschützt gelegenen Brunnen versehen. Große Burgen besaßen deren mehrere, nicht selten in den Felsen gesprengte, tiefe Ziehbrunnen; außer diesen häufig noch große Cisternen. Ebenso war jede Burg mit Thürmen versehen; große Burgen mit mehreren, kleine nur mit einem.

Der Bergfried, der große, rund, quadratisch oder rechteckig angelegte Hauptthurm, welcher die übrigen Gebäude hoch überragte, bildete den Kern einer jeden Burg. Eine jede, und selbst die kleinste hatte einen solchen Hauptthurm, welcher den letzten Zufluchtsort der Vertheidiger bildete. Dieser Hauptthurm hatte etwa 9 Meter im Quadrat oder bei kreisförmigen Grundriß 10 Meter im Durchmesser. Die Mauern waren bis zu $2^1/_2$ Meter stark, die Höhe betrug 30 Meter und in vielen Fällen auch mehr. Nicht selten bestand außer der äußeren Doppelmauer noch eine innere, so daß gewissermaßen ein Thurm in den anderen hineingebaut war; doch steht auf dem ganzen Erzgebirge kein Hauptthurm einer Burg, aus welchem ein zweiter, noch höherer Thurm sich über den ersten erhebt, wie z. B. auf der Burg Felsberg in Hessen. Der Bergfried stand frei auf dem höchsten oder wichtigsten Punkte der Burg. Sein Zugang lag 12 bis 15 Meter über dem Burghofe und war nur von einem der Nebengebäude mittels Fallbrücke oder Falltreppe (zuweilen wohl auch Leitern) zu erreichen. Derselbe war in mehrere Stockwerke getheilt, welche durch Wölbungen oder durch Decken von starken Balkenlagen von einander getrennt waren. Die Treppen aufwärts und abwärts des Thurmeinganges führten im Innern der starken Mauern zu den einzelnen Stockwerken. Oben schloß der Thurm mit einem größeren Raume, welcher nach allen Richtungen hin mit Fenstern versehen war, und über diesem Raume befand sich eine von Zinnen umgebene Plattform, oder auch ein von einem Umgange umfaßtes steinernes Kegeldach, oder endlich auch ein hölzerner Aufbau.

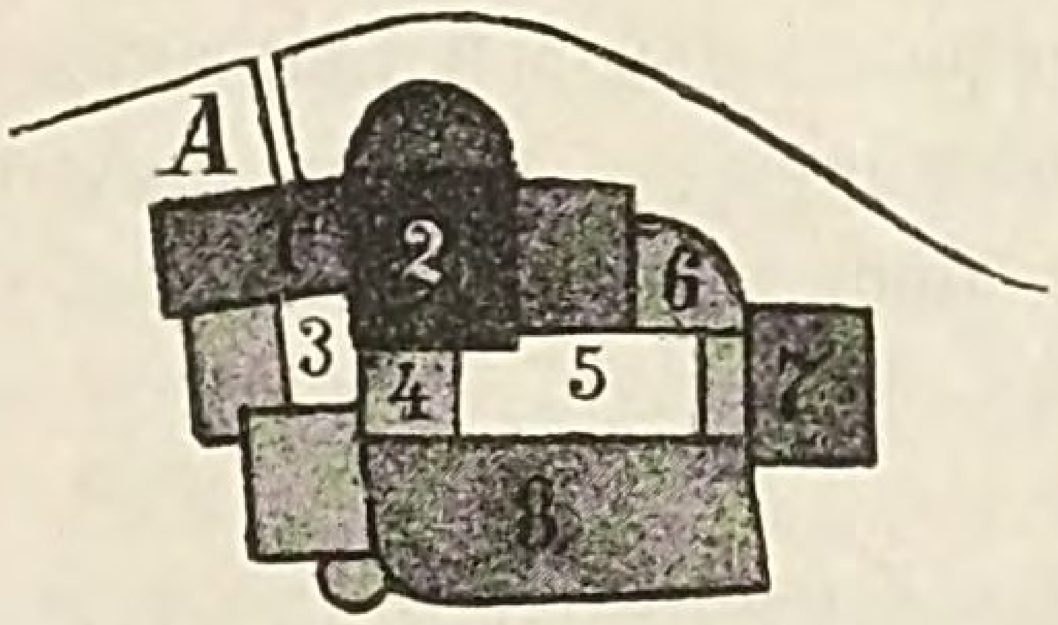
Man erzählt sich gewöhnlich, daß unten, in den gewölbten Räumen des Bergfrieds das Burgverließ gewesen sei, in welches die Gefangenen an Seilen und Ketten hinabgelassen und dem Verschmachten preisgegeben wurden. Das ist eine ganz unbegründete, romanhafte Annahme. Die gewölbten und gesicherten Räume im unteren Theile des Bergfrieds waren unzweifelhaft die Aufbewahrungsorte für die Lebensmittel der Vertheidiger, um diese nicht durch den Hunger zur Übergabe zu zwingen. Überhaupt ist es eine verkehrte Ansicht in jeder Ritterburg oder deren Trümmern ein Raubschloß sehen zu wollen und in jedem Ritter einen Wegelagerer oder Raubritter. Die Burgen sind ausnahmslos als Sitze der Grundherrn und zu Schutz und Wehr des Grundeigenthums erbaut worden. Bei großen, ausgedehnten, oder durch Besitz- und Grenzstreitigkeiten gefährdeten größeren Burgen wurden kleine Vorburgen oder auch Außenburgen angelegt, um den Bewohnern der hörigen Orte und ihrem Viehstande in Zeiten der Gefahr Unterkommen und Schutz zu gewähren. Nur als Folgezustände des Besitzes von Land und Straße haben sich die Plackereien von Geleite und der damit in Verbindung stehenden Leistungen und Abgaben zu Benachtheiligungen des Handels, so wie die mannigfachen, mit der Zeit gesteigerten Bedrückungen der Hintersassen und Hörigen entwickelt.

Bei den kleinen Burgen, welche als Grenz- und Vorburgen angelegt und mit Vasallen der Burggrafen und Grenzherrn besetzt wurden, legte man in der Regel nur eine beschränkte Anzahl von Gebäuden an. Hier wurde der Bergfried, meist nur durch ein Paar angehängte niedere Flügel vergrößert, zu Palas, Küche, Vorrathshaus, Wartthurm u. s. w., kurz zu Allem in Allem. An den kleinen Höfen waren die Wohn- und Vorrathshäuser angebaut. Der Bergfried enthielt in seinen untersten Räumen Keller, Vorrathskammern und Brunnen, darüber die Küche, über dieser die Kemenate, wenn überhaupt Frauen mit in der kleinen Burg wohnten; über der Kemenate den Palas (Trinksaal, Versammlungssaal) und über diesem die Räume für die Waffen; zuoberst den Umgang für die Wache.

Die dem Eingange zunächst liegenden Räume hatten Schießscharten zur Bestreichung von Zugbrücke und Thoreingang.

Ein vortreffliches Beispiel für die Anlage einer solchen kleinen Burg giebt Kuckuckstein bei Liebstadt. Obgleich der Umbau von 1726 das Innere der Burg vollständig verändert hat, was übrigens

wahrscheinlich schon im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert durch verschiedene Bauten, wenn auch in geringerem Maaße geschehen war, ist die äußere Anlage der Burg doch noch deutlich erkennbar. Sie wurde als eine Grenzburg gegen Böhmen und als eine Vorburg von Weesenstein wahrscheinlich um 940 gegründet und Ende des



Kuckuckstein.

A. Graben. 1. Thor. 2. Palas mit Anbau. 3. Erster Hof. 4. Quergebäude. 5. Zweiter Hof. 6. Wehrgang. 7. östlicher Thurm. 8. Neues Hauptgebäude.

elften oder Anfang des zwölften Jahrhunderts in ihrer nachmaligen Gestalt vollendet. Sie liegt auf einem kleinen, felsigen Vorsprunge des östlichen Thalrandes vom Seidewitzbache, dort, wo der Wolkengrund und der Ziegengrund zusammenstoßen. Der Eingang zur Burg liegt auf der gegen Nordost gewendeten Seite. Hier führte eine schmale Zugbrücke über den Graben, die auffälliger Weise nur mit einer Kette gehoben wurde, demnach so schmal war, daß sie nur von Fußgängern benutzt werden konnte. Unmittelbar neben dem Eingange liegt der große Hauptthurm, der Bergfried, dessen Zugang sehr hoch lag. Zu ihm führte eine später eingebaute hölzerne Wendeltreppe, von welcher noch Spuren in einer neben dem Thore befindlichen Rundung zu erkennen sind. Der Grundriß des Hauptthurmes bildet ein Viereck, an welches nach Außen eine Rundung, hier etwa ein Halbkreis angesetzt ist, eine Grundform, welche sich bei den Burg- und Thurmbauten aus dem Ende des zwölften und Anfang des dreizehnten Jahrhunderts wiederholt. So bei den Burgen Weesenstein, und Graupen, bei der Burg Stein an der Mulde, und sogar bei einem noch sehr gut erhaltenen hohen Thurme der Befestigungen der alten Stadt Fritzlar, welcher die Erstürmung und Einäscherung der Stadt durch den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen, im Jahre 1232 überdauert hat. An diesen Hauptthurm schließt an jeder Seite ein kurzer Flügel an, so daß durch die die Außenseite

umfassenden Gebäude zwei kleine Höfe entstehen. Das Eingangsthor war durch Wehrgang und Thorvertheidigung gesichert; auf der anderen Seite des Thurmes wurde der nach Süden gekrümmte Graben durch den noch vorhandenen Wehrgang vertheidigt. Die Ostseite der Burg schloß ein niedriger, viereckiger Thurm, auf der Südseite, wo erst später ein Hauptgebäude aufgeführt wurde, standen an der Umfassungsmauer Wirthschaftsgebäude mit Küche, Vorrathskammern und Schlafräumen. Im Hauptthurme befanden sich vier mächtige gewölbte Räume übereinander, von denen der oberste (die sogenannte Kapelle) in frühester Zeit den Hauptsaal der Burg bildete.

Von den übrigen kleinen Burgen im Erzgebirge sind Rechenberg und Ober-Lauterstein vollständig zerstört; über die Anlage der Eisenburg an der Mulde läßt sich aus den vorhandenen Trümmern nichts erkennen; Rabenstein ist durch Umbauten derartig verändert, daß man über die Anlage der Burg wenig sagen kann, und Stein an der Mulde, wie Rauenstein sind durch Anbauten große und stattliche Burgen geworden.

Der älteste Theil der Burg Rauenstein wird von einem großen, ziemlich hohen, mit einem Dache geschlossenen, viereckigen Thurme gebildet, vor welchem ein kleines Frontgebäude liegt, dessen Obergeschoß schon in frühester Zeit von Fachwerk erbaut und mit Schindeln gedeckt gewesen sein mag. Der Zugang zu diesem ältesten Theile der Burg lag in dem Vorhofe, welcher durch den gegenwärtigen Garten gebildet wurde, dessen Umfassung beim Umbau der Burg gefallen ist. Hinter diesem Frontgebäude liegt ein kleiner winkliger Hof und an den Thurm angelehnt ein vieleckiges Gebäude mit Obergeschoß von Fachwerk zum Theil auf felsigem Vorsprunge, zum Theil am Steilrande des Abhanges.

Aber schon im fünfzehnten, wenn nicht bereits im vierzehnten Jahrhundert, hauptsächlich jedoch gegen Ende des sechzehnten, wurde die Burg vergrößert, wie auch Dilichs Federzeichnung darstellt. Hier liegt das Burgthor an der äußeren Umfassung, nach Lengefeld zu, doch haben die anstoßenden, mit einem Obergeschoß von Fachwerksbau versehenen Gebäude einen mehr friedlichen als kriegerischen Anstrich. Die alte Straße nach Freiberg führt durch den unteren Hof der Burg und durch einen 40 Meter langen in dem Gneisfelsen gesprengten Tunnel unter den früheren oberen Burghof hin-

weg in das Thal der Flöha und über Reifland und Langenau nach Freiberg. Die Gebäude oberhalb dieses Tunnels sind zum großen Theile nicht mehr vorhanden. Aus dem oberen Burghofe ist eine Gartenanlage gemacht worden.

Von den großen, in Trümmern liegenden Burgen sind die Riesenburg und Burg Graupen wohl zuerst zu nennen.

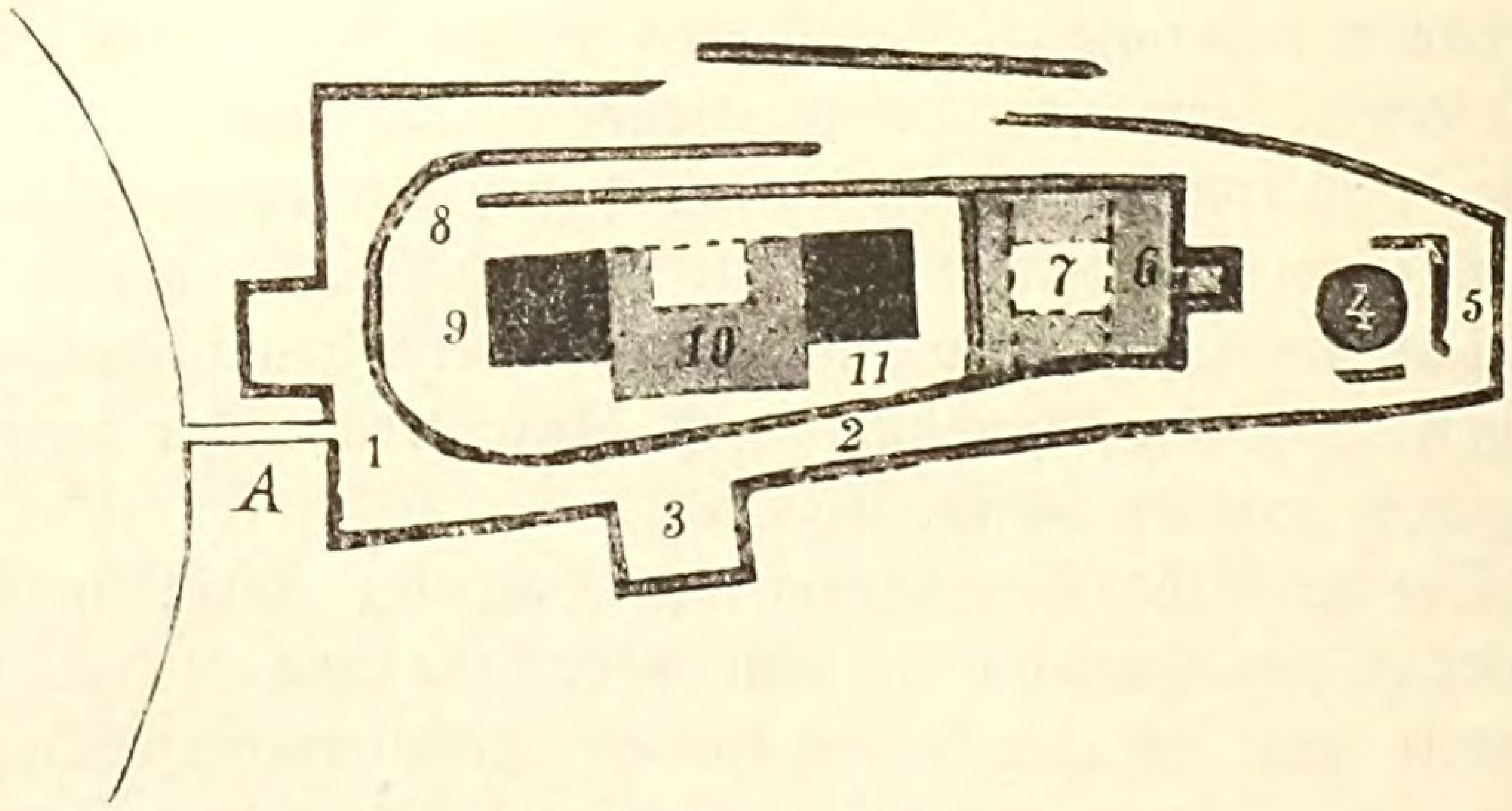
Die Burg Graupen, auf einem weit zwischen den Thälern vorreichenden Felsenkamme, stammt wahrscheinlich aus dem elften Jahrhundert, wenngleich der Aufbau in vollem Umfang erst um 1220 durch Timo von Colditz erfolgte. Die langgestreckte Burg, welche durch einen in den Felsen gesprengten Graben auf der Nordseite gedeckt wurde, bestand aus drei Haupttheilen, der unteren Burg, in welcher der Eingang lag, und von welcher ein ansteigender Weg zur mittleren Burg führte, und der Hochburg, welche über der unteren Burg hoch auf dem Felsen lag.

Der nördliche Hauptthurm der Hochburg gleicht in seinem Grundrisse dem Hauptthurme von Kuckuckstein und ist noch gegen 20 Meter hoch; fast eben so hoch sind die nächststehenden Umfassungsmauern, deren Inneres indessen hoch mit Schutt und Trümmern bedeckt ist. Von der mittleren Burg, deren Trümmer Ende des siebzehnten Jahrhunderts ausgeebnet und zu einem Garten umgewandelt wurden (daher der ganz unhistorische Name „Rosenburg") stehen außer den Umfassungsmauern nur noch am südlichen Ende die Reste eines kreisförmigen Zwingers oder runden Eckthurmes und ein Theil eines freistehenden Rundthurmes.

Im Grundrisse nicht unähnlich, doch bedeutend größer ist die im Nordwesten von Ossegg im steilen Waldthale des Riesenbaches auf felsigem Bergvorsprunge liegende Riesenburg. Angeblich im neunten Jahrhundert gegründet, doch nach den vorhandenen Überresten auch erst Ende des zwölften oder Anfang des dreizehnten Jahrhunderts in ihrem vollen Umfange erbaut, — wie ja der Pirnaische Mönch bestätigt: „Risenbergk, ein Schloß zu Behmen, 1226 von Bosso von Risenberg erbaut" — dehnt sie sich weit von Nordwest gegen Südost aus.

Der Zugang auf dem Nordwestende der Burg war durch einen in den Felsen gesprengten Graben gedeckt; zur Linken der Zugbrücke lag ein viereckiger Thurm, nicht ganz in der Mitte der geradlinigen Umfassung, welche sich von beiden Ecken an der Form des Bergvor-

sprunges nahezu geradlinig anschloß. Im Innern des durch die Umfassungsmauern gegebenen Raumes erhob sich die langgestreckte Hauptburg, welche nach den vorhandenen Trümmern aus einem niederen und einem höheren Theile bestand. Inmitten der auf der Nordwestseite halbkreisförmig abgeschlossenen, den Vorhof am Thore bedeutend überragenden Hochburg lag der aus zwei großen viereckigen Thürmen und einem Zwischenbau bestehende Kern der Burg.



Riesenburg.

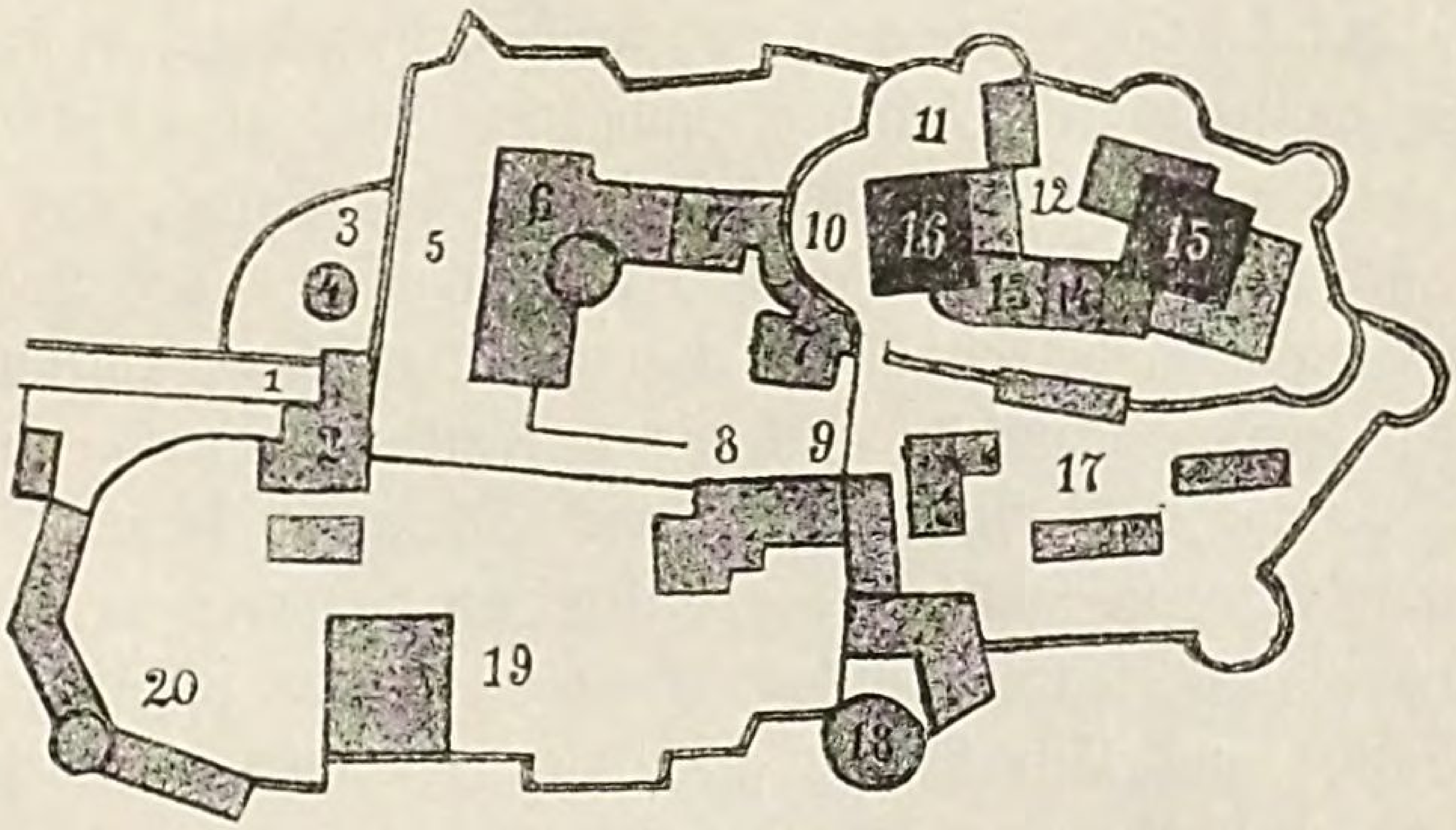
A. Graben. 1. Thor. 2. Aufgang. 3. Viereckiges Gebäude. 4. Rundthurm. 5. Bastei vor dem Rundthurme. 6. Untere Hauptburg mit Thürmen. 7. Hof. 8. Aufgang zur Hochburg. 9. Nördlicher Hauptthurm. 10. Früherer Palas. 11. Südlicher Hauptthurm.

Mit einem Seitenmaaße von etwa 12 Metern erheben sich diese beiden quadratischen Thürme noch jetzt weit über 20 Meter. Beide mit großen Werkstücken an den Ecken und wechselnd großen Steinen in den Zwischenschichten sehr sorgfältig hoch aufgemauert, und nur in den Fensterlöchern durch Feuersbrunst und Witterungseinflüsse mehr beschädigt. Zwischen diesen beiden Thürmen und auf der Westseite wahrscheinlich ein wenig über sie hervortretend, lag der Palas, vor diesem ein langgestreckter oberster Hof, der jedenfalls mit einem Wehrgange umgeben war. Der Zugang zu diesem führte durch den halbkreisförmigen, bastionsähnlichen vorderen Hof in einer auf der Ostseite ansteigenden Rampe. Der niedere Theil der Hauptburg hatte die Gebäude vermuthlich an der Südwestseite, wo noch hohes Mauerwerk und die Reste eines viereckigen vorspringenden Thurmes stehen. Am Fuße der Hochburg lag zwischen dieser und der niedern

Burg ein kleiner Hof. Am südwestlichen Ende der Niederburg, von einer tiefer liegenden Terrasse umgeben, steht ein vortrefflich erhaltener, gegen 25 Meter hoher Rundthurm, welcher noch bestiegen werden kann.

Die Umfassungen der Hochburg haben eine ganz bedeutende Höhe, die zum Theil niedergebrochenen Umfassungen der Niederburg immer noch 5, 6 und theilweise sogar 8 und 10 Meter.

Die größte und ausgedehnteste Burg auf dem nördlichen Abhange des Erzgebirges war unzweifelhaft Frauenstein. Hoch auf



Frauenstein.

1. Erstes Thor. 2. Thorhaus. 3. Frühere Bastei. 4. Früherer Rundthurm. 5. Terrasse vor dem Neuen Schloß. 6. Neues Schloß. 7. Stallgebäude. 8. Aufgang. 9. Früheres zweites Thor. 10. Aufgang zur Hauptburg. 11. Thorhaus der Hauptburg. 12. Oberster Burghof. 13. Palas. 14. Kapelle. 15. Viereckiger Thurm, „die Lärmstange“. 16. Viereckiger Thurm, „der dicke Märten“. 17. Niedere Burg. 18. Rundthurm. 19. Untere Burg 20. Runder Eckthurm.

einer nach Norden gerichteten, isolirten Felskuppe von Granitporphyr erheben sich heute noch die Trümmer der Burg, welche meilenweit die Umgegend beherrschte. Mittelpunkt einer ausgedehnten Herrschaft wurde Frauenstein jedenfalls schon Anfang des zwölften, wo nicht schon Ende des elften Jahrhunderts als Grenzburg errichtet, aber erst zu Beginn des vierzehnten Jahrhunderts in seinem vollen Umfange hergestellt. Frauenstein wird erst 1266 urkundlich erwähnt, gehörte ursprünglich den Burggrafen von Meißen, von denen es auf die Burggrafen von Reuß-Plauen und 1440 durch Kauf an Kurfürst Friedrich den Sanftmüthigen überging. Die Burg war

unzweifelhaft schon im frühen Mittelalter ein die Macht ihrer Besitzer kennzeichnender Prachtbau. Im Jahre 1473 kamen Burg und Herrschaft Frauenstein an die Schönberge; 1647 jedoch schon wieder in kurfürstlichen Besitz. 1728 wurde beim Brande der Stadt Frauenstein auch das alte und neue Schloß von den Flammen ergriffen und zerstört; die Burg blieb Ruine, das 1783 wieder aufgebaute neue Schloß wurde 1814 zum größten Theile im Innern wieder von Feuer zerstört und 1817 in seiner gegenwärtigen Gestalt hergestellt.

Die Burg Frauenstein bestand aus vier Abschnitten. Die Hoch- oder Hauptburg auf dem nördlichsten Theile der Felsklippe bildete den Kern der Anlage. Zwischen zwei großen, viereckigen, wenn auch nicht ganz winkelrechten Thürmen, und zum Theil an dieselben angelehnt, stand das Hauptgebäude der Burg, der Palas, mit seinen Wohn- und Prunkräumen in mehreren Geschossen. Die Lage der in diesem Hauptgebäude befindlichen Kapelle ist an einem romanischen, gekoppelten Fenster kenntlich, und dieses Fenster wiederum bezeugt in seiner Anlage und Bauart, daß die Erbauung dieses Theiles der Burg in die erste Hälfte des zwölften Jahrhunderts zu setzen ist. Die Räume des palastähnlichen Baues waren jedenfalls mit starken Balken- und Estrichdecken geschlossen, wie auch im nördlichen Thurme die Geschosse von einander getrennt werden, während die unteren Stockwerke, wie ebenfalls in den Thürmen noch nachweisbar, mit Tonnengewölben geschlossen waren. An dem schmalen, langen Hofe der Hochburg stand auf der Westseite des hinteren, nördlichen Thurmes noch ein längeres, niedriges Wohn- oder Wirthschaftsgebäude. Von den beiden Hauptthürmen deckte der südliche, die „Lärmstange“, den Eingang zur Hochburg, welcher in dem den oberen Hof abschließenden, vollständig verfallenen Thorhause lag. An diesem südlichen Thurme waren hoch oben früher sieben große steinerne Kugeln eingemauert, wahrscheinlich zur Erinnerung an eine harte Belagerung und Beschießung — denn das grobe Geschütz führte ja im Mittelalter steinerne Kugeln —; seitdem ist jedoch die Mehrzahl dieser Kugeln herabgefallen; es sind wohl nur noch drei oben am Thurme. Der andere, am Nordende befindliche Thurm, „der dicke Märten“ ist noch zugänglich. Von seiner Plattform hat man eine vortreffliche Rundsicht.

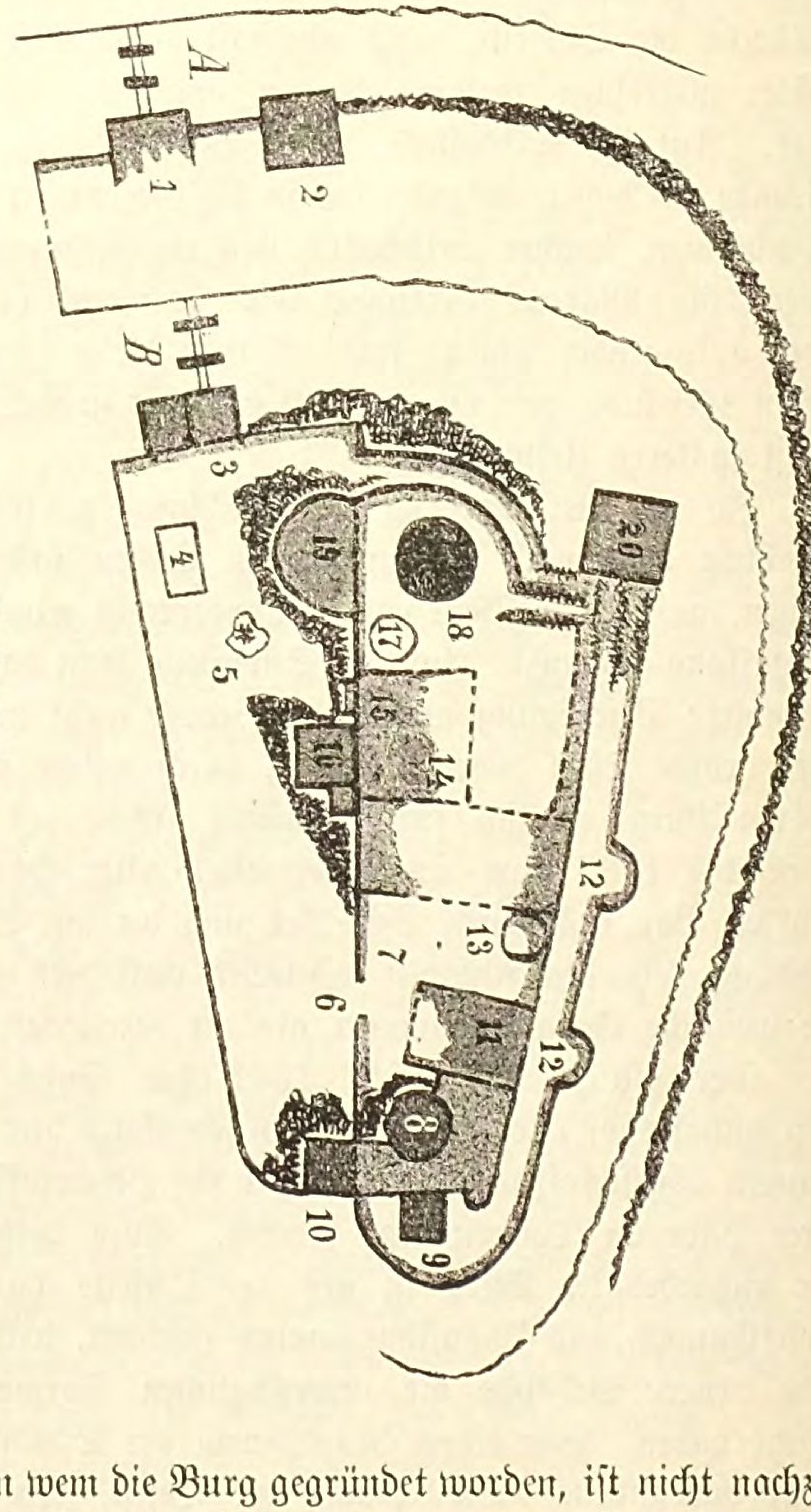
Auf der Ostseite der Hochburg fiel der felsige Abhang steil gegen die Vorburg ab, von welcher der enge Zugang durch eine

Außenmauer und ein nicht mehr vorhandenes äußeres Thor mit Wehrgang gedeckt wurde. Außerdem war die Ostseite der Hochburg noch durch eine bis zu 8 Metern hohe Ringmauer mit halbkreisförmigen Basteien gesichert. Die erste östlich an die Hochburg angelehnte Vorburg war auf ihrer Ostseite durch eine 8 bis 10 Meter hohe Außenmauer mit zwei halbkreisförmigen Eckbasteien gedeckt, während die Südseite durch eine fast geradlinige Mauer, an welche später allerdings mehrere Bauten angelehnt wurden, abgeschlossen war. Auf der Südostecke dieses Burgtheiles liegt in einem Vorsprunge ein hoher, schlanker bis in die Gegenwart recht gut erhaltener Rundthurm, welcher irrthümlich von verschiedenen Schriftstellern als „der dicke Märten" bezeichnet wird, während er doch ein schlanker, hoch aufragender Thurm war. Die in dieser ersten Vorburg befindlichen Gebäude, von denen 1779 noch der größte Theil stand, waren meist späteren Ursprunges.

In der Verlängerung der Hochburg erstreckte sich die zweite Vorburg weit nach Süden zu, im Süden und Osten von geradliniger, auf der Westseite von bastionsförmig gezackter, steil abfallender Umfassung begrenzt. Auf der Südostecke liegt das Thorhaus, dessen ehemalige Befestigung und Stärke jedoch nicht mehr zu erkennen ist. Der größte Theil dieser Vorburg, durch welche der Weg nach der oberen Burg ziemlich steil aufwärts führte, ist jedoch durch den 1585 bis 1587 vom Dresdener Baumeister Hans Irmisch ausgeführten Bau des neuen Schlosses und die mit diesem Bau in Verbindung stehenden Anlagen wesentlich verändert worden, so daß nur die westliche Umfassungsmauer als alt bezeichnet werden kann.

Der östliche an diesen Theil der Burg anstoßende niedere Wirthschaftshof bildete ursprünglich jedenfalls den durch Befestigungsmauern abgeschlossenen Zufluchtsort für Hintersassen und Hörige mit ihrer Habe an Thieren und Geräth. Auch dieser vierte Abschnitt der ausgedehnten Burg ist auf der Ostseite durch eine hohe alte Befestigungs- und Umfassungsmauer geschützt, während auf der Südseite neuere Gebäude die ursprünglichen Formen vollständig verwischt haben. Von einem Rundthurm der Südostecke ist keine Spur mehr vorhanden. Die Länge der Burg, von der Südecke der untersten Vorburg bis zur Nordecke der oberen Hochburg beträgt etwa 220 Meter, die Breite vom östlichen Rundthurm bis zur westlichen Basteirundung am Eingange der Hochburg etwa 100 Meter.

Die großartigste und ausgedehnteste Burganlage auf dem ganzen Erzgebirge ist die Burg **Hassenstein** bei Platz, zwei Stunden nördlich von Kaaden, auf einem steilen, felsigen Vorsprunge des westlichen Thalrandes des Fleckelsmühler oder Hassen-Baches.



Hassenstein.

A. Erster Graben. 1. Thor. 2. Viereckiger Thurm. B. Zweiter Graben. 3. Erstes Burgthor. 4. Eingang zu den Gewölben. 5. Einbruchstelle der Gewölbe. 6. Thor zur Hauptburg. 7. Hof. 8. Treppenthurm. 9. Hoher viereckiger Thurm. 10. Hoher viereckiger Thurm. 11. Kapelle. 12. Zwinger. 13. Treppenthurm. 14 Einstmaliges Hauptgebäude. (Palas). 15. Erkerfenster. 16. Viereckiger Thurm. 17. Oberster Hof und Cisterne. 18. Runder Hauptthurm. 19. Niedere Bastei. 20. Viereckiger Eckthurm.

Wenn und von wem die Burg gegründet worden, ist nicht nachzuweisen. Ende des dreizehnten Jahrhunderts gehörte sie den Schönburgen, welche sie bis in das fünfzehnte Jahrhundert besaßen. Als König Wenzel IV. 1418 den Oberst-Landschreiber Niklas von Lob-

kowitz mit der Züchtigung der rebellischen, der hussitischen Lehre zugeneigten Schönburge beauftragte, eroberte dieser die Burg und erhielt sie zum Lohne. Die Lobkowitze blieben im Besitze des Hassensteines bis 1606, in welchem Jahre Burg und Herrschaft an Leonhard von Stampach kamen. Dieser mußte seine lutherische Gesinnung schwer an seinem Vermögen büßen und verlor den Hassenstein, welcher 1630 von den Schweden eingenommen, ausgeplündert und niedergebrannt wurde.

Das kleine, nur vierhundert und fünfzig Bewohner zählende Städtchen Platz liegt etwa 1 km von der Ruine entfernt. Die ehemals hier befindliche Sammlung der in der Burgruine und deren Umgebung gefundenen oder ausgegrabenen Gegenstände ist beim letzten Brande in Platz verloren gegangen.

Von dem Städtchen her, am Forsthause vorüber, kommt man an die Spuren eines ersten Burgthores. Der vor Zeiten vorhandene Graben ist mit Trümmern ausgefüllt und bodengleich; doch erkennt das geübtere Auge seine ehemalige Begrenzung und Richtung. Man betritt die erste Vorburg; streng genommen ein Gewirr von Schutt-Hügeln, welche im Laufe der zwei und einhalb Jahrhunderte, seit welchen die Burg in Trümmern liegt, mit einem hochstämmigen Walde starker Edeltannen besetzt ist. Nur in westlicher Richtung ist die Begrenzung der Vorburg an der scharfgezogenen Linie deutlich erkennbar, welche den Trümmerhügel abschneidet. Westlich vom ersten Thore, inmitten des bis 4 Meter hohen, dicht mit Haidekraut überwachsenen Schuttes, steht ein gegen 20 Meter hoher, 9 Meter dicker Rundthurm von eigenthümlich herzförmigem Grundriß. Er hat nach der Hauptburg zu eine scharfe Ecke, ist vortrefflich erhalten und sehr gut gebaut; nur am oberen Rande ist die Verwitterung und Zerstörung des Mauerwerkes zu erkennen.

Nachdem man die 70 bis 75 Schritt breite Vorburg, das heißt die Trümmerhaufen und den Wald durchschritten hat, gelangt man an den Graben der zweiten Vorburg. Er ist zum großen Theil noch erhalten; seine Richtung wird ostwärts hin durch einen Trümmerhaufen gekennzeichnet, welcher unzweifelhaft eine frühere Vertheidigungsmauer in sich schließt. Das Hauptgebäude dieser zweiten Vorburg, in dessen Mitte sich noch ein ziemlich gut erhaltenes Thor mit Balkendecke befindet, hat zu beiden Seiten noch gut erhaltenes, hohes Mauerwerk; auf der westlichen Seite Mauerabschluß

nach dem Felsabhange, auf der östlichen ein viereckiges, thurmähnliches Gebäude, mit zahlreichen Fensteröffnungen und gegen 10 Meter hohe Mauern.

Vor dem Thore sind die Pfeiler einer Brücke noch deutlich nachweisbar. Die zweite Vorburg hat einen etwa dreißig Schritt breiten inneren Hof. Hinter diesem zieht sich, mit Ausnahme der Westseite der Burg, wo der steile, weit über 70 Meter hohe Felsabhang es überflüssig machte, ein breiter und tiefer Graben um die ganze Hauptburg. Er ist etwa 20 Meter breit gewesen, zum Theil durch den Felsen gesprengt, zum Theil, und zwar vor Allem auf der Ostseite durch eine Vormauer gebildet, welche noch jetzt als Trümmerwall die Außenseite des Grabens umschließt. Jedenfalls war auch diese Außenmauer mit einem Wehrgange versehen und zur Vertheidigung eingerichtet. Die Innenseite des Grabens wurde zum großen Theile durch den Zwinger begrenzt, welcher trotz manchen Verfalles des Mauerwerks und mancher Schuttauffüllung im Graben diesen immer noch hoch überragt.

Vor dem Hauptthore sind die zwei Pfeiler der Brücke über den Graben noch zum großen Theile erhalten. Daß der dem Thore zunächst liegende Theil der Brücke als Zugbrücke angelegt war, ist unzweifelhaft, wenngleich an dem Thore selbst der Wölbbogen und die Thorsäulen fehlen, so daß man an ihnen die Brückeneinrichtung nicht mehr nachweisen kann.

Wenn man die Räume der Burg besichtigt und ihre Lage sich klar gemacht hat, dann erst gewinnt man einen Überblick über Form und Anlage der Hauptburg. Diese liegt auf einer mächtigen Felsklippe, welche sich aus einem Vorsprunge des Thalrandes zwischen zwei kleinen Nebenthälern erhebt, und bildet in ihrem Grundriß ein Trapez von etwa 120 Metern Länge und einer Breite an der Nordostseite von 60 bis 65 Metern, an der Südwestseite von 35 bis 40 Metern.

Tritt man zum ersten Thore der Hauptburg herein, so befindet man sich auf dem etwa 75 Meter langen, 20 Meter breiten, ebenen, inneren Vorhofe der Hauptburg. Er liegt auf der Westseite etwa 10 Meter über dem Abhange, welcher hier steil nach der Thalsohle niedergeht. Der größte Theil dieses Vorhofes ruht auf Gewölben, welche noch betreten werden können, wenngleich mit großer Vorsicht, da Einbrüche überall leicht stattfinden können und auch stattgefunden haben. Der frühere Zu-

gang zu diesen Gewölben liegt nicht weit vom ersten Thore; er ist zwar zum großen Theile verschüttet, aber man kann noch hinabgelangen. Daß der Vorhof der Hauptburg in dieser Höhe lag, wird durch die Höhenlage des Thoreinganges erwiesen. Die Umfassungsmauer des Burghofes nach der westlichen Außenseite sammt ihrem Wehrgange fehlt vollständig. Dessen ungeachtet liegt der äußere Mauerrand dieses Vorhofes immer noch 10 bis 12 Meter senkrecht über dem Berg- und Felsabhange.

Auf der östlichen Seite des Vorhofes erhebt sich der Kern der Hauptburg ganz bedeutend. Auf steilem Felsen von 8, 10 und selbst 12 Metern Höhe steht noch Mauerwerk, welches bis zu 20 Metern über den Felsen aufragt. Zunächst dem Thore erhebt sich auf felsigem Grunde eine halbkreisförmige Bastei bis zu etwa 10 Metern. Hinter demselben und an das Ende der Bastei anschließend, steht eine geradlinige Mauer von etwa 20 Metern Höhe, in welcher ein hochgewölbter Bogen, vielleicht ein Fenster, vielleicht ein Austritt, noch wohl erhalten ist, an dessen Sohle noch gewaltige Tragsteine eines Erkers oder Altanes hervorragen. Hieran stößt ein viereckiger Thurmvorsprung, an welchen sich wiederum geradliniges Mauerwerk von 15 und 20 Metern Höhe anschließt bis zu dem auf einer Felsenklippe gegründeten viereckigen Thurme, welcher vom Vorhofe aus das Ende des Hochburgbaues bildet. In dieser geraden Wand zwischen dem viereckigen Thurmvorsprunge und dem viereckigen Thurme befand sich der Eingang zur Hochburg. Die Thürgewände und Wölbbogen sind ausgebrochen, so daß man durch ein Loch der etwa 1½ Meter starken Umfassungsmauer eintritt. Hier befand sich ein kleiner viereckiger, länglicher Hof. Zur rechten Hand steht auf felsigem Untergrunde ein starker Rundthurm mit einem Eingange zu einer Treppe. Hinter ihm liegt ein viereckiges Gebäude, an dessen eine Seite der schon genannte viereckige Thurm stößt, während an dessen äußerster Seite, der Südwestspitze der Hochburg, ein zweiter viereckiger Thurm, welcher ebenso wie der erste, die Gebäudemauern wie das Mauerwerk des runden Treppenthurmes um mindestens 5 oder 6 Meter überragt. An dem letzteren, allem Anscheine nach dem jüngsten Bauwerke dieser ausgedehnten Burganlage, ist besonders bemerkenswerth, daß die Ecken aus sorgfältig behauenen und gefugten Sandsteinquadern bestehen, während die Zwischenmauerung aus mäßig großen Gneisstücken hergestellt war. Das übrige Mauerwerk ist

zum Theile aus Thonschiefer und zum Theile aus Gneis aufgeführt. In dem zwischen diesen drei Thürmen, den zwei viereckigen und dem runden Treppenthurme, befindlichen Gebäude sind verschiedene Räume noch zugänglich, obgleich sie mit Schutt und Trümmern angefüllt sind.

Dem Eingange gegenüber liegt die Burgkapelle, deren größter Theil zusammengebrochen und mit Schutt angefüllt ist; an ihrem östlichen Abschlusse ist jedoch der Sandsteingurt eines Spitzbogengewölbes und ein Theil dieses Gewölbes sehr gut erhalten. Ein Paar kleine, winkliche Treppen führen innerhalb der starken Mauern aufwärts; doch ist es nicht möglich, sie weit zu verfolgen. Eine Nische, zu welcher eine Treppe führt, scheint den Platz anzudeuten, wo sich vormals die Kanzel befand. Durch ein zerstörtes Fenster steigt man über einen Schutthügel nach Außen. Hier kommt man in den Zwinger, der fast um die ganze Ostseite der Burg noch wohl erhalten ist. Seine Mauern, welche 5 bis 6 Meter von der Außenmauer der Burg abstehen, sind noch 6 bis 8 Meter hoch; jedenfalls waren sie früher auf der ganzen Ostseite gleich hoch und mit einem Wehrgange versehen. Die beiden bollwerkartig vorspringenden runden Halbthürme sind beide noch ganz gut erhalten. Weiter nach dem Südwestende der Burg zu, wird das Mauerwerk des Zwingers niedriger, doch reicht derselbe bis an das äußerste Ende der Burg, wo er an dem Felsgrate aufhört.

Kehrt man durch die Kapelle wieder auf den kleinen Vorhof zurück, so sieht man an der östlichen Außenmauer in nicht großer Entfernung von der Kapelle die Hälfte eines runden Treppenthurmes. In gleicher Höhe erkennt man an der westlichen Mauer die Überreste einer Trennungsmauer oder eines Quergebäudes, welches die Hauptburg wiederum in zwei Theile theilte und von dem viereckigen Thurme in der westlichen Außenmauer bis zu dem Treppenthurme in der östlichen Außenmauer reichte. Durch die Trümmer dieses Gebäudes, in welchem trotz der ansteigenden Schutt- und Geröllhaufen noch mehrere Quermauern und Abtheilungen zu erkennen sind, ohne jedoch über ihren Zusammenhang vollständige Klarheit gewinnen zu lassen, gelangt man zu dem kleinen obersten Hofe, dessen Fußboden etwa 12 Meter über dem Burgeingange am unteren, großen Haupthofe lag. An diesen Hof stieß auf der Südwestseite das Gebäude mit dem großen Fensterbogen und dem Altan und dem

viereckigen Thurme, in dessen starkem Mauerwerke noch eine Treppe ein Stück aufwärts zu verfolgen ist.

Der kleine, oberste Hof enthält eine noch deutlich erkennbare Cisterne oder einen Ziehbrunnen, welcher tief in den Felsen hinein gesprengt war. Jetzt ist er freilich nahezu mit Steinen und Schutt angefüllt.

Dicht neben diesem Brunnen steht der etwa 12 Meter starke und jetzt noch bedeutend über 20 Meter hohe Hauptthurm der Burg, etwa 15 Meter über der Grundfläche des Haupteingangs-Thores der Burg auf anstehendem Felsen gegründet. Er ist noch sehr gut erhalten; nur in der Höhe der obersten Fenster ist er auf der einen Seite abgestürzt. Die obere Umfassung, über welche sich vor Zeiten wahrscheinlich ein kegelförmiges Dach von Ziegeln erhob, ist nur wenig beschädigt. Wenn man auf der Nordseite der Burg auf den Trümmern der inneren Vorburg steht, erkennt man erst, wie gewaltig dieser Hauptthurm die Burg noch überragt.

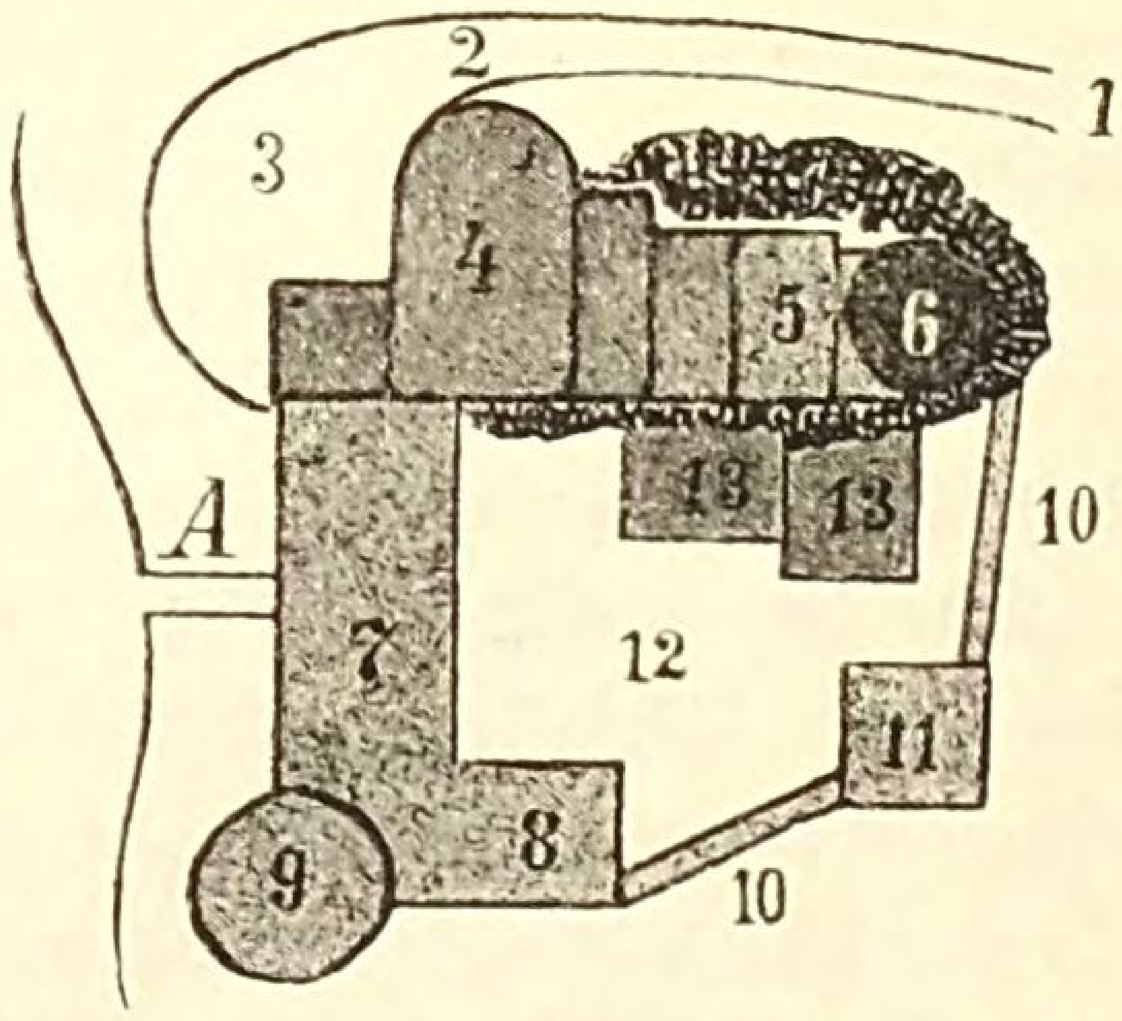
Ein halbkreisförmiger Zwinger umschließt auf der Nordseite den Thurm und greift bis zu dem Verbindungsbau zurück, durch den der oberste Theil der Burg bis zu dem die Nordostecke des Ganzen bildenden, großen viereckigen Thurmes von etwa 8 Metern Seitenlänge heranreichte. Hier ist jedoch ein großer Theil des Mauerwerkes vollkommen zusammengestürzt, so daß die Verbindung einerseits zwischen dem höchsten Theile der Burg und seinen Gebäuden bis zum Eckthurme und andrerseits auf der Ostseite der Burg zwischen den Gebäuden der obersten Burg, so wie der vor ihnen sich hinziehenden Bastei des Hauptthurmes und endlich zwischen dem Zwinger und dem viereckigen Eckthurme nur noch in Trümmerhaufen besteht. Obgleich innerhalb dieser Trümmer verschiedene Absätze zu unterscheiden sind, so haben doch gerade hier die im letzten Winter oder bei der Schneeschmelze stattgefundenen Zusammenbrüche Alles so mit Steingeröll überschüttet, daß eine Trennung der verschiedenen Abschnitte in hohem Grade erschwert ist.

Besonders sorgfältig ausgeführt ist der Bau der Thürme, sowohl der runden, als der viereckigen.

Nicht ihres Umfanges und ihrer Größe wegen, wohl aber wegen ihrer ganzen Anlage und ihrer späteren Vergrößerungsbauten ist die Burg Stein an der Mulde von besonderer Bedeutung.

Sie ist eine der ältesten Burgenbauten aus Anfang oder Mitte

des zwölften Jahrhunderts. Die Burg giebt einen Anhaltepunkt für die Zeit der Unterwerfung, beziehendlich der Besiedelung dieses Theiles des Erzgebirges und verdient ein eingehendes Studium ihres Grundrisses, der viele Ähnlichkeiten mit dem Grundrisse von Weesenstein



Stein an der Mulde.

1. Ehemaliges Thor der Hochburg. 2. Aufgang. 3. Oberer Hof. 4. Palas. 5. Kapelle. 6. Luginsland. A. Graben. 7. Thor der Niederburg. 8. Hauptgebäude der Niederburg. 9. Eckthurm. 10. Wehrgang. 11. Viereckiger Eckthurm. 12. Unterer Hof. 13. Stallgebäude.

und selbst in gewissen Beziehungen mit dem Grundrisse von Burg Graupen, endlich mit dem von Kuckuckstein hat. Die Wiederherstellungen und Veränderungen der neueren Zeit haben allerdings nicht dazu beigetragen die Klarheit der ursprünglichen Anlage zu erhalten. Es ist manches abgetragen worden, was zum Verständniß der Anlage wesentlich beitrug, und manches aufgebaut worden, was mit dem ursprünglichen Plane in keinem Zusammenhange steht.

Der älteste, schmale Theil der Burg, auf einer Felsklippe gegründet und nahezu von Ost nach West gerichtet, besteht jetzt noch aus zwei Bauwerken, deren Zwischen- und Verbindungsbauten noch im Jahre 1840 standen, wenn auch zum großen Theile in Trümmern. Diese sind erst später niedergerissen und durch kahle Stützmauern ersetzt worden.

Die kleine, schmale, alte Oberburg, wahrscheinlich ursprünglich eine Vorburg der dem Burggrafen von Meißen gehörenden Burg Hartenstein, eben so wie die eine halbe Stunde weiter aufwärts an der Mulde liegende Eisenburg, deckte den Übergang über die Mulde und demnach eine in dieser Zeit aus Südwest kommende und nach Nord-

ost führende Straße, von der jede Spur verwischt ist. Die kleine Burg hat in ihrem Grundrisse und ihrem Aufbau eine unverkennbare Ähnlichkeit mit Kuckuckstein. Bei Kuckuckstein und Weesenstein ist es sicher, daß ihre Erbauung in die Mitte des zwölften Jahrhunderts fällt; aber auch bei Stein muß man diese Zeit für die Erbauung der Burg festhalten. Ganz ähnlich wie die beiden genannten Burgen besteht die kleine Hochburg von Stein aus einem Hauptthurme, an dessen quadratförmiger Grundform ein Halbkreis angesetzt ist, hier nach Norden, gegen die von Hartenstein herabkommende Straße gerichtet. An diesen Thurm schließen sich an beiden Seiten kleine, kurze Flügelbauten an, wie sie z. B. in Weesenstein in bedeutend größeren Verhältnissen zu sehen sind. Der Zugang zu dieser kleinen Burg lag in einem ansteigenden, an der Felskante hinführenden, von einer Außenmauer gedeckten Wege, der innerhalb des jetzt veränderten nördlichen Vorbaues der Burg hinaufführte. Der Eingang zu ihr lag in dem westlichen Anbau des Hauptthurmes. Bei der Ansicht der Burg von der Westseite tritt der Hauptthurm ganz mächtig vor und zwar um so deutlicher, als der kleine Anbau mit seinem Obergeschoß und Giebel vortrefflich erhalten ist. Diese Seite der Oberburg wird durch einen halbkreisförmigen Vorbau gedeckt, welcher einen kleinen Vorhof umschließt.

Am östlichen Ende der durch einen in den Felsen gesprengten Graben vom Hinterlande getrennten Klippe wurde allem Anscheine nach schon gegen Ende des zwölften, vielleicht aber doch Anfang des dreizehnten Jahrhunderts ein hoher Rundthurm als Luginsland errichtet. Wie lange er in seiner ursprünglichen Form dagestanden, ist nicht nachweisbar; die gegenwärtige Gestalt erhielt er jedenfalls erst Ende des sechzehnten oder Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, indem die heute noch vorhandenen Giebeldächer erbaut, und der wahrscheinlich vorher schon vorhandene kleine, innere Hochthurm mit einer Haube bedeckt wurde. Zwischen diesem Rundthurme und dem alten Hauptbau der Oberburg waren einige Zwischengebäude errichtet, von denen die Trümmer einer Kapelle mit einem hohen Giebelfenster noch etwa vor fünfzig Jahren standen.

Am Fuße der Hochburg wurde etwa in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, nachdem die Burg 1417 in den Besitz der Schönburge gekommen war, die untere Burg errichtet. Ein stattlicher Rundthurm bildete die Südwestecke der bedeutend ver-

größerten Burg, deren Hauptgebäude nunmehr zwischen der alten Hochburg und diesem Rundthurme erbaut und mit einem stattlichen, breiten und tiefen Graben gedeckt wurde. Der Rundthurm beherrschte den Graben vor der Vorderseite, so wie die nach der Mulde gerichtete Seite der Burg. Er ist später mit einem hohen, spitzen Schieferdache geschlossen worden, während er früher jedenfalls eine von Zinnen umschlossene offene Platte hatte.

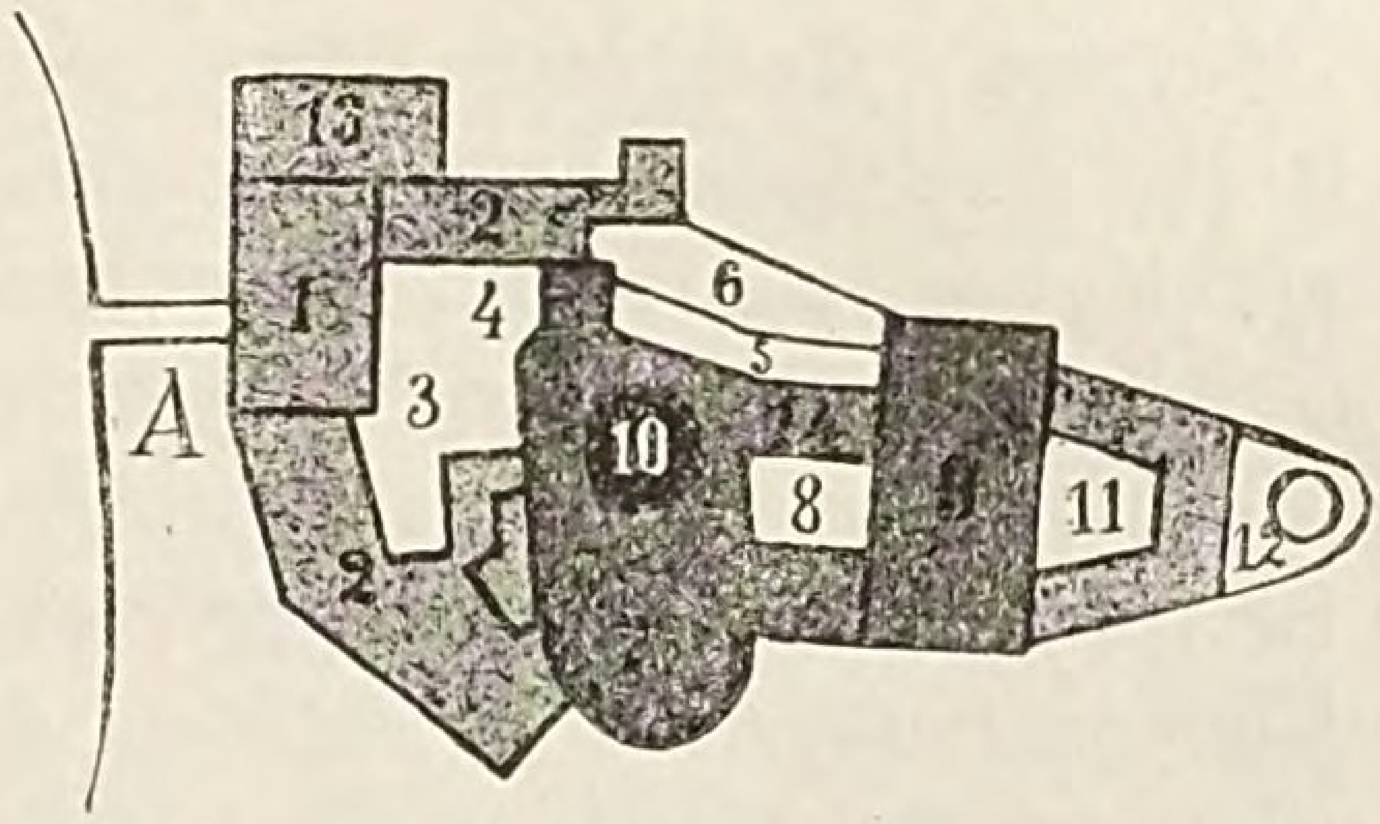
Auf der Muldenseite lehnte sich ein zweites Gebäude, den Hof rechtwinklich begrenzend, an diesen Rundthurm an, welches eine Mauer mit Mauerbögen und einem Wehrgange anschloß, und nahezu rechtwinklich umbiegend bis an die Felsenwand reichte, auf welcher der Luginsland stand. Im Innern des Hofes waren noch etliche Gebäude an den Felsen angebaut.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde die schöne Burg zum großen Theile durch Brand zerstört. Noch vor etwa fünfzig Jahren waren fast sämmtliche Theile der Niederburg und der Hochburg vorhanden, wenn auch in Trümmern. Seitdem hat man aber vieles abgetragen; vor Allem die südliche Umfassung und mehrere mit ihr in Verbindung stehende Gebäude und dadurch das Verständniß der unteren Burganlage wesentlich erschwert. Sodann hat man aber auch in der Hochburg einen Theil der Gebäude, die Kapelle und die Zwischenbauten zwischen dem Hauptthurm und dem Luginsland, abgetragen. Überall wo man Ein- oder Nachsturz fürchtete, hat man Strebemauern errichtet; die Gebäude allerdings nach Möglichkeit wieder hergestellt, aber ohne Verständniß der ursprünglichen Anlage der Burg.

Endlich ist noch eine der interessantesten, wenn nicht überhaupt die interessanteste Burg auf dem Erzgebirge zu nennen: Weesenstein an der Müglitz.

Wenn man, von Dohna kommend, nach einer kurzen Wendung im Thale mit einem Male das mächtig aus Wald und Felsen aufsteigende, aus mehr denn fünf übereinander aufgebauten Stockwerken bestehende, und von einem schlanken Rundthurme hoch überragte Schloß Weesenstein erblickt, erhält man einen Gesammteindruck, der einzig in seiner Art ist. Auf einem weit in den schleifenartigen Bogen der Müglitz vorspringenden Gneisfelsen, dessen große weiße Quarzadern der Burg schon bei ihrer Gründung den Namen „Weißenstein“ verliehen, wie er auch in den älteren Urkunden verzeichnet

steht, und erst später in die Namensform Weesenstein umgewandelt worden ist, erhebt sich der merkwürdige an den Felsen angelehnte, auf Felsen gegründete und zum Theil aus dem Felsen herausgearbeitete Bau.



Weesenstein.

A. Graben. 1. Erstes Thor. 2. Vorderschloß. 3. Erster Hof. 4. Zweites Thor. 5. Aufgang. 6. Gärtchen. 7. Palas. 8. Oberer Hof. 9. Quergebäude. 10. Luginsland. 11. Hinterer Hof. 12. Brunnen. 13. Gartenschloß. 14. Kirche.

Die Grenzburg Weißenstein, welche den Burggrafen von Dohna gehörte, wurde wahrscheinlich zwischen 940 und 950 gegründet und jedenfalls Mitte des zwölften Jahrhunderts in ihrem vollen Umfange und ihrer für jene Zeiten bedeutenden Pracht, dem Reichthume und dem Ansehen der Burggrafen von Dohna entsprechend, vollendet. Die Burg theilte die Schicksale der Burggrafen von Dohna und fiel 1402 bei Unterwerfung derselben in die Hände von Wilhelm dem Einäugigen, Markgrafen von Meißen, welcher 1413 die von Bünau mit Weesenstein belehnte.

Die steile, mit mehreren Absätzen versehene Felsklippe, auf welcher die Burg erbaut wurde, hing erst mit dem Bergabhange zusammen; der schmale Sattel wurde aber durchbrochen, und auf diese Weise ein entsprechend breiter und tiefer Graben hergestellt, über welchen eine Zugbrücke zu dem Thore der Burg führte. Zu beiden Seiten des breiten und tiefen, einem niedrigen Thurme ähnlich gebauten Thorhauses schlossen hohe Mauern mit Wehrgang den ersten, unteren Hof ab, dessen Rückseite von dem steil aufragenden Felsen gebildet wurde, an welchen sich der nördliche Wehrgang in langgestreckter Biegung anschloß, während der südliche kurz am Felsrande zurückgriff.

Auf der Südseite des Felsens führte ein steiler Weg aus dem

ersten Hofe nach einem zweiten Thore, welches ebenfalls durch einen Wehrgang vertheidigt war und sich an den eigentlichen, hoch auf dem Felsen gelegenen Burgbau anschloß. Der schmale, dem Felsen abgewonnene Weg, welcher von einer Mauer eingefaßt war, führte steil ansteigend nach einem dritten Thore und durch dieses in den oberen, hinteren Burghof. Kurz hinter dem zweiten Thore, zu dessen linker Seite ein Rundthurm gleich hoch mit den Gebäuden der Burg aufragte, lag auf der rechten Seite der Aufgang zum Hauptgebäude und Palas der Burg. Der Abstand, in welchem dieser Zugang gegenwärtig hoch über dem Wege liegt, bezeugt, wie viel von dem Felsen beim Umbau der Burg weggesprengt wurde, um den Zugang zu dem hinteren Burghofe weniger steil zu machen.

Der Hauptthurm des Palasbaues der Burg liegt an der Nordostecke und bildet in seinem Grundrisse ein großes Quadrat von über 12 Metern Seitenlänge mit einem nach Außen angesetzten Halbkreise, an den nach Osten und nach Norden gerichtete Anbauten angesetzt sind; der erstere oberhalb des ersten Burghofes und zwar schmäler, der andere über dem nördlichen Abhange der Felsklippe; beide auf Felsgrunde errichtet; beide in verschiedenen Höhen zum Theil aus dem Felsen herausgearbeitet.

Über einer ausgedehnten Reihe von Kellern mit Tonnengewölben, welche auch zum Theil aus dem Gestein herausgemeiselt wurden, zum Theil sich an die Felsenwände anlehnen und zum Theil auch ganz in Mauerwerk ausgeführt sind — über diesen unteren Raume des Hauptthurmes und seiner Anbauten befindet sich eine zweite Reihe von Gewölben, welche den darüber befindlichen Sälen und Zimmern an Größe und Lage entsprechen. Die alten Treppen und Aufgänge, welche ursprünglich zu den Obergeschossen führten, sind jedoch beim Umbau der Burg entweder abgebrochen und zugemauert, oder doch außer Gebrauch gesetzt worden.

Im obersten Stockwerk ist der Hauptsaal der alten Burg, der sogenannte „steinerne Saal", in welchem zwei Säulen bezeugen, daß die Bauzeit desselben in die erste Hälfte des zwölften Jahrhunderts fällt. Form, Ausstattung, Schmuck und Herstellung der Säulen lassen es nicht bezweifeln, daß in dieser Zeit der Bau der Burg in ihrem vollen Umfange beendet wurde.

Neben dem steinernen Saal liegt ein zweiter, fast ebenso großer Saal in dem nach Norden gerichteten Anbau, während in dem nach

Osten angelehnten mehrere kleinere Räume aneinander stoßen. Hinter dem Prunksaale, an dessen Rückwand sich der Felsen noch erhebt, steht auf dessen höchstem Punkte der Luginsland, ein stattlicher Rundthurm, der bis gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts mit einem hohen Kegeldache geschlossen war. Eine Reihe von Fenstern gestattete aus den oberen Räumen desselben die Umschau nach allen Richtungen. Zu Füßen dieses Thurmes wurde die Ostseite der Burg durch einen schmalen Bau geschlossen, während im Westen ein großes, starkes Gebäude vorgelegt war, so daß hierdurch ein kleiner, viereckiger Hof entstand.

Westlich von diesem die ganze Breite des Felsens einnehmenden Quergebäude mit dem schon weiter oben erwähnten dritten Thore lag ein trapezförmiger, von niedrigeren Stall- und Wirthschaftsgebäuden eingefaßter hinterer Hof, in dessen Eingange noch ein Pferdestall liegt, dessen eine Seitenwand ganz aus dem Felsen herausgearbeitet ist.

Am äußersten Westende der Burg liegt innerhalb eines kleinen Rundthurmes noch ein Ziehbrunnen, dessen Wasserspiegel angeblich mit dem der Müglitz gleich hoch gelegen haben soll.

Der gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts ausgeführte großartige Umbau der Burg hat ihre ganze äußere Erscheinung verändert. Aus der trotzigen Burg ist ein prachtstrahlender Palast geworden. Die Umfassungsmauer des Vorhofes der Burg wurde die äußere Grenzlinie des neu aufgeführten Schlosses. An Stelle der Zugbrücke wurde eine steinerne Brücke über den breiter und tiefer hinunter gebrochenen Graben gewölbt, durch welchen das Mühlwasser geführt wurde; an Stelle des alten Burgthores trat ein neues, prachtvoll geschmücktes. Dort, wo die Umfassungsmauer mit dem Wehrgange gestanden hatte, ward ein prächtiges Gebäude von ansehnlicher Tiefe und Höhe mit zwei Stockwerken errichtet. An Stelle der in verschiedenen Rundthürmen an- und eingebauten Wendelstiegen wurden breite Treppen in geradliniger Führung mit breiten Absätzen eingebaut. Der untere Burghof wurde beträchtlich eingeengt; dem Zugange zum oberen Burghofe durch Felsensprengungen Steilheit und Enge genommen.

Etwa Mitte des achtzehnten Jahrhunderts endlich wurde an der Südseite des Schlosses ein Bau ausgeführt, welcher vom Garten bis zum ersten Schloßhofe hinaufreicht.

Betritt man gegenwärtig das Schloß Weesenstein durch das mit den Wappen der Bünaus und der Schleinitz' geschmückte Hauptthor, so steht man im ersten Schloßhofe. Zur linken Hand führt eine breite Haupttreppe nach den Räumen des ersten Stockwerkes des Vorderschlosses. Zählt man vom Garten aus die Anzahl der verschiedenen Geschosse und Halbgeschosse, so ist dies allerdings das vierte, da der erste Schloßhof vom dritten Stockwerk (mit den Beamtenwohnungen) umgeben wird, und das zweite (mit den Dienerwohnungen), so wie das erste (der Gartenflügel mit der Wohnung des verstorbenen Königs Anton) unterhalb des ersten Schloßhofes liegen.

Im Treppenhause des Vorderschlosses befinden sich zwei Ansichten von Weesenstein, die eine von 1480, die andere von 1720; von ihnen ist jene besonders für die Kenntniß der Anlage der Burg vor dem Umbau wichtig.

Im ersten Stockwerk des Vorderschlosses sind der Speisesaal, der Ledertapetensaal, auf der einen Seite zehn, auf der andern fünf Zimmer und die Hauskapelle; endlich eine entsprechende Anzahl von Vorzimmern, Gängen und Nebenräumen. Am nördlichen Ende der stattlichen Zimmerreihe führt eine neu angelegte Haupttreppe in den alten Palasbau der Burg.

Die Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in ihrer gegenwärtigen Anlage und Form erbaute Kirche ist zum großen Theile aus dem Felsen herausgearbeitet.

Auch jetzt noch bildet das Schloß Weesenstein, bei allen Veränderungen, welche die neuere Zeit in ihm hervorgerufen hat, eines der interessantesten Bauwerke, welches die vortrefflichsten Belege für den Bau früher mittelalterlicher Burgen, spätmittelalterlicher Schlösser und moderner Wohn- und Prunkräume in sich vereinigt.

Fast alle noch vorhandenen Burgen auf dem Erzgebirge haben durch spätere An- und Umbauten das Charakteristische und Interesseerregende ihrer ersten Anlage verloren. Ein großer Theil ist durch den Umbau zum unförmlichen Steinkoloß geworden — wie z. B. Schwarzenberg, Zschopau, Wolckenstein — in dem nur noch vereinzelte Theile an die Formen der ursprünglichen Burg erinnern. Älteres, Mittelalterliches, hat sich nur in sehr vereinzelten Fällen erhalten, so z. B. in den Überresten der alten Burg Lauenstein ein Paar kostbare Deckengewölbe aus dem dreizehnten Jahrhundert.

Bemerkenswerth ist vielleicht noch die Ähnlichkeit der Burgvergrößerung von Lauenstein und Nossen. Die erstere erscheint wie der schüchterne Versuch des Vorbaues einer geradlinigen Front mit drei bastionsähnlichen Thürmen; die letztere wie die mit reichen Mitteln durchgeführte Ausführung eines für zweckmäßig erkannten Planes. Jene bauten die Bünaus Ende des fünfzehnten, diese der Kurfürst Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. Auch in Weißenborn ist aus dem Grundrisse noch die Anlage der kleinen Burg herauszulesen. Der Graben ist ausgefüllt, der frühere Thoreingang zugebaut und ein neuer daneben gelegt, der viereckige, nicht vollständig winkelrechte Hauptthurm abgetragen und seine Lage nur noch an den Mauerstärken zu erkennen. So wird man auch bei noch anderen früheren Burgen, trotz der später erfolgten An- und Umbauten noch die Grundzüge der ursprünglichen Anlage aus dem Grundrisse herauslesen können, um Älteres von Neuerem zu unterscheiden.

Betritt man gegenwärtig das Schloß Weesenstein durch das mit den Wappen der Bünaus und der Schleinitz' geschmückte Hauptthor, so steht man im ersten Schloßhofe. Zur linken Hand führt eine breite Haupttreppe nach den Räumen des ersten Stockwerkes des Vorderschlosses. Zählt man vom Garten aus die Anzahl der verschiedenen Geschosse und Halbgeschosse, so ist dies allerdings das vierte, da der erste Schloßhof vom dritten Stockwerk (mit den Beamtenwohnungen) umgeben wird, und das zweite (mit den Dienerwohnungen), so wie das erste (der Gartenflügel mit der Wohnung des verstorbenen Königs Anton) unterhalb des ersten Schloßhofes liegen.

Im Treppenhause des Vorderschlosses befinden sich zwei Ansichten von Weesenstein, die eine von 1480, die andere von 1720; von ihnen ist jene besonders für die Kenntniß der Anlage der Burg vor dem Umbau wichtig.

Im ersten Stockwerk des Vorderschlosses sind der Speisesaal, der Ledertapetensaal, auf der einen Seite zehn, auf der andern fünf Zimmer und die Hauskapelle; endlich eine entsprechende Anzahl von Vorzimmern, Gängen und Nebenräumen. Am nördlichen Ende der stattlichen Zimmerreihe führt eine neu angelegte Haupttreppe in den alten Palasbau der Burg.

Die Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in ihrer gegenwärtigen Anlage und Form erbaute Kirche ist zum großen Theile aus dem Felsen herausgearbeitet.

Auch jetzt noch bildet das Schloß Weesenstein, bei allen Veränderungen, welche die neuere Zeit in ihm hervorgerufen hat, eines der interessantesten Bauwerke, welches die vortrefflichsten Belege für den Bau früher mittelalterlicher Burgen, spätmittelalterlicher Schlösser und moderner Wohn- und Prunkräume in sich vereinigt.

Fast alle noch vorhandenen Burgen auf dem Erzgebirge haben durch spätere An- und Umbauten das Charakteristische und Interesseerregende ihrer ersten Anlage verloren. Ein großer Theil ist durch den Umbau zum unförmlichen Steinkoloß geworden — wie z. B. Schwarzenberg, Zschopau, Wolckenstein — in dem nur noch vereinzelte Theile an die Formen der ursprünglichen Burg erinnern. Älteres, Mittelalterliches, hat sich nur in sehr vereinzelten Fällen erhalten, so z. B. in den Überresten der alten Burg Lauenstein ein Paar kostbare Deckengewölbe aus dem dreizehnten Jahrhundert.

Bemerkenswerth ist vielleicht noch die Ähnlichkeit der Burgvergrößerung von Lauenstein und Nossen. Die erstere erscheint wie der schüchterne Versuch des Vorbaues einer geradlinigen Front mit drei bastionsähnlichen Thürmen; die letztere wie die mit reichen Mitteln durchgeführte Ausführung eines für zweckmäßig erkannten Planes. Jene bauten die Bünaus Ende des fünfzehnten, diese der Kurfürst Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. Auch in Weißenborn ist aus dem Grundrisse noch die Anlage der kleinen Burg herauszulesen. Der Graben ist ausgefüllt, der frühere Thoreingang zugebaut und ein neuer daneben gelegt, der viereckige, nicht vollständig winkelrechte Hauptthurm abgetragen und seine Lage nur noch an den Mauerstärken zu erkennen. So wird man auch bei noch anderen früheren Burgen, trotz der später erfolgten An- und Umbauten noch die Grundzüge der ursprünglichen Anlage aus dem Grundrisse herauslesen können, um Älteres von Neuerem zu unterscheiden.

Das älteste Leipziger Zeitungswesen*).

Vortrag, gehalten in der Deutschen Gesellschaft am 28. Januar 1889

von

Dr. Albrecht Kirchhoff.

Die Geschichte des deutschen Zeitungswesens ist schon vielfältig — bereits am Ende des vorigen Jahrhunderts durch Joachim von Schwarzkopff — zum Gegenstande mühsamer Forschungen gemacht worden, ohne daß diese Forschungen gerade allzu glänzende Ergebnisse erzielt hätten. Es ist dies auch erklärlich. Sie nahmen ihren Ausgangspunkt, und mußten ihn zunächst nehmen, von den spärlichen Überbleibseln von Zeitungen, welche die Ungunst der Verhältnisse bis auf uns hat gelangen lassen. Jahrzehnte hindurch erschienen die ersten wirklichen periodischen Blätter ohne Angabe des Druckorts, selbst ohne einen consequent festgehaltenen Titel und mühsamer Untersuchungen hat es zum Theil bedurft, um wenigstens einige der ältesten einem bestimmten Verlagsort zusprechen zu können. So war denn auch fast gar keine Handhabe geboten, mit Hülfe welcher die zweite Untersuchungsweise, die archivalische, hätte einsetzen können. Nur das in wenigen deutschen Ländern größere Bedeutung gewinnende Privilegien- und Censurwesen bietet ihr einen

---

*) Bei der Veröffentlichung habe ich der nachstehenden Arbeit ihre ursprüngliche Form als Vortrag belassen; sie beruht auf den noch im Leipziger Stadtarchiv vorhandenen Acten der kurf. sächsischen Bücher-Kommission. Diese Acten sind sämmtlich unfoliirt, belegende Verweise auf dieselben wären daher weitläufig und fast nutzlos; ich habe dieselben daher unterlassen, dagegen am Schluß dieser kleinen Abhandlung ein Verzeichniß der benutzten Acten-Fascikel angehängt. Aus den von mir schon bis zum Jahre 1700 fortgeführten Regesten des Buchgewerbes in Leipzig, die ich später in der Bibliothek des Börsenvereins der deutschen Buchhändler niederlegen werde, können die Angaben event. controlirt werden. An gedruckten Quellen sind nur in beschränktem Maße das citirte Werk von Witzleben und vereinzelt meine eigenen Mittheilungen im „Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels“ benutzt.

Leitfaden. Den entsprechenden sächsischen Acten, denen der kurf. Bücher-Kommission, verdanken wir denn auch die ersten authentischen Nachrichten über das Leipziger Zeitungswesen, Nachrichten, welche, beiläufig gesagt, Prof. Opel's Speculationen über eine kurf. sächsische Zeitung aus den dreißiger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts, sowie Witzleben's kühne Behauptung eines von Anfang an der Post zustehenden Zeitungs-Regals — in seiner Geschichte der Leipziger Zeitung vom Jahre 1860 — zu Falle bringen. Ja, dies archivalische Material ist sogar für das Leipziger Zeitungswesen bis zum Jahre 1660 hin das einzig vorhandene; nur zwei unzweifelhaft auf Leipzig zurückzuführende Nummern aus früherer Zeit sind uns, soweit meine Kenntniß reicht, erhalten geblieben. Dem entsprechend enthalten auch die nachfolgenden Mittheilungen über den Inhalt der betreffenden Zeitungen, die ähnliche Forschungen bieten, ja fast allein bieten, so gut wie nichts, dagegen um so mehr über die geschäftliche Seite des Zeitungswesens, worüber jene wiederum aus erklärlichen Gründen sich ausschweigen müssen.

Fast alle früheren Untersuchungen nehmen nun ihren Ausgang von den zeitgeschichtlichen Flug- und Nachrichtsblättern — sie führen von vornherein vielfach den Titel „Neue Zeitungen" —, von den Flugblättern, welche Bedürfniß und Neugier des Publikums, sowie Unternehmungslust und Erwerbsdrang ihrer Herausgeber ins Leben riefen —, Schriftchen, welche zunächst in willkürlichen Zwischenräumen und zusammenhangslos erschienen, in politisch oder kirchlich erregter Zeit aber zeitlich immer näher und näher aneinander heranrückten, bis sich das wirklich regelmäßige periodische Erscheinen von Sammlungen, welche die von allen Seiten eingehenden Nachrichten kurz zusammen faßten, fast von selbst ergab. Die Regelmäßigkeit und das Periodische des Erscheinens aber ist erst das entscheidende Merkmal für eine Zeitung nach heutiger Auffassungsweise. Deshalb werden auch selbst die seit den neunziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts regelmäßig herausgegebenen Frankfurter Meßrelationen, denen Abraham Lamberg in Leipzig bald eine Nachahmung an die Seite stellte, gern den wirklichen Zeitungen zugezählt und zugesellt.

Aber ebenso wenig wie jene „Neuen Zeitungen" ihr Entstehen der Leistungsfähigkeit der Buchdruckerpresse und dem Speculationssinn von Buchdruckern und Buchführern verdanken, ebenso wenig auch

die wirklichen, periodisch veröffentlichten Zeitungen. Schon lange, ehe jene vereinzelten Zeitungen als scheinbar neugeartete Unternehmungen auftreten, noch ehe die Buchdruckerkunst überhaupt erfunden worden war, hatte die Findigkeit der Schreiberzunft in dem seiner Kultur nach so hoch entwickelten alemannischen Südwesten Deutschlands das Neuigkeitsbedürfniß des Publikums in bewegterer Zeit gewerblich und geschäftlich ausgebeutet. Wenn Siebenbürger Kaufleute nach Schluß des Basler Concils „literae“ — das sind Briefe in der älteren umfassenderen Bedeutung als einblättrige Schrift-, bez. Druckstücke oder Schriftchen kleinsten Umfanges — in specie mercatus (als Handelswaare) in ihre ferne Heimath mitnahmen und dort verbreiteten, der dortige Bischof deren Vertrieb untersagte, — wenn in den neunziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts der Leipziger Rath dem Boten, der die „Zeitungen“ aus Niederland brachte, dies mit einem stattlichen Trankgelde verlohnte, so haben wir es hier unzweifelhaft mit den Vorläufern des ersten Stadiums des Zeitungswesens, mit geschriebenen „Neuen Zeitungen“ zu thun. Nicht nur für die Regierungen, auch für die Obrigkeiten der Handelsstädte, für größere Handelshäuser war die schnelle Übermittelung wichtiger Neuigkeiten von Bedeutung und rasch entwickelte sich ein ausgedehntes, schriftlich arbeitendes Nachrichtenwesen. Nicht ganz unbedeutende, einen längeren Zeitraum umspannende Reste desselben bewahrte der Sammelband I, 22. des hiesigen Stadtarchivs, der gegenwärtig vermuthlich zertheilt und andersartig verzeichnet sein dürfte. Ja, R. Graßhoff fühlte sich 1877 sogar gedrungen, schon aus den zahlreichen Mittheilungen über Zeit- und Tagesereignisse in den Briefwechseln der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts heraus „eine Briefliche Zeitung“ zu construiren, z. B. Melanchthon und andere Gelehrte zu einer Art von Zeitungsschreibern zu stempeln.

Aber die wirkliche, periodisch ausgegebene geschriebene Zeitung, ausgehend von den Sammelstätten der wichtigsten Nachrichten, den Handelsmittelpunkten, wie Nürnberg und Augsburg, tauchte in der That bald auf; im letzten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts ist sie eine bekannte und vielbenutzte Einrichtung. Der Leipziger Rath bezog seine, unter der Adresse des Ober-Schöppenschreibers Simon Trueb eingehenden Zeitungen anscheinend von Nürnberg und die hiesige Universitäts-Bibliothek bewahrt davon ganze Jahrgänge von Originalen, die Stadtbibliothek von in einem Bande vereinigten

Abschriften. Selbst Nachbargemeinden von geringerer und sogar untergeordneter Bedeutung, wie Halle und Delitzsch, bezogen bereits zu ihrer Unterrichtung — wenn auch erst im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts — geschriebene Zeitungen. Welche Bedeutung dabei dem Umstande beizumessen ist, daß der Leipziger Rath — jedenfalls aus diesen schriftlich eingehenden Nachrichten — gelegentlich selbst „Neue Zeitungen", gleichsam offiziell, veröffentlicht haben muß, — das muß dahingestellt bleiben. Die Thatsache selbst geht hervor aus der Verantwortung des Buchdruckers Franz Schnellboltz vom 22. Januar 1600 darüber, daß er, seinem einmal geleisteten Buchdruckereid entsprechend, selbst die ihm zum Druck übergebenen Rathsmandate der Universität zur Censur vorgelegt hatte. Trotz seiner Gewissensbedenken wird ihm das Versprechen abgerungen, sich

> forthin des Zeigens zu enthalten, was die Mandate und Newe Zeitungen belanget, vnd dieselbigen wann sie ein Ehruester und hochwaiser Raht befiehlet, vnseumlichen zu drucken.

Die Censur stand in Leipzig gesetzlich allein der Universität zu, nachdem in der Zeit der verbitterten theologischen Streitigkeiten der sechziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts der Rath seinen ursprünglichen Antheil an derselben, aus Furcht „sich bei Hofe zu verbrennen", selber verscherzt hatte. Ob aber auch die amtlichen Drucksachen des Raths der Universität zur Censur vorzulegen seien, das blieb noch ein halbes Jahrhundert hindurch ein Streitpunkt zwischen beiden Körperschaften. Eine Befreiung von der Censur konnte also für jene „Neuen Zeitungen" eben nur beansprucht werden, falls sie einen amtlichen Charakter trugen, und man muß unwillkürlich an eine Art von polizeilicher Erlaubniß des Raths zur Herausgabe solcher denken, wenn noch für die ersten in Leipzig gedruckten wirklichen Zeitungen das im übrigen völlig erloschene Censurrecht des Rathes betont wird. Eine solche Art von Concessionirung könnte möglicherweise auch anderwärts bestanden haben, denn schwerlich hätte z. B. im letzten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts der Rathsbuchdrucker Georg Baumann in Breslau, und zwar selbst an Sonntagen und vor den Kirchthüren, die Schuljugend zum Vertriebe seiner „Neuen Zeitungen" verwenden dürfen.

Auf alle Fälle handelt es sich bei etwaigen derartigen Veröffentlichungen des Leipziger Raths nur um diese Vorstufe der wirklichen

Zeitungen. Aber schon mit dem zweiten Jahrzehnt des siebzehnten Jahrhunderts erscheint Leipzig unter den Plätzen, von welchen aus geschriebene Zeitungen in regelmäßiger Folge verbreitet wurden, mit dem dritten wird es der Erscheinungsort von zwei, wenn nicht gar drei derartigen Unternehmungen.

Von Leipzig aus reichte, nach Opel's Mittheilungen, Georg Winter dem Landgrafen Moritz von Hessen seine Rechnung für Übersendung der geschriebenen Ordinari-Avisen von Ostern 1615 bis dahin 1617 ein; er verlangte eine jährliche Entschädigung von 12 Thalern und berechnete das Postgeld von Leipzig über Vacha nach Kassel daneben mit jährlich 8 Thalern. Auch der Leipziger Postmeister Sieber besorgte im Jahre 1619 geschriebene Zeitungen. Diese letzteren können bereits Leipziger Ursprungs gewesen sein.

Wer der erste Leipziger Zeitungsschreiber war, ob in der That Moritz Pörner, oder Hieronymus Teuthorn, steht dahin. Betreffs des letzteren führt Opel an, daß die Stadt Halle ihm im Jahre 1625 ein vierteljährliches Honorar von 2 Thaler 8 Gr. zahlte, dem die Schöppen noch zwei Thaler hinzufügten. Moritz Pörner aber sagt in einer Eingabe vom 6. Januar 1666 von sich selber, daß er wegen mangelnder Mittel seine Studien habe aufgeben müssen und

> Ao. 1619 durch einrathen v. beförderung vornehmer Leute angefangen, Avisen oder Zeitungen zu schreiben vnd zu verschicken.

und daß er der erste gewesen „bey dieser Stadt, so die Avisen geschrieben v. versendet."

Ihm folgte im Beginn der zwanziger Jahre Georg Kormart, ob selbständig, oder nur als sein Gehilfe, ist zweifelhaft; jedenfalls erscheint er von 1633 ab bis in den Anfang der fünfziger Jahre als sein Gesellschafter, allerdings erst in zweiter Linie stehend und anfänglich mehr als sein Hilfsarbeiter. Beide rühmen sich noch später, lange Jahre hindurch ihre Blätter an die Höfe von Altenburg, Weimar, Gotha, Zerbst, Dessau, Bernburg, und an viele hohe Standespersonen gewissenhaft gesandt zu haben.

Die Vervielfältigung dieser geschriebenen Zeitungen bildete in Leipzig vorwiegend einen Nebenerwerb armer Studenten; Kormart erwähnt später selbst, daß er sogar noch im Jahre 1660 deren acht beschäftigt habe und das kurf. Rescript vom 9. December 1633 betont ausdrücklich, daß der nunmehrige Druck der Zeitungen nur un-

beschadet des Fortbestandes dieses Nebenerwerbes stattfinden dürfe. Die Herausgeber selbst aber waren — wenigstens darf man das wohl von den Leipzigern sagen — meist keine Lumina; das lernt man so recht aus dem ergötzlichen Gezänk der Concurrenten im letzten der vier Jahrzehnte der Kindheitsperiode des Leipziger Zeitungswesens kennen. Pörner hatte seine Studien, wie er sagt, abbrechen müssen; aber er tritt später wenigstens als Notarius publicus auf und nennt sich schließlich „Zeitungsverwalter." Kormart dagegen stammte aus einem Dorfe der Umgegend von Leipzig, hatte sich nie in der Welt umgesehen, war keiner fremden Sprache mächtig, nennt sich aber im Jahre 1628 ganz ohne Scheu: Studiosus! Weshalb? weil er in einem der Universität gehörigen Hause wohnte, demnach unter deren Gerichtsbarkeit stand! Daß ihm die rechte Hand fehlte, war ihm allerdings nicht hinderlich; er behauptete, mit Jedermann um die Wette schreiben zu können. Sein späterer erfolgreicher Concurrent, der Buchdrucker und Buchhändler Timotheus Ritzsch, behandelt ihn in seinen Eingaben als einen „Idioten", der nicht mehr verstehe als ein Dorfschulze, keinen Brief richtig stylisiren, geschweige denn eine Zeitung herausgeben könne, ja nennt ihn mit dürren Worten „ein einfeltig schaff." Da wäre er, Ritzsch, doch ein ganz anderer Mann: er verstünde lateinisch, französisch und holländisch, und die Kenntniß des letzteren sei besonders wichtig; er sei in Frankreich und Holland gereist, habe auch dort viele Verbindungen und Correspondenten. In späteren Zeiten wird übrigens auch er als Notarius publicus bezeichnet. Zum Beweise des Besitzes jener Fähigkeiten giebt er cabalistische lateinische und aus dem Holländischen übersetzte deutsche poetische Arbeiten zu den Acten. Kormart behauptet dagegen, Ritzsch habe vor der kurf. Bücher-Commission ein französisches Buch gar nicht lesen können und allerdings ist Ritzsch's Entgegnung darauf eine etwas lahme und dunkle, wohingegen sich die Bücher-Commission selbst sehr anerkennend über seine Leistungen als Zeitungsschreiber ausspricht. Aber Sprachmeister und Studenten könnten ja aushelfen, — so meint wieder seinerseits Kormart. Auch sei das Herausgeben von Zeitungen gar keine so gewaltige Sache; nur Fleiß und Aufmerksamkeit seien erforderlich, um Wiederholungen zu vermeiden. Dabei spielen beide Kampfhähne ihre Söhne als Trümfe gegen einander aus; sie könnten ihnen als Helfer zur Seite stehen und später in ihre Fußtapfen treten. Ritzsch's ältester Sohn sollte angeblich ein

Sprachgenie sein, zu weiterer Ausbildung ins Ausland gesandt werden; Kormart aber behauptet, derselbe sei zum Studiren zu dürftig veranlagt gewesen, und habe es deshalb nur mit Mühe und Noth zum Buchdruckergesellen bringen können. Er streicht dagegen seine eigenen Söhne und in Aussicht genommenen Vertreter heraus: der älteste, leider gerade als Kaufmannsdiener in Danzig verstorben, habe polnisch verstanden — für einen damaligen Zeitungsschreiber wohl kaum von besonderem Nutzen —, die beiden jüngeren sollten in drei Monaten auf Universitäten ziehen und sich im Auslande in den Sprachen ausbilden. Vor der Bücher=Commission entpuppten sich dieselben aber als Knaben von 13 und 17 Jahren, die bei ihrem Präceptor gerade den Cornelius Nepos und Valerius Maximus lasen!

Es kam auch wirklich nicht allzuviel darauf an; die Leipziger Zeitungen waren wohl zunächst, und noch auf lange Zeit hinaus, sehr unselbständige Compilationen aus anderen auswärtigen Blättern, zum Theil ergänzt aus den Correspondenzen der großen Handelshäuser. Gerade ihre Geschäftsbriefe scheinen vorwiegend die Quellen gewesen zu sein, aus denen viele Zeitungsschreiber schöpften, sie selbst auch die Hauptabnehmer der geschriebenen und gedruckten Producte der letzteren. Kormart betont auch im Jahre 1659, daß er der „Handelschaft" besser diene, als sein glücklicherer Concurrent und rühmt sich, daß er sofort nach Eingang der Posten bei den Handlungshäusern herumlaufe, sich die wichtigsten Partikularitäten aus den eingegangenen Briefen herausschreibe und dieselben dann sofort, noch ehe sein Concurrent den Druck bewerkstelligen könne, durch geschriebene Extrablätter, zum Theil volle acht Tage früher als dieser, verbreite. Das werden denn wohl die guten Correspondenzen mit Kaufleuten in Frankfurt a. M., Köln, Amsterdam, Bremen, Braunschweig, Hamburg, Lübeck, Danzig, Königsberg, Stettin, Berlin, Warschau, Krakau, Breslau, Wien, Prag, Augsburg, Straßburg, Nürnberg u. s. w. gewesen sein, mit denen er flunkert. Deshalb waren eben auch die Nachrichten aus Holland, speciell aus Amsterdam, dem damaligen Handelsemporium, die wichtigsten: sie brachten die Neuigkeiten aus England, Frankreich und überhaupt aus dem Westen, kamen aber in das Innere von Deutschland überwiegend nur in der deutschen Verarbeitung der Kölner Vermittler. Ritzsch's Pochen auf seine Verbindungen mit Holland sucht daher Kormart

auch später durch die Versicherung die Spitze abzubrechen: ein vornehmer Handelsmann in Amsterdam habe ihm versprochen, ihm wöchentlich die holländischen Zeitungen gleich übersetzt zu übersenden. Eine Original-Correspondenz aus dem Haag — sie stammt allerdings erst aus dem Jahre 1659 —, an Timotheus Ritzsch gerichtet, hat sich übrigens in den hiesigen Acten als Belegstück erhalten: sie trägt sogar ein Correspondentenzeichen.

Die Erscheinungsart der geschriebenen — und auch noch lange die der gedruckten Zeitungen — war eine wöchentliche; selten wurde diese Ordnung durch die Ausgabe von Extra-Nummern unterbrochen. In den einzelnen Nummern folgten sich die Nachrichten in der chronologischen Reihe des Eingangs am Erscheinungsorte, so daß die aus nächster Nähe eintreffenden den Schluß bilden, und dieser Umstand daher öfter mit hilft, den Erscheinungsort des Blattes zu ermitteln. Groß konnte die Auflage kaum sein, selbst wenn die Herstellung — wie im klassischen Alterthum die der Bücher — unter Dictat erfolgte; dem deutschen Zeitungsschreiber standen ja nur arme Studenten und sonstige Lohnschreiber, nicht wie Tryphon und den Sosiern in Rom ein Haufe von Sclaven zur Verfügung. Vielleicht darf man aus dem Umstande, daß gegen das Jahr 1650 der Leipziger Postmeister Christoph Mühlbach „zur Bestellung seiner Correspondenz“ durch Timotheus Ritzsch mit 20, Georg Kormart mit 30 Exemplaren gedruckter Zeitungen abgefunden werden mußten, auf die durchschnittliche Höhe der von einer Zeitung verbreiteten Exemplare — wenigstens für Leipzig — schließen. —

Die aufregenden Zeiten des dreißigjährigen Krieges drängten schließlich auch in Leipzig zum Übergang von der geschriebenen zur gedruckten Zeitung: Leipzig stellte sich endlich den alten Zeitungsstädten Straßburg, Frankfurt a. M., Amsterdam, Köln, Hamburg zur Seite; gehörte doch selbst seit dem Jahre 1619 — wenn auch vielleicht zunächst nicht dauernd — das damals noch viel unbedeutendere Berlin zu ihnen. Das schwedische Postamt gab den Anstoß: im Jahre 1632 erschien, gedruckt durch Justus Janson, eine

> Ordinar Post vnd Zeitung, Aus dem Schwedischen Posthause zu Leipzig, wie es wochentlich einkömpt,

von welcher sich eine einzige Nummer in der Herzogl. Bibliothek in Gotha erhalten hat.

Bald stellte der Buchdrucker Johann Albrecht Mintzel diesem

Unternehmen ein zweites unter uns unbekannt bleibendem Titel zur Seite. Da aber die, die letztere Thatsache erwähnenden Schriftstücke von Avisen und Neuen Zeitungen sprechen, so bleibt es immerhin noch etwas zweifelhaft, ob es sich bei beiden Unternehmungen in der That um wirklich in regelmäßiger Folge erscheinende Zeitungen oder doch nur um eine größere Folge von neuen Zeitungen älteren Charakters gehandelt haben mag. Auf alle Fälle gab aber das Auftreten derselben nunmehr Moritz Pörner den Anlaß, seine ja schon seit 14 Jahren erscheinende geschriebene Zeitung vom 1. Juli 1633 ab (es ergiebt sich dieses Datum aus einer Ende Februar 1634 citirten Nummerfolge) in eine gedruckte umzugestalten und sich dann eine Concession — die Form des Privilegiums gegen Nachdruck wird nämlich dabei nicht gewahrt — zur alleinigen Herausgabe gedruckter „Avisen" zu erwirken.

Der Erfolg bei seiner Bewerbung um ein Ausschließungsrecht war ihm einigermaßen leicht gemacht worden; Janson und Mintzel hatten beiderseits unter dem die Regierungsbehörden beengenden Einfluß des schwedischen Bündnisses die Censur hinterzogen, was im October oder November 1633 — die Verfügung selbst liegt nicht vor, — weil dabei „schändlicher Mißbrauch beschehen" und „viel unwahrhaffte Zeitungen verfänglicher Weise in Druck gefertigt worden", ein allgemeines Verbot an die Leipziger Buchdrucker, „das sie hinfüro keine Auiso vndt Zeitungen drucken solten," zur Folge gehabt hatte. Pörner stellte nun in einer Eingabe, deren Schluß und Datum in den Acten leider weggeschnitten ist, beweglich vor, daß er sich keinesweges die gleiche Missethat habe zu Schulden kommen lassen, vielmehr „solche Auiso" stets der Universität und dem Rathe zu „gleichmäßiger Censur" überreicht hätte. Er habe nun

> vieler örtter mitt hochansehnlichen von Adell, auch andern großen Liebhabern der Historien, sowohl mitt vornehmen handelsleutten vndt andern Amptspersonen, ingleichen gantzen Communen in gutter Correspondentz uersire(t), vndt mitt denenselben theils mich in gewiße bestallung eingelaßen, das Ich Ihnen zu gefallen, was alhier einzukommen pflegett, zusenden, hingegen von ihnen dergleichen Communication fehig werden thue. Vndt weill von Straßburg, Amsterdam, Hamburg, sonderlich von Franckfurt an Mayn, wie auch andern ortten solche Zeittungen meist gedruckt mir anhero geliefert werden, würde es viel Zeitt vndt Vncosten gebahren, wenn

> ich solche allerseits mir vmbschreiben laßen solte, da doch durch die Druckerey Ich einen Jeden geschwinde befördern, vndt oftmals in einer stunde mir stattliche Occasion zur richtigen Post haben oder versäumen kan, dahero vielen gutten leutten geholffen oder geschadett werden

könne, wenn ihm, und nur ihm allein, die Herausgabe gedruckter Zeitungen gestattet, seinen bisherigen Concurrenten aber verboten würde.

Seine Bitte wurde unter dem 9. December 1633 vom Ober-Consistorium, also von der Behörde, welcher Presse und Buchhandel unterstanden, — nicht wie Witzleben seiner Postregal-Theorie zu Liebe, und ohne einen urkundlichen Beleg beizubringen, behauptet: vom Postamte — gewährt, aber ausdrücklich dabei betont, daß das herkömmliche Abschreiben der Zeitungen durch das an die Buchdrucker ergehende Verbot in keiner Weise gestört werden solle. Pörner wurde neben der Censurverpflichtung auch noch dahin beschränkt, daß er

> nichts anderes, als das allergewißeste, und was theils zu Franckfurt allbereit gedrucket und verantwortlich, theils auch sonsten auß Privatschreiben zu behaupten, und weder uns und unsern landen, noch andern unsern Glaubensgenossen zu wider ist, durch den Druck außkommen lasse.

Die politischen Interessen und Rücksichten wurden also sofort bei dem Erscheinen der Leipziger gedruckten Zeitungen als Richtschnur in den Vordergrund geschoben, nur war es schlimm für die Zeitungsschreiber, daß die Regierungsgewalt als Maßstab nicht etwa bestimmte Regeln, vielmehr nur das jeweilige Belieben, die augenblicklich erregte Empfindlichkeit anlegte. Zu jener Zeit blieben ja auch Drucksachen, die einmal eingezogen worden waren, verboten, auch wenn die die Beschlagnahme verfügende Behörde, bez. der Landesherr nachträglich einsahen, daß sie sich übereilt hatten. Wie kleinlich gerade die Obrigkeiten unbedeutenderen Ranges handelten, zeigt sich so recht in einer Beschwerde von Bürgermeister und Rath von Hamburg vom 23. Juli 1664 über Timotheus Ritzsch's Zeitung. Es sollte

> ein und anders, alß auß Hamburg geschriebenes gedrücket worden (sein), so doch der particularität nicht nöthig gehabt, mehrmahlen auch der Wahrheit nicht gemees gewesen .... Dann ferner nicht zu gestatten, daß dergleichen Dinge, so nur mißfälligkeiten gebieren .... in offentlichen Druck spargiret werden mögen.

Der Leipziger Rath macht jedoch bei der Übersendung von Ritzsch's Rechtfertigung, welche leider nicht vorliegt, die verständige Bemerkung:

> Ob aber diese beschaffenheit allezeit so genau erkundiget und beobachtet werden (sc. können), Solches laßen unsere hochgeehrten Herren von selbst hochvernünfftig zujudiciren.

Mit der Eröffnung von Pörner's erlangter Concession — er selbst nennt sie fernerhin ein Privilegium — an Janson und Mintzel beeilte sich die Bücher-Commission jedoch keineswegs; ruhig druckten beide zunächst noch „die ihnen zukommenden Avisen", und sogar ohne Censur, weiter. Es wurde ihnen zwar anbefohlen, sich dessen zu enthalten „bis so lange bey Chf. Dchl. Sie ein anders in vnderthenigkeit erlanget", d. h. ebenfalls eine Concession erhalten hätten; aber erst ein energisches Praeceptum vom 10. April 1634 schnitt ihren Zeitungen den Lebensfaden ab. Nach ihrer eigenen Angabe hatten sie „gar wenig exemplaria drucken lassen . . . vnd an andere orth verschicket."

Letzteres dürfte nun allerdings auch bei Pörner's, oder vielmehr Pörner's und Kormart's Zeitung zutreffen. Der letztere scheint nämlich thatsächlich der stille Gesellschafter des erstgenannten gewesen zu sein, obschon sein Name in der Concession und in allen dieselbe betreffenden Schriftstücken unerwähnt bleibt. Aber 20 Jahre später, noch bei Pörner's Lebzeiten, spielt er sich als mitberechtigt gewesen auf und beweist auch, daß er die Hälfte der Kosten für das Privilegium, sowie der Herstellung — wenigstens in den ersten beiden Monaten des Jahres 1634 — getragen habe. Die Herstellungskosten waren nicht bedeutend, denn Satz und Druck jeder Nummer (1/2 Bogen) kosteten ausschließlich des Papiers, 1 Thl. 14 Gr. Die Auflage war anscheinend zunächst nur 50 Exemplare; so viel wurden wenigstens von einem Extrablatt aus Berlin vom 9. Februar (zwischen Nr. 31 und 32 fallend) gedruckt, während ein zweites „Thumb Breßlau" in 83 Exemplaren hergestellt wurde. Vermuthlich enthielt es einen Bericht über die Operationen der sächsischen Armee unter Arnim in Schlesien. Der Druck der Zeitung aber erfolgte wahrscheinlicher Weise in der Officin der resoluten Witwe Florentine Lanckisch; wenigstens behauptet die Buchdrucker-Innung bei Gelegenheit des Streites mit ihr wegen Beeidigung ihres Factors in der Eingabe vom 16. Juli 1638, daß sie

> alle Zeitungen, Avisen, wie auch ärgerliche Historien, vnd schandbare Lieder drucket, vnd mit grossem hauffen verkauffet, dadurch denn leichtlich groß Vnheil vnd Ergerniß entstehen kan

Und in diesem Streit waren gerade die im Jahre 1634 bei Seite geschobenen Janson und Mintzel die Wortführer.

Wie war nun der Titel dieser Pörner-Kormart'schen Zeitung? Das ist leider unbekannt und eine etwaige Untersuchung darüber um so schwieriger, als einerseits in den Titelbezeichnungen der ältesten Zeitungen ein merkwürdiges Schwanken herrscht, dieselben öfter in einem und demselben Jahre wechseln, — andererseits aber auch die Citate derselben in den Acten ziemlich unzuverlässig sind. Aber ich möchte eine kleine Folge von Zeitungsnummern aus den Jahren 1636 bis 1641 unter drei verschiedenen Titeln, welche die Bibliothek des Börsenvereins der deutschen Buchhändler besitzt, auf Pörner-Kormart, zum mindesten auf Leipzig, zurückführen.

Meist sind die in nächster Nähe Leipzigs verlaufenen Ereignisse mit besonderer Ausführlichkeit behandelt, zweimal macht die Correspondenz aus Leipzig selbst, je einmal die aus Grimma und Pirna den Schluß der Nummer und überdies ist im allgemeinen die Haltung den Schweden nicht mehr günstig. Außerdem kann man auf Leipzig als den Erscheinungsort aus dem Ausfall von Nr. 39 des Jahres 1636 schließen; die Post aus Köln war in Folge der Kriegsereignisse auf der Postlinie am Erscheinungsort nicht eingegangen.

Die beiden ersten Serien — Post-Zeitung von 1636 und Ordentliche Zeitung von 1639 und 1640 — möchte ich als zusammengehörig betrachten; die erste wird am Schluß von Nr. 40 auch abweichend vom eigentlichen Titel „Ordinarj Wochentliche Zeitung" genannt. Die typographische Ausstattung ist eben vollkommen übereinstimmend. Dagegen muß die dritte Serie — Wochentliche Zeitung von 1636 bis 1641 — ein völlig anderes Unternehmen sein. Denn wenn auch die Schrift ganz übereinstimmend, nur abgenutzter, der Druck nur schmieriger ist, so zeigen sich doch wesentliche Verschiedenheiten in der Umrahmung der Titelzeile und in der Norm. Durchschlagend aber ist unbedingt der Umstand, daß in beiden Folgen sich die Nrn. 20 und 32 vom Jahre 1639 vertreten finden.

Dem sei nun, wie ihm wolle; das Pörner-Kormart'sche Zeitungs-Unternehmen bestand bis zum Jahre 1642, könnte aber doch schon

wenn auch nur des Vertriebes halber, irgendwie Beziehungen zu dem damaligen sächsischen Postmeister in Leipzig, Christoph Mühlbach, gepflogen haben. Ich möchte das aus dem Umstande schließen, daß in den späteren Streitigkeiten Georg Kormart's mit Timotheus Ritzsch Mühlbach ursprünglich die Kormart treibende und stützende Kraft, er ihm jedenfalls günstig gewesen ist, aber ihn doch nur als Mittel zur Erreichung seiner eigenen Zwecke ausgenutzt hat.

Die Besetzung Leipzigs durch die Schweden im Jahre 1642 bereitete diesem Zeitungs-Unternehmen, ebenso wie der sächsischen Postverwaltung, ein jähes Ende. Letztere wurde von den Schweden dem schwedischen Postmeister Johann Dickpaul unterstellt und Pörner und Kormart, wie Witzleben in einer Anmerkung anführt, durch Torstenson die weitere Verbreitung gedruckter Zeitungen verboten, dies dem schwedischen Postmeister ausschließlich vorbehalten. Auch Pörner sagt im Jahre 1666, daß „die Schweden An. 1642 solch Avisenwesen mit Gewalt zu sich gezogen" hätten.

Hierfür boten sicherlich politische Erwägungen die Veranlassung. Aber sonst will es mir scheinen, als habe die Zeitung „aus dem schwedischen Posthause" von 1632 und diese neue Anordnung der Schweden den Appetit Mühlbach's auf die Nachfolge im Besitz gereizt, den Gedanken an ein Recht der Post zu der Herausgabe von Zeitungen, an ein Zeitungsregal, geweckt und ihn veranlaßt, zehn Jahre später dieses Recht als angeblich herkömmlich in seine erneute Bestallung einschmuggeln zu lassen.

Der schon genannte Buchdrucker und Buchhändler Timotheus Ritzsch war es, welcher die Früchte des schwedischen Gewaltactes erntete, oder — wie Kormart später sagt — „es bey denen Schweden zu wege gebracht, daß er die Zeitungen gedrucket." Daß dies ohne sächsische Censur geschah (und damit sucht Kormart späterhin Ritzsch zu verdächtigen), war ganz natürlich. Unter dem Druck der schwedischen Nebenregierung mußte die Wirksamkeit der sächsischen Behörden gelähmt werden und stockte auch in der That. Aber Pörner sowohl wie Kormart konnten auch fernerhin, wie vor 1634, ihre geschriebenen Zeitungen weiter herausgeben, ja sie fanden darin zunächst die einzigen Bedingungen ihres Lebensunterhalts. Wenn nun Kormart späterhin betont, er habe in den Zeiten der Theuerung Ritzsch öfter Geld geborgt — und Ritzsch widerspricht dieser Behauptung nicht —, wenn er und Pörner im Jahre 1651 bei der Erbschafts-

auseinandersetzung Ritzsch's mit seinen beiden Schwestern als Zeugen auftreten, so kann kaum angenommen werden, daß die stattgehabte Verdrängung ein unfreundliches Verhältniß zwischen den drei Personen hervorgerufen haben könnte, eher, daß sie im Stillen eigentlich Gesellschafter waren und daß sich die Verfeindung erst einleitete, nachdem Ritzsch sich 1649 ein persönliches kurf. Privilegium erwirkt hatte, beide abschüttelte.

Von dieser ersten, uncensirten Folge der Ritzsch'schen Leipziger Zeitung, deren Titel unbekannt bleibt, ist bis jetzt noch kein einziges Blatt aufgetaucht. Sie erreichte ihren Abschluß mit dem im Jahre 1650 erfolgenden Abzug der Schweden. Gleich nach Abschluß des Friedens, gegen Ende 1648, kam bereits der Leipziger Buchdrucker Johann Bauer mit dem Gesuch um das Privilegium, „wöchentliche Zeitungen und avisen" herausgeben zu dürfen, in Dresden ein, wurde aber unter dem 27. Januar 1649 damit abgewiesen: „Da mit solchen Zeitungen öfters große Vnrichtigkeit vorgeht"; des von Witzleben behaupteten Postregals betreffs der Zeitungen wird dabei nicht im Entferntesten gedacht.

Bauer hatte den Zeitpunkt zu seinem Gesuch schlecht gewählt; die lästige Anwesenheit der Schweden mochte die sächsische Regierung Verwickelungen mit diesen befürchten lassen. Timotheus Ritzsch dagegen wartete einen günstigeren Zeitpunkt ab und ihm glückte es, kurz vor dem Abzuge der Schweden, unter dem 31. August 1649, ein Privilegium zur Herausgabe der „Wöchentlichen Ordinar-Zeitungen" auf 10 Jahre bewilligt zu erhalten und sich so in seinem thatsächlichen Besitz zu behaupten. Auch hier wird mit keiner Silbe des angeblichen Regals und der angeblichen Rechte des Leipziger Postamtes gedacht.

Der Nachdruck seiner Zeitung, sowie der Vertrieb der auswärts gedruckten, wurde verboten, der letztere aber wohl kaum thatsächlich gehindert, der Fortbestand der geschriebenen stillschweigend zugelassen. Aus einer späteren Aeußerung geht hervor, daß Ritzsch für diese Vergünstigung eine Art Pachtschilling, wenn gleich keinen hohen, zu zahlen hatte.

Wie lange diese Zeitung den eben angegebenen Titel behielt, wann ihr Umfang erweitert wurde, ist nicht zu ersehen. Im Jahre 1659 nannte sie sich:

L(eipziger) Einkommende Ordinar- und Post-Zeitungen.

Eine einzige Nummer hat sich davon in den Acten erhalten; aus der Bezeichnung: XIII. Woche Nr. I ist zu schließen, daß sie bereits — wenigstens zu Zeiten — mehr als einmal in der Woche in Nummern von $1/2$ Bogen erschien.

Aber nicht lange sollte sich Timotheus Ritzsch des Errungenen ruhig erfreuen; es entspann sich bald ein Kampf zwischen der Privatindustrie und den Ansprüchen des Staates, der aus finanziellen Rücksichten das bereits angedeutete Regalrecht der Post auf die Herausgabe der Zeitungen zu gestalten begann, — ein Kampf, in welchem die erstere nach zwanzigjährigem Ringen auf Grund eines Machtgebotes unterlag.

Sofort nämlich, nachdem bei dem Abzuge der Schweden das Leipziger Postamt von neuem dem früheren sächs. Postmeister Christoph Mühlbach pachtweise übergeben worden war, kam dieser unter dem 16. und 20. Juni und 3. Juli 1650 mit Beschwerden gegen Timotheus Ritzsch ein, behauptend, daß „Zeitungen zu schreiben, zu drucken und auszufertigen einzig und allein dem Postamte zustehe, immaaßen es vorhin jederzeit in dessen Directorio gewesen", eine Behauptung, welche durch keine einzige Thatsache erhärtet werden kann. Obschon nun demgemäß auch Ritzsch in einer Eingabe vom 17. März 1652 hervorhob — und dem wird von den Oberbehörden nie widersprochen —, daß Mühlbach's

> Vorfahren dergleichen — nämlich mit gedruckten Zeitungen zu handeln — nicht gethan, auch nicht begehret, sondern ihren hohen Principalen die Correspondentzen durch die Feder, und nicht durchn druck zugefertiget; die gedruckten Zeitungen aber von andern Leuten verhandelt worden,

und obschon das Ober=Consistorium in einem Rescript vom 30. Mai 1659 später selbst sagt, daß der Postmeister zu Leipzig nichts gegen die ertheilten Zeitungs=Privilegien zu prätendiren habe, war es diesem doch gelungen, in seine Bestallung Zusicherungen betreffs des Zeitungswesens einschieben zu lassen. Pörner und Kormart sagen sogar in einem Revers vom 10. Juni 1652, daß der Kurfürst an Mühlbach „das Zeitungen drücken und auszulaßen gnädigst freygegeben und verschrieben", wenn gleich Ritzsch darauf privilegirt habe.

Diese Erlaubniß suchte denn Mühlbach auch mit dem Jahre 1652 Ritzsch gegenüber thatsächlich zur Geltung zu bringen. Obwohl nämlich noch am 21. Januar 1652 das Ober=Consistorium Ritzsch auf seine Vorstellungen hin hatte erklären lassen,

> daß im gnädigsten Privilegio alle Zeitungen, wie die Namen haben, oder unter was Titul, solchem zum Nachtheil sie möchten erdacht werden, begriffen,

so ließ Mühlbach doch mit der zweiten Märzwoche eine „Ordinar-Post-Zeitung" erscheinen. Der ganze Verlauf der Sache läßt erkennen, daß die in Frage kommenden Oberbehörden von den anderseitig ertheilten Vergünstigungen beiderseits nichts wußten oder sich nicht darum kümmerten, und daß die jetzt mit Ritzsch verfeindeten Pörner und Kormart Mühlbach's Hintermänner waren.

Das Ober-Consistorium befand sich in Nöthen; es konnte nicht ohne weiteres das in aller Form ertheilte kurf. Privilegium aufheben und wollte andererseits doch auch nicht an den dawider streitenden, von der Finanzverwaltung ausgehenden bestallungsmäßigen Befugnissen des Postmeisters rütteln. Es half sich damit, wie so oft, wenn über ein und dasselbe Buch an verschiedene Buchhändler Privilegien ertheilt worden waren, daß es der Bücher-Commission unter dem 28. April 1652 den Auftrag gab, nach Möglichkeit eine Vereinbarung zwischen den Parteien auf Grund der von Ritzsch unter dem 17. März vorgeschlagenen Bedingungen, oder auf Grund anderer, „durch vleißiges Zureden" zu Stande zu bringen. Ritzsch hatte sich nämlich erboten,

> dem PostMeister, damit er sich nicht zu beschweren, wöchentlich von iedem stück zeitungen zwantzig Exemplaria zu bestellung seiner Correspondencen frey und ohne Entgelt zu liefern, auch iedesmahl dieienigen Sachen, so er denen Zeitungen zu inseriren begehren wird, auff meine Kosten mit in Druck, iedoch uff vorhergehende Censur des Professoris, zu fördern.

In der That kam auch ein Vergleich „wegen Druckung der wöchentlichen Ordinari-Zeitungen" zu Stande, wann? ist unklar, da nur ein Auszug mit den §§ 20 und 22 vorliegt.

Dieser Vergleich scheint nun fast ein förmliches Gesellschaftsverhältniß zwischen Ritzsch und Mühlbach begründet zu haben. Der erwähnte § 22 spricht ausdrücklich von einer „Societät und Vergleichung" und auch Ritzsch selber gebraucht im Jahre 1659 diesen Ausdruck; sie sollte in Kraft bleiben,

> als lange der PostMeister bei diesem Ampte seyn, oder Ritzsch und seine Erben Druckerey haben und halten werde.

Ritzsch folgerte später aus dieser Bestimmung, daß durch die kurf. Bestätigung dieses Vergleichs sein Zeitungs-Privilegium nunmehr auch

über das Jahr 1659 hinaus auf so lange weiter ausgedehnt worden sei, als Mühlbach im Amte stehe. Ob letzterem auf Grund von Ritzsch's Anerbietungen übrigens ein irgendwie maßgebender Einfluß auf die Redaction der Zeitung zustand, bleibt unklar; Kormart behauptet wenigstens im Jahre 1659, daß Mühlbach das „Directorium der Zeitungen" habe, thut dies aber vielleicht nur, um Zusicherungen, welche er von ihm erhalten haben wollte, den Schein des Rechtes anzudichten. Unter allen Umständen kann man sagen: Mühlbach, d. h. der Postverwaltung, war von Ritzsch ein Finger geboten worden; früher oder später mußte jetzt die ganze Hand folgen.

Kormart und Pörner aber hatten die Opferlämmer bei dem Versöhnungsmahl der beiden streitenden Parteien abzugeben. In § 20 der Vergleichung heißt es:

> Weil auch der Postmeister und Ritzsch Crafft in Händen habenden Churf. Gn. Gn. Freyheiten, die Zeitungsschreiber länger dabey zu lasen nicht befuget, und so lange diese die Hand im Sohde keinen Nutzen zu gewartten haben, auch nicht Kunden erlangen können, Als soll hinfüro denen Zeitungs-Schreibern, Jedem über 5 Exemplaria, doch umb den Preiß, wie sie ein frembder zahlt, nicht gelaßen werden,

und in einer Eingabe vom 22. März 1659 sagt Ritzsch, daß der Kurfürst am 16. Juni 1652 „denen Zeitungsschreibern inhibiret die Zeitungen zu verkauffen." Pörner und Kormart erscheinen von jetzt ab, ihrem Reverse vom 10. Juli 1652 nach, in dem Berufe, in welchem sie ihre ganze Lebenszeit gearbeitet hatten, nur noch als Geduldete, denen bis Michaelis die Versorgung ihrer Kundschaft gegen Bezahlung von 12 Groschen für jedes Buch Zeitungen (also für 50 Nummern) gestattet war. Es kann darunter nur eine Abgabe von den von ihnen selbst hergestellten geschriebenen Zeitungen verstanden werden, da es weiter heißt:

> nach welcher Zeit denn und do wir ferner einige Kundleuthe behalten würden, ihnen vor iedes Exemplar es möge wöchentlich so viel Blat in sich halten als es wolle, jährlichen 6 rthlr. zu zahlen und solche Zahlung nach verfließung eines Quartals iedesmal das Viertheil würcklich abzustatten (gehalten sein sollen).

Kormart — von Pörner ist jetzt 14 Jahre hindurch gar nicht mehr die Rede — behauptete später, bei der Unterschrift dieses Reverses übertölpelt, zu derselben dadurch gezwungen worden zu sein, daß ihm im Weigerungsfalle Ritzsch gar keine Zeitungen mehr habe

liefern wollen, und daß jener Revers auch durch ein späteres Übereinkommen — dahin gehend, daß er als Entgelt für die Überweisung seiner Zeitungskunden 30 Exemplare der Zeitung gratis erhalten solle — cassirt worden sei. Ritzsch läugnet dies bestimmt und eine diese Cassation bestätigende Urkunde wird auch nie vorgelegt. Nur in einem sehr bezeichnenden und für Ritzsch bedenklichen Augenblicke (Michaelismesse 1657) erklärt Mühlbach, daß Kormart

> über die vorhin ihm frey gegebene dreyßig Exemplar gedruckte Zeitungen, Er hinfüro noch zwanzig Exemplaria außm Posthauße, oder der Ritzischen Druckerey wochentlich frey haben und überkommen solle.

Es will fast scheinen, als beruhe diese ganze Leistung auf einem Privatabkommen zwischen Mühlbach und Kormart und hinge zusammen mit dem von letzterem gleichzeitig erlangten, noch zu erwähnenden Privilegium. Wahrscheinlich hatte Ritzsch, als geschäftsführendes Gesellschaftsmitglied, diese Lieferung auszuführen, ohne persönlich Verpflichteter zu sein; er lieferte auch thatsächlich jene ersten 30 Exemplare bis zum 1. April 1659.

Der geschriebenen Zeitungen wird bei diesen Abmachungen nicht ausdrücklich gedacht; eigentlich waren sie bereits unterdrückt. Dennoch aber fuhr Kormart fort, solche zu verbreiten, wenigstens den von ihm vertriebenen gedruckten geschriebene Supplemente, welche er sehr herausstreicht, beizulegen. Im Jahre 1659, als sein neuer Streit mit Ritzsch bereits brennend war, drohte ihm dieser deshalb auch, die baar bezahlten sechs Exemplare zurückzuhalten, falls er fortfahre „geschriebene Zeitungen fortzuschicken.“ —

In der Herstellungsweise der Leipziger Zeitungen dürfte sich im Laufe der Zeit wenig geändert gehabt haben; sie fußten wohl auch jetzt noch vorwiegend, ganz ebenso wie viel bedeutendere süddeutsche, auf den Blättern der großen Handelsstädte. Die Redactionsscheere war dazumal unbekannt, man verfuhr noch einfacher: druckte kurzer Hand die schon gedruckte Vorlage wieder ab und schob nur eine oder die andere Notiz hinein, oder hinten daran. Professor Opel in Halle hat im 10. Bande des Archivs für Geschichte des deutschen Buchhandels ein Zeitungs-Manuscript aus dem Jahre 1626 photographisch wiedergegeben. Der süddeutsche Herausgeber hat vorsichtiger Weise einen eigenen Zusatz zu der gedruckten Unterlage wieder weggestrichen, er sagt:

> erstuncken vnd erlogen, darumb Ichs delirt hab, daß es nitt getruckt werde — und dieselbe Kritik lateinisch wiederholend: Credo esse figmentum propterea nolui ut imprimeretur et delevi.

Wenn aber Kormart von Ritzsch ganz allgemein behauptet:

> er klaubet alle seine Zeitungen aus denen von Cölln, Franckfurt, Erfurt, Hamburg, Berlin gedruckt: ingleichen was von denen Zeitungs-Schreibern in Augspurg, und Nürnberg, was in der Schweiz und Italien vorgehet, geschrieben, in Teutscher Sprachen wöchentlich anhergeschicket werden,

so thut er ihm den thatsächlich belegten Original-Correspondenzen und dem günstigen Urtheil der Bücher-Commission gegenüber zu viel.

Das Absatzgebiet der Leipziger Zeitungen scheint, außer Sachsen und Thüringen, besonders der unter dem Handelseinfluß Leipzigs stehende Osten gewesen zu sein. Kormart sagt, daß seine eigenen geschriebenen Zeitungen früher gegen billige Bezahlung nach Berlin und Breslau gegangen seien, daß aber Ritzsch es

> mit seinem Uebersetzen (d. h. theurem Preise) und Schinden verursachet, daß der Postmeister zu Berlin, und Zeitung-Schreiber in Breßlaw itzo selbst die Zeitungen drucken laßen,

oder, wie er sich später ausdrückt,

> daß Er hiebevor solche schinderey mit den Zeitungen getrieben, daß Christoph Janisch zue Breßlaw, vnndt der Post Meister zue Berlin bewogen worden, die Zeitungen zue Breßlaw vndt Berlin selbsten trucken zulaßen, welches doch nicht geschehen wehre, wenn nicht Ritzsch die leuthe also hette übersetzen wollen, Worburch denn den Zeitungen alhir mercklicher Schade zuegewachsen.

In wie weit die Behauptung betreffs Berlins aber zutreffend ist, erscheint fraglich. Dort erschienen bereits seit dem Jahre 1619 gedruckte Zeitungen; möglicher Weise war aber ihre Ausgabe inzwischen unterbrochen gewesen. Kormart will mit jener Behauptung auch wohl vorwiegend beschönigen, daß er selbst — entgegen Ritzsch's Privilegium, welches auswärtigen Zeitungen den geschäftsmäßigen Vertrieb in Leipzig versagte, und entgegen den in seinem Revers übernommenen Verpflichtungen — Ritzsch durch Einführung und Verbreitung der bei dem Buchdrucker Christoph Runge erscheinenden Berliner Zeitungen eine starke Concurrenz bereitete. Nach Aussage des Berliner Ordinar-Boten Georg Ide bezog Kormart Runge's Zeitung in versiegelten Packeten von Handhöhe, also in bedeutender Anzahl.

So hatten sich die Verhältnisse in allseitiger Unfriedfertigkeit hingezogen, als — während Ritzsch zur Frankfurter Herbstmesse abwesend war — Kormart sich hinter dessen Rücken, unter dem 17. September 1657, ein kurf. Privilegium für den Zeitungsdruck auf 12 Jahre, beginnend mit Ablauf des Ritzsch bis Ende August 1659 zustehenden, zu erwirken wußte. Da ihm zu derselben Zeit der Postmeister Mühlbach vorläufig noch 20 weitere Exemplare „aus dem Posthause" kostenfrei verschrieb, so dürfte anzunehmen sein, daß beide unter einer Decke spielten, Mühlbach ihn mit dieser Zuwendung einigermaßen gegen etwaige Vergeltungsmaßregeln Ritzsch's zu decken suchte. Dazu kommt, daß nur zwei Monate später, unter dem 21. November 1657, in Mühlbach's neue Bestallung die vielsagende Stelle eingeschoben wurde:

> Auch haben Wier Ihme verwilliget und zugelassen, daß Er die einkommenden Avisen und Zeitungen, sie seind gedruckt oder geschrieben, ausfertigen, vnd hierzu nach seinem belieben, einen gewießen Buchdrücker gebrauchen möge, Worinnen Er aber dasienige, so Vns und denen Vnsrigen, auch dem gemeinen wesen nachtheilig, aussetzen und übergehen, auch Vns, vnd vnseren Geheimen vnd Cammer Räthen von allen und jeden abdrucken etliche Exemplaria, wie vorhin albreit gedacht, einsenden und zugleich darauff bedacht sein wirdt, daß von allen, so hierbey Eingehen möchte, Vns rede vnd antwortt seiner pflichten nach zu erstatten Er parat seyn möge,

eine Bestimmung, die sich mit früheren und späteren Aeußerungen des Ober-Consistoriums nicht zusammenreimen will, andererseits aber die schon erwähnte Behauptung Kormart's betreffs des dem Postmeister Mühlbach zustehenden Directoriums des Avisenwesens einigermaßen erklärlich macht. Unter allen Umständen ist jene verfrühte Uebertragung, fast zwei Jahre vor Ablauf der Berechtigungszeit des derzeitigen Inhabers, auffällig, im Bücher-Privilegienwesen ganz ungewöhnlich.

Erst gegen Ende des Jahres 1658 scheint Ritzsch überhaupt Kenntniß von diesem Schachzug erhalten zu haben; vielleicht wurde das Privilegium erst jetzt von dem Bücher-Fiscal insinuirt. Erst am 1. Januar 1659 kam Ritzsch dagegen ein, ersuchte um Verlängerung seines eigenen Privilegiums und bezeichnet dabei Kormart's neues als im September 1658 ausgefertigt.

In weitschichtigen Verhandlungen zog sich der Streit bis zum Herbst 1659 vor der Bücher-Commission hin; ihn bis ins Einzelne

vorzuführen, wäre zu langweilig. Das Ober-Consistorium in Dresden befand sich in ziemlicher Verlegenheit; zwei Oberbehörden hatten innerhalb ihrer Competenzsphäre sich widerstreitende Ausschließungsrechte an ein und dasselbe Erwerbsmittel ertheilt. Die unläugbar unbegründete Begünstigung Kormart's und Mühlbach's ließ sich Ritzsch's moralischem und gleichsam ersessenem Anrecht gegenüber kaum rechtfertigen; da sollte denn die Bücher-Commission ermitteln und begutachten

> ob und wie weit Ritzschens suchen stattzugeben und beyden füglich zu helfen sey.

Ritzsch erklärte sich mit Entschiedenheit gegen jeden Vergleich, suchte damit zu ködern, daß er die größte Vollständigkeit der Nachrichten für seine Zeitung, ja schon die Einrichtung einer Art von Feuilleton in Aussicht stellte; er wolle, sagte er,

> was irgend aus frembden landen extraordinariè zu erlangen, auch wol andere Dinge, wenn es Euere Churf. Durchl. zulaßen wollen, in prosa et ligata auß anderen Sprachen übersetzen, und herbey schaffen,

und in der That führte er das später aus.

Die Bücher-Commission ihrerseits war in sich uneinig. Der Rath, als die eine der beiden darin vertretenen Unterbehörden, stellte sich völlig auf Ritzsch's Seite, weil er weit geschickter als Kormart sei und sich „vmb das publicum woll verdienet" gemacht habe, während die Vertreter der Universität innerhalb der Commission (die Professoren Hülsemann und Romanus) den Bericht zu unterschreiben sich weigerten, weil darin gesagt war

> das Kormart seiner kundbahren Vngeschicklichkeit halber nicht capax privilegiorum Academicorum wehre, noch in den cives Academicos eine Stelle behaubten könte,

darüber aber stehe dem Rath, wie sie meinten, kein Urtheil zu. Dieser endlich Ende Juli 1659 abgesandte Bericht gipfelt in dem salomonischen Vorschlage

> das sie zu beyden seiten ein ieglicher aber vor sich die Freyheit haben mögen des Zeitungsdrückens und Verkauffens sich zu bedienen,

mit der verständigen weiteren Begründung, daß dabei „das publicum dennoch mit beobachtet werde." Es wird also auf den Nutzen der entstehenden Concurrenz hingewiesen.

Aber Ritzsch hatte sich inzwischen in Dresden dadurch geschadet,

daß er gegen Kormart — für den sich nebenher „unterschiedene hohe fürstliche und andere Personen" verwandt hatten — Vergeltung übte, ihm vom 21. April 1659 ab seine 30 Freiexemplare einbehielt und ihn dadurch in schwere Verlegenheiten brachte. So kam es denn dahin, daß, und zwar noch ehe der Bericht der Bücher-Commission in Dresden eingetroffen war, ein eigenhändig unterschriebener Befehl Kurfürst Johann Georg's II. vom 27. Juli dahin entschied, daß

„Timotheo Ritzschen sich nach endigung seines Privilegii deß Zeitungsdrückens und verhandlung derselben gänzlich zuenthalten, auch Kormarten weder öffentlich noch heimlich einigen eintrag zu thun bey einer gewißen straffe aufzuerlegen" sei.

Auch zur Nachlieferung der zurückgehaltenen Freiexemplare sollte er, trotz eingelegter Läuterung, angehalten werden.

So erschien denn seit dem August 1659 Kormart's Zeitung; in einer Eingabe vom 31. Januar 1660 wird ausdrücklich gesagt: seit fünf Monaten. Der Titel ergiebt sich aus den Acten nicht mit voller Genauigkeit; sie wird bald Nouvellen genannt, bald: Leipziger Novellen ordinar, bald: Ordinar-Zeitung. Aber der Ertrag des Unternehmens wurde bereits geschmälert, denn die Regierung begann nun, das Zeitungswesen als eine Finanzquelle zu betrachten; Kormart mußte einen Canon von 100 Thaler zahlen und daneben nun seinerseits seinem alten Gesellschafter Moritz Pörner 30 Freiexemplare liefern. Vielleicht geschah ersteres deshalb, weil es jetzt nebenbei wiederum heißt, daß sich der Postmeister von dem Zeitungswesen „abgethan" habe.

Aber Wind und Gunst waren in Dresden sehr veränderlicher Natur; auch Kormart sah sich bald in der Voraussetzung des ruhigen Genusses des Errungenen getäuscht. Durch welche Einflüsse es Ritzsch gelungen sein mag, eine neue Wandelung zu Wege zu bringen, ist aus den hiesigen Acten nicht zu ersehen; genug, schon gegen Ende des Jahres 1659 erhielt er für sein altes Unternehmen, in welchem möglicher Weise gar keine Unterbrechung eingetreten war, eine neue gesicherte Grundlage. Eine förmliche Concession gestattete ihm, daß er

seine von andern Orthen herhabende Correspondentzen mit dem anfange deß, Gott gebe, Glücklichen und gesegneten heranrückenden Neuen Jahres, möge anfangen zu drucken,

über welche Befugniß ihm ein Privilegium auf 12 Jahre ausgefertigt werden sollte. Bereits am 22. December, klagt Kormart, habe Ritzsch

„einen Zettel angeschlagen und publicirt", auch allerwärts durch die Boten, selbst an seine eigenen Kunden, verbreitet, dahin lautend, daß er, Ritzsch, die Zeitungen „anitzo alleine wiederumb zu fertigen habe", sie auch um 2 Thaler billiger gebe. Ob auch Ritzsch jetzt schon ein Canon auferlegt wurde, geben die hiesigen Acten nicht an; jedenfalls mußte er aber eine Anzahl Freiexemplare einsenden, die nach und nach auf 20 hinaufgeschraubt wurde.

Ritzsch gab seinem neuerstehenden Blatt einen „neuen großen Titul", nämlich (den Acten nach) „Europäische Kriegs- und Welthändel, eigentlich zwar die Ordentlichen Novellen", oder wie nach Witzleben der gedruckte Haupttitel des ersten Jahrgangs lautet: „Täglich neu einlauffende Kriegs- und Welthändel oder zusammengetragene unparteyliche Nouvelles."

Das Nebeneinandererscheinen der beiden Blätter konnte sich natürlich nicht ohne Reibung unter den Herausgebern vollziehen. Einer suchte dem andern seine Kundschaft abspänstig, dessen Unternehmen schlecht zu machen, den reicheren Inhalt des seinigen herauszustreichen und in den sich daraus entspinnenden Zänkereien — um Theilnahme zu erregen — die Zahl der eigenen Abonnenten als möglichst gering, dagegen die des Gegners als möglichst hoch darzustellen. In diesen gegenseitigen Verdächtigungen spielen schon die Lesecirkel eine Rolle; besonders schmerzlich empfand es Kormart, wenn „Studenten- und andere Tische" ihm das Abonnement aufkündigten.

Aber Ritzsch war jetzt wieder in Gunst und oben auf; nur von ihm entnahm auch der Leipziger Rath seinen Zeitungsbedarf und einen lähmenden Schlag führte er dadurch gegen seinen Nebenbuhler, daß es ihm gelang ein Decret vom 1. Mai 1660 zu erwirken, wonach er allein berechtigt sein sollte, politische Actenstücke, wie Friedensschlüsse u. dgl., sowie „alle andern den gemeinen Stat concernirende Sachen", zu drucken und in seine Kriegs- und Welthändel aufzunehmen. Kormart war damit ein wesentlicher Theil des politischen Zeitungsstoffes entzogen.

Diese Concurrenz wirkte aber andererseits auch günstig auf den inneren Gehalt der Zeitungen, besonders der Ritzschischen ein; der Umfang erweiterte, der Preis ermäßigte, aber auch der Absatz hob sich, und zwar wesentlich. Ritzsch gab zunächst wöchentlich 4 Nummern, wohl auch gelegentlich daneben noch geschriebene Extrablättchen aus, während Kormart sich mit diesen behalf; erst im Jahre 1663

erschien sein Blatt mehr als einmal wöchentlich. Aber Ritzsch gestaltete seine Zeitung bald zu einer täglich erscheinenden, die vom 29. April 1660 ab, und auch noch 1663, sogar an Sonntagen ausgegeben wurde, und gab sie, trotzdem daß er noch am 5. Juli 1660 behauptet hatte: er habe nur 30, Kormart dagegen 300 Kundleute, zu billigerem Preise, „als jener (nämlich Kormart) vor seine albern Dinge bekömpt." Am 3. Februar schreibt er einem seiner Abnehmer wörtlich:

> Es seind hiebevor vor vier Stück Zeittung 8 Rthlr. bezahlt worden, und 4 thlr. vors geschriebene, jetzo gebe ich sechs Stück Zeittungen vor 8 thlr. wo wolten dan die Unkosten zu denen beylagen erschwunden werden.

Ritzsch's Welt- und Kriegshändel hoben sich denn auch, allerdings nur langsam, trotz ihrer Vorzüge. Aus einer Vernehmung des Buchdruckers Johann Wittichau, welcher Kormart's Zeitung druckte, und zweier Gesellen Ritzsch's im April 1663 ergiebt sich, daß Kormart anfänglich 400, später bis 500 Exemplare druckte, aber angeblich nicht völlig absetzte, Ritzsch dagegen nur 150. Vermuthlich wurde der Absatz von Kormart's Zeitung durch den Postmeister Mühlbach begünstigt.

Das fortwährende Gezänk der Concurrenten vor dem Ober-Consistorium und der Bücher-Commission brachte aber der Privat-Zeitungsindustrie unwiederbringlichen Schaden. Das nur zurückgedrängte Gelüst der Regierung, dem Leipziger Postamt ein Zeitungsregal zuzusprechen, das Zeitungswesen zur Finanzquelle umzugestalten, trat immer deutlicher hervor; Schritt für Schritt wurde die Privatindustrie eingeengt und zunächst in eine Abhängigkeit von der Postbehörde zurückgedrängt. Um das Zeitungswesen „in einen richtigen Stand zu setzen" wurden im Juli 1661 Ritzsch und Kormart vor das Ober-Consistorium geladen, nach erfolglosen Verhandlungen von neuem unter dem 1. Juli 1663, diesmal aber unter Androhung des Verlustes der beiderseitigen „Privilegien."

In der Zwischenzeit, 1662, hatte Ritzsch allerdings scheinbar einen wesentlichen Schritt auf der Siegesbahn gethan, thatsächlich aber das baldige völlige Unterliegen der Privatindustrie besiegelt. Weil der Kurfürst „ein sonderbahres gnädigstes gefallen" an seinen Leistungen gehabt, dieselben auch

> Unsern und unsres hohen Churfürstl. Hauses Estat nützlichen und verträglichen zu sein erachtet,

so wurde ihm, um ihn zum Weiterstreben anzufeuern, nachgelassen,

> seinige sachen ohne gewöhnliche Censur nach seinen wohl bedächtigen Guttachten herrauser zu geben, . . und er . . . umb beßerer Fortsetzung dieses unsern Correspondenz-werckS wegen zu Unserm Verpflichteten Diener dergestalt auf- und angenommen, daß er ins Künftige, und so lang eß uns gefallen würde, sich Unsern bestalten Correspondentz-Secretarium nennen und sich dieses praedicats überall gebrauchen mag.

Im Jahr 1664 wurde ihm dann noch, in Betracht seines vorgerückten Alters, sein ältester Sohn Johann Georg mit dem Prädicat eines „Correspondenz Secretarii adjuncti“ zur Seite gestellt.

Damit war aber Ritzsch bereits in die Stellung eines Beamten gedrängt; seine, des bisherigen reinen Geschäftsmannes, Zeitung wird schon einfach in ein kurfürstliches Correspondenzwerk umgetauft. Bald zeigten sich denn auch die Folgen: durch einen geradezu zwangsweise herbeigeführten Vergleich vom 22. Juni 1663 wurden Ritzsch und Kormart — von welchem letzteren ersterer noch 1659 gesagt hatte, daß er „jhme in der Compagnie nichts nütze“ — zur Vereinigung ihrer Zeitungsunternehmen veranlaßt, das eine damit aus der Welt geschafft. Das eine der beiden geltenden Privilegien war damit erloschen, die Bahn für das in der Luft schwebende Regal freier gemacht.

Der Wortlaut dieses Vergleiches liegt mir nicht vor; aber aus Streitigkeiten mit dem fast 70jährigen, jetzt unerwartet wieder auftauchenden Moritz Pörner im Jahre 1666 ergiebt sich, daß die neue Gesellschaft zunächst Pörner die 30 Freiexemplare, welche ihm Kormart im Jahre 1659 zu liefern versprochen gehabt hatte, auch fernerhin gewähren mußte; erst im Jahre 1666 kam diese Leistung durch Entscheid von Dresden aus in Wegfall. Außerdem war eine nicht unbedeutende Anzahl unentgeltlich nach Dresden, zum Theil an bestimmte Beamte, zu liefern, wie Ritzsch 1666 in einer Beschwerde behauptet im Werthe von 300 Thalern. Dagegen hatte letzterer aus dem Gesammtertrage der Zeitung ein Redactions-Honorar von 400 Thalern vorweg zu beziehen, gleichsam ein Gehalt für seine Stellung als Correspondenz-Secretär. So kostete der neue Staatsdiener der Regierung also nichts.

Obschon nun Ritzsch, und zwar ihm persönlich, nicht auch Kormart, bei Gelegenheit der Bestallung seines Sohnes zu seinem Adjuncten eine Verlängerung seines Privilegiums um 12 Jahre über die ursprünglich bis 1671 bestimmte Dauer bewilligt worden war,

so gelang es dem Postmeister Mühlbach doch bereits im nächsten Jahre mit dem Pochen auf die in seiner Bestallung enthaltenen Zusicherungen theilweise schon für jetzt, entschieden aber für die Zukunft durchzudringen. Anscheinend trugen Ritzsch und Kormart selber die Schuld daran, indem sie Mühlbach ein jährliches Abstandsgeld von 500 Thalern geboten hatten, falls er von seinen Ansprüchen abstehe; sie hatten damit den Appetit der Finanzkammer geweckt. Durch Decret vom 1. Mai 1665 wurden „Ritzschens und Kormarts biß acto erhaltene Privilegia und Concessiones erklehret“ und zwar in sehr autokratischer Weise. Churf. Durchlaucht hätten nämlich, so heißt es in demselben,

> erhebliche ursache, bey solcher bewandtnüs mit den erhobenen Privilegien, zu abwendung fernern ungelegenheit, änderung fürzunehmen, und es alles wieder in vorigen standt, worinnen es zu Ihrer Churf. Durchl. in Gott ruhenden hochgeehrten und hochseligen Herrn Vaters Zeiten gewesen, seyen zu laßen.

Die erst im voraufgehenden Jahre huldreichst gewährte weitere Verlängerung des Privilegiums wurde einfach widerrufen und Ritzsch und Kormart zwar gestattet,

> ihre Zeittungen die Jahr vollendts hinaus, welche in dem Ritzschischen Privilegio annoch unabgelauffen, zum Druck (zu) befördern, und aus(zu)geben,

ihnen aber gleichzeitig ernstlich anbefohlen, sich

> allermaaßen nach endschafft der im Ritzschischen Privilegio ausgesetzten Zeit der Zeitungssachen gänzlich (zu) enthalten, und selbige niemandt andern, denn dem Post Ambt wie es hiebevor gewesen, allein wieder zuständig seyn soll.

Die letzte Behauptung, ebenso wie die voraufgehende Andeutung, ist jedoch, wie wir gesehen haben, eine vollständig unbegründete und willkürliche. Aber noch mehr,

> Damit aber der Postmeister, — so heißt es weiter — welchem sonst die ausfertigung der Zeittungen vermöge seiner bestallung eigentlich zustehet, hierdurch seiner befugnis nicht gänzlich entfernt werde; So bewilligen I. Churf. Durchl. demselben, und seinen Nachkommen, daß er oder dieselben, so lange das Ritzschische Privilegium annoch stehet, wöchentlich für sich ein baar blätter absonderliche Postzeitungen drücken laßen, und solche seinen correspondencen, oder wer sie von ihm verlanget, nach belieben übersenden möge.

Trotzdem aber wurde Ritzsch und Kormart auch noch befohlen, die doch nur M ü h l b a c h, und zwar vergleichsweise, angebotenen 500 Thaler

jährlich an die kurf. Rentkammer — Ritzsch sagt an die Hofapotheke — abzuführen.

Mühlbach muß von dem ihm zugesprochenen Recht, schon vor Ablauf von Ritzsch's Privilegium eine selbständige Zeitung herauszugeben, sofort Gebrauch gemacht haben, nicht — wie Witzleben glaubt — erst gegen das Jahr 1671, zu welcher Zeit sie wöchentlich zweimal erschien. Denn in seiner Eingabe vom 8. April 1666 sagt Ritzsch:

> Nachdem der Postmeister auch Zeitungen zu drucken begonnen, alß der biß anher durch seine Leute und Postbothen die Kundten an sich zeucht, mir in die 200 Kundleute abgangen.

Er that dem alten, gut geleiteten Unternehmen Ritzsch's also ersichtlich den größten Schaden, beschränkte sich bei der Herstellung des seinigen auch wohl fast ganz auf die Ausnutzung von Ritzsch's Zeitung, denn dieser beklagt sich in derselben Eingabe, daß

> Ich die Correspondenz durch schwere Bestallung und theuer porto allein an mich bringe, wegen Papiers und Druckerlohns auch große Unkosten aufgehen, ich alle Labores in übersetzung aus andern Sprachen und die Direction und einrichtung allein auf mir habe,

und in einer späteren — nach Witzleben — daß der Postmeister

> sein weniges umb ein gutes wohlfeiler geben kann, undt das Volk darumb nach dem seinen greifft,

so daß er durch dessen „beyde wöchentlichen Blätter dermaßen verderbet werde", daß er den Canon von 500 Thaler jährlich nicht mehr erschwingen könne.

Erklärlich ist es daher, wenn Ritzsch durch diese obrigkeitlich geförderte und geschützte Schädigung seines verdienstlichen, in den kurf. Decreten ausdrücklich gerühmten Unternehmens, sowie durch die sich gar noch steigernden Ansprüche aus Beamtenkreisen auf Freiexemplare gerade seiner Zeitung, verstimmt wurde und schon im Jahre 1666 in der mehrfach angeführten Eingabe vom 8. April mißmuthig aussprach, daß er dadurch

> nothwendig gezwungen (werde), das Avisenwesen, so ich mit großen Kosten und ruinirung meines kostbahren Buchhandels — so schlimm wird es nun wohl nicht gewesen sein — in ein solch Geschick gebracht, daß E. Ch. D. biß anher ein gnädigstes Gefallen und die Liebhabere Hohes und Niedern Standes ein gutes vergnügen empfunden, liegen zu laßen.

Dessenungeachtet machte Ritzsch noch einmal, kurz vor Ablauf

seines Privilegiums, den Versuch, dasselbe auf 20 Jahre verlängert zu erhalten, wurde aber unter dem 18. December 1671 abgewiesen; die Regulirung des Zeitungswesens vom Jahre 1665 wurde einfach aufrecht erhalten. Den Canon von 500 Thalern hatte nunmehr Mühlbach in Form einer entsprechenden Erhöhung der Pachtsumme für das Leipziger Postamt zu zahlen.

Der Titel der Zeitung änderte sich in „Leipziger Post- und Ordinari-Zeitung", Format, Druck und Papier blieben sich gleich. Aber Umfang und innerer Gehalt sanken unter fiskalischer Verwaltung; das bisher von Ritzsch gelieferte Inhaltsverzeichniß kam in Wegfall, statt siebenmal, erschien die Zeitung nur noch viermal wöchentlich. —

Es dürfte sich aus der vorstehenden actenmäßigen Darstellung wohl zur Genüge ergeben, daß Witzleben's Annahme der Begründungszeit der jetzigen „Leipziger Zeitung" eine irrige ist. Wenn er das Privatunternehmen Timotheus Ritzsch's als den Vorläufer des amtlichen Blattes betrachtet wissen will, so ist das Entstehungsjahr derselben nicht 1660, sondern 1642; soll aber das von dem Postmeister herausgegebene amtliche Blatt als Beginn derselben gelten, dann fand die Begründung erst 1672, allenfalls 1666 statt.

Die Privatindustrie im Zeitungswesen war für Leipzig unterdrückt, wie es scheint sogar auf mehr als anderthalb Jahrhunderte die Unternehmungslust dazu. Eins aber ist bei der Durchführung des Postregals für Zeitungen in Sachsen bemerkenswerth: der Kampf dreht sich nur um das Recht zur Herausgabe; der Vertrieb selbst, der jetzt als Regalrecht ausschließlich für die Post in Anspruch genommen wird, kommt nicht in Frage, blieb noch ein halbes Jahrhundert frei, bez. dessen Ertrag eine Nebeneinnahme der Beamten. Daneben nahm die Postverwaltung, wohl auf Grund des angeführten Decrets vom 1. Mai 1660, sogar eine Zeitlang das ausschließliche Recht zur Veröffentlichung von politischen Flugblättern (Neuen Zeitungen alten Characters) in Anspruch, verwehrte den vom Ende des ersten Drittels des 18. Jahrhunderts an auftauchenden Localblättern die Aufnahme politischer Nachrichten: sie sollten nur den Bedürfnissen des „gemeinen Pöbels" dienen, ja selbst der Rath der Stadt war anfänglich diesen Blättern abhold und suchte deren Erscheinen zu verhindern. Die Buchhändlerstadt Leipzig blieb jenen langen Zeitraum hindurch unfruchtbar für die Entwickelung des poli-

tischen Zeitungswesens. Vielleicht nehme ich später Veranlassung, auch diese zweite Periode des Leipziger Zeitungswesens an der Hand der Acten zu schildern.

Verzeichniß der benutzten Acten.

Sie befinden sich sämmtlich im Archiv der 2. Section des Rathes (Gewerbepolizei ꝛc.)

B. 44. Commissions Acta Moritz Börners contra Timotheus Ritzschen in po geklagter vorenthaltung der ihme Börnern versprochenen Exemplarien der wöchentlichen Zeitungen 1666.

E. 8. Georg Eysoldt Protonotarius des Obern Consistorii zu Dreßden contra Timotheum Ritzschen und Georg Kormarten in po. Zurückhaltung seines Exemplars der wöchentl. einkommenden Zeitung 1663.

K. 8b. Acta Georg Kormardten an einem, Timotheum Ritzschen am andern Theil betr. 1660.

R. 21. 25. Timotheus Ritzsch contra Georg Kormardten, 1659 in po renovationis privilegii über die Zeitung.

R. 34. Timotheus Ritzsch und Georg Kormardt wegen der Zeitung 1660—1663 (ohne Inrotulation.)

R. 36. Beschwerde des Hamburger Raths über Thimotheus Ritzsch's Zeitung. (Ohne Inrotulation.)

Schaustellungen auf den Leipziger Messen

im sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert.

Von Dr. Ernst Kroker.

Es ist eine gemischte Gesellschaft, der wir schon frühzeitig auf den Messen und Märkten der größeren deutschen Städte begegnen: Seiltänzer, Feuerfresser, Gaukler und Taschenspieler, Riesen und Zwerge, Rumpfmenschen mit mangelnden Gliedmaßen und Zwillinge und andere unglückliche Geschöpfe, die der Glieder zu viele haben, ferner abgerichtete Elephanten, Hunde und Pferde, seltsame Vögel und wilde Thiere, endlich Gliederpuppen, Wachsbilder, mechanische Kunstwerke — ich würde fürchten, den mir verstatteten Raum durch ein näheres Eingehen auf diese Dinge zu mißbrauchen, wenn ich nicht der Ansicht wäre, daß auch das Geringste unserer Aufmerksamkeit wohl werth ist, wofern es nur einmal die Vorstellungen des Volkes in stärkerem Maße beeinflußt oder in seinen kleinen Anfängen die Keime zu bedeutenderen Bildungen in sich geborgen hat.

Beides gilt für unsere Meßschaustellungen. Was uns alltäglich, ja den meisten von uns kleinlich, wohl gar lächerlich erscheint, einst war es neu und durch den Reiz des Neuen und Fremdartigen des Anschauens werth und der Bewunderung würdig. Noch jetzt vermag die Ankunft einer Seiltänzergesellschaft die Schuljugend einer kleinen Stadt in Aufruhr zu bringen; in früheren Zeiten sahen auch die Erwachsenen und Gebildeten dem Eintreffen eines dieser „Künstler" mit Spannung entgegen, und die Erinnerung an das wichtige Ereigniß erhielt sich bis auf unsere Tage. Die städtischen Chronisten achteten es nicht zu gering, das Auftreten eines Gauklers, die Vorführungen eines Kraftmenschen, die kleinen Künste eines Elephanten gewissenhaft zu verzeichnen. v. Lersner in seinen Chronica von Frankfurt a. M.[1]), v. Stetten in der Geschichte der freien Reichs-

1) Achilles Augustus von Lersner „Der Weit-berühmten Freyen Reichs-Wahl- und Handels-Stadt Franckfurt am Mayn Chronica" u. s. w. Anfänglich durch Gebhard Florian an Tag gegeben, 1706. Vgl. Scheible „Das Kloster" VI,1 S. 349 f.

stadt Augsburg[2]) und mit zunehmender Ausführlichkeit unsere Leipziger Chronisten Heydenreich[3]), Vogel[4]), Sicul[5]) und Riemer[6]) — sie alle berichten mit sichtlicher Befriedigung von den Sehenswürdigkeiten, deren Zeugen sie selbst gewesen, und nehmen gern ältere Berichte über Wunderdinge, die von ihren Vätern angestaunt wurden, in ihre Darstellung auf. Ja, bedeutendere Leistungen derart erhielten gewissermaßen europäische Bedeutung und fanden eingehende Beschreibung in den Geschichtswerken jener Zeit. Das große Theatrum Europaeum, das in 22 starken Bänden in Folio den Ereignissen von 1618 bis 1718 folgt, hat seit 1649 — also seit dem Ende des großen Krieges — eine besondere Abtheilung „Von sonderbahren Geschichten" oder „Etliche denkwürdige Sachen, die füglich unter keine gewisse Rubric zu bringen" oder endlich „Sonderbahre Begebenheiten", und unter dieser Aufschrift werden regelmäßig am Schluß eines jeden Jahres die wichtigsten Naturereignisse, Wunderzeichen und Mißgeburten bemerkt und unter anderem auch solche „Curiositäten," wie sie auf den Messen und Märkten zur Schau gestellt wurden.

„Curiositäten" — wir könnten etwa Merkwürdigkeiten sagen, denn das Wort hat zugleich den Nebensinn des Seltenen und Wissenswerthen — Curiositäten nannte man damals alles mögliche. Eine große Feuersbrunst war eine Curiosität, aber auch ein glänzendes Fest, ein gemeiner Mord und die qualvolle Hinrichtung des armen Sünders, aber auch eine Drillings- oder Vierlingsgeburt, ein Schneefall im Spätfrühling, ein Veilchen unter dem Winterschnee, eine gute Ernte, Mißwachs, Dürre, Wassersnoth, Heuschrecken, der Geburtstag des Churfürsten, ein Gedicht, ein Schauspiel, ein Seiltänzer, Taschenspieler, Kraftmensch, Elephant, Seehund, oder ein recht großer Karpfen — das alles war eine Curiosität, wurde aufmerk-

2) Paul von Stetten „Geschichte der Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Augspurg rc." 2 Bände. Franckfurt u. Leipzig, 1743 u. 1758.

3) Tobias Heydenreich „Leipzigische Chronicke" bis 1635.

4) Johann Jacob Vogel „Leipzigisches Geschicht-Buch oder Annales" Leipzig, 1714. Vergl. Wustmann „Quellen zur Geschichte Leipzigs" I, S. 197 f.

5) Christoph Ernst Sicul „Neo-Annalium Lipsiensium Oder Des mit dem 1715ten Jahre Neuangehenden Leipziger Jahr-Buchs Erste Probe" und weiter mit wechselndem Titel, von 1715—1730, 4 Bände, Leipzig 1719—1731. Vgl. Wustmann a. a. O. S. 199 ff.

6) Johann Salomon Riemer „Leipzigisches Jahrbuch", handschriftlich im Leipziger Rathsarchiv, Auszüge bei Wustmann a. a. O. S. 195—456.

sam betrachtet und ausführlich beschrieben. Es entwickelte sich schließlich eine eigene kleine Litteratur, die sich mit diesen Dingen beschäftigte, die Berichte darüber aus den Chroniken und Tagebüchern herausschälte und in besondern Büchern zusammenstellte. Um mich innerhalb der Grenzen unseres engeren Vaterlands zu halten, erwähne ich nur „Das Sächsische Curiositäten-Cabinet, worinnen merkwürdige Begebenheiten der Nachwelt zum Besten aufgehoben werden", vom Jahre 1730 an.

Man sieht, mit welcher Theilnahme unsere Vorfahren die unwesentlichsten Dinge verfolgten, Dinge, denen wir jetzt kaum unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Der Maßstab, den man an die Beurtheilung des Wissenswerthen anlegt, ist eben zu verschiednen Zeiten verschieden, er ist sogar in einer und derselben Zeit verschieden bei den Bürgern einer großen Stadt und den Bewohnern des flachen Landes, bei den Gebildeten und den Ungebildeten, den Erwachsenen und den Kindern. Und die Menschen des 17. und 18. Jahrhunderts waren in gewissem Sinne Kinder. Die engen Grenzen ihres Wissens, der beschränkte Kreis des Lebens und der Lebenserfahrung und ein kindlicher Glaube verbunden mit kindischem Aberglauben machten sie für alles Neue und Seltsame empfänglich und führten sie auch, wie uns vielfach bezeugt wird, in Scharen in die Meßbuden. Von einem Betrüger, der sich auf der Ostermesse 1678 als wilden Mann zeigte, klagt Vogel in den Leipzigischen Annalen, er habe durch seinen Betrug viel Geld zusammengebracht, „weil jederman den wilden Mann zu sehen verlangte" [7]; Sicul spricht von den vielen Tausenden, die über die außerordentlichen Leistungen eines Kraftmenschen Zeugniß ablegen könnten [8], und ein Mann, der mit einer beweglichen Porzellanfigur herumzog, die er das „Oracul aus China" nannte, rühmt von sich selbst, er habe verschiedenen Höfen ein völliges Vergnügen verursachet [9]. Könnte in unseren Tagen ein beliebter Schauspieler, ein berühmter Conzertspieler mehr von sich behaupten?

Und mit diesen Worten habe ich bereits angedeutet, was im Verlaufe der Jahrhunderte aus jenen geringen Anfängen und Keimen hervorgewachsen ist. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß der Circus

7) S. 772.

8) I, S. 826.

9) bei Wustmann S. 269.

und die zoologischen Gärten in Deutschland unmittelbar auf jene Meßschaustellungen zurückzuführen sind und daß unser Leipziger Theater wenigstens mittelbar an die Messe anknüpft. Der starke Besuch der Messen und besonders der Leipziger Messen, nicht nur seitens der Kaufleute und Händler, auch des Adels der Umgegend und des Churfürstlichen Hofes [10]) trieb und drängte dazu, Neues zu bringen und durch Besseres die Leistungen des Vorgängers zu überbieten. Wir werden sehen, wie immer zahlreichere Künstler auftreten und wie die Geschicklichkeit zunimmt; wie ferner die einzelnen Künstler sich in Gesellschaften zusammenfinden, um die Anziehungskraft durch den Reiz der Abwechslung zu verstärken; wie endlich auch die Erzeugnisse der mechanischen Kunst ihren Weg auf die Messen finden und die Sehenswürdigkeiten wirklich annähernd zu dem werden, was das Wort besagt. —

Die Freude an körperlicher Kraft und Gewandtheit ist alt und allen Völkern gemein. In Waffentänzen und mit dem gefährlichen Schwerttanz feierte die streitbare Jugend im Nordland wie im sonnigen Süden die Götter; und der Königsprung der Germanen über den Rücken eines Rosses hinweg ist ebenso bekannt wie der Wettlauf, zu dem in Olympia die edelsten Jünglinge, selbst ein Alexander der Große, vor dem ganzen Volke die Gewänder ablegten. Aber eine eigentliche Kunst körperlicher Übung — zum Zwecke der Schaustellung — ist den Völkern des Abendlandes fremd gewesen. Die Heimat dieser Kunst ist der ferne Osten, Japan, China, Indien und näher am Abendlande Aegypten. Schon auf sehr alten ägyptischen Denkmälern sehen wir Gaukler dargestellt. [11]) Aus Aegypten und Vorderasien stammten auch die Seiltänzer und Taschenspieler, die schon im Alterthume die Länder am Mittelmeer zahlreich durchwanderten. Es könnte seltsam erscheinen, daß die Wurzeln dieser Kunst ihre Triebe aus dem Morgenlande bis ins Abendland entsendet haben sollen. Aber diese Künstler sind zu allen Zeiten fahrendes Volk gewesen. Wie die Kaufleute und Händler von dem reichen Rom aus den Weg nach dem heißen Indien und in die

---

10) Vergl. Große „Geschichte der Stadt Leipzig" II, S. 302; Hasse „Geschichte der Leipziger Messen" S. 146 f.; die Auszüge aus Riemer bei Wustmann a. a. O.

11) Vgl. z. B. Dümichen-Meyer „Gesch. des alten Aegyptens", II. Bd Beilage zu S. 116.

kalten Wälder unseres Vaterlands fanden, so zogen Kleinasiaten, Syrier und Aegypter durch Griechenland und Italien bis in das heutige Frankreich und kamen über den Rheinstrom zu den deutschen Stämmen, deren Häuptlinge diese Possenreißer mit einem aus Bewunderung und Verachtung gemischten Gefühle bei sich aufgenommen haben mögen.[12]) Auch die Stürme der Völkerwanderung vermochten sie nicht aus Europa hinwegzufegen. Wo eine hohe Eiche stürzt und im Fall auch das niedere Buschwerk zu Boden schlägt, da wuchert das Unkraut ohne Schaden weiter. Wir finden Gaukler und Possenreißer wieder bei den Heerkönigen der Hunnen in Ungarn[13]) und der Vandalen in Afrika[14]), unter dem Schutze Theoderichs des Großen in Italien[15]) und am Hofe Karls des Großen und Ludwigs des Frommen in Frankreich.[16]) Und von da aus kamen sie wiederum nach Deutschland und suchten und fanden mit den Spielleuten zusammen bei den Fürsten Nahrung, Kleidung, von besonders freigebiger Hand wohl auch ein Geldgeschenk, überall gern gesehen, obwohl verachtet. Ja, nach unseren mittelalterlichen Dichtern könnte es scheinen, als wenn kaum ein Fest ohne sie möglich gewesen wäre[17]). Aber wir dürfen hier wohl nicht so weit gehen, wie es meist geschieht, und die Schilderungen unserer Dichter ohne weiteres für deutsche Verhältnisse als maßgebend hinnehmen. Es ist ja bekannt, wie unser höfisches Epos durchaus auf französischen Vorlagen beruht; und bezeichnender Weise finden wir Berichte über Gaukler und Taschenspieler nur bei den höfischen Dichtern, während die volksmäßige Dichtung, auch Nibelungen- und Gudrunlied, wohl von Sängern und Spielleuten, aber nicht von Tausendkünstlern erzählt. Doch wenn wir die Zuverlässigkeit jener Berichte auch anzweifeln müssen, mit Einschränkung gelten sie auch für Deutschland. Es geht

---

12) Römische Gaukler [scurrae] werden mitten in den Kriegswirren des IV. Jahrh. auf dem rechten Rheinufer von dem kaiserlichen Heere angetroffen nach dem Zeugniß des Ammian. Marcell. XXIX, 4, 4. Vgl. Dahn „Urgeschichte der germanischen u. romanischen Völker" II. Bd., S. 374.

13) Priscus im Corp. script. hist. Byz. I, p. 205.

14) Procopius de bello Vand. II, 6. Corp. script. hist. Byz. II, 1. pag. 434.

15) Gregorovius „Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter" I. S. 286 ff.

16) Friedr. Lorentz in Raumers Histor. Taschenbuch III. [1832] S. 378 ff.

17) Schultz „Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger", I. Bd. im 6. Abschnitt.

dies aus einer kleinen Stelle bei Heinrich von Veldeke hervor.[18] Er singt von einem Feste, bei dem die Spielleute und Gaukler reich beschenkt wurden, und dann, sagt er, zogen sie davon und priesen den König, „ein jeglicher in seiner Sprache.“ Dies „ein jeder in seiner Sprache“ kann schwerlich einer französischen Vorlage entstammen; Frankreich war damals selbst neben Italien die rechte Heimat unserer Künstler. Für Deutschland dagegen sind die Worte verständlich. Es waren eben meist Fremde, Italiener und Franzosen, die ihre Künste auf deutschem Boden zeigten; auch auf den Leipziger Messen werden wir noch zahlreichen Ausländern begegnen. Das widerliche Sprachengemisch, das uns noch jetzt im Circus entgegentönt, ist also etwas recht Altes.

Unsere mittelalterlichen Dichter schildern fast stets nur höfische Verhältnisse. Für die mächtig aufstrebenden Städte hatten sie ebensowenig Theilnahme, wie die römischen Kaiser deutscher Nation Verständniß dafür besaßen. Es ist eine Folge dieser Zustände, daß wir das Auftreten von Künstlern in Städten erst verhältnismäßig spät nachweisen können. Doch dürfen wir annehmen, daß das fahrende Volk auch schon früher an den Städten nicht vorbeigezogen sein wird. Und als im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert der Reichthum des Herrenstandes mehr und mehr schwand und die Städte immer reicher emporblühten, da wurden sie geradezu die Ziele, nach denen sich die Fahrten unserer Künstler richteten. Und sie fanden in den Städten eine Aufnahme, die wohl noch lohnender war, als die Geschenke, die ihnen vom Herrentisch zugefallen waren. Nicht nur die Bürgerschaft, auch ein Ehrbarer Rath freute sich über ihre Ankunft, besonders in Städten, wo größere Märkte und Messen ein Zusammenströmen von Menschen veranlaßten und viele Fremde nicht nur ihren Gewinn, sondern fern von Weib und Kind wohl auch einmal ein besonderes Vergnügen suchten. Zu der Frankfurter Messe z. B. kamen Scharen von feilen Dirnen und erhielten von Rathswegen Aufnahme und Aufsicht. Und so kamen auch die Seiltänzer und Gaukler und empfingen zu dem Kupfer, das ihnen das Volk zuwarf, ein für jene Zeiten gar nicht unbedeutendes Geschenk von Raths wegen. In den Stadtrechnungen von Hamburg finden sich schon im fünfzehnten Jahrhundert derartige Eintragungen. Im Jahre 1465 be-

18) Êneit p. 346, 27.

kam in Hamburg ein Gaukler ein Geschenk von 7 Reichsthalern 9 Schillingen, zwei Jahre später Hinselinus gesticulator in corda, zu deutsch der Seiltänzer Heinz, wiederum eine kleine Gabe; und Heinrich Laynum aus St. Gallen, auf den ich gleich zurückkomme, erhielt 1588 von einem Edlen Rath in Frankfurt a. M. sogar „ein Attestat mit dem Sigel, auch zwölf Reichsthaler von der Rechenen.“[19]).

Etwas weniger freigebig war der Rath zu Leipzig. Doch wurden auch hier z. B. im Jahre 1570 „einem Jungen gesellen so auf der Leynen gefahren, zu verehrungk geben“ 2 fl. 18 gr.[20]) — Daß es gerade Seiltänzer sind, von denen wir aus Hamburg, Frankfurt a. M., Augsburg, Leipzig und andern Städten die erste Kunde haben, ist wohl nicht zufällig. Sie brauchten verhältnismäßig am wenigsten Gepäck, kein Gewölbe zu miethen, keine Holzbude aufzuschlagen. Es genügte für sie ein Seil, das von einem Thurme zu einem gegenüber liegenden Hause gezogen wurde. So zeigte sich schon der erste Seiltänzer, von dem die Chronisten aus Leipzig melden. Heydenreich[21]) und Vogel[22]) berichten im wesentlichen übereinstimmend: „Den 12. September (1570) ist ein Seiltänzer auff einem Seil von Raths-Thurm an das Hummelische Haus an dem Thomas-Gäßchen, welches dazumahls Herrn Bürgermeister Lottern war, gefahren, und hat viel Gauckelwerk verübet.“ Was für Gaukelwerk das war, erfahren wir nicht. Aber schon 1592 ließ sich wieder ein Seiltänzer in Leipzig sehen, und von diesem hören wir, wenn auch nicht aus Leipzig, aus Frankfurt a. M.: „In diesem Jahr (1588) ist Heinrich Leynen ein Seil-Dantzer, gebürtig auß St. Gallen allhier gewesen, welcher von dem St. Nicolaus-Thurn an biß an die Leiter ein Seyl gespannet, so hundert und zwanzig Klaffter lang gewesen, darauff hat er viel Gauckelei getrieben, unter andern hat er einen Jungen ohnversehrt in einem Schubkarren auff dem Seyl herunter geführt, selbsten als ein Pfeil heruntergeschossen, und ein künstlich Feuerwerck darauff angesteckt.“[23]) Dieser Blondin des 16. Jahrhunderts trat 1582 und 1592 auch in Hamburg auf.[24])

19) Beneke „Von unehrlichen Leuten“ S. 55 f.

20) Stadtrechnungen. 21) S. 161. 22) S. 224.

23) Scheible „Das Kloster“ VI, 1. S. 350. — Die Worte, „selbsten als ein Pfeil heruntergeschossen“ deuten auf ein Kunststück hin, das man meines Wissens jetzt nicht mehr zu sehen bekommt.

24) Beneke a. a. O.

ein Beispiel dafür, wie diese Künstler schon damals im deutschen Lande umherzogen. — Was aber schließlich die Ausdrücke „Leynenfahrer", „auf dem Seil, auf der Leine fahren" anlangt, so ist das „Fahren" hier wohl ebenso zu verstehen, wie in andern Ausdrücken, die früher von Dachdeckern und Essenkehrern üblich waren: „aufs Dach, auf den Thurm fahren" oder „in die Esse fahren"; „fahren" bedeutet einfach „sich bewegen."

Die Seiltänzer kamen übrigens nicht nur in der Meßzeit nach Leipzig. Ihr Gewerbe — sie arbeiteten damals noch ausschließlich auf dem hohen Thurmseil, also unter freiem Himmel — brachte es mit sich, daß sie die schöne Jahreszeit benutzen mußten. Die übrigen Künstler aber sind in Leipzig eigentliche Meßgäste. Die großen Messen und Märkte, Fürstenzusammenkünfte und glänzende Festlichkeiten, das waren gewissermaßen die Ruhepunkte in ihrem bewegten Leben. Nach ihnen zogen sie aus der einen großen Stadt in die andre. An den kleineren Orten, die auf ihrer Straße lagen, weilten sie nur kurze Zeit, zwei, drei Tage. In Leipzig blieben sie die Messe über und ließen sich ums Geld sehen in Buden, die sie aufschlugen, und wofür sie ein Standgeld zu entrichten hatten, oder in gemietheten Gewölben, in den Häusern der inneren Stadt am Markt, auf der Grimmaischen Straße, Ritter-, Peters-, Hain- und Nicolaistraße. Den Schaulustigen — den Liebhabern, wie sie genannt wurden — zeigten sie ihre Ankunft, ihre Künste und die Höhe des Eintrittsgeldes auf Zetteln an, die in die Häuser gebracht und an den Straßenecken angeschlagen wurden.

Derartige Meßzettel, meist in hochtrabenden Ausdrücken abgefaßt, zuweilen von riesenhafter Größe, häufig mit dem Bildniß des Künstlers und Darstellungen seiner Künste geschmückt, sind in seltenen Beispielen[25]) schon aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts erhalten. Eine reichhaltige Sammlung aus den zwanziger und dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts besitzt die Stadtbibliothek zu Leipzig[26]).

Wenn ich mich nun der übrigen buntgemischten Meßkünstlerschaft zuwende, so beschränke ich mich bei der Fülle von Stoff für jede Vorführung auf ein oder zwei Beispiele, besonders auf solche, die sich

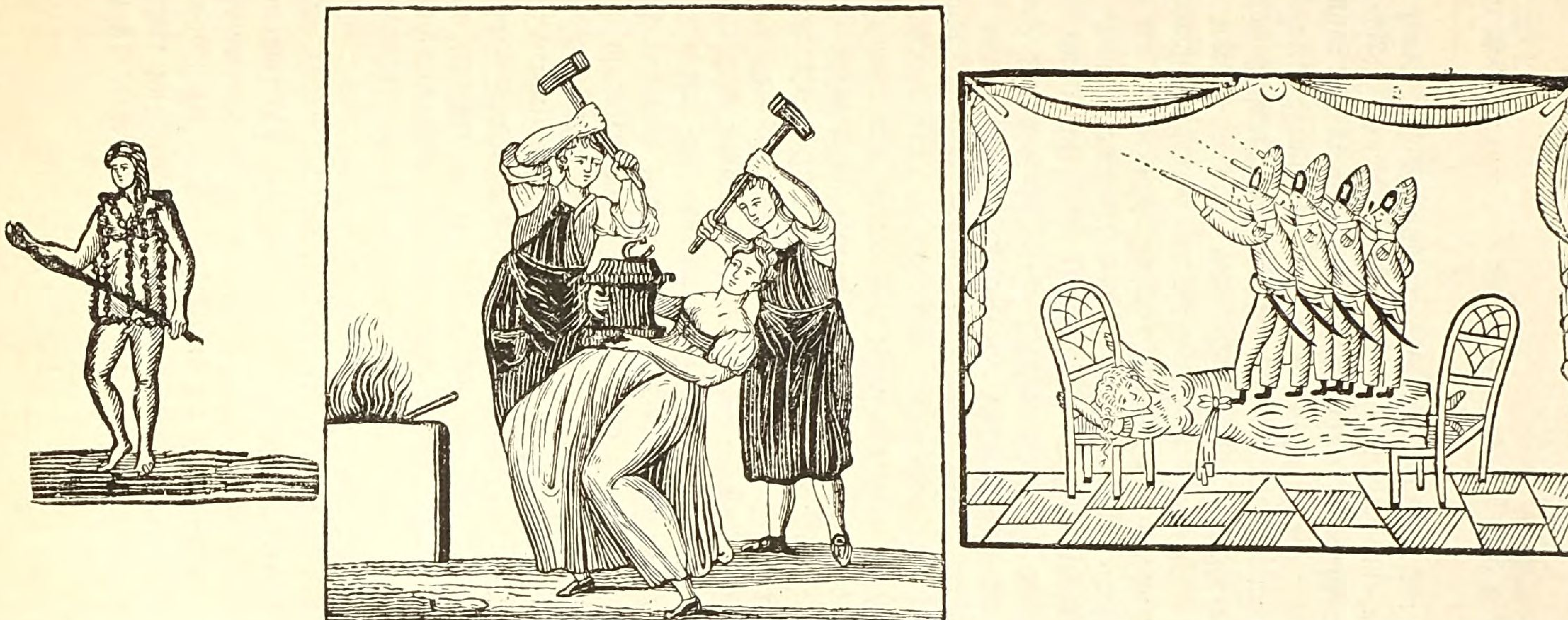
25) z. B. von Mißgeburten und dem noch zu erwähnenden Eckenberg.

26) Vgl. den Anhang.

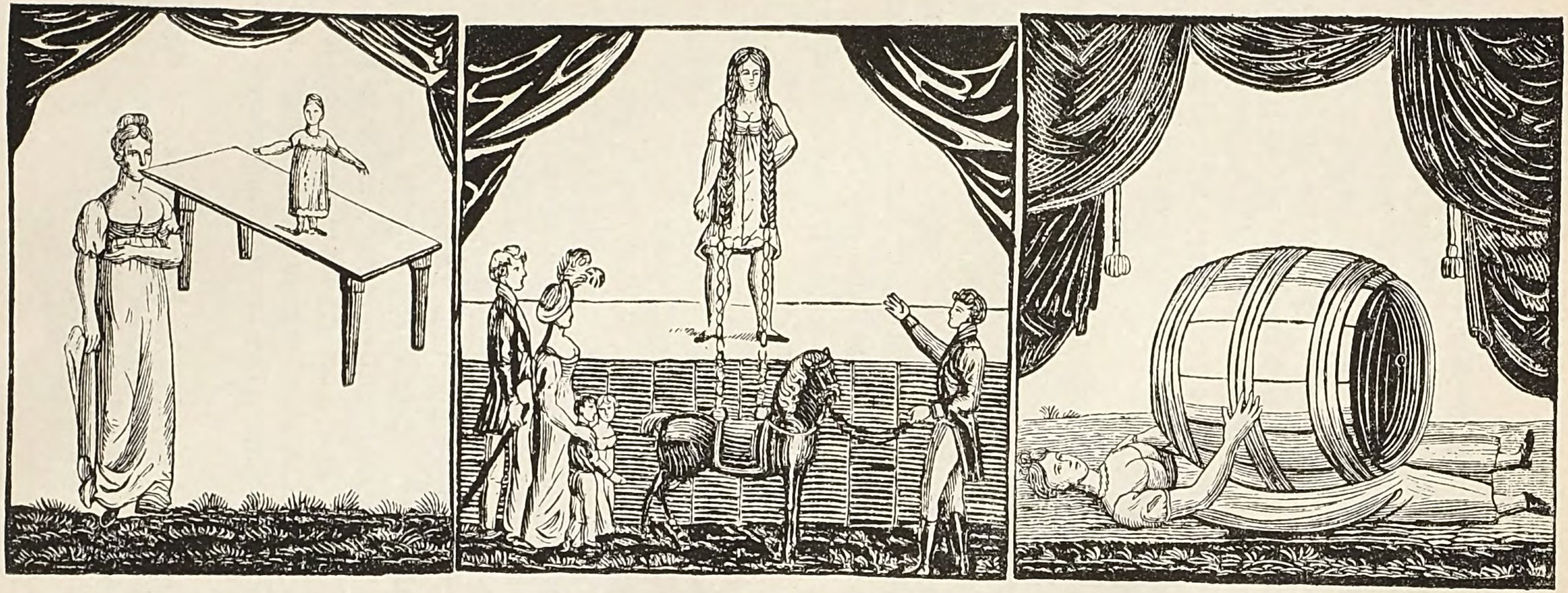
bei den Chronisten finden. Zwar bieten die Stadtrechnungen weit zahlreichere Beispiele, aber es sind nur kurze Aufzeichnungen, denen wir gewöhnlich bloß den Gegenstand der Schaustellung und die Höhe des Standgeldes entnehmen können; die Chroniken dagegen geben uns ausführlichere Berichte, die für die Vielseitigkeit der Meßschaustellungen ebenso lehrreich sind, wie für den Stand des Wissens, den Aberglauben und die Vorstellungen, von denen die Menschen jener Zeit beherrscht wurden.

Nach den Seiltänzern nenne ich zunächst die wohl am tiefsten stehenden Künstler, die, die mit Mund und Magen arbeiten: Feuerfresser, Wasserschlucker und Vielfraße. Ein Feuerfresser war z. B. in der Ostermesse 1677 zu sehen[27]), Michaelis 1686 eine Feuerfresserin, die geschmolznes Pech, Siegellack, Schwefel, Wachs und Baumöl hinunterschlang, mit bloßen Füßen auf glühendem Eisen ging und sich auch noch dadurch auszeichnete, daß sie eine „krabdliche", d. i. eine verstümmelte Hand und in den Armen keine Gelenke hatte, dem ungeachtet aber allerhand künstliche Arbeit verfertigen konnte.[28]) Der Aufsehen erregende Wasserschlucker ferner besuchte die Ostermesse 1677; er konnte einen ganzen Zober voll Wasser austrinken und darauf nach Wunsch Branntwein, Rothwein, Rosen-Zimmet und andere dergleichen gebrannte Wasser stromweis aus dem Halse speien.[29]) Ein Vielfraß endlich war im Jahre 1701 in Leipzig. Vogel[30]) berichtet über ihn: „Diese Michaelis-Messe hat sich ein Vielfraß oder Vielfresser um Geld allhier sehen lassen. Es war eines Hirten Sohn, dessen Mutter von Prag bürtig war, und sich an einem Wolff, als sie mit ihme schwanger gegangen, versehen hatte, indem sie dazu gekommen, als sein Vater ein todt angebissenes Schaaf dem räuberischen Wolffe abgejaget, und an dem rohen Fleisch des Schaafes nicht weniger als der Wolff, ihren Appetit gern stillen wollen, welches sie auch gethan, im Fall ihr dasselbe nicht mit Gewalt vom Manne wäre aus den Zähnen gerücket worden. Dieser verwahrlosete Mensch hatte einen so starken Magen, daß er Steine verschlucken und verdauen kunte, und einen so unordentlichen Appetit, daß er lebendige Katzen, Hunde und Schaafe mit Fell und rohen Fleische fressen kunte. Absonderlich wenn er sich recht sättigen wollte, ver-

27) Vogel S. 770. 28) Vogel S. 848. 29) Vogel S. 770.
30) S. 936 f.



Die starke Frau. Leipziger Meßzettel.



Die starke Frau. Leipziger Meßzettel.

schluckte er Steine, so groß als Castanien, und fraß auch Werck dazu. Man kunte gar eigentlich bei ihm die Steine im Halße und Bauche hören kollern und klappern." Dieser Steinefresser machte aber übrigens in Leipzig schlechte Geschäfte. Ein sorglicher Rath ließ ihn aus seiner Bude ins Zuchthaus bringen, damit sich niemand an ihm versehen möchte; dort wurde er ordentlich mit Brod gestopft und dann aus der Stadt abgeschoben. Bessere Aufnahme scheint er an andern Orten gefunden zu haben; wenigstens berichtet das Theatrum Europäum, daß er ganz Europa durchzog und überall große Verwunderung erregte[31]).

Die eben erwähnte Feuerfresserin vom Jahre 1686 gehört zugleich zu den Künstlern, die bei mangelnden Gliedmaßen eine besondere Kunstfertigkeit zu erlangen wußten. Wir finden derartige Rumpfmenschen häufig auf der Messe, 1571 z. B. einen Mann ohne Hände und Füße[32]), 1616 eine Jungfrau Magdalena Emmichen aus Holland, die ohne Hände war, aber mit den Zehen essen und trinken konnte[33]), ebenso 1630 ein geschicktes Weib[34]), 1666 einen Rumpfzwerg[35]), 1704 ein Rumpfkind[36]) und 1746 einen Mann, der mit den Zehen schreiben konnte.[37])

Der Rumpfzwerg ist eins der ziemlich seltenen Beispiele von Zwergen, die sich auf der Messe sehen ließen. Zwerge fanden ja damals lohnendere Beschäftigung, wenn sie an einen der zahlreichen Höfe gingen, als wenn sie im Land umherzogen. Wir finden sie daher nur dann auf der Messe, wenn sie neben ihrer körperlichen Merkwürdigkeit noch etwas besonderes aufweisen konnten, wie jener Rumpfzwerg die Geschicklichkeit, womit er allerlei Dinge mit den Lippen und der Zunge vollbrachte, und ein Grönländer Zwerg (Eskimo), der 1736 gezeigt wurde, seine seltsame Tracht und seine sonderbare Lebensweise.[38]) Sehr häufig dagegen kamen Riesen auf die Leipziger Messe und Kraftmenschen, ein Riese z. B. 1609, der berühmte „lange Pole", der in allen großen Städten bekannt war[39]), 1668 eine Riesin, eine Jungfrau aus Holland[40]), und wieder 1684 eine Riesin,[41]) ferner 1738 in der Neujahrsmesse eine starke

31) Zu 1701, XVI S. 486. 32) Vogel S. 225. 33) Vogel S. 356. 34) Vogel S. 402. 35) Vogel S. 732. 36) Vogel S. 965. 37) Riemer bei Wustmann S. 267. 38) Riemer bei Wustmann S. 260. 39) Heydenreich S. 254, Vogel S. 341. 40) Vogel S. 734. 41) Vogel S. 836.

Frau, die zahlreiche Proben ihrer Kraft gab. Sie zerriß ein Seil, drehte einen langen Eisennagel in Schraubenform zusammen, hob gewaltige Lasten mit den Zähnen oder an ihrem langen Haar und ließ sich einen Amboß auf die Brust setzen und einen 6 Zentner schweren Stein darauf zerschlagen; daß sie nebenbei auch noch Feuer schluckte und ihre Zunge mit Siegellack und Petschaft wie einen Brief versiegelte, konnte natürlich ihre Anziehungskraft nur steigern[42]).

Der berühmteste Kraftmensch aber, ja wohl der berühmteste von allen Meßkünstlern, die jemals in Deutschland, Holland, England, Frankreich und der Schweiz umhergezogen sind, ist „der starke Mann", „der andere Simson", Johann Carl von Eckenberg aus Harzgerode. Etwa 1687, nach seinen eignen Angaben aus adligem Geschlecht geboren[43]), lief er als elfjähriger Junge unter die Soldaten,

---

42) Riemer bei Wustmann S. 260.

43) Sicul I, S. 824 ff.; Riemer bei Wustmann S. 256; Sächs. Curios.-Cab. 1731 S. 178 ff., vgl. aber Kneschke „Adelslexicon" s. n. — Die Curiosa Saxonica berichten über ihn:

„Seines gleichen ist im vorigen und itzigen Seculo nie gefunden worden. Er rühmet selbst auff einer gewissen Schrifft, daß er von Jugend auff, durch die wunderliche Providenz Gottes, erwünschte Gelegenheit gefunden, sich in Physicalischen, Mechanischen, Chymischen, Alchymischen, Oeconomischen und Medicinischen Wissenschaften zu qualificiren, worzu die genaue Conversation, sowohl mit hohen Standes-Personen, als andern hochgelehrten und hocherfahrnen Leuten, auff seinen vielen Reisen nicht wenig contribuiret, allwo er manches großes Arcanum erfahren, so, daß er ein gantzes Buch von der wunderlichen Führung Gottes schreiben, und sich als ein merckwürdiges Exempel derselben vorstellen können. Ob er nun wohl von der Medicin eigentlich keine Profession machet, so hat er doch 3. in tieffster Grufft verdeckte Kleinode entdecket, als: 1.) das süße Antimonial-Oehl, an welchem der erste Inventor, Herr Baron von Steting, 40 Jahre gearbeitet, 2.) eine Büchse, die man an einem kalten und trockenem Ort erhalten, und nicht daran hauchen muß, welche in hinfallender Sucht, Schlag, Blind- und Taubheit mit Nutzen zu gebrauchen, und 3.) einen Universal Glieder-Balsam." Und weiter berichtet der Verfasser der Curiosa Saxonica nach dem Meßzettel über die Kunststücke Eckenbergs: „1.) Hebt er eine Canon von 2000 biß 2500 Pfundt mit einer Hand auff, worauff er noch einen Tambour mit einer Trommel oder andern Instrument sitzen lässet und hält es solange hoch, biß er mit der andern Hand ein Glaß Wein ausgetrunken. — 2.) Lässet er 2. auch 3. von den stärcksten Pferden an seinen Leib spannen, welche ihn nicht von seinem Platz zu ziehen capable. — 3.) Reißet er ein Seil, welches 2 Pferde nicht zerreißen können, mit seinen beyden Händen in Stücken. — 4.) Legt er sich schwebend auff einen Stuhl

brachte es in wenigen Jahren bis zum Lieutenant bei den Kürassieren, nahm aber 1709 einen rühmlichen Abschied, bildete sich in den Niederlanden zum „Künstler“ aus und zog nun Jahrzehnte lang mit seinem Riesenkörper und seiner gewaltigen Kraft von Stadt zu Stadt, überall als ein Wunder angestaunt, von den Dichtern verherrlicht, von den Geschichtschreibern der Nachwelt zum besten ausführlich geschildert. Von ihm giebt es auch noch Meßzettel mit seinem Bilde. 1717 kam er zum erstenmal nach Leipzig. Aber hier wurde er der Gegenstand eines Meßscherzes, aus dem bittrer Ernst zu werden drohte. In Leipzig wurde nämlich unser „anderer Simson“ mit einem „Herrn Lieutenant Beyern“ bekannt und schloß mit ihm beim Wein einen Pferdehandel ab, wonach er, Eckenberg, gegen seinen Wechselbrief

---

mit dem Kopff, und mit den Füßen auff den andern, lässet 5 bis 6 Männer auf seinen Leib treten, welche er schwebend hoch hält, daß sich auch der Leib nicht bieget. — 5.) Hebt er mit einer Hand ein Pferd auff, worauff 1. oder 2. Mann sitzen, hält es so lange, biß er ein Glaß Wein getruncken. — 6.) Lässet er einen Amboß von 500 oder 600 Pfund auf seine Brust setzen, und von 2. Schmiede-Knechten einen Stab Eisen darauff in Stücken schlagen. — 7.) Legt er sich auff die Erde, und lässet zwei starke Männer auff sich treten, mit welchen er aufffstehet, und sich auff einen Stuhl, so auff einer Tafel stehet, stellet. — 8.) Kan er auch 10. biß 12. Männer auffheben, und mit einer Hand in die Höhe halten. — 9.) Drehet er einen eisern Nagel, einen Fuß lang und Daumen breit, gleich einem Flintenzieher oder Kretzer. — 10.) Nimmt er eine Band 18. Ellen lang mit einem Ende in den Mund, und lässet auff das andere Ende der Band einen Stuhl legen, und einen Mann darauff sitzen, das hebt er 10 Fuß hoch von der Erden. — 11.) Nimmt er einen Stock in Mund, lässet zwey von den stärckften Männern daran zerren, welche nicht capable sind, ihm den Stock aufm Munde zu ziehen. — Anderer Stücke zu geschweigen, darbey lässet er auch denen Liebhabern von der Jagd wissen, daß er das Gewehr also accomodiret, daß man mit einer Flinte tausend Schritt und mit einer Pistole 500 Schritt weit schießen kan, solches auch so lange beständig bleibet, als das Gewehr brauchbar. Man siehet diesen Herrn von Eckenberg in Kupfer gestochen, und auf denen Seiten acht Proben seiner Stärcke abgeschildert, unter dem Bildniß aber diese Worte stehen:

Hectora Germanum, quem magnus personat orbis,
Haec tibi dimidium facta tabella refert;
At cur non totum? mirari desine Lector,
Ipsum nam totum nulla tabella capit.

Ingleichen folgende deutsche Zeilen:

Hier siehst Du einen Mann, sonst Simson tituliret,
Den Hoch und Niedrige gar vielmal admiriret:
Daß er ein Simson sey, wird Jedermann gestehn,
Der je das Glück gehabt, ihn nur einmahl zu sehn.“

zahlen sollte binnen 24 Stunden und zwar jede Stunde, die erste Stunde 1 Pfennig, die zweite Stunde 2 Pfennige, die dritte 4 Pfennige, die vierte 8 Pfennige und so weiter bis zur 24. Stunde, jede Stunde das Doppelte von dem, was er in der vorhergehenden gezahlt hatte. Wahrscheinlich glaubte Eckenberg ein gutes Geschäft abgeschlossen zu haben; aber man sieht schon, es ist die alte Geschichte von dem indischen Fürsten, dem Erfinder des Schachbretts und den Weizenkörnern. Als es ans Bezahlen gehen sollte, kam Eckenberg fast von Sinnen; denn der „verpflichtete Rechen-Meister in Leipzig, Herr Gottlieb John", an den man sich deshalb wendete, rechnete heraus, daß er — 58274 Thaler 5 Groschen 3 Pfennige für das Pferd schuldig war. Es war eine üble Lage. Herr Lieutenant Beyer hatte seinen Wechselbrief in der Hand und drohte, den „andern Simson" verhaften zu lassen, wenn er ihn nicht bei Heller und Pfennig bezahlen würde. So konnte dieser nichts besseres thun, als die gefährliche Stadt verlassen. Aber 1723 und 1731, in welchen Jahren er wieder nach Leipzig kam, setzte ihm auch wieder der Herr Lieutenant mit seiner Forderung hart zu, und so spielte der Prozeß 14 Jahre, bis er endlich im Jahre 1731 niedergeschlagen wurde, indem „die hohe Justiz den listiger Weise ausgestellten Wechsel-Brieff gäntzlich annullierte". Diese Jahre von 1717 bis 1731 sind die Zeit der Berühmtheit Eckenbergs.[44]) Und seine Kraftübungen, von denen wir mehrfache Kunde haben, sind in der That fast unglaublich; außerdem war er ein Kunstschütze und nebenbei Quacksalber. Es ist daher leicht begreiflich, daß er bald reich wurde und unter den übrigen Künstlern wie ein Fürst einherzog. Seine Bude war eine Art von Circus, von Theater Variété. In Dresden hatte er z. B. in seinem hölzernen Gebäude auf dem Neumarkte noch drei Künstlerinnen bei sich, eine Engländerin, eine Italienerin und eine Holländerin, „denen es auf dem Seil mit Voltigiren, Tantzen und Luftspringen noch niemals in Europa es jemand gleich gethan."

Die Erwähnung dieser Künstlerinnen mag uns zu den feineren Meßschaustellungen überführen. Ich rechne dazu namentlich die Vorführungen der Akrobaten und Taschenspieler, deren Anziehungskraft ja auch jetzt noch nicht geschwunden ist. Ein Taschenspieler,

44) Seit 1732 lebte er in Berlin als Liebling Friedrich Wilhems I., vergl. z. B. Vehse „Geschichte der deutschen Höfe" I., 3 S. 31 f.

der „sich durch die Tasche, und absonderlich durch die Charte, sehr wohl sehen lassen" konnte, war schon 1738 in Leipzig[45]) und noch früher, 1704, eine Taschenspielerin, „die überaus künstlich aus der Tasche spielen kunte", nämlich „über 20. veränderliche Künste mit Bechern", „über 15 rare Stücke mit Geld"; außerdem konnte sie 30000 Stecknadeln — wer die wohl gezählt hat! — aus dem Munde speien und führte noch „auf die 40 Künste mit den Karten" vor, „womit dieses Frauenzimmer," sagt Vogel[46]), „vor vielen Meistern den Ruhm behielt; und von vielen hohen Standespersonen mit höchster Verwunderung ihr zugesehen wurde." Und nicht minder angestaunt wurden die Leistungen eines „seltsamen Leitertänzers", d. i. eines Akrobaten aus Engeland, der 1706 in unserer Stadt war[47]), eines Holländischen Springmeisters, der sich 1723 sehen ließ[48]), und einer Positur=Macherin, d. i. einer Kautschuk=Dame, die 1731 die Neujahrsmesse besuchte. Von ihr haben wir durch einen wunderlichen Neujahrsbrief aus Großenhain Kunde[49]). Und endlich

45) Riemer bei Wustmann S. 260. 46) Vogel S. 960. 47) Vogel S. 976. 48) Sicul III. S. 459.

49) Er lautet: „Mon Frère. Unlängst hat man allhier ein Frauenzimmer gesehen, dergleichen man in hiesigen Landen noch niemahln angetroffen, nehmlich die unvergleichliche Welt=berühmte in Europa zu aller Verwunderung noch nie gesehene Positur=Macherin mit ihren extraordinairen Gelenken, daß jederman bekennen müssen, dergleichen Curiosa Zeit Lebens niemahln gesehen zu haben. Dann 1.) nimmt sie ihre 2 Beine und leget sie um den Halß, gleich, als wie ein Halstuch. 2) Nimmt sie ihren rechten Fuß, dreht denselben rundum, bringet ihn in ihre rechte Seite, also daß sie unverrückt auf jenem Fuß in Positur stehen bleibet. 3) Setzet sie sich mit dem Hinterleib (!) auf ihr Haupt, als wenn sie auf einem Stuhl säße. 4) Wirft sie sich im Sprung hinten über und kommt mit beyden Beinen gerade auff die Erde, daß der Hinterleib fast auffitzet, gleich, als wenn sie von einander zerrissen wäre. 5) Bringet sie ihren lincken Fuß über die rechte Schulter, so gewiß curieus anzusehen. 6) Marchirt sie auf beyden Händen mit schneller Behendigkeit, und bieget alle zwey Füße von hinten zu auff ihren Kopff, so höchst remarquabel. 7) Setzet sie 2 Stühle 4 Fuß von einander, leget auf jeden Stuhl einen Fuß, daß der Unterleib gerade von einander liegt. 8) Nimmt sie ihren Fuß von forne zu, in einer geraden Linie, und bringet ihm eine halbe Elle höher, denn das Haupt. 9) Nimmt solche den rechten Fuß, bringet selbigen von hinten zu eben eine halbe Ellen höher, in gerader Linie, als das Haupt. 10) Bringet sie den rechten Fuß an das Gesicht und barbiret sich damit, als wenn sie ein Scheermesser führete. 11) Bieget sie hintenüber, daß der Kopff auf die Erde kommt, und der Leib wie eine Windmühle herumlauffet. 12) Praesentiret diese Weibes=Person, so noch sehr jung an Jahren, einen so

sei noch ein Künstler aus dem Jahre 1730 erwähnt, dessen Vorführungen durchaus eigenthümlich sind, der Schattenspieler Anton Kühnel aus Brünn in Mähren[50]. Wie er es eigentlich fertig brachte, sein kunstvolles Schattenspiel bloß mit den Händen und einem brennenden Licht auszuführen, das ist schwer verständlich; was er vorführte, das schildern einige Verse, die ein Dichter in Dresden für ihn geschmiedet hat; sie lauten:

„Aus denen dunklen Schatten,
Die gar kein Wesen hatten
Und die gar nicht zu nennen,
Muß doch die Welt bekennen,
Daß ich mit meinen Fingern,
Den Kunst-geübten Dingern,
Die biblischen Geschichte
An Wänden dem Gesichte
Genau zu sehen gebe,
Als wenn es alles lebe;
Wie Adam war vor diesen,
Den Goliath, den Riesen,
Den Unschulds-Stand, die Schlange,
Die Weintraub an der Stange,
Den Jacob mit der Leiter
Und hundert Sachen weiter,
Zeig ich bloß mit den Händen,
Die ich kan künstlich wenden.
Drum kommt, ihr lieben Leute,
Und seht das Wunder heute!
So braucht Ihr nicht auf Morgen
Es zu besehen sorgen."

curieusen Tantz, welcher in hiesigen Landen noch niemahln gesehen worden. Anderer curieuser Sprünge und extraordinairer Stücke auf dem Voltisir-Seile, dergleichen Zeit lebens von keiner Person also gesehen worden, zu geschweigen. Sie hat sich allhier über 4. Tage nicht aufgehalten, und ist von dar nacher Leipzig gegangen, daselbsten gewiß alle Spectatores diese Curiosa admiriren werden. Und dieses ist das Neue, so von hiesigem Orte zu berichten vorfället. Womit beharre nebst Anwünschung eines Glück- und Segenvollen neuen Jahres — Mon Frère — vôtre Serviteur — N. N. Grossenhayn, den 2. Jan. 1731." Sächs. Curios.-Cab. 1731 S. 27. ff.

50) Sächs. Curios.-Cab. 1730, S. 202 ff.

Den Übergang zu der zweiten Abtheilung der Meßvorstellungen, zu den Thieren, bilden gewissermaßen die Mißgeburten und andere unglückliche Geschöpfe, die den Beschauern wie wilde oder seltsame Thiere vorgeführt wurden. Da sind zunächst die Zwillinge zu nennen, zwei junge am Rückgrat zusammengewachsene Mädchen, die im Jahre 1706 auf der Leipziger Messe waren. Der Bericht über sie geht dermaßen in die Einzelheiten, daß ich ihn hier nicht anführen mag; man findet ihn bei Vogel[51]).

Hierher gehört ferner der Knabe mit der Fischhaut, Michaelismesse 1688. Ganz kurz berichtet Vogel über ihn[52]), ausführlich das Theatrum Europaeum[53]), und dieser Bericht ist für jene Zeit überaus bezeichnend: „Weil auch in diesem 1689. Jahre ein junger Mensch sich an unterschiedenen Orten in Teutschland gezeigt, der überall auf dem gantzen Leibe, das Gesichte außgenommen, mit Schuppen bewachsen gewesen, so hat man sich der Nachricht hiervon gleichfalls nicht entübrigen wollen, und seynd seine Eltern gewesen, Petro Antonio Consiglio, seine Mutter Elisabeth Rosina Nastasia, beyde in der Stadt Biseglia wohnende Eheleute. Seine Monstrosität oder Abscheulichkeit soll folgenden Ursprung gehabt haben: Es begab sich nemlich die obbesagte arme Elisabeth zum öfftern hinaus an das Gestade des Meers, wegen ihres Waschens von Leinen Geräthe, nothwendiger Lebensmittel halber, allda sich aufhaltende. Weil dann diese Gegend des Meers mit einem großen Ueberfluß der Meer-Ottern, Meer-Schnecken oder Schildkroten, wie auch Fischen, (gleich den jenigen, so man Rochen nennet,) von Haut rauh und hart, womit man wohl auch Holtz und Elffenbein reiben kann, angefüllet ist, so waren dieselbe das uhrsprüngliche Vorbild des gar zu großen weiblichen Fürwitzes, so sich in dero Speculation, oder Nachsinnen und Anschauen kaum zur Genüge ersättigen können, und ist dadurch also dieses vernünftige Meer- und Wunder-Kind auff diese Welt gekommen. Sein Angesicht war einer gnugsamen proportionirten Form und Gestalt, zum Theil braun, die Haare aber etwas sichtiger und der Weise näher, der übrige Leib vom Haupt und Halß mit schwartzfleischigem Schlair bekleidet, schier gar, als obs gantz Seiden wäre, zum Theil mit weißen Sternlein in etwas difformiret, und verungleichet, die Gestalt der Hände einer unförmlichen Organization und

51) S. 990. 52) S. 857. 53) zu 1689, XIII S. 998.

Geschaffenheit, die Füße weiß, beschüpet, unterschiedlich auch nicht gar annehmlich coloriret, gemeldten Meer-Schnecken oder Schildkröten nicht ungleich; Und was das Abscheuen und Schrecken an diesem Wunder-Kind vermehren konte, war, daß er durch einige Sympathetische Eigenschafft also geartet, daß, wann er sich bey dem Meer und Wasser befunden, er sich in dasselbe hineinzustürtzen gesuchet, wann es nicht mit Gewalt davon abgehalten worden. Es hat auch sehr begierig das Fischwerck gegessen, hergegen von vielem Fleischwerck sich krank befunden. Wie er denn fast einen Fischhafften Geruch gehabt. Die Schuppen waren ziemlich stark, und verlor er sie zu gewissen Zeiten, an statt derer aber so fort andere wuchsen. Seines Alters war er damals ungefähr in dem 15. Jahre; in der Heil. Tauffe genannt Bernardinus." Dieser Bericht zeigt uns auch, was man damals den Zuschauern zu bieten wagte; es ist wohl kein Zweifel, daß der arme Knabe „mit der Fischhaut" an einer seltnen, ekelhaften Hautkrankheit litt. Und Betrug waren gewiß auch die Schaustellungen von Wilden Männern und Waldmenschen. Diese Fabelwesen spielten im Aberglauben des siebzehnten Jahrhunderts eine große Rolle; vor dem Ausbruch des dreißigjährigen Kriegs sollte z. B. bei Freiberg ein Waldweibchen erschienen sein und das große Unglück wehklagend verkündet und wiederum kurz vor dem Frieden die Erlösung vorausgesagt haben. Was Wunder, daß Betrüger sich solchen Aberglauben zu nutze machten und sich den Neu- und Wißbegierigen als wilden Mann brüllend, blökend, Gras fressend und andre unsinnige Dinge treibend vorstellten! Ich habe schon erwähnt, daß wenigstens bei einem dieser wilden Männer der Betrug, zu großem Leidwesen der Liebhaber, nachträglich aufgedeckt wurde.

Die ersten Thiere, die auf die Messe gebracht wurden, waren — abgesehen von den Bären und einzelnen Affen, die mit den Bärenführern kamen — abgerichtete Pferde und Hunde. Schon aus dem Mittelalter werden derartige Schaustellungen erwähnt. Doch war es damals nicht räthlich, durch allzu große und scheinbar übernatürliche Geschicklichkeit die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Man konnte sonst leicht in den Verdacht der Zauberei kommen, und was für Folgen das nach sich zog, ist bekannt. Noch im Jahre 1739 wurde in Polen ein Taschenspieler als Zauberer auf die Folter gelegt und nach erzwungenem Geständnis an den Galgen gehängt; und aus der Pyrenäenhalbinsel wird von dem Besitzer eines abgerichteten

Pferdes berichtet, daß er mitsamt dem unheimlich gescheiten Thier durch Feuer vom Leben zum Tode gebracht wurde. Aus Leipzig, wo z. B. 1691 [54]) und 1704 [55]) „künstliche", d. i. abgerichtete Pferde gezeigt wurden, erfahren wir nichts derart. Aus Dresden aber vernehmen wir noch einen Nachklang jenes entsetzlichen Aberglaubens: „Im Monat Febr. 1730 hat man aufn Gewand-Hauß in Neu-Dreßden ein Welt-berühmtes künstl. Pferd gesehen, welches von einer Weibs-Person regiret wird, und von 5. Monat Alter bis 4. Jahr in der Einsamkeit durch unermüdeten Fleiß und Gedult ist unterrichtet worden; es soll dieses dasjenige Pferd seyn, wovon einige Leute, welche nicht wißend, was in der Natur vermögendt, mit Unwahrheit viel Uebels geredet haben, und gar von einen Zauber-Zaum, so über einen Menschen geworffen worden, aus andern Ländern aussprengen wollen." Das will sagen, man behauptete in andern Ländern, also wohl in Italien oder Frankreich, das Pferd wäre ein verzauberter Mensch. Unsere Quelle führt nun die 26 z. Th. ganz allerliebsten Kunststückchen an, die dieses Pferd verstand [56]); dann

54) Vogel S. 867. 55) Vogel S. 964 f.

56) Sächs. Curios.-Cab. 1730 S. 85 ff. „Solches Pferdt hat in Dreßden alle und jede, die es gesehen, in rechte Verwunderung gesetzet, und allen curieusen Liebhabern solche Künste vorgestellt, als wenn es menschlichen Verstand hätte, es verstehet tantzen und fechten, und machet unter unzehlichen andern folgendes: 1) Complimentiret es die respective Anwesenden mit unterschiedlichen Reverenzen. 2) Zeuget es das Alter derer vornehmsten Potentaten an. 3) Bedienet es seine Frau als ein Knecht. 4) Kennet es alle Karten, die man ihnen weisen thut. 5) Machet es mit der Karte wie ein Taschen-Spieler Kunst-Stücke. 6) Sammlet die Meisterin des Pferdes von etlichen Personen Geld in einen Huth, schüttelt es untereinander, das Pferd bringet hernach einer jeden Person das eigentliche Stück Geldt, so es gegeben, wieder zurücke. 7) Kan es das ganze A B C und macht aus den Buchstaben eines jeden Menschen Nahmen, so gut als einer schreiben kan. 8) Holet es seiner Frauen Wasser, die Hände zu waschen, und 9) ein Tuch, solche wieder abzutrocknen. 10) Zeigt es an der Uhr die viertel, halben und gantzen Stunden. 11) Weiset es, welches die schönste Person unter der Compagnie. 12) Suchet es eine Mannesperson, so die Jungfern am liebsten caressieret. 13) Kennt es, welches noch eine Jungfer ist. 14) Deutet es an, wie es die bösen Weiber machen. 15) Samlet es Geld, Hafer zu kauffen. 16) Nimmt es seiner Meisterin den Huth ab, und bedancket sich. 17) Kennet es alles Geldt, so man ihm zeiget. 18) Solls zum Türcken reisen, schüttelt es den Kopff und will nicht gehen. 19) Hebet es einen Fuß auf, als ob es lahm wäre, und hincket. 20) Zu andern Potentaten aber läuft es schnell und geschwind. 21) Kennet es den Wein und bringet seiner Frauen allzeit den guten und besten.

heißt es weiter: „Nebst den Pferde hat ernandte Weibsperson auch rare Hunde, deren einer die gantze Reitschul verstehet, und changiret mit den Wort, gehet mit zwei Beinen auf einer Seiten, oder überzwerg, springt durch sechs Reifen. Zwei rare Tigerhunde machen über fünfzig Stück nach Menschlichen Verstandt, daß sich Niemand des Lachens enthalten kann. Ein anderer praesentiret einen Diener in Gestalt eines Hans Wursts, spielet mit seinem Herrn in der Karten, deckt nach diesen den Tisch und bringet alles, was auf eine Tafel gehöret, Leuchter mit brennenden Licht, Messer, Gabel, Löffel, Teller, Schüssel mit Speiß, hohlet Brodt aus den Korb, bringet Weinkanne und Glas, läutet an der Glocke den Kellner zum Einschenken, gehet auf die Post, bringet einen Brieff, weil der Herr den Brief lieset, säufft er sich voll, daß er umfällt, endlich kommt sein Weib auch angekleidet, und führet ihn auf einen Schubkarn nach Hauß. Es spieln auch diese Hunde untereinander die Comoedie von D. Fausten.“ Es war also ein richtiges Hundetheater, das damals in Dresden und gewiß auch in Leipzig gezeigt wurde. Daß keine Affen dabei waren, ist wohl nur zufällig; wenigstens hören wir schon im Jahre 1692 von einem abgerichteten Affen, der „unterschiedliche Künste machen, auch allerhand Exercitia mit Gewehr verrichten kan.“ [57])

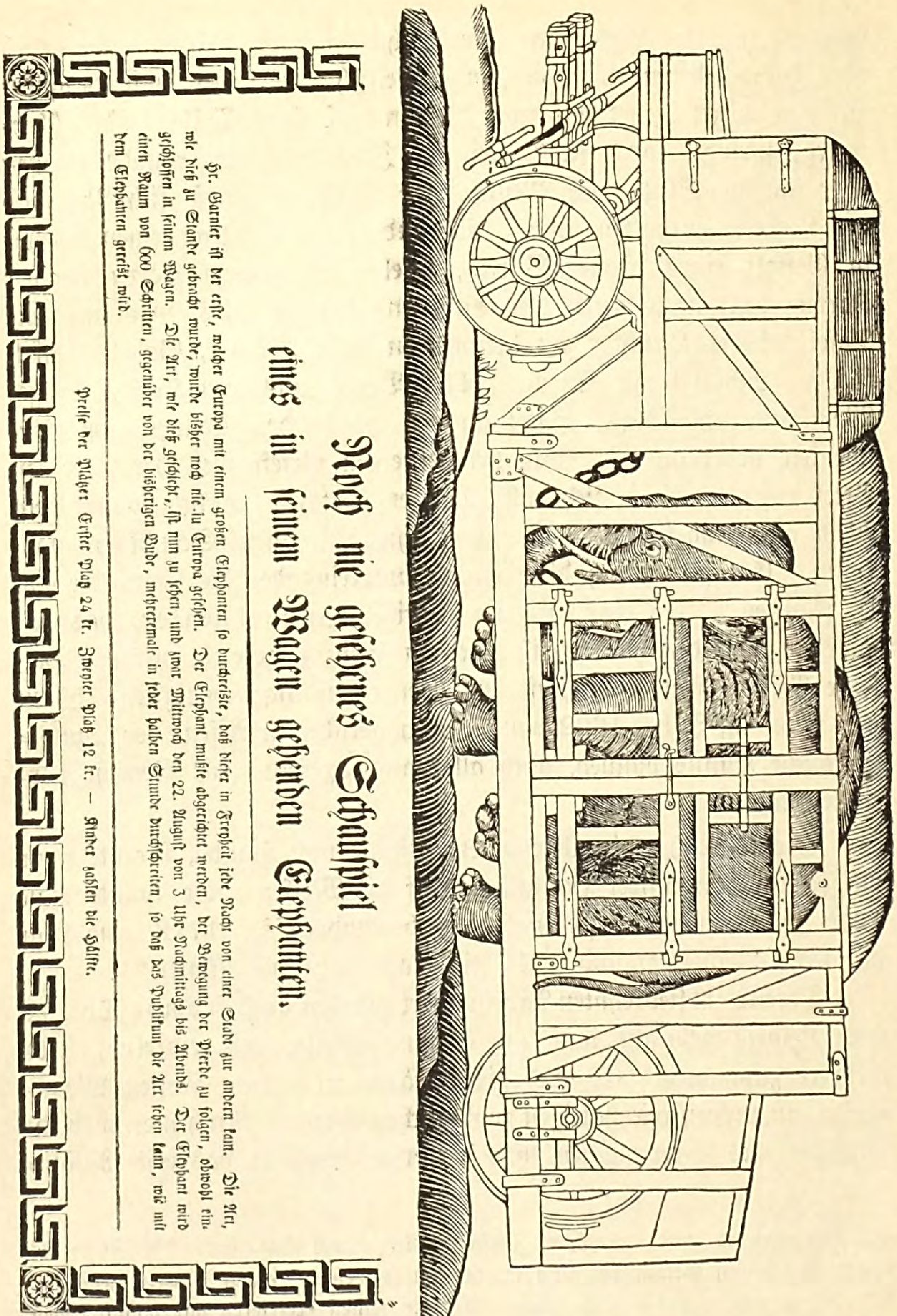
Ebenso früh, wie abgerichtete Pferde und Hunde, brachte man Mißgeburten unsrer Hausthiere auf die Messen. So konnte man 1710 ein Lamm mit sieben Füßen bewundern[58]), 1712 eine Kuh mit sechs Beinen[59]) und 1717 ein Kalb mit zwei Köpfen[60]).

Bereits im siebzehnten Jahrhundert wurden auch fremde Thiere nach Leipzig gebracht und zur Schau gestellt, erst einzelne, bald mehrere zusammen. Es sind die Anfänge zu unsern großen Menagerien, zu unsern reichhaltigen zoologischen Gärten. Auch hier wird ein Rückblick uns klarer machen, was der erste Elephant, das erste Rhino-

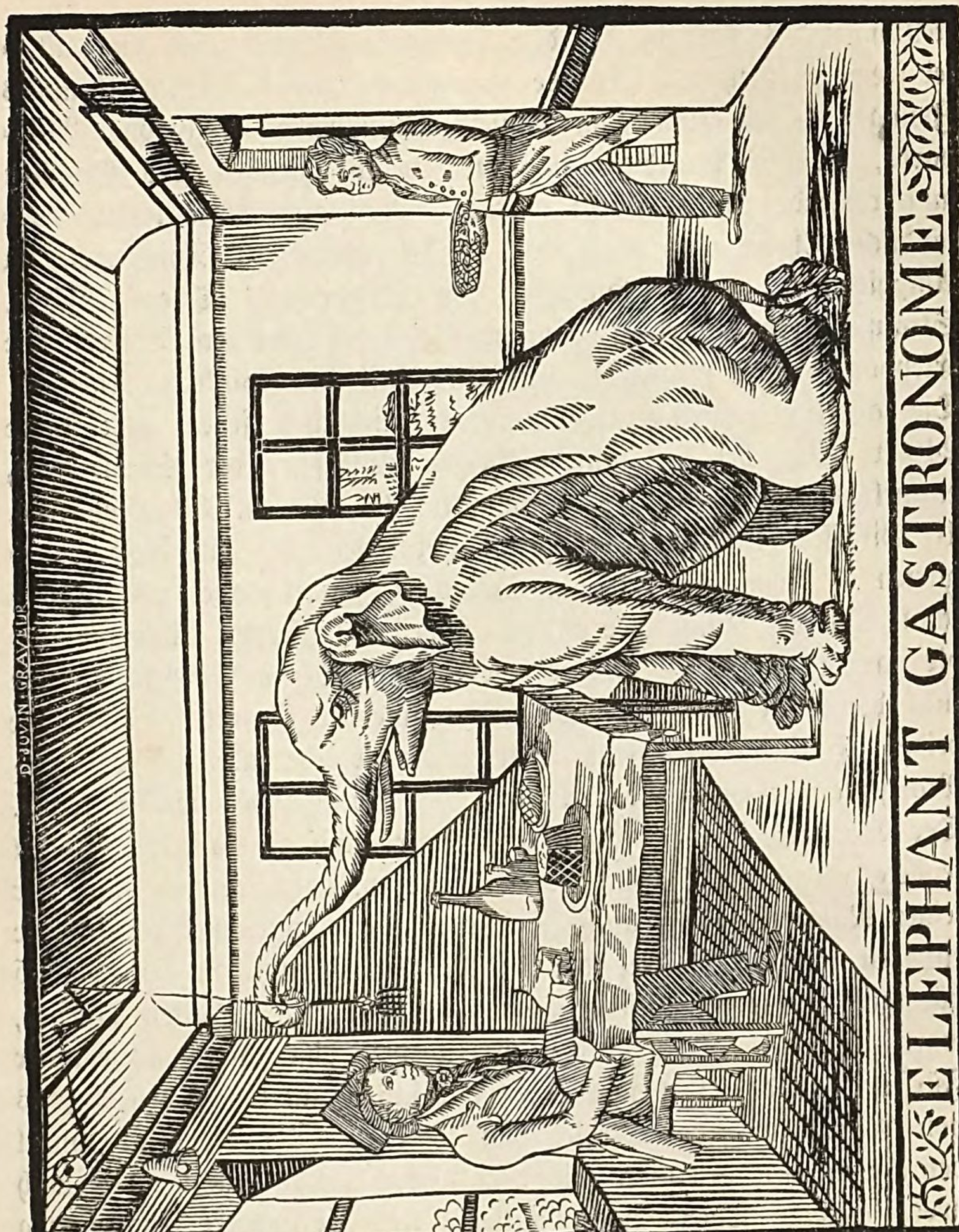
---

22) Springet es mit besonderer Geschicklichkeit durch 6 Reifen. 23) Stehet es seiner Frauen in Gefahr bey und wehret sich wie einen treuen Diener gebühret. 24) Ist es sehr notable, daß solches Pferd in seinen exercieren gar höflich gegen alles Frauenzimmer und wird niemanden nichts wiedriges begegnen, ein Gelächter und Spaß aber nimmt niemand übel. 25) Macht es unterschiedl. Engl. Posituren und Sprünge. 26) Kann es 2. bis 3. Stiegen hoch lauffen, u. s. f.

57) Vogel S. 880. 58) Sächs. Curios.-Cab. 1730 S. 269 f. 59) Vogel S. 1054. 60) Sächs. Curios.-Cab. 1730 a. a. O.



zeros für die Bewohner unsrer Stadt bedeutete. Menagerien und Thiergärten sind schon in der frühesten geschichtlichen Zeit nachweisbar. Der Königin Hatschepsu, die etwa 1600 v. Chr. Geburt eine Flotte aus Aegypten nach



der Südküste Arabiens aussendete, brachten ihre Leute aus dem neu entdeckten Lande Gold, Weihrauch und Gewürze, aber auch Affen, Leoparden, Meerkatzen und Giraffen zurück[61]). Auf den Wänden der assyrischen Königspaläste sehen wir unter den Dar=

61) Vgl. Dümichen=Meyer „Gesch. des alten Aegyptens“ II S. 233 ff. Ueber Assyrien s. Lenormant-Babelon „Histoire ancienne de l'Orient“ IV. p. 186—191; und über ähnliche Darstellungen in den Königspalästen zu Persepolis vgl. Perrot-Chipiez „Histoire de l'art dans l'antiquité“ V, p. 805 f., u. 841 f.

stellungen des Tributs, der dem Herrscher gebracht wird, auch allerlei fremdes Gethier. Und die vornehmen Perser besaßen ebenfalls Zwinger — ich erinnere an Daniels Löwengrube —, ja sogar Wildparks, die sog. Paradiese, in denen neben Hirschen und Gazellen auch reißende Thiere gehegt wurden. Noch zahlreicher kamen ausländische Thiere nach Rom[62]). In den grausamen Thierhetzen im Amphitheater wurden Hunderte von Löwen und Tigern, Bären, Straußen und andren Thieren hingeschlachtet, kostbare Thiere, wie Elephanten und Nilpferde, der Schaulust des Volkes vorgeführt. Die kaiserlichen Zwinger waren immer reichlich versehen. Im Jahre 248 v. Chr., bei der tausendjährigen Jubelfeier der Stadt Rom, enthielten sie z. B. 32 Elephanten, 60 Löwen, 30 Leoparden, 10 Giraffen, 1 Rhinozeros und 1 Nilpferd. Und daß diese Thiergärten in Rom nicht nur der Schaulust, sondern auch der Wissenschaft und der Kunst dienten, das beweisen zahlreiche Bildwerke und die naturgeschichtlichen Bücher jener Zeit. Aber auf diesem Gebiete fuhr die Völkerwanderung wie ein trennender Schnitt zwischen die beiden Hälften der alten Welt. Die wunderbaren Thiere des Morgenlandes wurden den Völkern des Abendlandes wieder fremd. Der Elephant, den der Chalif Harun Arreschid an Karl den Großen sendete, erregte in Europa solches Aufsehen, daß Einhard nicht nur seinen Namen, sondern auch sein Todesjahr aufgezeichnet hat[63]). Die einzigen fremden Thiere, die im Mittelalter auch in Deutschland häufiger an den fürstlichen Höfen in Zwingern gehalten wurden, waren Löwen. Reichhaltiger waren die Thiergärten italienischer Fürsten, von dem Hohenstauffen Friedrich II. an bis zu den Anjous von Neapel und den Medici von Florenz. Der lebhafte Handel der italienischen Seestädte mit dem Morgenlande brachte eben auch wieder fremde Thiere nach Italien. Und die weitere Ausdehnung des Handels führte sie auch nach Deutschland. Aber entsprechend den Seewegen, die der Handel unterdes eingeschlagen hatte, waren es nicht Italiener, sondern Engländer und Holländer, die den ersten

62) Friedländer „Sittengeschichte Roms" II S. 375 ff.

63) Karl der Große besaß bei der Aachener Pfalz einen Wildpark, doch ohne fremde Thiere, Simon „Jahrbücher des Fränkischen Reichs unter Karl dem Großen" II. S. 561. Ueber Haruns Geschenke vgl. ebenda S. 254 u. 282 f. Ueber die Serragli italienischer Fürsten s. Burckhardt „Die Cultur der Renaissance in Italien" II S. 11 f.

Elephanten, den ersten großen Menschenaffen in Deutschland sehen ließen. In Frankfurt a. M. wurde bereits 1473 ein Elephant zur Schau gestellt[64]). Aus Leipzig wird der erste im Jahre 1650 erwähnt[65]), ein zweiter 1688[66]), ein dritter 1692[67]). Der Elephant von 1650 war offenbar derselbe, der im gleichen Jahr in Dresden und vier Jahre früher in Frankfurt a. M. gezeigt wurde[68]). v. Lersner berichtet über ihn: „In dieser Herbst-Meß (1646), ist allhier ein Elephant zu sehen gewesen, welcher also abgericht, daß er mit seinem Schnabel kunte Wasser in einem Eymer den Leuten vortragen, sich zu waschen, einen Hut von seinem Kopf nehmen, mit einem Besen sich auskehren, mit dem Degen fechten, ein Rohr loßdrücken und Feuer geben, einen Pfennig von der Erden aufheben, und sonsten allerley Spiel üben: es ist zwar 1473 und 1629 auch ein Elephant hier gewesen, aber keiner war so künstlich."

Schritt für Schritt ist nun eine Zunahme nachweisbar. Neben den Elephanten zeigte man fremde Vögel, Affen, Schlangen, wilde Thiere. Für die Auswahl war entscheidend entweder die furchtbare Erscheinung des Thieres oder seine seltsame Gestalt oder die bunte Farbenpracht. So finden wir frühzeitig Papageien auf der Messe. Besonders interessant ist ein Bericht vom Jahre 1684[69]). Die Thiere waren nämlich verkäuflich, aber um Preise, die bei dem hohen Geldwerth jener Zeit wahrhaft ungeheuerliche genannt werden müssen: es kostete ein Cacadu 80 Reichsthaler, ein Ara gar 120 Thaler, und ein Sittich, den man jetzt für wenige Mark haben kann, 20 Thaler.

Das Seltsame der Gestalt brachte die Löffelgans, ausländische Kraniche, türkische Enten und den Pelikan. Ein solcher wird aus Frankfurt a. M. bereits 1532 erwähnt[70]), aus Leipzig 1712. „Den 12. May," schreibt Vogel[71]), „kam ein fremder Mann allhier an, welcher . . . unter andern . . . einen ungemeinen Vogel, Nimmersatt genennet, von dunkelgrauer Farbe, mit einen langen Halse, unten wie ein Beutel gestalt . . . bey sich führte." Nach der Beschreibung kann dieser ungemeine Vogel Nimmersatt nur der Pelikan sein; der Name „Nimmersatt" erklärt sich aus der außerordentlichen Gefräßigkeit des Thiers. Durch seine wunderliche Gestalt war ferner be-

64) vgl. Scheible a. a. O. 65) Vogel S. 647; Große a. a. O.
66) Vogel S. 857. 67) Vogel S. 880. 68) v. Lersner S. 431.
69) Vogel S. 835. 70) Vgl. Scheible a. a. O. 71) S. 1054.

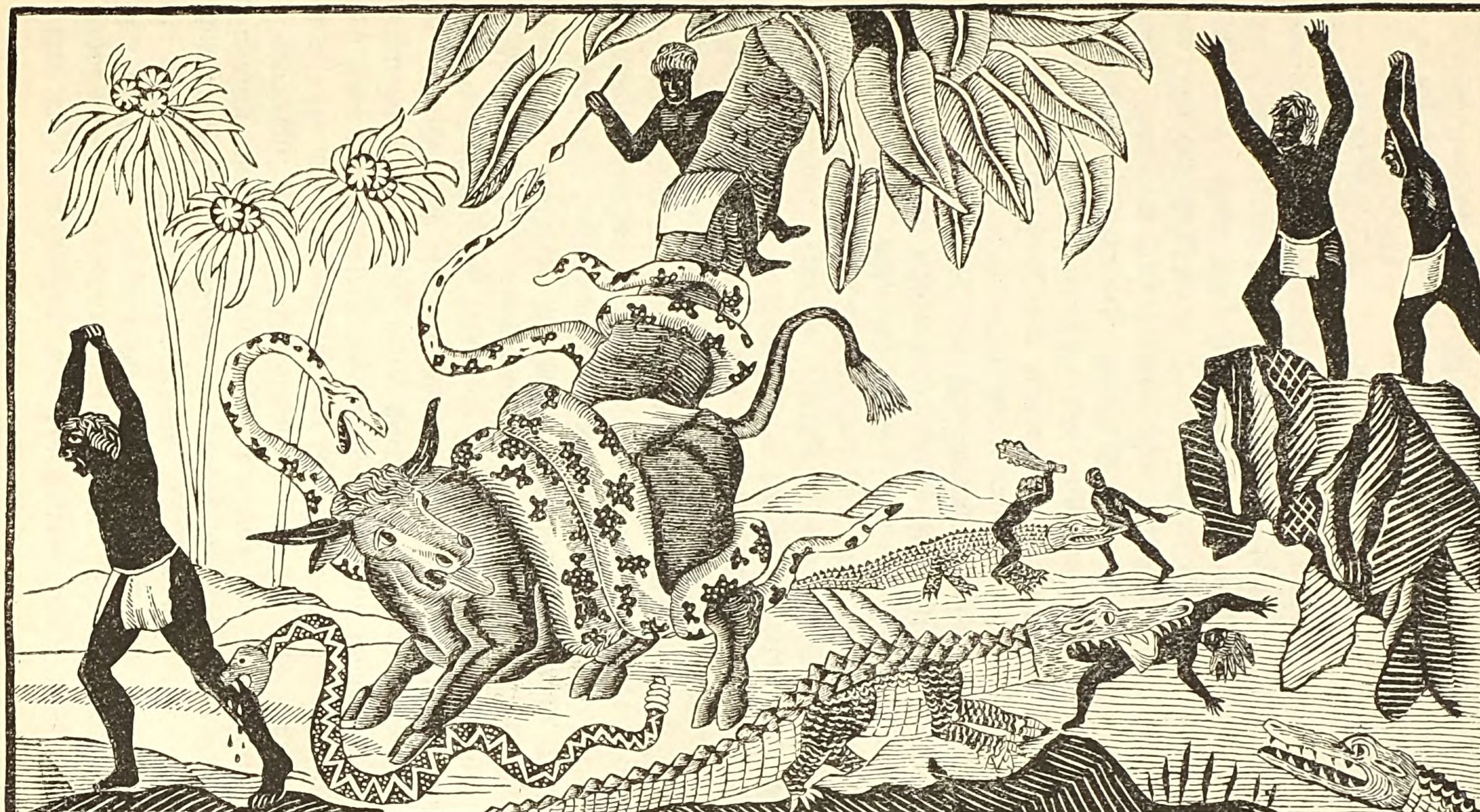
merkenswerth ein „seltsamer Vogel, Serdon genannt," der 1685 in Leipzig zu sehen war. „In dem sogenannten Brainickens Hofe, wurde diese Messe über ein ziemlich alter, doch zahm gemachter Löwe, ein Tygerthier, ein seltzamer Vogel, Serdon genannt, (dieser war am Kopffe und Füßen, auch Proportion des Leibes als eine schwartze Saue anzusehen, hatte auffm Kopfe große, lange, in die Höhe ragende harte Federn, auffm Rücken und Schwantze, lange schwartz und weiß streiffichte Stacheln, damit er, wenn man ihn zornig machte, klapperte, fraß Obst, Kraut und Rüben); ferner ein großer Indianischer Raab, Arrag genannt, von Purpur und blaulichten Federn, mit einem langen Schwantz und krummen Schnabel, wie auch zwey fremde Königs-Vögel, so etliche Frantzösische und Italiänische Worte reden kunten, denen Liebhabern umbs Geld gezeiget[72])." Unser Bericht ist lehrreich für die Art und Weise, wie man damals Zoologie trieb. Es kann nämlich kein Zweifel sein, daß dieser seltsame Vogel, der einer schwarzen Sau glich, ein Stachelschwein war. Die Beschreibung stimmt Wort für Wort auf ein solches. Aber wie kam der Thierbudenbesitzer dazu, sein Stachelschwein für ein beschwingtes Wesen auszugeben? Und ist es nicht wunderbar, daß die Liebhaber ihm das glaubten? Vielleicht giebt uns eine Stelle aus Gesners großem Thierbuch[73]) auf diese Frage Antwort. Gesner berichtet nach seinem Gewährsmann Hieronymus Cardanus über das Stachelschwein, oder, wie er es nennt, Dornschwein folgendes: „Am 12. Jenner im Jahre 1550 haben wir zu Pavi ein seltzames Thier gesehen . . . Hinten auf dem Rücken trug es bey hundert Stacheln, deren etliche sich vornen am Spitzlein krümmeten, sonst stunden sie steif über sich. Wann es sich rührete, so klapperten und fielen sie alle an- und wieder einander. Es hatte einen Schwantz wie eine Ganß, nur daß daselbst an statt der Federn, Stacheln waren: Und wo einer das Thier sonst nicht gesehen, hätte er geschworen, es wäre eine Ganß gewesen." Also sogar die Gelehrten fanden damals zwischen einem Vogel und einem Stachelschwein eine gewisse Ähnlichkeit. Und weiter sagt Gesner über dasselbe Thier: „Wann es gejaget wird, so bringet es mit seiner Stimm oder Rächeln so viel zu wegen, daß andere Dornschwein seines gleichen zusammen rächlen,

72) Vogel S. 842 f. 73) Gesnerus redivivus auctus et emendatus S. 68 f. 74) Vogel S. 880.

ihren Balg ausspreußen, und den Hunden und Jägern gleichsam Trutz biethen, und ihre Stacheln entgegen schießen!" Gesner ist einer der gelehrtesten Naturforscher seiner Zeit. Und wenn er seinen Lesern in gutem Glauben solche Fabeln von dem unschuldigen Stachelschwein auftischt, so können wir daraus schließen, welche Ungeheuerlichkeiten nun erst in den Thierbuden von dem ungemeinen Vogel Nimmersatt, vom Waldmenschen Oran Utan, der 1692 gezeigt wurde[74]), und einem Satyr oder Waldteuffel, der im gleichen Jahre zu sehen war[75]), erzählt wurden und mit welch heimlichem Grauen man die wilden Thiere hinter ihren Gittern betrachten mochte.

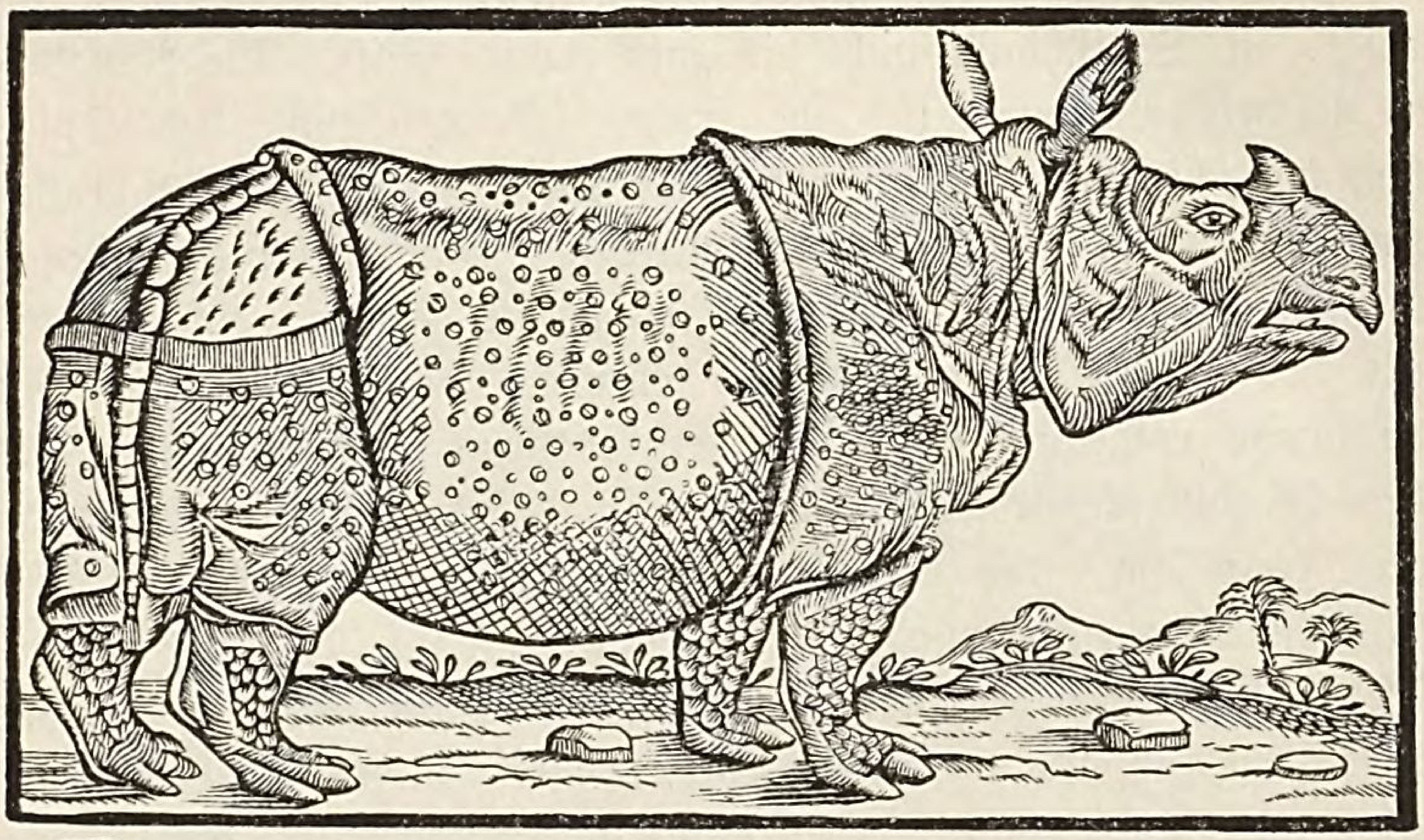
Denn auch die reißenden Thiere aus dem Katzengeschlechte wurden frühzeitig der Neu- und Wißbegier vorgeführt. 1688 waren zugleich mit dem Elephanten ein Löwe und ein Tigerthier in Leipzig[76]), 1692 ein Panther[77]) und 1706 gleichzeitig 3 Löwen, 1 ägyptischer Tiger und 2 junge Tigerthiere[78]). Aus den Schaustellungen einzelner Thiere sind also allmählich wirkliche Menagerien geworden. Und wie im Alterthume, so dienten sie auch jetzt zugleich der Schaulust und der Wissenschaft. Neben den allbekannten und allbeliebten Elephanten, Löwen und Affen brachten sie auch seltenere Thiere, an denen der Naturforscher lernen und seine Kenntnisse erweitern konnte. Für die Fortschritte der Naturwissenschaften im vorigen und in diesem Jahrhundert sind die Menagerien nicht ohne Werth gewesen. Man sah damals zum ersten Male wirklich die Thiere, von denen während des ganzen Mittelalters so viele Fabeln umliefen, das Krokodil, die Riesenschlange, große Adler und Geier, von denen einer z. B. 1706 gezeigt wurde[79]). Ja, wenn wir Vogel glauben dürfen, ist in eben diesem Jahre 1706 ein auch jetzt noch in den größten Thiergärten nur selten anzutreffendes Thier in Leipzig zu sehen gewesen. Vogel berichtet nämlich: „Es ward auch diesen Markt ein Hippopotamus oder Meer-Pferdt, dergleichen man bey Menschen-Gedenken in Europa niemals gesehen hatte, um Geld gezeiget" [80]). Aber dieser Bericht bietet eine eigenthümliche Schwierigkeit. Brehm in seinem „Thierleben" und sein Gewährsmann Buffon[82]) behaupten nämlich, seit dem Alterthume wäre ein Nil-

75) Vogel a. a. O. 76) Vogel S. 857. 77) Vogel S. 880.
78) Vogel S. 977. 79) Vogel S. 977. 80) Vogel S. 977.
81) Brehm III, S. 584 f.
82) Histoire Naturelle XII, 22 und Suppl. III, 301.



Menagerie. Leipziger Meßzettel.

Es wird allen resp. Liebhabern in Leipzig kund gethan.



DAß anjetzo allhier ankommen ist ein lebendiger *RHINOCEROS*, der nach vieler Gedancken der *Behemoth* seyn solle, nach der Beschreibung Hiobs, Cap. 40. v. 10. Es ist Verwunderns-würdig vor einem Jedweden, der dasselbe kommt zu sehen: und ist das erste Thier von dieser Sorte, welches hier ist gewesen; ist ohngefehr 8. Jahr alt, und gleichsam noch ein Kalb, dieweil dasselbe noch viel Jahre wächset, und die Thiere auf hundert Jahre alt werden. Es wieget anjetzo beynahe 5000. Pfund, es ist viel grösser und schwärer als wie es aus Bengalen im Jahr 1741 als es 3. Jahr alt gewesen ist, und durch den Capitain *Doutwemout* nach Holland überbracht worden. Es ist in Asia, unter der Herrschafft des grossen Moguls, in der Landschafft Asem, welches von hier bey 4000 Meilen weit lieget, gefangen worden. Dieses Wunder-Thier ist dunckel-braun, hat keine Haare, gleichwie der Elephant, doch an den Ohren, und am Ende von dem Schwantz seynd einige Härlein; auf der Nase hat es sein Horn, womit es die Erde viel geschwinder kan umgraben, als niemahls ein Bauer mit dem Pflug thut, ist schnell im Lauffen, kan schwimmen und tauchen im Wasser, wie ein Endte; sein Kopf ist nach und nach forne spitzig, die Ohren gleich eines Esels, die Augen, nach Proportion von dem grossen Thier, sehr klein, und kan nicht anders, als über die Seite von sich ab sehen; die Haut ist, als ob sie mit Schilden gedeckt sey, dieselben schlagen wohl eine Hand breit übereinander hin, sie seynd 2. Zoll dicke; die Füsse sind kurtz und dick, als wie des Elephanten, versehen mit 3. Klauen. Diß Thier ist auch ein grosser Feind von dem Elephanten, so, daß wenn es ihn antrifft, denselben mit seinem Horn unten in Leib stösset, auch aufreisset und tödtet. Zu täglicher Unterhaltung frisset es 60. Pfund Heu, und 20. Pfund Brod, auch säuffet es 14. Eymer Wasser. Es ist zahm als ein Lamm, dieweil dasselbe 1. Monath alt gewesen ist, wie es mit Stricken gefangen, als zuvor die Mutter von diesem Thier mit Pfeilen von den schwartzen Indianern todt geschossen worden. Es hat dieses Thier, wie es gar jung gewesen, 2. Jahr in denen Zimmern um den Tisch gelauffen, zur Curiosität, wo Damen und Herren gespeiset. Das oben genannte Thier giebet etwas von sich, wodurch viele Leute curirt seyn worden von der hinfallenden Kranckheit.

SO wunderbahr ist GOtt in seinen Creaturen.
Man findet überall der Allmacht weise Spuhren.
Von so viel Tausenden ist keins so groß und klein,
Wo dessen Herrlichkeit nicht wird zu sehen seyn.
Betrachte dieses Thier, so du hier vor dir siehest,
Und mach den Schluß, ob du mit Recht dich nicht bemühest,
Im Buche der Natur nach GOttes Wunder-Macht
Zu forschen emsiglich sowohl bey Tag als Nacht;
Das Auge wundert sich, der Mund muß frey bekennen:
GOtt ist wie Allmachts-voll so wundersam zu nennen!
Und dieses treibet uns zu dessen Lobe an,
Der wohl niemahlen gnug gepriesen werden kan,
Besonders wann man auch noch dieses hinzu setzet:
GOtt hats gemacht, daß sich der Mensch darob ergötzet.

Dieses Thier kan von 9. Uhr frühe biß Mittag um 12. Uhr und Nachmittag von 2. biß 6. Uhr Abends gesehen werden,

Hohe Standes Persohnen geben nach hohen Belieben. Andere einen halben Gulden, und 4. Groschen, nachdem der Platz ist.

Dieser Zettul ist gleichfalls bey den Thier zu bekommen vor 1. Groschen. Die grossen Kupfferstiche vor 1. halben Gulden, und die kleine Kupfferstich mit dem Mohren 2. Groschen.

NB. Es dienet denen resp. Liebhabern zur Nachricht, daß dieses Thier sich nur ein 10. bis 12. Tage hier aufhalten wird.

pferd in Europa lebend nicht gesehen worden, wie Brehm hinzufügt, in Deutschland nicht bis zum Jahre 1859. Die Annahme, der gelehrte Buffon hätte eine frühere Schaustellung des Thiers schon im achtzehnten Jahrhundert übersehen, ist wohl ausgeschlossen, ebenso die Vermuthung, es wäre vielleicht ein ausgestopftes Nilpferd im Jahre 1706 gezeigt worden. Ich möchte glauben, daß der Besitzer des Thiers einen Seehund oder ein Walroß in einen Hippopotamus umgetauft hat; auch der Ausdruck „Hippopotamus oder Meer-Pferdt" scheint darauf hinzudeuten, daß das Thier wirklich aus dem Meere kam, und ein Seehund wurde z. B. 1723 in Wien, 1731 in Dresden bewundert[83]). Doch muß ich die Entscheidung dieser Frage einem Kundigeren überlassen. Leider giebt es von dem angeblichen Hippopotamus kein Bild, wie ein solches von dem dritten Koloß aus dem Geschlechte der Dickhäuter erhalten ist, dem Rhinozeros, das 1747 in Leipzig das Haupt-Schaustück der Messe war[84]). Ich verweise für dieses Thier, dem Gellert eine besondere Berühmtheit verliehen hat, auf die Ausführungen Wustmanns in den „Quellen zur Geschichte Leipzigs" S. 268 und 461.

Gerade in unsern Tagen endlich dienen die zoologischen Gärten zu Schaustellungen, von denen man am ersten vermuthen möchte, sie seien neu und unsrer Zeit eigenthümlich, ich meine die Vorführungen von Angehörigen wilder Völkerschaften, von Beduinen, Sudanesen, Zulukaffern, und von Abnormitäten, wie den Haarmenschen. Aber auch hier gilt das „Es ist alles schon dagewesen." Man erinnert sich in Leipzig wohl noch der Kraho, des Haarmädchens, das vor einiger Zeit im hiesigen Zoologischen Garten gezeigt und in den Tagesblättern als Wunderwesen beschrieben, in den illustrirten Zeitschriften abgebildet wurde; nun, die Kraho war doch wenigstens schon ein Mädchen von 10 Jahren, und ihr Haarkleid hatte Zeit gehabt zu wachsen, auf der Messe von 1630 aber wurde in Leipzig ein Säugling ausgestellt, „ein Kind von einem Jahr, welches übern ganzen Leib haaricht, und einen Bart an Maul, auch zun Ohren heraus lange Haare hatte"[85]). — Von dem armen Eskimo, der

83) Sächs. Curios.-Cab. 1731 S. 288 f.

84) Riemer bei Wustmann S. 268. Vgl. „Altes und Neues aus dem Erzgebirge" 1747 S. 110 f. mit Bild. Den Meßzettel s. S. 125.

85) Vogel S. 402. — Ueber „bärtige Frauenzimmer" vgl. Sächs. Curios.-Cab. Zahlreiche Fälle von Haarmenschen aus alter und neuer Zeit hat

1736 auch nach Leipzig geschleppt wurde, habe ich bereits gesprochen[86]). Und 1723 wurden hier zwei kriegsgefangene Indianer als „Amerikanische Printzen" gezeigt, die noch jetzt Aufsehen erregen würden; sie waren nämlich am ganzen Körper tätowiert.[87])

Die dritte Abtheilung unsrer Meßschaustellungen endlich führt uns zu den mechanischen Kunstwerken und in die Wachsfigurencabinets. Auch auf diesem Gebiet ist bereits das Mittelalter unserer Zeit vorausgegangen. Die Geschicklichkeit der Kunsthandwerker war ja schon im Mittelalter eine große, besonders in dem reicheren und zu jener Zeit auch höher gebildeten Morgenlande[88]). Harun Arreschid schenkte Karl dem Großen außer dem schon erwähnten Elephanten eine kunstvolle Uhr, die die Stunden dadurch anzeigte, daß eherne Kugeln auf ein darunter angebrachtes Messingblech fielen, worauf eherne Reiter aus Fenstern, die sich im Uhrgehäuse öffneten, hervorsprangen und wieder verschwanden. Und aus Innerasien werden, nicht etwa nur in den Märchen von Tausend und einer Nacht, sondern von glaubwürdigen Augenzeugen goldne und silberne Vögel erwähnt, die mit heller Stimme singen konnten. Aus dem deutschen Mittelalter sind mir derartige Automaten in glaubwürdiger Überlieferung nicht bekannt. Aber mit welchem Geschick man auch in Deutschland mechanische Kunstwerke zu fertigen verstand, davon zeugen die großen Prachtuhren, z. B. im Münster von Straßburg. Auch auf der Leipziger Messe finden wir frühzeitig mechanische Kunstwerke ausgestellt, als erstes im Jahre 1654 eine in der That recht „künstliche" Wasserkunst. „Im Ostermarckt," schreibt Vogel[89]), „ward auff der Grimmischen Gassen in dem Schambergischen Hause bei Licht eine artliche und künstliche Wasserkunst umbs Geld gezeiget. Das gantze Werk war gebauet wie ein Rohrkasten, und über denselben ein Gerüste auff jeder Seiten mit einem Thürlein. Aus dem Wasser sprungen hervor Anfangs allerley Fische, die sich bewegten, als: ein Wallfisch, Lachs, Stör und andere. Dann Enten, so tantzten, deren eine von einem Wasserhunde verfolget und endlich gefangen wurde, ferner junge und alte

---

M. Barthels zusammengestellt, Zeitschrift für Ethnologie 1876 [VIII] S. 110 ff. und 1879 [XI] S. 145 ff.

87) Sicul III S. 441. 88) Schultz „Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger" I S. 92 ff. 89) S. 667.

86) S. 108.

Schwäne, der Delphin mit dem Arion, so ein Wachs-Licht in der Hand hielt, ein Elephant mit einem Trompeter: Ein Meerpferd, so von einem Meer Manne, wie ein Centaurus gestalt, verfolget wurde. Endlich eine Sirene, ein Kauff- und Türkisch-Schiff. Letzlichen ward auff dem Gerüste zur Kurtzweil praesentiret ein Bauernmägdlein, welches eine Kuh brachte und selbige melken wollte, darüber aber sampt der Kuh, wie auch nachmals Vater und Mutter, welche die Kuh suchen wollten, ins Wasser fielen: Auff der andern Seiten war ein Männlein zu sehen, welches an einer Angel einen lebendigen Fisch auß dem Wasser zog: Hierauff wurden nahe darbey in einem Perspectivischen Gerüste die 7. Wunderwerke der Welt und endlich die Meerswellen mit einem darauf gehenden Schiffe gezeiget." Noch kunstvoller war le théâtre des vues et perspectives, das 1721 in Leipzig war. „In der Michaelismesse dieses Jahrs," schreibt Riemer in seinem Leipzigischen Jahrbuch [90]), „ward zum erstenmal in Zotens Hofe in der Nicolaistraße ein ausnehmend rühmlicher Schauplatz der Welt (le théâtre des vues et perspectives) vorgestellet, und in solcher Machine Städte, Festungen, Belagerungen, sowohl zu Wasser als Land, Landschaften, Schiffe, auf welchen Canonen abgefeuert wurden, ingleichen Sonne, Mond und Sterne bei dämmrigem und finstren Nachthimmel praesentiret." Und Sicul, der damit fast wörtlich übereinstimmt [91]), fügt hinzu: „Die es gesehen, rühmen es als was extra-schönes, und haben sich dieselben besonders an Brechung der Lichtstrahlen, Verbergung der Sonne untern Gesichts-Creyß, auch Ab- und Zunahme des Monds vergnüget." Diese „Schauplätze der Welt" oder „Theatrum mundi," wie sie auch heißen, sind bis in unser Jahrhundert hinein beliebte Schaustücke der Leipziger Messen geblieben; jetzt scheinen sie nur noch zu den Jahrmärkten in kleinere Städte zu kommen. Was aber aus jenem frühesten und schüchternen Versuche astronomischer Vorführungen geworden ist, das kann man jetzt in der Berliner Urania sehen. Und von der Beliebtheit, deren auch jetzt noch die Wachsfigurencabinets genießen, zeugt Castans Panoptikum in Berlin. Auch Wachsfigurencabinets kamen schon vor zwei Jahrhunderten auf die Leipziger Messen, das erste 1683; es stellte in 22 lebensgroßen Gestalten den Hof Ludwigs XIV. von Frankreich dar, den König selbst, die Königin, die Prinzen und Prin-

90) bei Wustmann S. 257. 91) II,3 S. 163.

zessinnen von Geblüt, die Mätressen des Königs und seine Staatsmänner und Feldherrn[92]. Und 1704 zeigte der berühmte Glas- und Wachskünstler Heinrich Schalck aus Schaffhausen in ähnlicher Ausführung den Hof von England, den Hof von Dänemark und, was besonders hervorzuheben ist, eine dritte Gruppe, die an ein einzelnes geschichtliches Ereigniß anknüpfte; sie stellte dar: „1.) Den Frantzös. Marschall de Tallard, sitzend an einem Tisch mit einem Brieff an seinen Herrn, den König in Frankreich, seinen Unfall bey Höchstädt" — die Schlacht war erst in demselben Jahre, 1704, geschlagen worden — „zu entschuldigen. 2.) dessen Gemahlin, stehend, in einer sehr betrübten und erbärmlichen Action. 3.) Den Sohn von Monsi. Tallart, stehend, mit betrübten Minen. 4.) Den Hessen-Casselischen Stallmeister Mons. Pleunenburg, mit Tallards Degen und Regiments-Stab in der Hand, den Tallard zu bewachen, in Wachs poussiret in Lebenslänge und herrlich bekleidet[93]."

Gewissermaßen eine Verbindung der Wachsfiguren mit mechanischen Kunstwerken sind die Musik-Automaten. Die Musik war ja auf der Messe durch alle möglichen Künstler vertreten. Dudelsack, Leierkasten und Brummeisen tönten durch die Straßen, dazu die Geigen der böhmischen Musikanten und die Blechmusik aus den Schaubuden[94]. Doch konnte man auch bessere Künstler hören. 1630 war auf dem Ostermarkt „ein Mann in Leipzig mit 6 Kindern, 2 Söhnen und 4 Töchtern, die konnten auf Lauten, Geigen und andern musikalischen Instrumenten schön und künstlich musiciren, daß es sehr anmuthig zu hören war. Ihre künstliche Musik ward auf einem Saal zu gewissen Stunden gehalten, und von den Zuschauern, wie in einer Komödie zu geschehen pflegt, viel Geld eingesammelt[95]." Beliebt waren ferner die Orgelwerke, die wir jetzt Orchestrion nennen. Das erste, das ich in Sachsen kenne, wird 1731 aus Dresden erwähnt; ebenda konnte man einen jener Wunderspringbrunnen sehn, die man später mit dem schönen Namen Kalospintochromokrene belegt hat[96]. Und wirkliche Automaten waren 1738 — sie wurden

92) Vogel S. 823. 93) Vogel S. 960. 94) Vgl. Große „Gesch. d. Stadt Leipzig" II S. 302. 95) Vogel S. 647.

96) „Kurtze Nachricht von des berühmten Orgelbauers in Dreßden Brocartii neuangelegten Kunst-Zimmer, und den darinnen stehenden Orgelwerck, so von sich selbst alle Viertel-Stunden Menuets oder Arien spielt. — Der berühmte Mechanicus und Orgelbauer Herr Albertus Brocartius, so zu Dreßden vor den

von zwei Italienern gezeigt[97]) — und 1755 in Leipzig. Von den letzteren erfahren wir durch Riemer[98]): „In dieser Ostermesse hat allhier Johann Ammon aus der Schweiz folgende Machinen ums Geld sehen lassen: 1) ein neu erfundenes Bortenwürkerstühlchen, 20 Zoll, auf welchem ein Schweizer Bauermägdchen, 18 Zoll hoch, sechs Stück seidene Bänder, jedes von besonderer Farbe gearbeitet und dabei auf Glöckchen einige Stücke spielet; dasselbe kann des Tages 200 Ellen aufs feinste verfertigen und zwei kleine Figuren wickeln und Seide spulen. Auf dieser Machine war ein Bäumchen, darauf vier Vögel mit Bewegung der Schnäbel sieben Stückchen

Wilsdorfer Thore auf Sr. Hochweißl. des Herrn Bürgermeister Steffigens Gartens beym so genannten Trompeterschlößgen logiret, hat in seinen Quartier ein recht curieuses Zimmer angeleget, in welchen folgende Mechanische, Optische und andere Kunstwercke nebst mehrern, die Kürze wegen zu beschreiben übergangen werden, in Betrachtung zu ziehen. Alsbald bey dem Eintritt der Stuben eröffnen sich die Guardinen vor den Fenstern von sich selbst und ziehen sich in die Höhe, dann fänget ein Orgelwerck von sich selbst 2. Arien in hohen und tiefen Thon zu spielen an, daß sich ein jeder darüber verwundern muß, dieses Kunstwerck spielet auch alle Viertel-Stunden (welchen Glockenschlag eine etliche Ellen weit davon hangende Schlaguhr angiebet) sobald sich der Glockenschlag hören laßen, eine Aria, und zwar in 8. verschiedenen Abwechselungen, was sonst die innerliche Structur dieser Kunst-Orgel betrifft, so siehet man darinnen eine große Walze, die, wenn solche von der verborgen steckenden Bewegung gedrehet wird, den Pfeiffenchor den Sonum und Harmonie giebet, und wird ein solch Kunst-Stück vor etliche 100. Thaler aestimiret, ferner kommt denen ins Zimmer eingehenden Personen unter die Augen eine curieuse Fontaine, welche die 4. Elemente vorstellet, und ohne eingepreßte Luft, das Waßer in die Höhe führet, auch besonders dieseswegen zu marquiren, daß das Waßer aus allen 4. Enden in 4erley Couleren in einen eintzigen Trog springet, durch deßen Vermischung ein Chaos praesentiret werden thut ꝛc. Weiter ist zu sehen ein großer Conus oder runder Säulen-Spiegel, mit recht monströsen Rißen und Gemählden, die sich in Spiegel ordentl. und mechanisch also zeigen, daß es kein Künstler beßer vorzustellen vermögend, dergleichen optische Vorstellung noch niemahln zum Vorschein kommen, es sind 5erley Figuren, die sich nach einander im Spiegel praesentiren, unter denen der Hof-Taschenspieler Frölich auch mit befindlich. Letzlich sieht man auch ein Modell einer Schneide-Mühlen, welche durch das Gewichte ihren Effect erlanget, worbey die Schraube ohne Ende zusehen, durch welche mit wenig Krafft, eine unglaubliche Last kan in die Höhe gebracht werden. Anderer Dinge auf dißmahl zu geschweigen." Sächs. Curios.-Cab. 1731 S. 214 ff.; vgl. ebenda 1732 S. 106 ff.: „Von einem künstlichen Mechanischen Kopffe, den Herr Johann Valentin Merbitz — Con-Rector an der Creutz-Schule — verfertiget, und welcher reden können."

97) Riemer bei Wustmann S. 262. 98) bei Wustmann S. 273.

sungen. 2) Spielte ein Emmenthaler Schweizerbauer auf einem Sessel sitzend mit Bewegung der Finger auf der Flaute travers acht Stückchen. 3) ist eine Kutsche, 3½ Schuh lang, mit zwei Pferden bespannet zu sehen gewesen, welche im Laufen ordentlich die Beine bewegen. Der Kutscher auf dem Sitz fuhr damit herum und machte Halte, wenn man will, öffnete auch die Kutsche, aus welcher ein Cavalier und eine Dame kamen und ein Compliment machten, auf Erblickung eines Husaren aber sich wieder hineinretirirten, worauf der Kutscher eiligst davonfuhr, und von jenem ein starker Schuß gleich einer Pistolen geschahe". Das erste Stück ruft uns ein Glockenspiel ins Gedächtniß zurück, das 1723 in Leipzig von einem Engländer gezeigt wurde[99]). Der zweite Automat aber erinnert uns an die berühmten Vaucansonischen Automaten, die noch Goethe 1805 im Hause des wunderlichen Professors und Hofraths Beireis in Helmstädt bewunderte[100]). Es fehlt nur die Ente, die munter einherwatscheln, quaken, Maiskörner verschlucken und das Gefreßne regelrecht verdaut wieder von sich geben konnte. Ob unsere Automaten wirklich etwas mit den Vaucansonischen zu thun haben, vermag ich nicht zu entscheiden. Man sieht aber, diese Dinge sind bereits mit einer Geschicklichkeit gearbeitet, die selbst unsere Zeit kaum zu übertreffen vermöchte. Was man freilich selbst damals noch den Schaulustigen bieten durfte, davon ist ein Beispiel das schon erwähnte Oracul aus China. Riemer berichtet darüber: „Am 3. März [1749] kam allhier ein Fremder an und logirte in der Hainstraße (im Birnbaum), welcher das Oracul von China den großen philosophischen Confutium Chinensem vorstellete, wie folgender ausgegebene Zettul lautete: Es wird hierdurch kund zu wissen gemacht, daß allhier ein Fremder von Jerusalem ankommen, welcher denen Liebhabern zu zeigen willens ist das Oracul von China, vorstellend den großen philosophischen Confutium, einen Chineser Pfaffen, der das Geheimniß erfunden, solche wunderbare Statue ohne Annähern und Berühren als lebend vorzustellen; deshalben auch die Chineser, durch ihren Aberglauben bethöret, drei solcher Oracul vor wahrhaftig hielten. Gedachter Fremder, so dieses zeiget, hat solches Geheimniß von besagtem Chineser Pfaffen selbsten gelernet u. s. w." Daß besagter Chineser Pfaffe Namens Confucius bereits mehr als zwei Jahr-

99) Riemer bei Wustmann S. 258. 100) Annalen, zum Jahr 1805.

tausende früher gelebt hat, scheint niemand dem gedachten „Fremden aus Jerusalem“ vorgehalten zu haben.

Erfreulicher, als ähnliche Betrügereien, sind die engen Zusammenhänge zwischen dem Theater und der Leipziger Messe. Hierüber ist bereits in den „Quellen zur Geschichte Leipzigs“ ausführlich gehandelt worden; ich kann mich daher darauf beschränken, auf den betreffenden Abschnitt hinzuweisen[101]). —

Es konnte nicht meine Absicht sein, hier ein auch nur annähernd vollständiges Verzeichniß aller Meßschaustellungen zu geben, die wir bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts für Leipzig nachweisen können. Manches dürfte mir entgangen sein; vieles habe ich absichtlich bei Seite gelassen. Aber wie ein Mosaikbild selbst dann noch deutlich ist, wenn einige von den kleinen Steinchen ausgebrochen sind, so, hoffe ich, wird auch das Bild, das ich von den Schaustellungen unsrer Messe zu entwerfen gesucht habe, in den Umrissen bestimmt und in den Farben bunt genug sein.

101) „Zur Geschichte des Theaters in Leipzig“, a. a. O. S. 459ff: „Wie lange wurde gespielt? . . . Während der Messe, und zwar ursprünglich nur während der Messe; außer der Messe gab es kein Theater.“)

Anhang.

Der Anhang giebt, möglichst dem Inhalte nach geordnet, eine Übersicht über Meßschaustellungen in Leipzig in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts. Unsrer Zusammenstellung liegen die Meßzettel selbst zu grunde. Die Sammlung der Stadtbibliothek zu Leipzig enthält deren im ganzen **380** Nummern. Die Bibliotheksbezeichnung ist im Folgenden in Klammer beigefügt. Die Zettel stammen aus den Polizeiakten. Einige wenige tragen den Vermerk „Abgewiesen“ oder „Abzuweisen“ ohne weitere Begründung; die Veranlassung zu einer solchen Abweisung lag entweder in der „ausschließlichen Concession,“ die bereits einem andern Künstler derart ertheilt worden war, oder in der offenbaren Unzulänglichkeit des Bewerbers; den betreffenden Nummern ist im Folgenden ein † beigefügt. Die frühesten Zettel gehen bis ins Jahr 1804 (?) zurück; die meisten gehören den zwanziger und dreißiger Jahren an; sie reichen bis 1840. Eine kleine Zahl ist nicht mehr genau zu datiren.

O. bedeutet Ostern, M. Michaeli, NJ. Neujahr.

I. Seiltänzer: Kolter, Febr. 21 (95): Wittwe Kolter, O. 21 (96); Wilhelm Kolter, O. 36 (335). — Rudolf Brilloff, O. 28 (230), vgl. IX. — Longuemare, O. 30 (289), vgl. VI.

II. Feuerfresser und ähnliches, vgl. VI, VIII u. X: Herr Jacob und „Madame Jacob," O. 19 (67), M. 19 (70), vgl. V. — Wasserkünstler, Gottlieb Michaelis, Mai 29 (255 †). — Allesfraß, sgn. Gängales Desseint, M. 34 (315), M. Boisset, vgl. X,4. — Allesfraß u. Kraftweib, J. W. Rohde, Mai 40 (366).

III. Rumpfmenschen: aus Rom, Johann Schüller, O. 16 (14). — Waidmann, O. 24 (145). — Jeanne Rosalie Raymon, O. 25 u. O. 26 (171 u. 191, 194]. — La belle Rosalie, aus Marseille, Mai 29 (265). — Marie Rosalie Auvergne, aus Lyon, 39 (356). — Rosalie Fournier née à Versailles 1813, ? (3).

IV. Riesen, Zwerge, vgl. X u. XIII: Zwergkind, Schreier, O. 16 u. Mai 29 (28 u. 263). — Riesenmädchen, Schaba, M. 16 (34). — Riesendame, Stephany, M. 19 (71), vgl. IX. — Der weibliche Koloß, Mürner M. 20 (89). — Zwerg Ignaz Ackenheil, O. 29 (262). — Riesin und Zwergin, M. 29 (276). — Zwergin Theophile Lewandowska, Mai 30 (290 †). — Riesenknabe Jean Butz, 33 (297). — Riesin u. Zwergin, im Panorama C. Jordaan, M. 34 (324). — Riesendame, kleine starke Helene u. 2 Zwerge, Stephany, Ellstrack u. Comp., ? (373 u. 379), vgl. X,4.

V. Kraftmenschen, vgl. II, VII, X u. XIII: Die junge starke Minerva, O. u. M. 16 (29 u. 38). — Kraftweib, im mechanischen Theater von M. S. Büsnach, O. 17 (43 a). — „Madame Jacob", vgl. II. — Kraftweib, Joh. Schmidt, M. 22 (118). — Die nordische Herculesin, Chanteur et Sahm et Comp., Mechanicus, M. 22 (117), vgl. XII. — Der französische Simson, Lebesnier, M. 24 (151). — Kraftmensch u. Kraftweib, Ellstrack, NJ. 34 (321), vgl. IV, V u X,4.

VI. Akrobaten, Jongleure und ähnliches, vgl. VIII. u. XI. J. Rß., O. 14 (6) — Anton Karamati, mit 1 Pferd, M. 15 u. O. 16 (8 u. 16), vgl. X u. XI. — Herr Rudolph u. Madame Stephanie, mit 2 Pferden u. andern Thieren, M. 16 (32 u. 36), vgl. X. — Franz Weitzmann, M. 17 (45, 46 u. 54). — Peter Grispin, M. 21 (101). — Hinne, O. 22 (110). — Chiarini, O. 25 (175, 176 u. 177). — Giovanni Casorti, Febr. 26 u. O. 27 (188 u. (206). — Debouche, O. 27 (210), vgl. VIII. — Jongleur, 28 (250 †). — C. Rappo, O. u. M. 28 (244 u. 252). — Longuemare, im Stadttheater (!) Oct. 29 (295), vgl. I. — Pazziani, M. 34 (317). — Willard, M. 35 (331). — Ein Aequilibrist, die Hexe von Endor und 1 Feuer-Fresser, Carl Barthold, M. 39 (358). —

VII. Groteskkünstler, vgl. XI: Mimisch-komische Vorstellungen von Ramin, dazu eine Herkulesin, M. 21 u. 23 (100 u. 138). — Schlangenmenschen, Lewinsche Gesellschaft, O. 32 (296) = M. 34 (322 u. 323)? = ? (380) ? ?

VIII. Zauberkünstler, Taschenspieler, Bauchredner und ähnliches: Professor Schumann, O. 20, O. u. M. 24 (75, 146 u. 159). — Carl Ellstrack u. Stephani Eller u. Comp., mit Akrobaten u. 1 Herkulesin, M. 22 (116), vgl. IV, V u. X,4. — P. Heil, Mechanicus, O. 23, M. 26, M. 28,

D. 29 (128, 196, 205, 238 u. 260). — Olivier, Febr. 24 (142). — Jantje van Amsterdam, D. 25 (167 u. 180). — J. F. Kopelent, Bürger u. Optikus aus Prag, NJ. 25 (165), vgl. XII. — Heinrisch, D. 26 (190). — Carl Jwanowitsch von Mekold, M. 27 u. D. 29 (219 u. 270). — Bosco, Weihn. 27 (222). — Mechanikus Weiß, D. 28 (234). — Saubert, M. 28 (237), vgl. XII. — de Bouche, D. 29 (277), vgl. VI. — Ant. Schremser, Mai 29 (259). — Olivo, M. 29 (274). — Angelo Pettorelli, Juni 30 (285). — Jwan von Chylinski, D. 30 (292). — Hippolyte Ballier u. Akrobaten Gebr. Spelterini, 33 (303). — Professor Robertson, in der Bude von J. F. Kopelent, D. 35 (328). — Carl Töpfer, D. 35 u. M. 39 mit Feuermenschen Ab. Straßberger zusammen (327 u. 355). —

IX. Circus: Wiener Kunstreitergesellschaft Price, M. bis NJ. (?) 15 (10, 11 u. 12); Mecke u. Price, mit 1 dressirten Hirsch, D. 17 (41 u. 44). — Stephany u. Wolff, D. 23 (127), vgl. IV. — Baptiste Loisset, Bassin et Constant M. 24 (153 u. 161). — Gebr. Liebhard, M. 26, D. u. M. 27 (203 u. 204, 209, 211). — Brilloff u. Carré, M. 27 (215), vgl. I. — Tourniaire, M. 29 (282, 283 u. 284), vgl. X. — H. Goldkette, 33 u. Juni 37 (301, 342). — Gärtner, 33 (311, 312, 313 u. 314); Frenzl u. Wittwe Gärtner, M. 34 (320). — Wentzel, 36 (336, 37 u. 341). — J. L. Dumos, 39 (360). — W. Slezak u. Pietro Bono u. Comp., D. u. M. 39 (352 u. 353 u. 354). —

X. Menagerien: 1.) Einzelne Thiere, vgl. IX: Abgerichtete Thiere 4 Hirsche, 2 Pferde, Th. Kästner, 04 ? (1). — Anton Karamati, vgl. VI u. XI. — 1 Seekock, Simonelli, Papageienhändler, M. 16 (30, 33 u. 35), vgl. X,4. — Tyger-Ochse, Math. Weninger, 16 (13), vgl. X,3. — Elefant, Pernet, M. 17 (47). — Wolf, Schaf, Hund mit 2 Beinen, Math. Schu, M. 17 u. 21 (48 u. 105). — Abgerichtete Thiere, Hirsche, Pferde, Hasen, Friedr. Rudolph, M. 18 u. 21 (61 u. 94), vgl. VI. — Meer-Tieger, Wolf, 1 Riesenweib, Anton Hahn, D. 20 (74), vgl. XIII. — Schlangenbändigerin Crescenzia Pierre, Juni 20 (84). — Krokodille und Papageien, Nov. 21 (104). — Abgotts-Schlange, H. Hill, D. u. M. 22 (106 u. 113), vgl. XI u. XIII. — Seemönch der Wittwe Philadelphia, M. 23 u. M. 27 (140 u. 216). — Haarloses Pferd, Karl Spies, M. 23 (137). — Abgerichtete Thiere, Hirsche, Pferde, Kraftweiber, Franz Schneider, M. 24 (157); Pferd, Affen, Automat, D. 40 (363). — Elephant Baba, M. 24 (163). — Seemönch, Friedr. Boltow, M. 25 (181). — Elephant, Garnier, M. 27 (218 u. 378). — 1 Pudel, L. Beyer, D. 28 (227). — Schlangen und Krokodille, de Bach, M. 28 (253). — Schlangen, Krokodille, 1 Riesin, Thomas Gulley u. Schmid, D. 29 (267). — 1 Hund, Mai 29 (261). — Schlangen, Krokodille, Johann Grünberg, Musikinstrumente, M. 29 (281), vgl. XII. — Elephant, Tourniaire, M. 29 u. D. 30 (279 u. 294), vgl. IX. — Riesenochse u. a., J. M. Schärrer, 33, M. 34 u. M. 39 (307, 319 u. 357), vgl. XIV ? —

2.) Affentheater: Seraphino Baldani, D. 18 (59). — Bär, Feuerfresser, weiblicher Allesfraß, Bernabeau Berthelami, D. 20 (78). — Bernardo Dallara, M. 25 (186). — Angelotti, M. 27 u. D. 28 (220 u. 233). — Trede, Apr. 29 (264 †); M. 29 (278). —

3.) Naturaliencabinets, vgl. XII: Hieronymus Berrino, D. 16, M. 20, M. 24, Febr. 28, 33 (27, 87, 152, 223 u. 245, 298). — u. Menagerie,

Guee, O. 18 u. 19 (58 u. 65). — u. kleine Menagerie, Math. Wenninger, O. 21 (97), vgl. X,1. — Carl Ingermann, O. 36 (334), vgl. XI u. XIV. —

4) Menagerien: Simonelli, O. 16 (20); Madame Simonelli, O. 25 (169); Simonelli-Amigoni, O. 29 (272), vgl. X, 1. — Johann Barnabo, M. 16 (37). — Gebr. Dennebecq, O. u. M. 17 (40 u. 51), vgl. XII. — Tourniaire, 19 u. NJ. 22 (73 u. 121), vgl. X, 1 u. IX. — Hermann van Aken, O. 20 (77); van Aken und Martin, Febr. u. M. 23 (123 u. 124, 141). — Thiere, Naturalien, Wachsfiguren; die kleine starke Helene; 1 Riesenkind, E. Ellstrack aus Holland, M. 20 u. M. 22 (86 u. 90, 115), vgl. IV u. V; v. Dinter u. E. Ellstrack in Comp., O. 23 (126), vgl. XIII. — Rossi aus Parma, O. 20, M. 26, M. 28, Mai 40 (80, 202, 242 u. 368). — Franz Erasmus Blondin, O. 20 (83), — Anthoni Brockmann, M. 20 (88); Wittwe Brockmann, M. 27 (212), M. 28 (246 †). — Mogliä, M. 22 (111). — Boisset, O. 24 (144), vgl. II. — Ludwik Caramatti, O. 25 (172), vgl. IV u. X. — Math. Stiehren, M. 27 (217). — Peter Egenolf, O. 29 (254); dazu 1 Zwergin, O. 30 (291), vgl. XI. — Polito, 33 (300). — u. 1 Riesenknabe, Aloys Baumann u. Eduard Mölder, 33 (309). — weißes Rennthier, Panorama, 33 (304). — Zamboni, M. 35 (332). — Carl Thiry, O. 40 (367). — Zoologisches Cabinet, Schichtl u. Sohn, O. 40 (364). — Große königliche Menagerie, ? (377). —

XI. Angehörige fremder Völkerschaften: Indianer von der Botany-Bay (Neuholland) = Bosjismänner aus dem Innern von Afrika, H. Hill u. Comp. = Ph. Chapelin u. Comp., M. 14 = O. 14 u. O. 19 (4, 5 u. 66); Caffernfamilie von der Congoküste, H. Hill, O. 30 (286); Indianer, Afrikanerin, Australnegerin, H. Hill, O. 35 u. O. 40, dazu ein Groteskkünstler (326, 361 u. 362), vgl. X, 1 u. XIII. — 1 amerikanischer Bosjesmann mit 3jähr. Kind, H. Hellwig, M. 16 (3). — Zwei Indianer als Jongleure, Gebr. Medua u. Mooty Samme, M. 23 (139). — Eskimos u. Neuseeländer, Capitain Hastock, M. 24 (158). — Botocude, Karl Ingermann, O. 25 (174), vgl. X, 3 u. XIV. — Familie von National-Bokkenees von der Insel Macassar, Emma Weinance, 33 (308). — Chinesische Gesandtschaft, Paul Schwarzenberg, M. 34 (318). — Buschmenschen aus Neu-Holland, Peter Egenolf, Aug. 36 (340), vgl. X, 4. —

XII. Panoramen und ähnliches (Marionettentheater, Mechanische Theater, Metamorphosentheater, Theatrum mundi, geschichtliche, religiöse und landschaftliche Panoramen, Cosmoramen, Dioramen, Perioramen, Europanoramen) vgl. V. u. XIII: Eberle, Mechanicus, M. 14, O. 19 u. M. 23 (7, 69 u. 135). — C. Enslen, O. 16, O. 26, O. 29, 33 (26, 189, 195, 273 u. 302). — Dennebecq u. Comp., O. 16 (17, 18, 21, 23, 24 u. 25), vgl. X, 4 u. XIII. — Gaetano Maggi, O. 17 (42). — C. Langenau, O. 17 (39). — J. P. Zahn, Portraitmahler, M. 17 (49). — Gaetano Pecci, O. u. M. 18 (56 u. 63). — ?, M. 18 (62). — Kletke aus Breslau, O. 20 (76). — Opitz, M. 21 (102). — Heinrich Graff, M. 21 (99). — Theodor Kyber, O. 22 (108). — Henning, O. 22 (109). — Chanteur et Sahm et Comp., Mechanicus, M. 22 (117), vgl. V. — Friedrich Jerwitz, Mitglied der Akademie und Theater-Maler aus Leipzig, M. 22, O. 26, M. 27, O. 29 (119, 197, 213 u. 266). — Cornelius Suhr, 23 u. 33 (125, 299 u. 310). — Johann Grünberg, M. 24, M. 25, M. 26, M. 29, 33 (155, 185, 201, 280 u. 306), vgl. X, 1. — Madame Berg aus Riga,

M. 24 (156). — Thieme sen., Mechanicus aus Leipzig, M. 24, M. 28 u. 30 (147, 148, 160, 236 u. 287). — J. F. Kopelent, Weihn. 24 u. O. 35 (164 u. 325), vgl. VIII. — Thieme jun., Kunstmaler, O. 25 u. M. 28 (178 u. 247). — Lepge, M. 25 (182). — F. Martin, Optikus, O. 25 (170), vgl. XVI. — P. Chevalier, O. 26 (193). — Linski et Pauli, M. 26 (199 u. 200). — J. A. Meyer, O. 27 (208). — Gebr. Gebhard, O. u. M. 28 (224, 225, 241). — Felix Saubert, M. 28 (239), vgl. VIII. — Gebr. Logier u. Comp., O. 29 (269). — Anton v. Wolsky, Mai 29 (256 †). — ?, M. 29 (257). — Wittwe Leo, M. 29 (275) = ? (375) ? — Benj. Beck, M. 34 (316). — C. Topfstädt, Aug. 36 (339). — Lavaux u. Schmidt, Sept. 37 (344). — Anton Präuscher, O. 38 (345). — W. Fischer, O. 38 (350). — Chr. G. Spandel, Dec. 39 (359).

XIII. Wachsfigurencabinets und ähnliches (geschichtliche, religiöse, landschaftliche, anatomische), vgl. XII u. XIV: Salleneuve, O. 16 (22). — Anton Hahn, O. 17 (43); dazu 1 Riesin, 1 Herkulesin, 1 Meer-Tiger, M. 20 (43 u. 85), vgl. X, 1. — J. Bianchi, M. 17, M. 25, 33 u. ? (53, 183, 305, 376). — Ed. Lion, M. 18 (64). — Markus Paborami, O. 19 (68). — Dennebecq u. Bertrand, O. 18 (57), vgl. XII. — ?, O. 21 (93). — van Dinter, O. 22 (107), vgl. X. 4. — H. Hill, M. 22 (112), vgl. X, 1 u. XI. — Gledu, M. 23 u. O. 28 (136, 229 u. 231). — Kunstgallerie aus Wien, M. 23 (129—134). — Lange, Febr. 24 (143). — Metzler, M. 24 (154, 162). — Vinzenz Luzich, O. 25 (173). — Meyer, O. 30 (288), vgl. XII. — M. Kircher, 36 ? (338). — George und Frechon, O. 38 (346). — W. Goldenbaum, O. 38 (347). — ?, dazu 1 Riese, O. 40 (365). — Maltot, Sommer 40 (369). — Jacob Speth, M. 40 (370). — F. B. Frasa, M. 40 (371). — Manfroni, ? (374). —

XIV. Musikinstrumente (Automaten, vgl. XVI): J. G. Wilcke (Wilke), Musikinstrument Wilkon oder Harmoniecord, O. 16, M. 17, Mai 21, M. 22, M. 24, M. 25, O. 26, O. 28 (15, 50, 103, 114, 149, 184, 192 u. 232). — Ingermann, dazu 1 Wachsfigurencabinet, O. 20 (82), vgl. X, 3 u. XI. — Johann Scherer, M. 24 (150), vgl. X, 1. — Beenstra van Vliet u. Js. Zalm u. Comp., O. 29 (268). —

XV. Vorträge und Conzerte: Declamatorium, Josephine Leser, Aug. 18 (240). — Physikalisch-elektrische Vorführungen, Mechanicus Panzer, O. 20, NJ. 26. Dec. 35 (81, 187 u. 333). — Declamatorium, ?, Febr. 23 (122). — Declamatorium, Sturm, März 28 (228). — Astronomische Vorträge, Gottfr. Scharff, O. 29 (271). — Gesang-Abendunterhaltung, Mai 29 (258 †). — Das „Kleeblatt aus dem Zillerthale" (Tiroler Sänger), Oct. 28 (251). — Steyerische Alpensänger, Sommer 35 (329). — Musikalische Abendunterhaltung, J. B. Graind'or, Sommer 37 (343). — Declamatorium, Friedrich Uhle, O. 40 (372). — Conzert, ?, (235). —

XVI. Einzelne Schaustellungen, so füglich unter keine gewisse Rubrik zu bringen: Ein wohlgebildetes Meerfräulein (Automat, aber ohne wahrzusagen!), O. 4 ? (2). — Camera obscura, M. 15 u. O. 16 (9 u. 19). — Boa constrictor (Automat), Sachße u. Schröder, M. 17 (52). — Plastisch-mimische Darstellungen (lebende Bilder) nach Garofalo, Raphael u. a., M. 17 (55). — Großes Feuerwerk, O. 18 (60). — Perpetuum mobile, J. Estermann, M. 19 (72). — Glaskünstler Christian Heintze, Nov. 20 (91) = M. 27 (211)? — „Der

eiserne Spanier" (Automat), Antonio Hirschberg, M. 21 (98). — Tambour-Major (von St. Helena!), M. 22 (120). — Luftballon, O. 25 (179). — Ein weiblicher Albino, in der Bude von F. Martin, O. 26 (198). — Wasserkunst, Gebhard, O. 25 (166). — Luftballon, O. 27 (207). — Modell eines Linienschiffs, Chr. Friedr. Lang, M. 27 (214). — Fechtakademie, veranstaltet von Madame Rosa Bagolini, Mai 28 (226). — Fettmensch, 28 (248 †). — L'homme Scapiglione, Haarmensch, O. 30 (293 †). — Ballonmensch „Othello, der Mohr von Venedig", Sommer 35 (330). — Fechtakademie im Convictsaale, Le Gros, März 38 (351). — Große Fechtakademie von Anton Bartolotti, akademischem Fechtmeister, u. Barth. Bertolini, 38 (348 u. 349).

Außer diesen Meßzetteln kommen für die Schaustellungen unseres Jahrhunderts besonders noch die Tagesblätter in Frage. Vom Jahre 1814 an wird man im „Leipziger Tageblatt" kaum einen Jahrgang finden, der nicht vereinzelte Anzeigen von Meßkünstlern oder Besprechungen der wichtigsten Sehenswürdigkeiten enthielte. Ein Vergleich dieser Zeitungsnachrichten mit unsern Meßzetteln zeigt uns, daß die letzteren — trotz der gewaltigen Zahl von 380 für eigentlich nur 25 Jahre — selbst für die wichtigeren Schaustellungen keineswegs vollständig vorliegen; doch bieten sie allerdings das Bemerkenswertheste und können durch die Tageblattnotizen zwar noch an Zahl und manchen Einzelheiten, namentlich betreffs der Personalien der Meßkünstler, aber kaum an Mannigfaltigkeit bereichert werden. Später werden die Anzeigen in den Zeitungen immer häufiger und länger, die Besprechungen sachkundiger und urtheilsfähiger Reporter immer wortreicher. Wer etwa nach hundert Jahren eine Geschichte der Leipziger Schaustellungen im neunzehnten Jahrhundert zu schreiben gedenkt, wird in den Zeitungen hierfür einen überreichen, fast nicht zu bewältigenden Stoff vorfinden — wenn sich nicht unterdeß das greuliche Holzstoffpapier in seine ursprünglichen Bestandtheile aufgelöst hat.

Der Index librorum prohibitorum.

Mit besonderer Bezugnahme auf Deutschland.

Von F. Herm. Meyer.

Eine vaterländische, eine deutsche Einrichtung ist der Index der verbotenen Bücher nicht; aber er ist doch eine Frucht der Deutschen und der Schweizerischen Reformation gewesen. Vor Allem, um deren Wirkungen zu hemmen und zu unterdrücken, glaubte die römisch-katholische Kirche eine Schutzwehr aufrichten zu müssen durch Herstellung eines Verzeichnisses verbotener und zu verbietender Schriften, durch Zusammenfassung früherer Verbote gewissermaßen in ein Gesammtverbot.

Einzelverbote von Lehrmeinungen und heterodoxen Schriften kannte allerdings schon die alte Kirche, zwar nicht in den ersten Jahrhunderten, aber doch von der Zeit an, wo Konstantin der Große das Christenthum zur Staatsreligion erhoben hatte und nun die Beschlüsse der geistlichen Behörden durch Strafandrohungen der weltlichen Gewalt unterstützt wurden. Solche finden sich unter Konstantin und seinen Nachfolgern auf dem Throne des oströmischen Reichs vom Jahre 325 an mehrfach, und es war in den ersten Jahrhunderten nach Konstantin üblich, daß die Concilien häretische Schriften verdammten und die Kaiser dann auf Antrag die betreffenden Schriften verboten und ihre Vernichtung anordneten. Von einem Vollzuge der gewöhnlich nebenher angedrohten Strafen, als Verbannung, Abhauen der Hand, Hinrichtung, ist nichts überliefert. Rein kirchliche Bücherverbote waren weniger wirksam und stießen sogar gelegentlich auf Widerstand aus den Reihen der Geistlichkeit selbst.

Aber schon im Jahre 496 war in Rom durch Papst Gelasius I. das sogenannte Decretum Gelasianum erlassen worden. Es zählt zunächst die von der römischen Kirche anerkannten patristischen Schriften auf: dann heißt es weiter: „was außerdem von Häretikern

oder Schismatikern geschrieben und gelehrt worden ist, nimmt die katholische und apostolische römische Kirche keinesfalls an". Hierauf folgt ein langes Verzeichniß von Apokryphen und von Schriften häretischer oder als heterodox angesehener Schriftsteller mit der Schlußerklärung: „bezüglich dieser und aller ähnlichen Schriften bekennen wir, daß sie nicht allein verworfen, sondern von der ganzen katholischen und apostolischen römischen Kirche ausgeschlossen und mit ihren Verfassern und deren Anhängern für alle Zeit mit unlösbarem Banne belegt worden sind". Dennoch wird aber ein allgemeines Verbot des Lesens der bezeichneten Schriften in dem Gelasianischen Decrete nicht ausgesprochen.

Das Mittelalter ist ebenfalls nicht arm an Bücherverboten; jetzt gingen diese aber von kirchlichen Behörden allein aus. Die Macht der Kirche war eben schon so gewachsen, daß sie ihren Ansprüchen auch ohne Unterstützung durch den weltlichen Arm Geltung verschaffen konnte. Nur wo es sich um Vollstreckung von Todesurtheilen handelte, mußte da, wo es eine weltliche Regierung gab, die Hilfe dieser in Anspruch genommen werden. In allen andern Fällen, z. B. wenn ein Verurtheilter durch Einsperrung in ein Kloster unschädlich gemacht werden sollte, oder wenn, was nicht selten vorkam, der Leichnam eines durch die Kirche Verdammten ausgegraben und verbrannt wurde, erfolgte die Vollziehung des Urtheils auf einfachen Befehl der geistlichen Behörde.

Die Bekanntesten der von Verboten Betroffenen waren: Berengarius von Tours, Abailard, Wilhelm von Occam, der Dominikaner Meister Eckart, Raymundus Lullus, Arnold von Villanova, Petrus de Abano, Johann Wycliff, Walther Lollard, Petrus Waldus, Johannes Hus, Hieronymus von Prag, Gregor von Heimburg, der übrigens, obgleich von drei Päpsten verdammt, später nicht in den Index kam. (Andre mittelalterliche Schriftsteller, die erst später in den Index gekommen sind, haben hier unerwähnt zu bleiben.) Im vierzehnten Jahrhundert wurden sogar vierzehn Artikel des Sachsenspiegels verdammt, der später dennoch nicht in den Index gesetzt worden ist.

Die auf der Grenzscheide der neueren Zeit stehenden Humanisten blieben natürlich auch nicht verschont. Von Johann Reuchlin z. B. wurden verdammt: der Augenspiegel, als den Juden zu günstig, dann die Bücher de verbo mirifico und die de arte cabbalistica. Eras-

mus von Rotterdam, von dem noch die Rede sein wird, blieb vorläufig unangefochten. Aber die Epistolae obscurorum virorum, die bei ihrem ersten Erscheinen von vielen Geistlichen als heitere Lectüre mit großem Beifall aufgenommen worden waren, wurden nachher verdammt und als pestilenzialische Seuche erklärt. Es wurde allen christgläubigen Menschen beiderlei Geschlechts bei Strafe der Excommunicatio latae sententiae*) befohlen, binnen drei Tagen nach Kenntnißnahme von dem betreffenden päpstlichen Breve sich des Lesens des Buches zu enthalten und dieses zu verbrennen.

Neben diesen besonderen Verboten kommen auch einige allgemeine vor. Verbote des Lesens von Bibelübersetzungen und des Bibellesens der Laien finden sich bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts nicht. Im dreizehnten wurden, veranlaßt durch das Auftreten der Waldenser und Albigenser, in Frankreich von einzelnen Synoden theologische Bücher in der Volkssprache, also auch Bibelübersetzungen, verpönt und den Laien das Lesen von theologischen Büchern und besonders der Bibel mit Ausnahme der Psalmen verboten. In England wurden im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts nur Wycliff'sche oder nicht genehmigte Bibelübersetzungen verboten; es ist auch bis zum Jahre 1525 kein Theil der Bibel dort übersetzt worden. Nur in Spanien waren seit Ende des dreizehnten Jahrhunderts spanische Bibelübersetzungen durch königliche Verordnungen allgemein verboten.

Die talmudische Literatur wurde seit 1239 mehrfach abwechselnd verboten und wieder gestattet.

Seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts wurden alle Zauberbücher verboten, darunter auch eine Schrift des Papstes Honorius.

---

*) Diese Excommunicatio latae sententiae bildet im Bücherwesen die Regel bei ihr tritt die Excommunication für denjenigen, welcher die betreff. Verordnung übertritt, von selbst ein, ohne daß es eines Urtheils bedarf, während bei der Excommunicatio ferendae sententiae ein solches vorhergehen muß. Man unterscheidet außerdem zwischen einer Excommunicatio minor und einer major; erstere hat nur die Ausschließung von den Sacramenten und die Unfähigkeit, ein Amt zu erlangen, zur Folge, letztere außerdem die Ausschließung vom öffentlichen Gottesdienst, die Versagung des kirchlichen Begräbnisses, den Verlust des Jurisdictionsrechtes u. s. w. Dann giebt es noch eine dem Papste vorbehaltene Excommunication, von der nur dieser selbst oder ein von ihm Bevollmächtigter lossprechen kann. Andere Geistliche können nur reuige Sterbende davon lossprechen.

Besonders dringende Veranlassung zum Einschreiten mußte der Kirche die Erfindung der Buchdruckerkunst und die durch sie erleichterte Verbreitung der Bücher geben. Der erste auf den Buchdruck bezügliche päpstliche Erlaß ist die Bulle Alexanders VI. Inter multiplices vom 1. Juni 1501. Es wird darin allen Druckern wie ihren Gehilfen besonders in Deutschland und zwar in den drei geistlichen Kurfürstenthümern und im Erzbisthum Magdeburg bei Strafe der Excommunication und bei durch die betreffenden Bischöfe festzusetzender Geldstrafe verboten, fortan Bücher, Tractate oder Schriften irgend welcher Art ohne vorherige Befragung und Erlaubniß der betheiligten Erzbischöfe, Generalvicare oder Officiale zu drucken oder drucken zu lassen. Alle bis dahin gedruckten Bücher sollten zur Prüfung vorgelegt und, falls sie etwas dem katholischen Glauben Widersprechendes, Gottloses oder Ärgerniß Erregendes enthielten, abgeliefert werden, nöthigenfalls unter Anrufung der Hilfe des weltlichen Armes. Alle dem entgegenstehenden früheren Verordnungen und alle früher den Druckern verliehenen Privilegien sollten aufgehoben sein.

Während diese Bulle nur für die deutschen Kirchenprovinzen bestimmt war, wurde die darin enthaltene Vorschrift durch die Bulle Leo's X. Inter sollicitudines vom 3. Mai 1515 auch auf Rom und alle übrigen Diöcesen erstreckt. Zuwiderhandlung wird mit Verlust und öffentlicher Verbrennung der Bücher, Zahlung von hundert Ducaten an den päpstlichen Stuhl, Verbot der Ausübung der Druckerei auf ein Jahr und Excommunication bedroht.

Zu weiteren Schritten mußte die katholische Kirche das Auftreten Luthers und der Reformatoren überhaupt veranlassen. Luther wurde bekanntlich schon am 9. August 1518 nach Rom citirt, ohne dieser Citation Folge zu leisten. Hierauf wurde der Cardinal Cajetan beauftragt, ihn zu verhören und, wenn er sich nicht füge, zu verhaften, oder, wenn man seiner nicht habhaft werden könne, ihn und seine Anhänger und Vertheidiger zu excommuniciren und die Orte, wo er Aufnahme finde, mit den Banne zu belegen. In Löwen hatte die theologische Facultät auch schon 1518 den Verkauf eines Buches von Luther an der Universität verboten; am 7. November 1519 hatte sie dasselbe censurirt und zur Verbrennung verurtheilt. In ähnlicher Weise war die theologische Facultät zu Köln vorgegangen. Aber erst am 15. Juni 1520 wurde die Bulle Exurge veröffent-

licht, in welcher der Papst nach wiederholter Berathung mit den Cardinälen, mit Oberen von Orden und mit mehreren anderen Theologen und Juristen 41 Sätze Luthers unter Androhung der Excommunicatio latae sententiae und anderer Strafen verdammt. Dieselbe Bulle verdammt alle Schriften oder Predigten Luthers in lateinischer oder in irgend einer anderen Sprache und verbietet unter den vorbemerkten Strafen, denen die Übertreter von selbst verfallen sollen, allen Gläubigen, dergleichen Schriften, Predigten oder Blätter oder Abschnitte derselben, welche die bezeichneten Irrthümer enthalten, zu lesen, zu behaupten, zu predigen, zu veröffentlichen oder zu vertheidigen, selbst oder durch Andere, direct oder indirect, stillschweigend oder ausdrücklich, öffentlich oder heimlich, oder sie im eigenen Hause oder an anderen öffentlichen oder privaten Orten irgend wie zu haben; sie sollen vielmehr sofort überall von den Ortsbischöfen und andern Oberen sorgfältig gesammelt und öffentlich und feierlich in Gegenwart der Geistlichkeit und des Volkes verbrannt werden.

Nachdem dann Luther durch die Bulle Decet Romanum Pontificem vom 3. Januar 1521 mit seinen Anhängern und Beschützern der Excommunication und den andern in der früheren Bulle angedrohten Strafen verfallen erklärt worden war, veröffentlichte auch die Sorbonne zu Paris am 15. April 1521 eine Censur über Schriften von ihm. Schon am 29. October 1520 waren auf Antrag Johann Ecks in Ingolstadt durch den Rector die Schriften Luthers verbrannt worden, wogegen dieser am 12. December desselben Jahres die päpstliche Bulle, das Jus canonicum und Schriften von Eck und Emser verbrannte. Verbrennung von Schriften Luthers fand noch an verschiedenen Orten statt, auch in Rom am 12. Juni 1521, wobei zugleich Luther selbst in effigie verbrannt wurde.

Jetzt wurde auch die vielgenannte Bulle In Coena Domini, die sogenannte Nachtmahlsbulle, neu veröffentlicht. In ihrer ersten Fassung von Urban V., aus dem Jahre 1364, herrührend, später durch Julius II., 1511, und durch mehrere folgende Päpste abgeändert und erweitert giebt sie eine Zusammenstellung von Excommunicationen, welche im Laufe der Zeit über bestimmte Classen von Personen durch die Päpste verhängt worden waren. Mitunter war auch die Excommunication einzelner Personen eingeschoben. Die Bulle wurde früher in Rom alljährlich am Gründonnerstage feierlich verlesen. Seit Julius II. bestand die Vorschrift für die Bischöfe,

die Bulle wenigstens einmal jährlich feierlich zu verlesen, seit Gregor XIII. auch die, daß alle Pfarrer, Seelsorger und Beichtväter eine Abschrift oder einen Abdruck davon besitzen und fleißig studiren sollten. Aber eine allgemeine Verlesung der Bulle hat wohl auch im sechzehnten Jahrhundert außerhalb Italiens nur an wenig Orten stattgefunden, und seitdem Pius V. eine Reihe von Excommunicationen beigefügt hatte, welche die Vorrechte der Kirche den weltlichen Regierungen gegenüber zur Geltung bringen sollten, wurde die Verlesung auch von katholischen Regenten verboten. In Venedig gestattete der Rath der Zehn, die Bulle am Gründonnerstage in der Domkirche zu einer Zeit zu verlesen, wo Niemand es höre oder darauf achte. In Rom wurde übrigens die alljährliche Verlesung 1770 durch eine Anordnung Clemens XIV. aufgehoben*). — Dieser Bulle nun fügte Papst Hadrian VI. im Jahre 1524 eine Luther und seine Anhänger betreffende Stelle bei. Alle in dieser Bulle angedrohten Excommunicationen sind übrigens dem Papste vorbehalten. —

In Deutschland war es zuerst die Universität zu Köln, die, von 1479 an, die Befugniß zur Ertheilung der Druckerlaubniß in Anspruch nahm, die aber schon 1496 an den Erzbischof überging. Noch weiter ging bald nachher der Kurfürst von Mainz, Erzbischof Berthold von Henneberg, der erste deutsche Fürst, welcher, natürlich für seinen Sprengel, die Büchercensur als ein weltliches Hoheitsrecht beanspruchte und in Bezug auf geistliche Schriften ausübte. Ähnlich, wie er, ging durch Verordnung vom 17. Mai 1517 der Kurfürst Albrecht von Mainz vor**). Von allgemeiner Bedeutung für Deutschland war aber das Wormser Edict vom 8. Mai 1521:

> Der Römischen Kaiserlichen Maiestat Edict wider Martin Luther Bücher vnd lere seyne anhenger Enthalter vnd nachuolger vnnd Etlich annder schmeliche schrifften. Auch Gesetz der Druckerey.

Im Eingange erklärt Kaiser Karl V. darin: da es seinem kaiserlichen Amte zustehe, nicht allein den „gezirckh“ des heiligen römischen

*) F. Heinr. Reusch, der Index der verbotenen Bücher. 1. Band (Bonn 1883), S. 71 folg. Das ausgezeichnete Werk bietet überhaupt die interessantesten Einzelheiten über alle diese Gegenstände.

**) F. Kapp, Geschichte des Deutschen Buchhandels bis in das 17. Jahrhundert. (Leipzig 1886), S. 525 folg.

Reichs „in außbilgung vnd vndertruckung der vnglaubigen zu erweitern,“ sondern auch darauf zu sehen, „das kain befleckung der ketzerey oder Arckwon, in dem Römischen Reyche, vnsern haylígen glauben verunreyne, oder ob der Einiche yetz angefangen hete, mit allem fleys, guten mitteln, vnd beschaydenheit, so in solichem fürzunemen sein: außzubilgen“, so würde es sein Gewissen merklich beschweren, wenn er die Ketzereien, die seit drei Jahren in Deutschland entsprungen und vormals von der Kirche verdammt worden seien, tiefer einwurzeln lassen wollte. Weil nun unzweifelhaft Allen bekannt sei, „wie weyt die Irrungen vnd Ketzereyen, von dem Christlichen weg abweichen, so Einer genant Martin Luther Augustiner Ordens in der Christenlichen religion vnd ordnung, sonderlich in der Durchleüchtigen Deütschen Nation. Als einer vnaufhörlichen zerstörerin alles vnglaubens vnd Ketzerei Einzufüren vnd zu beflecken, vndersteet“, wodurch, wenn dem nicht begegnet werde, „ein unmenschliche zertrennung: vnd Erbermlichen Abfall, guter sytten, des Fridens: vnd Christenlichen glaubens kumen wurden“, so habe der Papst nicht unbillig denselben Luther anfänglich väterlich und mildiglich gewarnt und ermahnt, dann aber citirt, und als er ungehorsam ausgeblieben, alle seine Schriften, so in Latein oder Deutsch ausgegangen seien oder noch ausgehen würden, als schädlich und der Einigkeit der Kirche zuwider verdammt und allenthalben zu verbrennen und zu vertilgen geboten. Der Papst habe nun ihn, den Kaiser, als obersten Beschirmer des christlichen Glaubens und als Advocaten des heiligen Stuhls und der römischen und allgemeinen christlichen Kirche zur Hilfe des weltlichen Schwertes auffordern lassen. Aber obgleich in alle Lande des Kaisers der Befehl ergangen sei, Alles, was in der betreffenden päpstlichen Bulle enthalten sei, zu befolgen, habe sich doch Luther nicht abhalten lassen, durch „vil gehauffte“ Bücher, die von ihm selbst oder wenigstens unter seinem Namen geschrieben, seine Ketzereien und Gotteslästerungen weiter auszubreiten. „Vnd schreybt beyleüfftig gar nichts anders, das nit zu Auffrur, zertrennung: Krieg. Todtsleg. Raubereÿ: vnd Prandt, vnnd zue gantzem Abfall des Christenlichen Glaubens Reyche vnd diene. Dann wie Er lernet, ain Frey aygenwillig leben das von allem gesetz außgeschlossen vnd gantz Vihisch. Also ist Er ain frey aigenwillig mensch, der alle gesetz verdambt, vnd vndertruckt“ .... „Vnd damit alle ander des Luthers vnzalpar boßheiten, vmb kürtze willen vnertzelt beleiben. So hat dieser ainiger, nit ein Mensch,

sonder als der böß vheinde, in gestalt eines Menschen: mit angenomer Münchs Kuten, manicher ketzer aufs höchst verdampter Ketzereyen, die lange zeit verborgen beliben sein. In eyn stinckende phützen zusamen versamelt, vnd selbs Etliche von newem erdacht".

Kraft seines kaiserlichen Amts habe nun er, der Kaiser, des heiligen römischen Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stände sonderlich um dieser Sache willen nach Worms berufen, „vnd mit eynhelligem Rat vnd willen vnns diser nachuolgenden Mainung vereinet vnd Entschlossen", Luther behufs Widerrufs vorzufordern. — Nach einer ausführlichen Darstellung der betreffenden Verhandlungen mit Luther folgt dann der — angeblich — einhellige Beschluß des Reichstags, Luther in Acht zu thun und gegen seine Anhänger einzuschreiten. „Ferrer gebieten wir Eüch allen vnd Eür yedem In sonders: bey den vorgeschriben peenen". (d. h. bei Vermeidung der Strafe Criminis laesae majestatis und des Reichs Acht und Aberacht, sowie Entsetzung von allen Regalien, Lehen, Gnaden und Freiheiten) Das Ewr kainer des obgenannten Martin Luthers schrifften von vnserm hayligen Vater Bapst... verdampt: vnd all annder schrifften. die in latein vnnd Deütsch: oder in ander Sprach bißher durch jne gemacht sein: oder hynfür gemacht werden. Als Böß: Argwenig vnd verdechtlich. Vnd von eynem offenbarn hartneggickhen Ketzer außgegangen. Kauff: verkauff, lese, Behalt: Abschreyb, Druck: oder abschreyben, oder Drucken lasse, noch seiner Opinion zufall, die auch nit halt, Predig noch beschirme, noch das in ainich ander weg, wie Menschen Synn das bedencken kan vndersten. Vnangesehen ob darinn etwas guts den Ainfeltigen Menschen, damit zu betriegen, eingefürt were". Alle solche Schriften sollen „mit den Feür" verbrannt oder sonst gänzlich abgethan, vernichtet und vertilgt werden, auch soll den päpstlichen Botschaften oder Commissarien in solchen Dingen hilfreiche Hand geboten werden. Daneben wird verordnet, daß man solche Bücher, Zettel ꝛc. „nit mer dichte: schreib: druck: Male: verkauff: kauff: noch heimlich oder offenlich behaltet: noch auch nit drucken, abschreiben oder malen lasse, noch das in kein ander weyse: wie ymmer erdacht werden mag, nit gestat: verhenge noch verschaffe". Schließlich wird bei des Reichs Acht und Aberacht und den andern angedrohten Strafen verboten, in Zukunft Schriften, in denen etwas den christlichen Glauben Berührendes vorkommt, ohne Wissen und Willen des Ordinarius des-

selben Orts oder seines Substituten und der theologischen Facultät einer der nächstgelegenen Facultäten, Bücher über Gegenstände der weltlichen Facultäten aber ohne Wissen und Willen des betreffenden Ordinarius zu drucken und zu verkaufen.

Mit der in dem Edicte behaupteten Einhelligkeit hatte es eine eigene Bewandtniß. Das Edict ist nämlich erst am 26. Mai zu Stande gekommen und nicht den Ständen in ihrer Versammlung, sondern nur den vier damals noch anwesenden Kurfürsten vorgelegt und dann auf den 8. Mai, an welchem Tage der Reichstag noch ziemlich vollzählig war, zurückdatirt worden*).

Schon dieser Umstand würde es erklärlich machen, daß es dem Reichsregiment, welches nach Karls V. Entfernung aus Deutschland die Regierungsgeschäfte in Deutschland führte, nicht gelang, das Edict zu allgemeiner Durchführung zu bringen. Selbst in Ländern, die unter katholischen Fürsten standen, war der Widerstand nicht zu brechen. Ein gleichzeitiger Bericht von Johann Cochlaeus erzählt**), König Ferdinand, der Stellvertreter des Kaisers, und ebenso die andern katholischen Fürsten hätten zwar die Ablieferung des Neuen Testaments und andrer Schriften von Luther befohlen und an vielen Orten sei ihnen auch gehorcht und seien diese Bücher öffentlich verbrannt worden; der Kaiser und die katholischen Fürsten hätten auch Druck und Verkauf der Schriften Luthers verboten; aber die Beamten, denen die Ausführung des Befehls obgelegen, hätten aus übler Gesinnung ein Auge zugedrückt und die ihnen gehässige Sache nur ungern und nachlässig betrieben. Die mitunter durch die Beamten gewarnten Buchhändler hätten die Lutherschen Schriften verborgen und heimlich, dann aber zu einem höhern Preise verkauft. Die Buchdrucker druckten die Luther'schen Schriften gern und auf ihre Kosten, die katholischen dagegen nur ungern, nicht leicht auf ihre Kosten und in der Regel schlecht ausgestattet. Die Verleger katholischer Schriften würden auf der Frankfurter Messe und sonst verhöhnt.

Welchen Einfluß allerdings die Reformation auf den Vertrieb katholischer Literatur übte, erhellt daraus, daß z. B. in Leipzig ein sonst gar nicht unbedeutender Buchführer, Blasius Salomon, der der alten Lehre treu geblieben war, sein Geschäft immer mehr sinken und seine Vorräthe an katholischer Literatur zuletzt gänzlich entwerthet

*) Reusch, a. a. O., I., S. 80.

**) Ebenda I., S. 83.

sehen mußte. Nach seinem Tode fanden sich 1545 an Büchervorräthen in einem Kämmerchen oder Stande unter dem Rathhause „54 stuck Breuir, alte monche vnd papisterej“, die einem Gläubiger zu einem Schätzungspreise von zusammen drei Gulden überwiesen wurden*).

Da nun die allgemeine Befolgung des Wormser Edicts nicht durchzusetzen war, verglichen sich auf dem Reichstage zu Speyer von 1526 Reichsregierung, Kurfürsten, Fürsten und Stände „einmüthiglich, mitler Zeit des (in Aussicht genommenen allgemeinen) Concilii oder (der an dessen Stelle bei Nichtzustandekommen jenes zu veranstaltenden) National Versammlung, mit unsern Unterthanen, ein jeglicher in Sachen, so das Edict, durch Kayserl. Majest. auff dem Reichs-Tag zu Wormbs gehalten, außgangen, belangen möchten, für sich also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und Kayserlicher Majestät hoffet und vertraut zu verantworten“.

Die katholischen Fürsten suchten allerdings mit aller Strenge die Ketzerei auszurotten. So befahl Ferdinand I. am 24. Juli 1528, Buchdrucker und Buchführer der „sectischen“ Bücher, die in den österreichischen Erblanden betreten würden, stracks am Leben mit dem Wasser zu bestrafen, ihre verbotenen Waaren aber mit Feuer zu verbrennen**). In Sachsen ließ Herzog Georg das Wormser Edict veröffentlichen und schärfte es 1523 und 1524 von Neuem ein***). Er konnte freilich seine Absicht, die neue Lehre zu unterdrücken, bei aller Strenge nicht durchsetzen; aber die erste Blüthe des Bücherdruckes und Buchhandels Leipzigs vernichtete er doch fast vollständig. Am strengsten wurde das Edict in Bayern durchgeführt. Hier wurde 1523 ein scharfes Verbot gegen Einschleppung der deutschen Bibelübersetzung erlassen Ein neues Landgebot vom 6. Januar 1540 untersagte, da sich „biß anhero zu vilmalen die Puechfürer vnd ander . . . vnderstanden haben, mannicherlay verbotten ergerlich vnd verfüerisch büecher, gedicht vnd schmachschrifften in vnser Fürstenthumb zu fieren, vmbzutragen 2c.“, das Feilhaben solcher Schriften bei Wegnahme. Das Religionsmandat vom 15. Juli 1548 schärft

*) A. Kirchhoff, die Entwickelung des Buchhandels in Leipzig bis in das 2. Jahrzehnt nach Einführung der Reformation. (Leipzig 1885.) S. 87.

**) Reusch, a. a. O., I., S. 84.

***) Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, I., S. 22.

wiederholt ein, Bücher und Schriften, „so von Bäbstlicher Hailigkeit vnd dem Stuel zu Rom als verfüerisch erkhendt oder sonst vnsers christlichen glauben hailsamen leeren vnd satzungen der hailigen Concilii zugegen seyn möchten", nicht in den Häusern zu dulden oder zu verkaufen; wer dawider handle, solle an Leib und Gut gestraft werden*). Wie wenig aber solche Gebote fruchteten, zeigt es, wenn z. B. der Ingolstädter Buchhändler Samuel Weißenhorn 1565 an den bayrischen Kanzler Simon Thaddäus Eck schreibt, das Gift der falschen Lehre sei so gar eingerissen, daß die Verbreitung heilsamer Bücher nur möglich sei, wenn die Regierung selbst hilfreiche Hand dazu reichen und den Geistlichen Befehl zum Ankauf der gut katholischen Bücher geben lassen wolle**).

In Köln wurde im Jahre 1549 auf einer Provinzialsynode mit Rücksicht darauf, daß einfältige und ungelehrte Pfarrer, denen es nicht gegeben sei, Reines von Unreinem zu unterscheiden, Bücher über religiöse Dinge kauften, wie sie ihnen gerade vorkämen, namentlich solche, die verlockende Titel hätten, wie die Predigten der Gegner und ihre Commentare zur Heiligen Schrift, wurde also allen Gläubigen, namentlich den Predigern, bei Androhung des Anathems geboten, sich nicht nur vor denjenigen Büchern zu hüten, die aus der Werkstätte Luthers, Bucers, Calvins, Oecolampads, Bullingers, Franz Lamberts und Melanchthons hervorgegangen seien, von denen es bekannt sei, daß sie alle ihre Schriften herausgegeben hätten, um die Leute irrezuführen und vom wahren Glauben abwendig zu machen, sondern auch Corvin, Capito, Brenz, Pomeranus, Pellican, Musculus, Sarcerius, Hegendorf, Osiander, Spangenberg, Hedios Supplemente zur Kirchengeschichte, Sebastian Francks Chronikon und was derselben Sorte mehr sei, zu fliehen, bis ihnen durch ein vollständigeres Verzeichniß die verderblichen Bücher der Zeit bezeichnet würden. Ein solches ist übrigens nicht erschienen, dieses Verzeichniß vielmehr bis zum Jahre 1582 das einzige in Deutschland erschienene, einem Index zu vergleichende Verzeichniß verbotener Bücher geblieben***). —

In Deutschland war es der politischen Zerrissenheit zu danken, daß die Reformation feste Wurzeln fassen und sich kräftig entwickeln

*) Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, II., S. 5.

**) Ebenda, I., S. 181.

***) Reusch, a. a. O., I., S. 128.

konnte. Anders lag die Sache in den absolutistisch regierten Niederlanden. Nicht durch politische Verhältnisse eingeschränkt erließ hier Karl V. betreffs Verbreitung der neuen Lehre von 1521 bis 1550 eine Reihe von Verordnungen, sogenannte Placcaete, die immer mehr an Strenge zunahmen. In den Jahren 1529 und 1531 wird verordnet, daß der Druck aller Bücher einer königlichen Erlaubniß bedürfe; wer diese Bestimmung nicht beachte und ketzerische Bücher drucke, solle auf einem Schaffot mit einem Eisen in Form eines Kreuzes gebrandmarkt oder ihm ein Auge ausgestochen oder eine Hand abgehauen werden, nach Gutdünken des Richters. Schon der Besitz oder das Lesen verbotener Bücher genügte zur Einleitung des Processes wegen Ketzerei. Wer dieser schuldig befunden wurde, konnte sich das erste Mal in den meisten Fällen durch Abschwörung retten; wurde diese verweigert, so sollten nach den Bestimmungen der erwähnten Placcaeten Männer enthauptet und ihre Köpfe auf Pfähle gesteckt, Weiber aber lebendig begraben werden. In mehreren Placcaeten Karl's V. kommen auch besondere Bücherverbote vor, so 1529 und 1540*). Das Placcaet von 1540, das außerdem noch die verschiedensten anderen Gegenstände der Gesetzgebung behandelt, verbietet bei sich zu haben, zu verkaufen, zu geben, (feil) zu tragen, zu lesen, zu predigen, zu unterweisen, zu dulden und zu beschützen, mitzutheilen oder zu disputiren, heimlich oder öffentlich, alle Lehren, Schriften und Bücher, die gemacht haben oder machen möchten: Martin Luther, Johann Wicleff, Johannes Huß, Marsilius von Padua, Oecolampadius, Ulrich Zwingli, Philipp Melanchthon, Franciscus Lampertus, Johannes Pomeranus, Otto Brunfels, Justus Jonas, Johannes Purpurei u. A., ferner gewisse Bibeldrucke und Anderes. Dieses Verzeichniß ging später in die Löwener und aus diesen in die spanischen und italienischen Indices über.

Im Jahre 1546 stellte die theologische Facultät zu Löwen einen Katalog von verbotenen Büchern zusammen, das erste derartige Verzeichniß, welches mit Rücksicht auf Umfang und Anordnung als ein eigentlicher Index bezeichnet werden kann. Dieser Katalog wurde auf Befehl des Kaisers gedruckt, seine Beachtung durch ein Placcaet vom 30. Juni desselben Jahres eingeschärft. In jedem Buchladen sollte ein Verzeichniß der vorräthigen Bücher und ein Exemplar des

*) Reusch, a. a. O., I., S. 98 folg.

Katalogs der verbotenen Bücher aushängen. Letzterer wurde zu diesem Zwecke noch besonders in Placatform gedruckt. — Der Index enthält ein Verzeichniß von lateinischen, niederdeutschen und französischen Bibeln und Neuen Testamenten, ein alphabetisch geordnetes Verzeichniß lateinischer Bücher, ein Verzeichniß verschiedener hoch- und niederdeutscher und französischer Schriften und die in dem vorhin erwähnten Placcaet von 1540 verbotenen Bücher. In der Vorrede heißt es u. A.: die verzeichneten Bücher seien nicht alle ketzerisch oder der Ketzerei verdächtig, sondern zum Theil auch solche, die in dieser gefährlichen Zeit besser nicht gelesen und dem gemeinen Volke und den jungen Leuten nicht in die Hände gegeben würden. Beigefügt ist ein Verzeichniß derjenigen Bücher, welche in den Schulen gebraucht werden durften*).

Auf Befehl Karls V. vom Jahre 1549 verfaßte die Universität zu Löwen — diesmal nicht die theologische Facultät allein — ein neues Verzeichniß der zu verbietenden und der für den Gebrauch in Schulen geeigneten Bücher, das 1550 in drei verschiedenen Ausgaben: vlämisch, lateinisch und französisch, gedruckt und dessen Beobachtung von dem Kaiser durch Ordonnanz vom 29. April 1550 eingeschärft wurde. Wenn man eine von Flacius Illyricus besorgte hochdeutsche Übersetzung der Ordonnanz und des Katalogs hinzurechnen will, giebt es also aus dem Jahre 1550 vier Löwener Indices.

Die vlämische Ausgabe, von der zur Zeit nur ein einziges Exemplar bekannt ist**), ist betitelt:

> Die catalogen oft inuentarisen vanden quaden verboden boucken: ende van andere goede, diemen den iongen scholieren leeren mach, na aduys der Vniuersiteyt van Louen. Met een edict oft mandement der Keyserlijcker Maiesteyt. Te Louen geprint, bij Seruaes van Sassen, gesworen boeck printer. Int Jaer ons Heeren, M.CCCCC.L. Ouer beuel der Keyserlijcker Maiesteyt.

Die ausnehmende Seltenheit des Druckes hat es veranlaßt, daß der Titel bis jetzt überall unrichtig aufgeführt worden ist. In Panzers Annales typographici steht er — ebenfalls ungenau angeführt —

*) Reusch, a. a. O., I., S. 113 folg.

**) In der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

unter dem Jahre 1510. Der Irrthum erklärt sich dadurch, daß Panzer kein Exemplar selbst gesehen haben kann, in seiner handschriftlichen oder gedruckten Quelle aber das L am Ende der Jahreszahl für X gelesen worden sein muß, ein sehr leicht mögliches Versehen, da in der zu dem Drucke verwendeten Schrift dieser Buchstabe so schmächtig erscheint, daß ein Verlesen ohne genaue Betrachtung recht gut vorkommen kann. — Der Titel der ebenfalls sehr seltenen lateinischen Ausgabe*) lautet:

> Catalogi librorum reprobatorvm, et praelegendorvm ex ivdicio Academiae Louaniensis Cum edicto Caesareae Maiestatis euulgati. Louanii, ex officina Seruatij Sasseni, Anno Domini, M. D. L. Iussu, Gratia, et Priuilegio, Caesareae Maiestatis,

der der französischen gleichfalls ungemein seltenen, aus derselben Druckerei hervorgegangenen:

> Les Catalogues des livres reprouvez, et de ceulx que l'on pourra enseigner par ladvis de Luniversite de Louuain. Avec ledict et mandement de la Maieste Imper.

Diese Kataloge enthalten in erster Reihe ein Verzeichniß derjenigen Schriftsteller, deren sämmtliche oder einzelne aufgeführte Schriften verboten sind, und zwar — einem damals, schon vorher und noch längere Zeit nachher allgemein geübten bibliographischen Brauche nach — nicht nach den Familien-, sondern nach den immerhin mit der einzelnen Person am innigsten verbundenen, sie am genauesten bezeichnenden Vornamen alphabetisch geordnet. Der berühmte Aldo Pio Manutio ist ja z. B. ebenso, wie sein Enkel, sogar jetzt noch mehr unter dem Namen Aldus, als unter seinem Familiennamen bekannt. Im vertraulichen und brieflichen Verkehr war der ausschließliche oder fast ausschließliche Gebrauch des Vornamens ziemlich gewöhnlich, genügte auch bei bekannteren Personen vollständig. Wer z. B. Doctor Martinus oder Magister Philippus war, wußte zu ihrer Zeit jeder einigermaßen Gebildete. Für diese Indices war der Gebrauch also ebenfalls angenommen, und da es schon damals Moden in den Taufnamen gab, so bilden gewisse zu jener Zeit besonders beliebte und häufig vorkommende Vornamen längere Reihen im

---

*) Ein Exemplar in der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Alphabet. — Nach der ersten Abtheilung folgen anonym erschienene Schriften, lateinische, griechische, deutsche, holländische Bibeln und Neue Testamente und verschiedene Bücher in neueren Sprachen.

Auf Befehl von Karls Nachfolger, Philipp II., gab die Universität zu Löwen im Jahre 1558 eine neue vermehrte Ausgabe ihres Index in vlämischer und französischer Sprache heraus. —

Ähnlich in Bezug auf die Regierungsgewalt, wie in den Niederlanden, lagen die Verhältnisse in Spanien, das aber außerdem in seiner Inquisition ein ganz besonders geeignetes Organ zur Unterdrückung der Ketzerei besaß. Die Inquisition war es, von der in dieser Zeit die meisten Verordnungen über Bücherwesen ausgingen. Schon 1521, dann wieder 1523, erließ der damalige General-Inquisitor Cardinal Hadrian, der nachmalige Papst, den Befehl, die Schriften Luthers und seiner Anhänger mit Beschlag zu belegen. Im Jahre 1549 wurde den Inquisitoren untersagt, Erlaubniß zu Besitz und Lesen verbotener Bücher zu ertheilen, selbst die Consultoren der Inquisition sollten verbotene Bücher nicht lesen dürfen, auch diejenigen nicht, welche ihnen bei ihrem amtlichen Vorgehen in die Hände fielen. Der Löwener Index von 1550 wurde von Karl V. dem General-Inquisitor Fernando Valdés mit der Weisung übersandt, ihn auch in Spanien zu veröffentlichen. Der Index wurde nun mit einem Anhang versehen, welcher die bis dahin in Spanien verbotenen Bücher enthielt, und dann auf Befehl der Suprema, d. h. des obersten Inquisionsrathes, abgedruckt, zuerst 1551 in Valencia, dann in demselben und den folgenden Jahren noch mehrfach. Ein neuer Index, den die Inquisition einige Zeit nachher anfertigen ließ, wurde nur in Abschriften an alle Inquisitoren versandt.

Derselbe Valdés veröffentlichte noch einmal, im Jahre 1554, einen Index, durch den 103 Bibelausgaben verboten wurden. Es war eigentlich ein Index expurgatorius (librorum expurgandorum, ein Verzeichniß solcher Bücher, die erst nach Reinigung von den darin enthaltenen Irrthümern erlaubt sein sollten), der nebenbei ein interessantes Beispiel des Schicksals mancher Bücher bietet. Es betrifft die im Jahre 1545 bei Robert Etienne (Stephanus) gedruckte Bibel: Biblia cum duplici translatione et cum scholiis Vatabli. Bezüglich dieser Bibelausgabe verordnete Valdés, das Neue Testament sei ganz zu beseitigen, da es so voll Irrthümer sei, daß sie nicht wohl verbessert oder getilgt werden könnten. Das Alte Testa-

ment dürfe mit den Scholien, nachdem diese expurgirt worden, behalten werden. Eine expurgirte Ausgabe erschien dann 1555 zu Salamanca, wurde aber von Valdés 1559 verboten. Später erschien dann eine zweite, von sehr vielen Irrthümern nach dem Gutachten gelehrter Theologen der Universitäten zu Salamanca und Alcala gesäuberte Ausgabe. Die Verhandlungen über diese Säuberung begannen 1569, der Druck wurde 1584 vollendet, die Exemplare durften aber erst 1586 verkauft werden, nachdem sie gemäß den Weisungen der Inquisition noch weiter mit der Feder gesäubert worden waren. In den Jahren 1613 und 1623 mußten dann alle Exemplare nochmals zu weiteren Expurgationen eingeliefert werden*).

In Frankreich erfolgte in der Regel die Anregung zu Verfolgung und Unterdrückung der Ketzerei von geistlicher Seite, die Ausführung der betreffenden Maßregeln aber durch den König oder seine Beamten. Im ersten Falle spielte die Sorbonne eine hervorragende Rolle, die Verordnungen über Bücherwesen dagegen gingen regelmäßig im Namen des Königs von den Parlamenten aus, vor Allem natürlich von dem Pariser. Das letztere setzte auch um 1524 ein aus zwei Parlamentsräthen und zwei Doctoren der Theologie bestehendes Collegium unter den Namen von Inquisitoren ein, welches später durch die französischen Bischöfe anerkannt und zum gerichtlichen Verfahren gegen Lutheraner und andre Ketzer ermächtigt werden mußte. Als 1536 durch Franz I. in der Person des Dominikaners Vidal de Bécanis in Frankreich ein General-Inquisitor mit dem Sitze in Toulouse bestellt wurde, ward er durch das dortige Parlament in sein Amt eingewiesen. Der Vorrang der weltlichen Behörde zeigt sich auch darin, daß 1538 ein andrer Inquisitor in Toulouse, Louis de Rochète, von dem dortigen Parlamente seines ihm von dem Könige übertragenen Amtes und seiner Amtsgewalt verlustig und auf Grund einer Untersuchung der Ketzerei schuldig erklärt, dem weltlichen Arme überliefert und verbrannt wurde.**).

Nach Frankreich kam die reformatorische Literatur in der Hauptsache aus der Schweiz über Lyon. Diese gehörte natürlich der reformirten Richtung an. Aber die Lehre Luthers fand ebenfalls Eingang. Einzelne seiner Schriften hatte schon 1522 ein Concil

---

*) Reusch, a. a. O., I., S. 204.

**) Ebenda, I., S. 145.

verboten, 1528 erließen die Provinzialconcile zu Sens und Bourges, jedenfalls im Einverständnisse mit der Regierung oder durch Vermittlung derselben, Verbote der Schriften Luthers und seiner Anhänger überhaupt.

Am 14. Februar 1543 verfügte das Pariser Parlament auf Antrag des Inquisitors und auf Grund eines Gutachtens der Sorbonne, eine große Anzahl von Büchern, darunter Drucke des später (1556) hingerichteten Etienne Dolet, ferner die Werke Melanchthons, eine Genfer Bibel und Calvins Institutio christianae religionis — letztere die Hauptveranlassung der Maaßregel — auf dem Vorplatze von Notredame unter dem Geläute der großen Glocke zu verbrennen zur Erbauung des Volkes und zur Mehrung des christlichen und katholischen Glaubens.

Durch einen Arrêt des Pariser Parlaments vom 1. Juli 1542 war die Sorbonne aufgefordert worden, ein Verzeichniß der von ihr censurirten Bücher anzufertigen. Dieses selbst ist nicht mehr vorhanden, wohl aber eine Fortsetzung desselben, die vom 23. April 1542 bis zum 2. März 1543 censurirten Bücher enthaltend. Ohne alle Ordnung zusammengestellt enthält diese Fortsetzung fünfundsechzig Nummern. Einen alphabetisch geordneten Katalog der bis dahin von ihr censurirten Bücher gab die Sorbonne im August 1544 heraus. Eine neue Ausgabe dieses Index erschien 1547, eine dritte, die von 1544 an censurirten Bücher mit enthaltend, 1551, und eine vierte, der letzte von der Sorbonne herausgegebene Index, 1556. In letzter Instanz entschied übrigens die Staatsbehörde über die Aufnahme der Bücher; so wurden auf Befehl Franz' I. die Bibeln des Rob. Stephanus (Etienne) vorläufig von der Aufnahme in den Index ausgeschlossen.

Das Edict von Chateaubriand vom Jahre 1551 verbot überhaupt die Einführung von Büchern, die in Genf oder an andern nachweislich von der Kirche abgefallenen Orten gedruckt wären, und während im übrigen Königreiche die Buchläden jährlich nur zweimal durchsucht werden sollten, mußte dies in Lyon, wohin viele Bücher aus dem Auslande gebracht würden, jährlich dreimal geschehen*).

Schon kurze Zeit vorher, wahrscheinlich 1548 oder 1549, hatte

*) Reusch, a. a. O., I., S. 143.

der bereits erwähnte General-Inquisitor Vidal de Bécanis einen Erlaß veröffentlicht, der zur Anzeige der der Ketzerei verdächtigen Personen aufforderte, auch derjenigen, welche seit drei Jahren die in dem Erlasse verzeichneten Bücher gehabt, gedruckt, gekauft, verkauft oder eingebunden hätten oder hätten drucken oder einbinden lassen — eine Erstreckung also der Bücherpolizei bis auf die Buchbinder. Bei Strafe der Excommunication sollten diese Bücher binnen vier Tagen abgeliefert, wer sie nicht ablieferte, sollte als Begünstiger der Ketzer verfolgt werden. Das in dem Erlasse enthaltene Verzeichniß von Büchertiteln wimmelt von Fehlern, z. B. Vulpicus Zironga statt Ulricus Zwingli, Johannes Lul statt Zell, Le Emanuel statt Le Manuel u. s. f.*). Das ist übrigens gar nicht so wunderbar; Schreib-, Satz- und Correcturfehler mögen hier mitgewirkt haben; ausländische Kataloge zeigen noch jetzt solche in Menge.

Am 27. Mai 1558 erfolgte für Frankreich ein Verbot, ohne ausdrückliche Erlaubniß irgend ein die Religion betreffendes Buch zu drucken, bei Todesstrafe und Vermögenseinziehung. Am 10. September 1563 folgte ein Erlaß, daß, wer ohne Erlaubniß des Königs irgend etwas druckte oder ein Placat anheftete oder verbreitete, der Strafe des Stranges verfallen sein sollte. Noch fast sechzig Jahre später, am 1. April 1620, wird den Pariser Buchdruckern bei Todesstrafe verboten, irgend wo anders, als oberhalb der Capelle von St. Yves zu drucken**). —

Für Italien beginnt erst mit dem Jahre 1542 in Rom die besondere Gesetzgebung gegen die Verbreitung ketzerischer und verdächtiger Bücher. Vor Allem trug der Cardinal Giovanni Pietro Caraffa, der spätere Papst Paul IV., dazu bei, daß von Rom aus mit größerer und zielbewußterer Thatkraft den religiösen Neuerungen entgegengewirkt wurde. Er war es, auf dessen Betreiben Papst Paul III. der römischen Inquisition eine neue, umfassendere Organisation gab, wonach ein von Rom aus geleitetes, über alle von der Ketzerei angesteckten oder bedrohten Länder der Christenheit ausgebreitetes Netz von Inquisitionsgerichten gebildet werden sollte. Aber der großartig angelegte Plan war nicht überall zur Ausführung zu

*) Reusch, a. a. O., I., S. 167.

**) C. Leber, de l'état réel de la presse et des pamphlets, depuis François I. jusqu' à Louis XIV. (Paris, 1854.) S. 15, 17, 25.

bringen. Die spanische Inquisition behauptete unabhängig von der römischen ihr Gebiet, ebenso das ihr bis 1713 unterstehende Sicilien. Frankreich und überhaupt alle Länder diesseits der Alpen vermochte die römische Inquisition nicht zu unterwerfen. Selbst in Venedig und einigen andern italienischen Staaten wurde ihre Wirksamkeit durch die Regierungen wesentlich eingeschränkt*).

Zur Zeit der Errichtung der Inquisitions-Commission wurden ketzerische Bücher massenhaft nach Italien von Graubünden her über Como eingeschleppt. Hier ließ einmal der Inquisitor Mich. Ghislieri (später Papst Pius V.) zwölf Ballen Bücher wegnehmen, die an einen dortigen Kaufmann geschickt worden waren, um nach Cremona, Vicenza, Modena, bis nach Calabrien hin weiter verbreitet zu werden; doch wurden auf Verwendung des Vicars und des Capitels die Bücher dem Kaufmann zurückgegeben. Selbst in römischen Klöstern kamen bisweilen von unbekannter Seite Kisten voll ketzerischer Bücher unter der Bezeichnung von Almosen an**). Es ist daher kein Wunder, daß die neue Commission sogar in Italien ein reiches Feld für ihre Thätigkeit vorfand. Nicht weniger als zwölf Cardinäle wurden als verdächtig bezeichnet, gegen zwei derselben und gegen mehrere Bischöfe wurde ein förmlicher Proceß eingeleitet. Viele zum Theil bedeutende Männer entzogen sich durch die Flucht ins Ausland der Inquisition, Andere wurden lebendig verbrannt, ertränkt oder gehängt.

Das erste in Italien veröffentlichte Verzeichniß verbotener Bücher, das man einen Index nennen könnte, wurde zwar nicht von einer geistlichen Behörde, aber unter dem Einflusse der römischen Inquisition von dem Senat der Stadt Lucca veröffentlicht mit einer Verordnung vom 12. Mai 1545, durch welche befohlen wird, die verzeichneten Bücher binnen vierzehn Tagen zu verbrennen oder abzuliefern. Im Jahr 1549 wurde noch ein Verbot aller über die Heilige Schrift oder die Religion handelnden anonymen Schriften hinzugefügt. Der Index enthält die Namen von achtundzwanzig Schriftstellern, deren sämmtliche Werke verboten wurden, und mehrere einzelne Schriften, die Verordnung von 1545 außerdem ein Verbot ketzerischer Reden, der Unterstützung der Ketzer und des brieflichen Verkehrs mit ihnen.

*) Reusch, a. a. O., I., S. 169 folg.

**) Ebenda, I., S. 177.

Briefe von Ketzern seien binnen drei Tagen abzuliefern. Das Verlangen von Rom, ein Inquisitionsgericht in Lucca einzurichten, scheiterte jedoch an dem Widerstande des Raths; aber es wurden doch Söhne und Enkel der von dem Bischof oder der römischen Inquisition als Ketzer Excommunicirten von den städtischen Ämtern ausgeschlossen*).

Durch kirchliche Behörden wurden in Italien in den Jahren 1549—1554 vier Kataloge von verbotenen Büchern veröffentlicht: 1549 in Venedig, 1552 in Florenz, 1554 in Mailand und abermals in Venedig. Der erste Venezianische wurde in italienischer Sprache, wahrscheinlich im Auftrage Papst Pauls III., durch den päpstlichen Nuntius Giovanni della Casa veröffentlicht, vermuthlich unter Beihilfe einiger Mönche. Sein Inhalt ging nicht nur in die andern italienischen Indices, sondern auch in den römischen über. Della Casa hatte übrigens später selbst das Schicksal, wegen seiner italienischen Schriften als poeta obscoenus abwechselnd in den Index gesetzt und wieder daraus gestrichen zu werden.

Der angeblich von Dominikanern herausgegebene Florentiner Index ist bis jetzt nicht wieder aufzufinden gewesen. Den Mailänder gab der Erzbischof Giovanni Angelo Arcimboldi mit Zustimmung des kaiserlichen Senats heraus, an den auch der dritte Theil der Strafe von 100 Scudi fallen sollte, welche in jedem einzelnen Falle für Einführung oder Verbreitung verbotener Schriften zu zahlen war. Dieser Index umfaßt beinahe 500 Nummern und ist daher schon ziemlich ausführlich.

Der in demselben Jahre, aber etwas später erschienene Venezianische Index ist wahrscheinlich auf Veranlassung des päpstlichen Nuntius Filippo Archinto herausgegeben. Er enthält den etwa um siebzig Nummern vermehrten Inhalt des Mailänder, dann noch das früher erwähnte Decretum Gelasianum und einige mittelalterliche Bücherverbote. Dieser Index bildet die eigentliche Grundlage des ersten römischen, von Paul IV. veranlaßten. In ihm erscheinen zum erstenmale die damals noch gar nicht gedruckten drei Bücher Dante Alighieri's de monarchia, auch einige Schriften des alten Lucian,

*) Reusch, a. a. O., I., S. 190 folg.

obgleich die classischen Autoren eigentlich grundsätzlich von der Aufnahme in den Index ausgeschlossen waren*).

Der erste im Auftrage eines Papstes veröffentlichte Index, in gewissem Sinne überhaupt der erste Index, da die früheren unter andern Titeln, als: Catalogus, Catalogi u. s. f. erschienen, wurde 1559 unter Paul IV. veröffentlicht. Paul hatte schon im Jahre 1557 einen Index drucken lassen, der aber nicht an die Öffentlichkeit gelangte. Der Papst war nicht damit zufrieden gewesen. Es ist daher nur ein einziges, jetzt in Rom befindliches, Exemplar davon bekannt.

Nachdem schon Julius III. in einer Bulle vom 29. April 1550 alle bis dahin ertheilten Ermächtigungen zum Behalten und Lesen verbotener Bücher zurückgenommen gehabt, wiederholte nun Paul IV. durch einen Erlaß vom 21. December 1558 diese Zurücknahme, und zwar wurden jetzt alle Ermächtigungen widerrufen, auch diejenigen, welche Bischöfen, Erzbischöfen und Cardinälen, Markgrafen, Herzögen, Königen und Kaisern, sei es auch in Breven und Bullen, gegeben worden, in welcher Form und aus welchem Grunde und wann es auch kraft der Fülle der apostolischen Gewalt geschehen sein mochte. Ausgenommen wurden nur die General-Inquisitoren und diejenigen, denen ein besonderer päpstlicher Auftrag ertheilt worden war.

Kurz danach wurde der Index Pauls IV. in Rom in zwei Ausgaben, in 4° und in 8°, ausgegeben. Er führt den Titel:

> Index auctorum, et librorum qui ab Officio Sanctae Rom. et universalis Inquisitionis caueri ab omnibus et singulis in vniuersa Christiana Republica mandantur, sub censuris contra legentes, vel tenentes libros prohibitos in Bulla, quae lecta est in Coena Domini expressis, et sub alijs poenis in Decreto eiusdem Sacri Officij contentis.

Am 2. Januar 1559 wurde er bereits den Carmelitern in Transpontina mitgetheilt. Noch in demselben Jahre erschienen Abdrucke davon in Bologna, Venedig, Genua und Avignon. Im nächsten Jahre gab ihn Pierpaolo Vergerio, der ausgetretene frühere Bischof von Capodistria, in Pforzheim mit einer polemischen Einleitung unter dem Titel: Postremus catalogus haereticorum Romae conflatus heraus.

---

*) Reusch, a. a. O., I., S. 204 folg.

Dem Index vorgedruckt ist ein Decret der Inquisition, durch welches allen Christgläubigen jeden Ranges und Standes bei den in der Bulle In Coena Domini angedrohten Strafen und bei Strafe des Verdachts der Ketzerei, der Entziehung aller Würden, Ämter und Beneficien, und der beständigen Unfähigkeit, solche und andere Ämter und Beneficien zu erlangen, und der ewigen Infamie und andern willkürlichen Strafen für die Zukunft verboten wird, irgend eins der Bücher oder Schriften, die in dem Index verzeichnet sind, oder irgend welche andre Schriften, von denen bekannt sei, daß sie von dem Makel einer Ketzerei befleckt oder von Ketzern ausgegangen seien, zu schreiben, herauszugeben, zu drucken oder drucken zu lassen, zu verkaufen, zu kaufen, zu verleihen, zu verschenken oder unter irgend einem andern Vorwande öffentlich oder heimlich zu geben, anzunehmen, bei sich zu behalten oder sonst irgendwie aufzubewahren oder aufbewahren zu lassen. Wer es unterlasse, dem Decrete Folge zu leisten, oder wer dergleichen Bücher oder Schriften, die er besitze, nachdem er von diesem Decrete auf irgend eine Weise Kenntniß erhalten, nicht so bald als möglich dem Ortsbischofe oder den Inquisitoren oder ihren Vicaren oder den von der römischen Inquisition Bevollmächtigten getreulich oder thatsächlich vorlege oder nicht mit allem Eifer dafür sorge, daß sie vorgelegt würden, der solle der Excommunicatio latae sententiae und den andern Strafen ipso facto verfallen sein.

Die Anordnung dieses Index ist, wie in den Löwener (und bis weit ins 18. Jahrhundert herein) in der ersten Abtheilung alphabetisch nach den Vornamen der Verfasser. Ausnahmsweise sind einige wenige Autoren doppelt aufgeführt, so Luther unter L als Lutherus und unter M als Martinus Lutherus. Die einzelnen Buchstaben des Alphabets sind wieder in drei auf einander folgende Classen zerlegt, eine Anordnung, die sich hier zum erstenmale findet, von nun aber längere Zeit beibehalten worden ist.

Eine erläuternde Vorbemerkung sagt darüber: in der ersten Classe stehen die Namen oder Zunamen derjenigen, von denen erkannt worden ist, daß sie vor Allem und gewissermaaßen ex professo geirrt haben und von denen daher s ä m m t l i c h e Schriften, welchen Inhalts sie auch sind, gänzlich verboten werden. Auf sie folgen (als zweite Classe) die Namen oder Zunamen gewisser Schriftsteller, von denen e i n i g e Bücher aus dem Grunde verworfen wer-

den, weil genügend erwiesen ist, daß sie entweder zur Ketzerei oder zu gewisser magischer Gottlosigkeit oder überhaupt zu nicht zu duldenden Irrthümern bisweilen verlocken. An letzter Stelle (also als dritte Classe) sind die Titel solcher Bücher aufgeführt, welche, meist von ungenannten Ketzern verfaßt, mit sehr verderblichen Lehren angefüllt sind.

Die erste Classe enthält nur einfache Namen. Dies gilt selbst von Luther, Calvin und den anderen Reformatoren. Nur bei drei Schriftstellern findet sich ein Zusatz: Xistus Betuleus (d. i. Betulejus) von Augsburg, „mit allen seinen Werken,“ (Matthaeus) Zellius Keyserspergiensis, „mit allen Werken,“ und, merkwürdigerweise, Desiderius Erasmus von Rotterdam, bei dem sich der Zusatz findet: „mit sämmtlichen Commentaren, Anmerkungen, Scholien, Dialogen, Briefen, Besprechungen, Übersetzungen, Büchern und Schriften, auch wenn sie gar nichts gegen oder über die Religion enthalten“; — merkwürdigerweise, weil er der Reformation gegenüber eine ziemlich zweideutige Stellung eingenommen hatte. Er hatte sogar einmal den Papst um Erlaubniß gebeten, die Schriften Luthers zu lesen, um sie widerlegen zu können. Papst Hadrian hatte ihn eingeladen, nach Rom zu übersiedeln, und Paul III. hatte ihn sogar zum Cardinal ernennen wollen. Aber bei seinen Lebzeiten hatte man ihn wohl seiner scharfen Feder und seines großen Einflusses halber gefürchtet und deshalb, wie früher bemerkt, unangefochten gelassen. Sogar sein größter Feind, der römische Prälat Aleander, rühmte sich, er habe sich Erasmus gegenüber freundlich gestellt, und wurde dafür im Auftrage des Papstes durch den päpstlichen Secretär belobt: man müsse für jetzt ein Auge zudrücken und die Zeit abwarten und zunächst jeden Anlaß vermeiden, die Sache schlimmer zu machen und ein größeres Feuer zu entzünden*). — In der dritten Classe des Buchstabens L finden sich unter Libri allgemeine Verbote.

Nach dem allgemeinen Alphabet folgen die Biblia prohibita, ein Verzeichniß von nach dem Alphabet der Verlagsorte aufgeführten Bibelausgaben, mit der Schlußbemerkung: und alle ähnlichen irgendwo gedruckten Bibeln. Alle in der Volkssprache, deutsch, französisch, spanisch, italienisch, englisch oder flandrisch geschriebenen Bibeln dürfen in keinem Falle ohne Erlaubniß der heiligen römischen

*) Reusch, a. a. O., I., S. 349.

Inquisition gedruckt, gelesen oder besessen werden. Hierauf folgt ein Verzeichniß Neuer Testamente mit der Endbemerkung: nebst allen ähnlichen Büchern des Neuen Testaments. In Volkssprachen geschriebene Neue Testamente können ohne schriftliche Erlaubniß der Inquisition keinesfalls gedruckt oder behalten werden. Den Schluß macht ein Verzeichniß von einundsechzig Buchdruckern, aus deren Druckereien die Werke verschiedener Ketzer hervorgegangen sind (nur Deutsche und Schweizer sind aufgeführt). Alle Bücher, Abhandlungen und Werke, von wem verfaßt, welchen Inhalts oder in welcher Sprache geschrieben sie auch sein mögen, die durch die genannten oder andere, ketzerische Bücher druckende Buchdrucker in Zukunft hergestellt werden, sind als verboten anzusehen. (Von diesen einundsechzig Buchdruckern sind noch heute funfzehn vervehmt.) Alle Bücher, Abhandlungen und Schriften, auch die Werke der Kirchenväter und anderer sonst erlaubter Schriftsteller sollen, wenn sie durch Ketzer herausgegeben oder gedruckt oder verlegt sind, nur mit Erlaubniß der Inquisition gelesen werden. Diese Erlaubniß soll aber nur dann ertheilt werden, wenn alle etwaigen Spuren von Schriftstellern der ersten Classe daraus getilgt sind.

Dieser Index stützt sich, wie schon bemerkt, im Wesentlichen auf den zweiten Venezianischen und hat also auch die Quellen mit ihm gemein. Diese waren hauptsächlich zunächst die älteren Indices und Bernhard Lutzenburgs Catalogus haereticorum (zuerst Venedig 1522). Stark benutzt sind die bibliographischen Werke Conrad Gesners: die Bibliotheca universalis, 1545, und die Pandectae theologicae, 1549. Dann sind aus der Sammlung von Briefen des Joh. Oecolampadius und Ulr. Zwingli, 1536, fast Alle, von denen oder an die darin Briefe enthalten sind, mögen sie Schriftsteller gewesen sein, oder nicht, ohne Weiteres in die erste Classe des Index gesetzt, darunter sogar Gegner Zwinglis. Durch urtheilslose Benutzung der Gesner'schen Werke sind sogar gut katholische Männer, z. B. Joh. Staupitz, in den Index gekommen, ferner viele theils völlig unbedeutende Schriftsteller, theils solche, die nichts oder fast nichts Theologisches geschrieben haben. Aus derselben Quelle stammen die Liederdichter des Zwick'schen Gesangbuchs (Zürich 1536), die sämmtlich in den Venezianischen Index aufgenommen sind, von denen aber Paul IV. viele, z. B. Hans Sachs, Joh. Frosch, Lazarus Spengler, Paulus Speratus, wieder gestrichen hat. Für Pauls

Index wurde ferner Josias Simlers Appendix zu Gesners Bibliotheca und des Joh. Cochlaeus historia de actis et scriptis Martini Lutheri ausgebeutet. Viele Schriftsteller, selbst irrthümlich aufgenommene katholische, wurden in die erste Classe gesetzt, z. B. Wilibald Pirckheimer, Ulrich Zasius und Andere. Dagegen sind, wohl aus Versehen, weggelassen Theodor Beza, die Epistolae obscurorum virorum u. s. w. Papst Pius II. hatte schon früher eine von ihm als Aeneas Sylvius geschriebene theologische Abhandlung (den Liber dialogorum) selbst zurückgenommen, der auch in den Index kam; andere seiner Schriften sind weggeblieben, obgleich er wenigstens die erotischen als Papst selbst gemißbilligt hatte*). Von regierenden Fürsten setzte Paul IV. in den Index: Albrecht Markgraf von Brandenburg, Ottheinrich Kurfürst von der Pfalz, Philipp von Hessen und Heinrich VIII. von England.

Ueber die Indices im Allgemeinen ist zu bemerken, daß die Redaction der italienischen im Allgemeinen sehr mangelhaft ist. Von den mittelalterlichen Schriftstellern fehlen manche, deren Schriften von der Kirche verdammt worden sind und die auch Lutzenburg hat. In der ersten Classe stehen manche Häretiker, die gar nichts geschrieben haben oder von denen keine Schriften erhalten sind, so z. B. der Priester Hermann von Ryswyck, der 1512 im Haag mit seinen Büchern als Ketzer verbrannt wurde. Seine Schriften sind nie gedruckt worden und nur in der vernichteten Handschrift vorhanden gewesen. Jan de Bakker van Woerden, der 1525 ebenfalls im Haag verbrannt wurde, hat überhaupt nichts geschrieben, steht aber in verschiedenen Ind. als Joannes Vurden oder Joannes de Worden und Joh. Pistorius a Worden. Selbst Laien wurden von diesem Loose betroffen. Die Lehre des 1204 verstorbenen Amalrich von Bena wurde durch das lateranische Concil von 1215 verdammt. Mehrere seiner Anhänger, welche die Pariser Synode von 1209 und 1210 verurtheilt hatte, wurden im December 1210 auf Befehl Philipp Augusts verbrannt, darunter ein Goldschmied, Namens Guillaume. Obgleich dieser nie etwas geschrieben hat, ist er doch als Guilelmus Aurifex in die erste Classe des Index gekommen, wo sein Name noch heute steht**). Manche Schriftsteller mußten für ganz unschuldige Bücher

---

*) Reusch, a. a. O., I., S. 218 folg.

**) Ebenda, I., S. 17.

büßen. So steht Friedrich Jacob von Antwyl, der nur einen Versuch einer Beschreibung des Thurgaus geschrieben hat, noch heute als Fridericus Jacob als Autor erster Classe im Index. Später, als man auch die Frankfurter Meßkataloge als Quelle benutzte, kamen in die erste Classe die meisten der darin als protestantische Schriftsteller Vorkommenden, obgleich sie vielfach nur Verfasser einiger Predigten, einer Dissertation oder einer andern kleinen theologischen Schrift waren oder als solche verzeichnet zu sein schienen. Dieses handwerksmäßige und kritiklose Abschreiben hat aber auch andere Fehler und Ungenauigkeiten zur Folge gehabt. Bisweilen steht der Verfasser in der ersten Classe, sein Buch noch einmal in der dritten. Es kommt mehrfach vor, daß ein Schriftsteller einmal unter seinem richtigen Namen aufgeführt steht und gleich daneben unter einem oder mehreren verstümmelten oder schon in der Quelle verschriebenen. Dann sind durch Mißverständniß ganz neue Namen entstanden. Solche Fehler haben sich Jahrhunderte lang fortgeschleppt und sind erst durch Benedict XIV. zum Theil, aber auch nur zum Theil, berichtigt worden.

Der Index Pauls IV. hatte sich keiner günstigen Aufnahme zu erfreuen, vielleicht wegen der größeren Schärfe, mit der er auftrat. Einsichtsvolle Gelehrte fühlten sich von der Herausgabe weiterer wissenschaftlicher Arbeiten abgeschreckt und mußten einen großen und werthvollen Theil ihrer Bibliotheken opfern, um nicht verdächtig zu erscheinen. Wie weit man in der Verfolgung ging, beweist, daß in Padua sogar Melanchthons harmlose griechische Grammatik verbrannt wurde. Selbst Geistliche machten auf das Bedenkliche aufmerksam und auch das römische Volk war unzufrieden. Nach dem am 18. August 1559 erfolgten Tode des Papstes rottete sich das Volk in Rom zusammen, erbrach das Inquisitionsgefängniß und befreite die darin befindlichen zweiundsiebzig Gefangenen. Der General-Commissar der Inquisition wurde schwer verwundet. Das Ausführungsdecret wurde denn auch 1561 durch Pius IV., den Nachfolger Pauls IV., gemildert.

Im außerrömischen Italien kamen die Vorschriften des Index nicht zur strengen Ausführung. Der Vicekönig von Neapel und der Gouverneur von Mailand ließen den Index gar nicht veröffentlichen. Der Herzog Cosimo von Florenz, an den sich die Magistrate von Basel, Zürich, Frankfurt u. s. w. mit der Bitte um Schutz für ihre

Buchdrucker und Buchhändler gewendet hatten, ließ sich ein Gutachten erstatten, und dieses betonte, daß die Ausführung des Decrets den Florentinern einen Schaden von 100,000 Ducaten bringen, die Buchdrucker und Buchhändler zu Grunde richten und alle in Deutschland, Paris und Lyon gedruckten Bibeln und Classiker und viele andere nützliche Bücher in Asche verwandeln würde. Erst auf Drängen des Cardinals von Alexandria verfügte der Herzog endlich, daß wenigstens alle Bücher, die gegen die Religion oder über Magie und Astrologie handelten, verbrannt werden sollten, was auch am 8. März 1559 auf der Piazza San Giovanni und Santa Croce feierlich geschah, — die übrigen vorläufig nicht. Den Mönchen von San Marco, die das Decret wörtlich ausführen wollten, verbot der Herzog als Patron des Klosters, die von seinen Vorfahren geschenkten Bücher zu verbrennen.

Außerhalb Italiens wurde, abgesehen von Avignon, das Decret noch weniger ausgeführt. In Spanien wurde der Index Pauls IV. gar nicht berücksichtigt. In Frankreich beschloß die Sorbonne, als ihr in der Sitzung vom 16. Juni 1559 der Index mit der Bitte um Erlaubniß zum Druck vorgelegt wurde, ihn, ehe sie den Abdruck gestatte, vorher durch einige Doctoren sorgfältig prüfen zu lassen. Er wurde auch in Paris nicht gedruckt. —

Dagegen erschien einige Monate nach dem Index Pauls IV. der von Valdés publicirte erste selbstständige spanische Index prohibitorius mit Edict vom 17. August 1559. Auf Druck, Einführung, Verkauf, Besitz und Benutzung der verbotenen Bücher wird die Strafe der Excommunicatio major latae sententiae und eine Geldstrafe von zweihundert Goldducaten gesetzt. — In diesem Index sind die Bücher nach Sprachen getrennt aufgeführt; die Unterscheidung nach drei Classen giebt es nicht. Materiell ist dieser Index viel weniger reichhaltig als der römische. —

Als das Tridentinische Concil nach der zweiten Unterbrechung gegen Ende des Jahres 1561 wieder zusammentrat, beschloß es, sich mit der übergroß gewordenen Menge verdächtiger und verderblicher Bücher zu beschäftigten und durch die Legaten eine Index-Congregation ernennen zu lassen. Diese wurde zusammengesetzt aus vier Erzbischöfen, neun Bischöfen, den Generalen der Observanten und der Augustiner und einem Benedictinerabt. Die Wahl der Theologi minores wurde der Commission selbst anheim gegeben. Die Mit-

glieder der Commission erhielten die Erlaubniß, verbotene Bücher zu lesen. Den übrigen Mitgliedern des Concils wurde anheimgestellt, ihre Vorschläge und Wünsche der Commission mitzutheilen.

Letztere beschloß, den Index Pauls IV. mit Weglassung und Zusätzen beizubehalten und entwarf nach länger Berathung und nach Anhörung gelehrter Theologen aus allen Nationen die allgemeinen Regeln, die dem Tridentischen Index vorausgeschickt sind, durch welche die allgemeinen Bestimmungen Pauls IV. bedeutend gemildert werden.

Der Index selbst kam nur unter Schwierigkeiten zu Stande. Die Mitglieder der Commission waren getheilter Meinung. Viele neigten der milderen Auffassung zu. Am schwierigsten zeigten sich die Spanier, die das Ansehen ihrer Inquisition eifrig zu wahren suchten und auf deren Andrängen auch nach heftigem Widerstande von anderer Seite die nun den fünften Absatz der zehnten Regel bildende gefährliche Bestimmung angenommen wurde. Kurz vor Schluß des Concils wurde diesem durch die Commission der Entwurf vorgelegt. Das Concil konnte sich nicht entschließen, die mühsame und möglicherweise bedenkliche Aufgabe der Prüfung des vorgelegten Entwurfs zu lösen. Um zu einem Ziele zu gelangen, beschloß es daher in der letzten Sitzung, am 4. December 1563, da wegen der Mannigfaltigkeit und Menge der Bücher die Versammlung nicht Alles im Einzelnen und mit Muße beurtheilen könne, den Entwurf dem Papste vorzulegen, damit nach dessen Urtheil und kraft seiner Autorität der Index vollendet und veröffentlicht werde.

Durch die Bulle Dominici gregis custodiae vom 24. März 1564 wurde der sogenannte Trienter oder Tridentinische Index oder, was dasselbe ist, der Pius' IV., mit den Regeln veröffentlicht. Gedruckt wurde er in demselben Jahre in zwei verschiedenen Ausgaben bei Paulus Manutius. Der Titel lautet:

> Index librorum prohibitorum, cum Regulis confectis per Patres a Tridentina Synodo delectos, auctoritate Sanctiss. D. N. Pii IIII., Pont. Max. comprobatus.

Hier erscheint also zuerst der von nun an allgemein beibehaltene Titel des Index. Ein Vorwort von Franciscus Forerius (einem portugiesischen Dominikaner) besagt, daß man es als das Beste befunden habe, den zuletzt in Rom durch die Inquisition angefertigten Index mit wenigen Weglassungen und Zusätzen beizubehalten. Da man

aber erfahren habe, daß dieser Index in einigen Provinzen und Gegenden bis dahin aus dem Grunde nicht angenommen worden sei, weil darin einige Bücher verboten seien, deren Verbot für Gelehrte große Unzuträglichkeiten habe, und da Einiges nicht deutlich genug darin ausgesprochen sei, so habe man die beigefügten Regeln entworfen, um dadurch so viel als möglich dem Nutzen und dem Studium der Gelehrten ohne Schaden für die Wahrheit und die Religion Rücksicht angedeihen zu lassen. Dann folgt eine Auseinandersetzung über die drei Classen. Die erste stimmt im Ganzen mit der Pauls IV. überein. In die zweite sind im Tridentinischen Index nicht Verfassernamen, sondern nur Titel von Büchern aufgenommen, welche verworfen worden sind, auch wenn ihre Verfasser niemals von der Kirche abgefallen sind. Die dritte Classe umfaßt diejenigen anonym erschienenen Schriften, welche die Kirche als der katholischen Wahrheit oder der Reinheit der Sitten widersprechend verworfen hat. Zugleich wird, einem Beschlusse des Tridentinischen Concils gemäß, angeordnet, daß in Zukunft keine Bücher ohne Namen des Verfassers veröffentlicht werden sollen.

Die dem Index vorausgeschickten zehn „Regulae" sind im Wesentlichen bis heute in Geltung geblieben und es ist daher nachstehender ausführlicherer Auszug daraus wohl nicht überflüssig.

I. Alle Bücher, welche vor dem Jahre 1515 durch Päpste oder Concilien verdammt worden sind, sollen, auch wenn sie nicht im Index stehen, als in derselben Weise verdammt angesehen werden, wie sie früher verdammt worden sind.

II. Schriften der Erzketzer (Häresiarchen), sowohl solcher, welche seit dem Jahre 1515 Ketzereien erfunden oder angestiftet haben, als solcher, welche Häupter oder Führer der Ketzer sind oder gewesen sind, wie Luther, Zwingli, Calvin, Balthasar Pacimontanus, Schwenckfeld (in einer französischen Ausgabe von 1566 ist der Name verstümmelt in Simenchfeld, außerdem noch Beza hinzugefügt) und Andere (Melanchthon wird nicht namentlich angeführt) werden sämmtlich, ohne Rücksicht auf ihren Titel oder Inhalt, verboten; von den andern Ketzern nur die ex professo über Religon handelnden Bücher ganz; die nicht über Religion handelnden werden erlaubt, wenn sie von katholischen Theologen auf Befehl der Bischöfe und Inquisitoren geprüft und gutgeheißen sind. Auch die in katholischem Sinne geschriebenen Bücher solcher, die später der Ketzerei verfallen, und sol-

cher, die in den Schooß der Kirche zurückgekehrt sind, können erlaubt werden, wenn sie von einer theologischen Facultät einer katholischen Universität oder von der römischen Inquisition gutgeheißen sind.

III. Übersetzungen kirchlicher Schriftsteller, welche bisher von verdammten Autoren herausgegeben worden sind, werden erlaubt, wenn sie nichts gegen die reine Lehre enthalten. Übersetzungen der Bücher des Alten Testaments dürfen, wenn von gelehrten und frommen Männern herrührend, nach dem Urtheile des Bischofs gestattet werden; doch dürfen sie nur als Erläuterung der Vulgata, nicht als Bibeltext, gebraucht werden. Übersetzungen des Neuen Testaments durch Autoren der ersten Classe aber dürfen Niemandem gestattet werden.

Anmerkungen zu erlaubten Übersetzungen und zur Vulgata können Denjenigen, welchen die Übersetzungen erlaubt sind, gestattet werden, wenn die verdächtigen Stellen durch eine theologische Facultät einer katholischen Universität oder durch die General-Inquisition daraus entfernt worden sind.

IV. Das als schädlich anerkannte Lesen der Bibel in der Volkssprache betreffend, soll es dem Urtheile des Bischofs oder Inquisitors anheimgestellt sein, im Einvernehmen mit dem Pfarrer oder Beichtvater die Erlaubniß zum Lesen solcher Bibeln, welche durch katholische Autoren in die Volkssprache übersetzt sind, denjenigen zu gestatten, von denen vorauszusetzen ist, daß sie aus dieser Lectüre keinen Schaden, sondern Vermehrung des Glaubens und der Frömmigkeit schöpfen werden. Die Erlaubniß dazu ist durch schriftliche Bescheinigung zu ertheilen. Wer ohne solche Erlaubniß die Bibel in der Volkssprache liest oder besitzt, soll von seinen Sünden nicht losgesprochen werden können, bis er die Bibel an den Bischof abgeliefert hat. Buchhändler, welche Bibeln in der Volkssprache solchen, die jene Erlaubniß nicht haben, verkaufen oder sonstwie verschaffen, sollen den Preis derselben bezahlen, den der Bischof zu frommen Zwecken zu verwenden hat, und andern je nach Beschaffenheit des Vergehens von dem Bischof zu verhängenden Strafen verfallen. Ordensgeistliche dürfen solche Bibeln nicht ohne die Erlaubniß ihrer Obern lesen und kaufen.

V. Wenn in Büchern, in denen Ketzer die Aussprüche Anderer zusammenstellen und nichts oder wenig von Eigenem vortragen, wie Lexica, Concordanzen, Sprichwörter, Gleichnisse, Indices und dergl.,

etwas vorkommt, was der Verbesserung bedarf, so sollen sie durch die Bischöfe und Inquisitoren mit Hilfe katholischer Theologen gereinigt und können dann erlaubt werden.

VI. Von den Büchern in der Volkssprache, die über die Streitigkeiten zwischen Katholiken und Ketzern handeln, gilt dasselbe, wie bezüglich der Bibeln in der Volkssprache. Anweisungen zur Lebensführung, zur Betrachtung, zur Beichte und Ähnliches, sowie Predigten in der Volkssprache sind, wenn sie reine Lehre enthalten, nicht zu verbieten.

VII. Bücher, welche unsittliche oder anstößige Dinge ex professo behandeln, erzählen oder lehren, sind durchaus verboten; ihre Besitzer sind durch die Bischöfe streng zu bestrafen. Die alten von Heiden geschriebenen aber werden wegen der Schönheit und Eigenartigkeit der Sprache gestattet, dürfen aber auf keinen Fall Knaben in die Hände gegeben werden.

VIII. Bücher, deren Inhalt in der Hauptsache gut ist, in denen aber hier und da etwas vorkommt, was zu Ketzerei, Gottlosigkeit, Zauberei oder Aberglauben gehört, können erlaubt werden, wenn sie mit Erlaubniß der General-Inquisition durch katholische Theologen gereinigt worden sind.

Dasselbe gilt von Vorreden, Inhaltsanzeigen oder Anmerkungen, die von verdammten Schriftstellern erlaubten Büchern beigegeben sind; sie dürfen nur nach erfolgter Verbesserung gedruckt werden.

IX. Alle Bücher über Magie, Zauberei, Wahrsagen &c. sind durchaus verboten. Gestattet werden Urtheile und natürliche Beobachtungen, die zur Förderung der Schifffahrt, des Ackerbaues oder der Heilkunde geschrieben sind.

X. Endlich wird der Druck ausschließlich unter geistlicher Censur eingeschärft. Ein authentisches, vom Verfasser eigenhändig unterzeichnetes Exemplar des zum Druck zu befördernden Buches ist bei dem, der es geprüft hat, niederzulegen. Wer uncensirte Bücher besitzt oder liest, soll, falls er den Verfasser nicht angiebt, selbst als Verfasser angesehen werden. Die Druckerlaubniß ist unentgeltlich und schriftlich zu ertheilen und auf dem Titel der betreffenden Schrift kenntlich zu machen.

Die Druckereien und Buchläden sind von Personen, welche der Bischof oder dessen Vicar oder auch der Inquisitor zu stellen haben, oft zu visitiren. Die Buchhändler sollen ein von diesen unter-

schriebenes Verzeichniß der bei ihnen verkäuflichen Bücher haben und ohne Erlaubniß der besagten Personen kein Buch verkaufen, das in diesem Verzeichniß nicht enthalten ist. Auch die Käufer solcher Bücher, die nicht in dem Verzeichnisse stehen, sind zu bestrafen.

Diesen Visitatoren ist auch von denjenigen Büchern, welche von auswärts eingeführt werden, Mittheilung zu machen, und ohne ihre Erlaubniß darf Niemand solche eingeführte Bücher verkaufen oder verleihen, es sei denn, daß es zweifellos allgemein erlaubte wären.

Die Erben und Testamentsvollstrecker Verstorbener sollen die von diesen hinterlassenen Bücher oder ein Verzeichniß davon den Visitatoren vorlegen, ehe sie dieselben benutzen oder an Andere abgeben. Wer diese Vorschriften übertritt, soll mit dem Verlust der Bücher und andern nach Beschaffenheit des Vergehens zu bestimmenden Strafen belegt werden.

Doch soll es den Bischöfen oder General-Inquisitoren frei stehen, auch solche Bücher zu verbieten, welche durch diese Regeln erlaubt zu sein scheinen, falls sie dies in ihren Reichen, Bezirken oder Sprengeln für zweckmäßig halten.

Schließlich wird allen Gläubigen eingeschärft, keine nach diesen Regeln oder dem Index selbst verbotenen Schriften zu lesen oder zu besitzen. Wer Schriften eines Ketzers oder irgend eines Schriftstellers der wegen Ketzerei oder wegen Verdachts einer falschen Lehre verboten ist, liest oder besitzt, verfällt sofort der Excommunication. Wer Schriften liest oder besitzt, die aus einem andern Grunde verboten sind, begeht eine Todsünde und soll nach dem Ermessen des Bischofs streng bestraft werden. —

Verschiedene, zum Theil recht ausführliche Erläuterungen oder Ausführungsverordnungen sind von verschiedenen späteren Päpsten, bis auf Pius IX. herab, hinzugekommen. —

Abgesehen von Hinzufügung der Regeln und Weglassung des Verzeichnisses der verbotenen Bibeln und geächteten Drucker ist der Tridentinische Index nur eine durchgesehene und verbesserte Ausgabe des Index Pauls IV. Bei Erasmus, der aber trotzdem in der ersten Classe geblieben ist, sind jetzt ausdrücklich als unbedingt verboten aufgeführt: Colloquiorum liber, Moria, Lingua, Christiani matrimonij institutio, de interdicto esu carnium und die von Bernardino Tomitano ins Italienische übersetzte Paraphrasis in Matthaeum. Die andern Werke, in denen er über Religion handelt, sollen so lange

verboten sein, bis sie von der Pariser oder Löwener theologischen Facultät expurgirt sind. Die Adagia werden in der von Paulus Manutius geplanten Ausgabe erlaubt, andere Ausgaben davon, wenn sie von der theologischen Facultät einer katholischen Universität oder von einer General-Inquisition von den verdächtigen Stellen gegereinigt sind.

Die wichtigste Neuerung ist die Hinzufügung von Formeln, wie: „quousque expurgatus fuerit", oder „quamdiu non prodierint emendata" (opera) oder ähnlich bei einzelnen Schriftstellern der zweiten Classe, deren Bücher erst nach Säuberung von Irrthümern erlaubt sein sollten, Formeln, für welche später gewöhnlich „donec corrigatur" in Gebrauch kam. Außerdem sind einige Namen der ersten Classe Pauls IV. gestrichen oder in die zweite versetzt, andrerseits auch einige neue Namen beigefügt und einzelne aus der zweiten in die erste Classe gestellt worden. Die bedeutendste Vermehrung hat die erste Classe auf eine eigenthümliche Weise erfahren. Flacius Illyricus hatte 1563 eine Protestation gegen das Tridentinische Concil entworfen, die mit der Unterschrift von vierunddreißig lutherischen Predigern veröffentlicht wurde. Diese Unterzeichner sind, mit Ausnahme eines Einzigen, sämmtlich in die erste Classe aufgenommen worden; die Protestation selbst steht nicht im Index*).

Auf die einzelnen verbotenen Autoren einzugehen, würde hier zu weit führen. Des größeren Interesses halber seien nur einige Bemerkungen über mehrere italienische weltliche Schriftsteller mitgetheilt. Zu ihnen gehörte Nic. Machiavelli, der als Atheist in die erste Classe gekommen ist und noch jetzt zu denjenigen Schriftstellern gehört, die ohne besondere Erlaubniß des Papstes nicht gelesen werden sollen. Dann ein jüngerer Zeitgenosse und Landsmann von ihm, Franc. Guicciardini, der Verfasser einer vielgelesenen Geschichte von Italien, die sammt ihrer lateinischen Uebersetzung verboten wurde. Ferner Giovanni Boccaccio, dessen Decamerone bis nach seiner Expurgation verboten wurde (quamdiu expurgatae, ab ijs quibus Patres rem commiserunt, non prodierint), trotz der Gunst, der sich das Buch bis dahin von allen Seiten zu erfreuen gehabt hatte. Auf Verwendung von Cosimo I. von Toscana wurde nun eine Verbesserung veranstaltet, die auch in Rom gutgeheißen wurde;

*) Reusch, a. a. O., I., S. 326.

doch hatte man hier nur die Beseitigung dessen verlangt, was gegen die Religion und die Geistlichkeit sei. Wo von Laien die Rede ist, sind viele der anstößigsten Stellen stehen geblieben. Sonst wurden die Nonnen in Edelfräulein, die Mönche in Zauberer verwandelt, die Aebtissin in der 21. Novelle in eine Gräfin, der Priester Gianni in einen gewissen Gianni, der Erzengel Gabriel in einen Feenkönig. Nur die Novelle vom Teufel in der Hölle wurde aus Gründen des öffentlichen Anstands geändert und die nicht zu verbessernde sechste ganz gestrichen, so daß nur neunundneunzig übrig blieben. Diese expurgirte Ausgabe erschien 1573 in Florenz. Eine neue Ausgabe erschien auf Grund einer erneuten Durchsicht 1582, eine nach den Weisungen der Venezianischen Inquisition noch mehr geänderte 1588 in Venedig*). Noch jetzt steht bei dem Decamerone im Index „donec expurgatur". — Ein ähnliches Schicksal hatten die Schriften von Francisco Sacchetti, Masuccio, Pietro Aretino und Anderen. —

Der Tridentinische Index wurde noch im Jahre 1564 mehrfach abgedruckt, dann noch vielfach, bisweilen als Anhang zu den Canones et Decreta Concilii Tridentini, mehrfach auch in französischer Uebersetzung. Eine eigentliche Annahme desselben erfolgte aber außerhalb Italiens nur in den Niederlanden, Bayern und Portugal. Spanien behielt seinen eignen Index, in den aber die Verbote des Tridentinischen aufgenommen wurden. In Deutschland, abgesehen von Bayern, ist der Index nur von einzelnen Diöcesansynoden (Augsburg, Costnitz, Salzburg, Olmütz, Trient) als verbindlich erklärt worden, auch da wurden jedoch, wenigstens in der Praxis, nicht alle seine Regeln als verbindlich angesehen**). Ähnlich verhielt es sich in Frankreich.

Aber trotz alledem war die römisch-katholische Kirche doch eine gewaltige Macht, und gewaltig waren auch, wo sie zur Geltung gelangen konnten, die Wirkungen der Waffe, die sie sich in dem Index und den Regeln geschaffen hatte. Besonders verderblich wurde sie denjenigen in Volkssprache verfaßten Schriften religiösen Inhalts, welche nicht durch die betreffende Regel ausdrücklich erlaubt waren. Ein Beispiel für viele. Seit 1542 war eine, gewöhnlich dem Aonio Paleario zugeschriebene, anonym erschienene Schrift des Benedictiners

---

*) Reusch, a. a. O., I., S. 389 flg.

**) Ebenda, I., S. 344.

Dom Benedetto aus Mantua unter dem Titel: Trattato del benefizio di Christo wiederholt gedruckt und auch in verschiedene Sprachen übersetzt worden, ins Französische, ins Spanische, ins Englische, ins Deutsche. Ein neuerer Kirchengeschichtsschreiber*) erzählt, es seien binnen sechs Jahren allein in Venedig 60,000 Exemplare gedruckt, eine Unzahl Ausgaben anderwärts veranstaltet und nach Erscheinen des Index in Rom haushohe Scheiterhaufen davon verbrannt worden; erst im Jahre 1843 sei ein Exemplar der Originalausgabe wieder aufgefunden worden. Doch ist dies wohl eine starke Übertreibung. Thatsache ist allerdings, daß von dem Büchlein nur noch einzelne Exemplare erhalten sind, von einer 1565 in Tübingen gedruckten deutschen Übersetzung nur noch eins bis jetzt bekannt geworden ist. Man muß aber auch zugeben, daß, wie es mit solchen Volksschriften geht, der größte Theil durch den Gebrauch zu Grunde gegangen sein mag. Immerhin darf man daneben der Einwirkung des Verbotes einen verhältnißmäßigen Einfluß sicher nicht absprechen. Auch die Feindseligkeiten der verschiedenen kirchlichen Orden unter einander hat dazu beigetragen, daß manche theologische Schrift mit Hilfe des Index vollständig vernichtet und in kurzer Zeit unauffindbar gemacht worden ist. Es darf daher auch nicht Wunder nehmen, daß bei den durch die kirchliche Gesetzgebung hervorgerufenen Erschwerungen und Gefährdungen der Verbindungen „der buchhändlerische Verkehr zwischen Deutschland und Italien sehr bald so gut wie vernichtet, der italienische Buchhandel isolirt und allmählig vollständig ruinirt" wurde**).

Von deutschen Ländern hatte, wie schon erwähnt, nur Bayern den Tridentinischen Index angenommen. Hier hatte Herzog Albrecht V. schon 1561 die erste Censurcommission eingesetzt, der u. A. der Jesuit Peter Canisius angehörte. Im Jahre 1562 hatte er die Vernichtung der verführerischen „Tractätl und Büchl" angeordnet. Nachdem er dann durch ein General-Mandat vom 1. März 1565 das Verbot der ketzerischen Schriften eingeschärft und verordnet hatte, daß fortan nur solche theologische Schriften verkauft werden dürften, die in katholischen Städten gedruckt seien, ließ er dasselbe als Einleitung eines

*) J. H. Kurtz, Lehrbuch der Kirchengeschichte (Leipzig, 1885) § 139, 13.

**) A. Kirchhoff, Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels, 2. Bändchen (Leipzig, 1853), S. 63.

Catalogus. Der Büecher vnnd Schrifften, vnser Heilige Religion vnnd Geistliche sachen belangendt, welche im Landt zu Bayrn, offentlich fayl zuhaben vnnd zuuerkauffen, erlaubt seindt. Gedruckht zu München, bey Adam Berg

wiederholt veröffentlichen. Wenn der Titel dieses Katalogs sich mit dem Inhalte vollständig deckte, so wäre damit der Grundgedanke freilich auf die Spitze getrieben; denn während andre Indices das als im Ganzen erlaubt gelten ließen, was sie nicht ausdrücklich verboten (abgesehen freilich von der bedenklichen Bestimmung in der zehnten Tridentinischen Regel, welche den geistlichen Oberen gestattete, auch nicht als verboten bezeichnete Bücher in ihren Bezirken zu verbieten und ihnen so einen unbeschränkten Spielraum gewährte), so hätte dagegen dieser Katalog geradezu Alles verboten, was er nicht als erlaubt bezeichnete. Aber es ist nicht so schlimm, der Index vielmehr bei aller Rechtgläubigkeit in einem mehr väterlichen Tone gehalten. Bei Nichtbefolgung ist nur im Allgemeinen schwere Strafe und Ungnade in Aussicht gestellt, von den sonst gebräuchlichen Strafandrohungen nirgends die Rede. Im Eingange des Katalogs wird darauf hingewiesen, daß das General-Mandat in der Absicht erlassen sei, „damit verfürische böse Bücher, schriften, vnd Gemähl, in jrer Fürstlichen gnaden Fürstenthumben vnd Landen, nit einschleichen, oder vndter die Leuth khummen," und dann geboten, daß demselben „durchauß gehorsamblich gelebt, vnnd mit nichten, weder von Innlendischen noch frembden, vnd zuraisenden Puechhendlern vnnd Brieffragern, darwider gehandlet werde . . . Vnd solle nemblich hinfüran kain Buchfürer, er sey wer vnd (was) er wöl, Innwoner oder frembdling, durchauß khain Buech, weder Lateinisch noch Teutsch, in Theologischen sachen, darinnen die H. Schrifft tractiert, Ein oder mehr Articul vnd Sprüch außgelegt, auch dises oder jhenes Lehr vnd Confession, vertädiget wirdet, gleichßfals khain Beth oder Gesang Büchel, in Lateinischer oder Teutscher sprach, ins Land gebracht, vnd darinn haimblich oder offentlich faihl getragen oder verhandlet werden, sie seyen dann in den nachuolgenden ortten oder Stetten getruckt worden, wie volgt: zu München, Ingolstadt, Dillingen, Mainz, Cöln, Freyburg im Preißgaw, Inspruckh, Paris, Leon (d. i. Lyon), Venedig, Rom, Florentz, Bononia (Bologna), Anntorff (Antwerpen), Löuen vnnd in Hispania".

Damit aber die Buchführer, sonderlich der deutschen Bücher

halber, desto besser wüßten, woran sie sich zu halten hätten, werden noch verschiedene Bibeln, Postillen, Katechismen, Gebetbücher, Tractätlein und Streitschriften im Einzelnen als erlaubt aufgezählt. „Vnnd das ist kürtzlich der gemainisten, vnd für die Layen brauchsamisten Bücher halber gemeldt, sonst seindt noch vil nutzlicher gueter Bücher, Tractat vnd Schrifften verhanden, so durch obangezogene, vnnd andere Catholische Lehrer, der Christlichen Kirchen zu gueten, bey obgemelten orten vnd Truckereyen, an tag gegeben worden, die alle mögen wol ins Landt gebracht, darinn fayl gehalten, vnd verkhaufft werden, vnd ist der gemain Lay, so mehrers nit alls Teutsches lesen vnd verstehn khan, mit sollicher Gattung zur notturfft, vnd Seelen seligkait vberflüssig wol versehen".

„Was dan gelehrte Leuth antrifft die nit allain mit Teutschen, sonder anderer mehr Sprachen, lesen vnd Studieren vmbgehen, denen ist vnnoth, vil andeutung zegeben, sie wissen selbs, wa die heiligen Bibeln. Item der Vätter Bücher vnd Schrifften, in jren Natürlichen Sprachen, vngefelscht, in Truckh khommen, vnnd wirt jhren kainer gern sollich ding, von ortten vnd enden, bestellen oder kauffen, da er waiß das vbel, vnnd muetwilligklich darinn vmbgangen, etlichs verkert, etlichs gar außgelassen, vnd in Summa auch der vhralten heyligen Kirchen Lehrer, Bücher vnnd Schrifften, jetztschwebenden Secten vnnd Ketzereyen, durch gemelte böse griff, zum vortel vnnd Deckhmantl gericht worden".

„Da sich aber ein oder mehr Buechhändler in Bayrn, so stattlich anrichten, vnd der lieben Vätter hinderlassene werckh herein bringen wolte, so hat er sich des ainigen Richtscheitts, mit den vil benenten Catholischen Druckereyen zugebrauchen. Dann was durch die heylig Christlich Kirch von anfang her, biß auff vnsere mühselige zeyt, für guet, für Catholisch, für Christlich erkhendt, angenommen vnd gebraucht, Das alles ist auß denselben Truckhereyen, der Welt vnder augen kommen, vnd wirdt noch täglich darinnen getruckht. Also das man aller anderer Truckhereyen, in Teutschen vnd anderen Landen, dauon auch guete alte Büecher der vermainten Correctorn, vnd Scholiasten Religion halben, verdechtlich seindt, souil die Religions sachen belangt, wol kan vnd soll müssig stehen".

Ebenso verhalte es sich auch mit den Schriften zur Vertheidigung der katholischen Wahrheit, „vnd wirt kainem Gelehrten an Bücher mangeln, der an dieselben orth, Gelts genueg außzulegen

hat." Gleicherweise sollen erlaubt sein „getruckte Geistliche Brieue vnnd Gemäle", die aus den katholischen Druckereien herstammen, ferner die dorther stammenden weltlichen „khunst vnd Histori Bücher, sey in was sprachen auch in was sachen vnd händlen es wölle".

„Damit aber auch die Buchhandler jren vortl, der weltlichen, als insonderhait Historischer Bücher nit zu weit ziehen, als indeme sie vermainen wolten, sie möchten dergleichen Weltliche ding, es were getruckht wo es wölle, ohne scheuch oder sorg ainiger straff, in Bairn herein, vnd vndter die leuth schlaichen," so soll durchaus verboten sein, was der Schotte Alexander Alexius (i. e. Alesius, ein Leipziger Professor), der Engländer John Fox und Sebastian Franckh geschrieben haben, ferner Sleidans Chronik, Heinrich Müllers türkische Chronica und die Magdeburger Kirchenchronik des Flacius Illyricus. „Item alle die Newen Tractätl, die inn Teuffels namen intituliert seindt, als Hosen Teuffel, Spilteuffel ꝛc."; denn es sei nicht noth, „das Christlich Völcklin durch Teuffels Büechlein von lastern abzetreiben, weil sonsten der hailsamen guten schrifften, bey der Catholischen Christlichen Kirchen, eben genueg darzu verhanden".

Im Jahre 1569 ließ Herzog Albrecht ausschließlich für die bayerischen Klöster den Tridentinischen Index und ein Verzeichniß von Büchern, die zur Anschaffung für die Klosterbibliotheken geeignet wären, drucken mit der Verordnung, die Bibliotheken nach den Regeln des Index sorgfältig zu säubern. Eine in demselben Jahre erschienene Schulordnung bietet ein Verzeichniß der in den Lateinschulen zu gebrauchenden und nicht zu gebrauchenden Bücher. In den Jahren 1569 bis 1571, 1576 und 1578 wurden allgemeine Landesvisitationen gehalten. Albrechts Nachfolger, Herzog Wilhelm V., erließ unter dem 1. August 1580 ein Mandat, nach welchem Jeder, bei dem ein ketzerisches Buch gefunden würde, „mit einer solchen Straf belegt werde, darob andere vil Tausendt ein abscheuchlich Exempel empfachen"*). Im Jahre 1582 ließ er durch den Dominicaner Felician Ninguarda eine vermehrte Ausgabe des Tridentiner Index veranstalten und in München drucken. Hierauf sollten abermals die verbotenen Bücher in ganz Bayern aufgesucht und beseitigt werden. —

In den Niederlanden ging man sehr scharf vor. In den Jahren 1566 und 1567 wurden in Antwerpen vier Buchdrucker und

---

*) Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, II., S. 7.

Buchhändler zu vier- bis sechsjähriger Verbannung, einer zu sechsjähriger Galeerenstrafe verurtheilt, einer gehängt. 1569 verfügte der Herzog Alba, daß an einem bestimmten, nicht vorher bekannt zu machenden Tage alle Buchdruckereien und Buchhandlungen versiegelt und dann durch Geistliche auf ihren Inhalt untersucht werden sollten. Noch 1570 wurde verfügt, daß die Drucker und Buchhändler einen Eid und alljährlich das Glaubensbekenntniß ablegen sollten. Aus dem Auslande kommende Bücherballen durften nur in Gegenwart einer aus Geistlichen bestehenden Commission geöffnet werden. Im Jahre 1589 verbot die Synode von Tournay sogar den Buchhändlern, den Index, der auf der Frankfurter Messe und anderswo feil geboten werde, zu besitzen, geschweige denn Andern mitzutheilen, weil die Einsichtnahme in ein solches Verzeichniß den im Glauben Schwachen Aergerniß geben, ungelehrte Neugierige irreführen könne. Im geraden Gegensatze hierzu war in den Jahren 1570 und 1589 durch zwei Erlasse der jeweiligen Bischöfe von Lüttich den Buchhändlern befohlen worden, stets ein Exemplar des Index und seiner etwaigen Ergänzungen zu besitzen*).

Schon 1568 war in Lüttich ein Abdruck des Tridentinischen Index erschienen, dem im Jahre 1569 eine neue Ausgabe mit Zusätzen folgte. Im letztern Jahre erschien in Antwerpen eine im Auftrage des Herzogs von Alba angefertigte Appendix zum Index Tridentinus, die zugleich mit dem Index selbst 1570 noch einmal ausgegeben wurde. In dieser Ausgabe sind auch die seit Herbstmesse 1564 erscheinenden Meßkataloge ausgiebig, aber mit vielen Verwechselungen und Fehlern, benutzt. Im nächsten Jahre folgte ein Antwerpener Index expurgatorius, der aber nur denjenigen Personen eingehändigt wurde, die mit der Expurgation beauftragt waren, während Kauf, Verkauf und Besitz desselben Andern ausdrücklich verboten wurden. Die Originalausgabe ist daher sehr selten; doch existiren mehrere von protestantischen Buchhändlern veranstaltete Nachdrucke. —

Ich muß davon absehen, die von jener Zeit an publicirten, wenn auch zum Theil sehr wichtigen verschiedenen territorialen Indices hier auch nur kurz anzuführen.

Was den römischen Index betrifft, so ist mit der Vollendung

*) Polain, police de l'imprimerie et de la librairie au pays de Liége (Liége, 1854). S. 35.

des Tridentinischen und seiner Anhänge die Bekämpfung der Reformation ziemlich zum Abschluß gekommen; wenn auch später noch eine sehr große Anzahl von Schriftstellern und Schriften verdammt worden ist, so handelt es sich dabei vorwiegend um Bekämpfung von Lehren und Ansichten, welche innerhalb der katholischen Kirche selbst, aber abweichend von dem angenommenen Dogma, aufgestellt worden sind.

Für die Fortführung des Index und die übrigen mit dem Verbote von Büchern zusammenhängenden Geschäfte errichtete 1571 Papst Pius V. eine besondere Congregation von Cardinälen, die durch seine Nachfolger, besonders durch Sixtus V. in seiner Bulle Immensa vom 22. Januar 1587, weiter ausgebildet wurde. In das Geschäft der Beaufsichtigung des Bücherwesens theilten sich nun zwei Congregationen: die der Inquisition und die des Index. Als ihr Vorbild findet sich schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bei Verdammung von Büchern mehrfach die ausdrückliche Bemerkung, daß die betreffende Schrift von einigen Cardinälen oder von Cardinälen und Theologen geprüft worden sei. Ständiger Consultor beider und anderer Congregationen war der Magister Sacri Palatii, stets ein Dominikaner.

Der Index-Congregation ertheilte Sixtus V. am 22. August 1588 den Auftrag, eine neue vermehrte Ausgabe des Tridentinischen Index herzustellen. Die betreffende Bulle wurde 1590 gedruckt und gab als Anhang den neuen Index. Der kaum vollendete Druck ist aber nach dem Tode Sixtus' V. so sorgfältig unterdrückt worden, daß er fast unauffindbar geworden ist. Erst im Jahre 1835 hat Jos. Bendham in London einen neuen Abdruck davon herausgegeben.

Einen neuen Index publicirte Clemens VIII im Jahre 1596, eine Milderung des von Sixtus V. bedeutend verschärften. Die Vermehrungen bestehen in Anhängen zu dem Tridentiner. Dieser Index ist gleich nach dem Erscheinen achtmal, in den nächsten Jahren und später vielfach wieder abgedruckt worden, so daß er der verbreitetste aller Indices ist. Fast alle katholischen Länder nahmen ihn an, Venedig mit dem Vorbehalt, daß auch in Zukunft römische Bücherverbote im Venezianischen einer ausdrücklichen Anerkennung durch die Regierung bedürften.

Bald darauf, im Jahre 1607, erschien der einzige römische Index librorum expurgandorum, von dem Magister Sacri Palatii Jos. Maria Brasichellensis, d. i. dem Dominikaner Giammaria Guanzelli aus Brisighella, herausgegeben. Es ist davon nur der

erste Band erschienen. Ein im Jahre 1608 in Bergamo veranstalteter Nachdruck wurde 1611 in der Stille unterdrückt. Beide Ausgaben sind selten; aber es giebt noch drei verschiedene Nachdrucke. In Rom scheint man von der Arbeit nicht besonders befriedigt gewesen zu sein, deshalb ist wohl auch die Fortsetzung unterblieben und der Index möglichst wieder beseitigt worden.

Supplemente zu dem Clementinischen Index und Verzeichnisse seit einer gewissen Zeit neu verbotener Schriften erschienen vom Anfange des 17. Jahrhunderts an vielfach, vermehrte Ausgaben des Index selbst auch in Krakau 1603 und 1617.

Eine neue Ausgabe des römischen Index wurde 1664 durch Papst Alexander VII. publicirt. Sie umfaßt und bestätigt auch die bisherigen. Von hier an ist ein fortlaufendes Alphabet angenommen, so daß die Trennung nach den drei Classen wegfällt. Andere Ausgaben erschienen unter Clemens X., 1670, Innocenz IX., 1681, und Clemens XI., 1711. Dann ist eine längere Reihe von Jahren hindurch keine amtliche Ausgabe des römischen Index mehr erschienen; was dann an den Tag gekommen ist, sind nur Nachdrucke der früheren. Auch die vielfach gedruckten Appendices scheinen keine amtlichen Zusammenstellungen zu sein*).

Erst 1758 erschien wieder ein neuer römischer Index, der Benedicts XIV. Er ist von besonderer Bedeutung als Grundlage aller folgenden Ausgaben bis auf den heutigen Tag. Dieser Index hat das Verdienst, die früheren von den meisten, oft kaum glaublichen Fehlern gesäubert zu haben. Neu enthält er ferner die sogenannten Decreta generalia (Decreta de libris prohibitis, nec in Indice nominatim expressis), in welchen es heißt: da nicht alle kraft der apostolischen Constitutionen oder der Decrete der Congregationen der Inquisition und des Index verdammten Bücher ihrer ungeheuren Menge wegen im Index verzeichnet werden könnten, habe es nöthig geschienen, solche Bücher unter gewissen Gesichtspunkten zusammenzufassen und ein Verzeichniß derselben nach den Stoffen, welche sie behandeln, herstellen zu lassen, damit man im Zweifelsfalle sehen könne, ob sie unter die verbotenen zu rechnen seien. Dann sind die einzelnen Gegenstände unter vier Capiteln behandelt. Der Index ist bei seiner Ausgabe in zwei verschiedenen Ausgaben, in Quart und

*) Reusch, der Index rc. 2. Band (Bonn 1885), S. 34.

in Octav, gedruckt. In der Octav-Ausgabe fängt jeder Buchstabe des Alphabets auf einer ungeraden Seite an, wohl um Raum für handschriftliche Nachträge zu lassen.

Seit jener Zeit ist der Index noch verschiedentlich neu herausgegeben worden: unter Pius IX. zweimal, unter Leo XIII. ebenfalls zweimal. Die letzte Ausgabe ist von 1884. Während nun der Index Pauls IV., wenigstens in dem Bologneser Drucke, der mir vorliegt, nur 64 (unpaginirte) Seiten eines ziemlich kleinen Octav umfaßt, enthält die Ausgabe von 1884 LI, 360 und 5 Seiten größeres Octav. Die innere Einrichtung ist jetzt so, daß bei den aus dem Tridentiner Index herrührenden Titeln die Anzeige der betreffenden Classe und „Ind. Trid." steht, bei später verbotenen Schriften die Zeit der Verdammung angegeben ist. Bei Schriften solcher Verfasser, welche später Widerruf geleistet haben, steht: „Auctor laudabiliter se subiecit" oder eine ähnliche Wendung, bei zu verbessernden Büchern „Donec corrig." Bisweilen ist auch die Ausgabe angegeben, die nach Vornahme der Expurgation nun erlaubt ist. Den — oft verstümmelten — deutschen, holländischen und englischen Titeln ist eine lateinische Uebersetzung beigegeben. —

Ein von dem römischen vollständig unabhängiger französischer Index erschien 1685 kurz vor Aufhebung des Edicts von Nantes. — Über andere Indices, die z. B. in Belgien und Böhmen erschienen sind, muß ich hinweggehen. Auch auf die staatlichen Indices und Bücherverbote, welche etwa seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts erschienen sind, kann ich hier nur kurz hinweisen. Es erschienen solche in Toscana, in der Lombardei, in Portugal, 1769 in Bayern, wo schon früher ein katholischer Meßkatalog, gewissermaßen als Index der erlaubten Bücher, herausgegeben worden war. Zuerst von 1606 an in Mainz, dann in Frankfurt a. M. veröffentlicht ist er von 1625 an eine Zeit lang in München gedruckt worden.

In den österreichischen Staaten behalf man sich lange ohne einen besonderen Index. Hier wirkten, wie in Bayern, die Jesuiten, gegen die selbst bei Hofe schwer aufzukommen war. Wie rücksichtslos man vorging, zeigt ein Vorfall, der zwei Leipziger Buchhändler trotz bestehender Verträge in empfindlichen Schaden brachte. In Teschen bezogen von 1711 an die evangelischen Geistlichen und Lehrer in Ermanglung einer Buchhandlung am Orte ihren Bücherbedarf aus Leipzig. Eine solche Büchersendung wurde 1713 zwischen Breslau

und Teschen mit Beschlag belegt, ein Theil der Bücher am 14. Aug. 1714 durch den Henker am Pranger verbrannt, ein anderer weggenommen. Dies geschah trotz der den schlesischen Protestanten zugesicherten vollen Gewissensfreiheit und freien Ausübung ihrer Religion und zuwider einem ausdrücklichen kaiserlichen Befehl, die angehaltenen Bücher aus dem Lande zu schaffen, ja, die kaiserliche Regierung beschwerte sich sogar bei dem kursächsischen Hofe und verlangte Bestrafung der betreffenden Leipziger Buchhändler und Unterdrückung des Druckes und Verkaufes solcher gefährlicher (d. h. protestantischer) Bücher in Leipzig und Dresden*). Den Schaden hatten die betroffenen Leipziger Buchhändler zu tragen: es war ihnen nicht möglich Bezahlung für die verbrannten, oder Rückgabe der weggenommenen Bücher zu erlangen.

Im Jahre 1752 verordnete die Kaiserin Maria Theresia, daß die Katholiken die in ihrem Besitze befindlichen oder später in ihren Besitz gelangenden geistlichen Bücher ihren Seelsorgern vorlegen sollten, 1756 wurden sogar die Buchbinder angewiesen, die ihnen zum Einbinden gegebenen evangelischen Schriften den Seelsorgern auszuliefern. In den Jahren 1752 und 1753 wurde die bis dahin größtentheils der Wiener Universität zustehende Censur der schon gedruckten und der zu druckenden Bücher einer Bücher-Revisions-Commission oder Hof-Büchercensur überwiesen und diese auf Antrag Gerhards van Swieten, des bekannten Leibarzts der Kaiserin, der an der Spitze der Censurbehörde stand, beauftragt, Verzeichnisse der verbotenen Bücher anzufertigen**). Das erste derartige Verzeichniß erschien 1754 unter dem Titel: Catalogus librorum rejectorum per Consessum Censurae. Von 1758 an bis 1780 erschienen dann verschiedene Ausgaben des Catalogus librorum a Commissione aulica prohibitorum, denen meist von Zeit zu Zeit Nachträge folgten. Noch 1816 erschien ein „Neues durchgesehenes Verzeichniß der verbothenen deutschen Bücher".

Die Aufsicht über das Bücherwesen wurde sehr streng geübt. Im Auslande (natürlich auch im deutschen) gedruckte Bücher unterlagen einer nochmaligen Censur; manche selbst sonst unanstößige wurden

*) Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, VI., S. 283 flg. VIII., S. 303 flg.

**) A. Wiesner, Denkwürdigkeiten der Oesterreichischen Zensur. (Stuttgart, 1847.) S. 106, 109, 161, 170 und öfter. — A. Fournier, Gerhard van Swieten als Censor. (Wien, 1877.) S. 27.

nur bevorzugten Personen gegen einen besonderen Erlaubnißschein, „erga schedam,“ gestattet. Den Buchhändlern wurden regelmäßig an einem und demselben Tage zu gleicher Stunde durch die Mitglieder einer Revisions-Commission unvermuthete Besuche in Läden, Niederlagen und Wohnungen abgestattet, um Durchsuchungen zu veranstalten*). Durch persönliche Ränke veranlaßt trat am 27. Januar 1779 in Prag eine von Wien eingetroffene Bücher-Inquisition in Thätigkeit. Nachmittags wurden zu gleicher Stunde die ordentlichen Buchläden und die Lager der Bücherkrämer unter Bewachung durchsucht. Die Geschäftsbücher wurden behufs Durchsicht abgefordert, die verdächtigen Bücher zusammengepackt und versiegelt. Letztere wurden dann wochen- und monatelang mit dem Catalogus librorum prohibitorum verglichen, die verbotenen weggenommen. Hierauf wurden die Privatbibliotheken, meist jüngerer Leute, durchsucht. An die Betreffenden wurde die Frage gestellt, wie und woher sie die Bücher bekommen, ob nicht dieser oder jener Lehrer ihnen solche empfohlen habe u. s. w. Sogar die geschriebenen Collegienhefte des bei den Jesuiten nicht beliebten Professors Seibt wurden auf verfängliche Sätze untersucht. Am 2. October desselben Jahres erfolgte dann ein Hofdecret, welches strenge Vorschriften für die Buchhändler enthielt. Die beanstandeten Bücher waren, so weit sie im Catalogus librorum prohibitorum standen, wegzunehmen und an die Universitätsbibliothek abzugeben, die andern unter Verschluß auf Kosten der Buchhändler aus dem Lande zu schaffen. Im Wiederholungsfalle sollten auch solche weggenommen werden. Selbst Bücherkataloge durften nur unter Censur gedruckt werden und nicht einmal ein erga schedam erlaubtes Buch enthalten**).

Eine bezeichnende Geschichte davon, wie man in Wien selbst päpstlicher war, als der Papst, erzählt Friedr. Nicolai***). Als sein Freund J. N. Meinhard nach Wien gekommen, waren ihm, wie allen Fremden, seine Bücher weggenommen worden, darunter eine Ausgabe der Opere di Machiavelli. Es war der größte Lärm darüber entstanden, wie sich Jemand habe unterstehen können, diese Bücher einzuführen. Obgleich sich der dänische Gesandte der Sache angenommen hatte,

---

*) Fournier, a. a. O., S. 26.

**) Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, VI., S. 279 flg.

***) Friedr. Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz. 4. Band (Berlin, 1784), S. 854.

war es nicht möglich gewesen, die Bücher wieder zu erhalten. Meinhard war nun selbst zu Gerh. van Swieten gegangen, um ihn nur zu bitten, daß die Bücher versiegelt und ihm an der Grenze wieder ausgeliefert werden möchten. Er hatte aber einfach zur Antwort erhalten, die Bücher wären schon verbrannt und es wäre eine Schande, daß Jemand sich unterstände, ein Buch, wie den Machiavell, in die Hände zu nehmen. Indeß hatte Meinhard auf der Weiterreise nach Italien in Klagenfurt eine andere, allerdings schlechte Ausgabe des Machiavell gefunden. Bei der Ankunft in Rom waren seine Bücher wieder angehalten worden. Er war deshalb den nächsten Tag zu dem Secretär des Magister Palatii, einem Dominikaner, gegangen. Dieser hatte ihm die Bücher sogleich zurückgegeben und hinzugesetzt: „es sind einige verbotene darunter. Aber Sie sind ein Gelehrter und zu verständig, als daß sie dieselben öffentlich zeigen und sich und mir Verdruß machen sollten. Da Sie so gut italienisch sprechen, so merke ich wohl, daß Sie den Machiavell fleißig studirt haben. Er ist auch wirklich einer unserer besten Autoren. Aber Sie haben eine gar schlechte Ausgabe davon. Suchen Sie die beste zu bekommen; sie ist —" und damit hatte ihm der Dominikaner gerade die Ausgabe genannt, die in Wien verbrannt worden war. —

Doch das greift schon in das Gebiet der allgemeinen Preßpolizei über; aber es ist schwer, sich streng innerhalb der Grenzen zu halten, die durch den eigentlichen Gegenstand dieser Mittheilungen gegeben sind.

Es ist nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß sich in protestantischen Ländern vielfach Analogieen zu der römischen Inquisition und Indexgesetzgebung finden, nur daß es da keine einheitliche Organisation gab und daß Besitz und Lesen verbotener Bücher nicht förmlich als Todsünde erklärt und mit der Excommunication bedroht wurden. Das mitunter harte und selbst grausame Vorgehen der verschiedenen Richtungen der protestantischen Kirche gegen einander ist bekannt genug. Die protestantischen Regierungen beider Confessionen verboten und verfolgten ziemlich allgemein die Schriften der Gegenpartei, selbst die der milderen Richtung der eignen Kirche. Herzog Julius von Braunschweig hatte sogar 1579 den Gedanken der Aufstellung eines Verzeichnisses aller ketzerischen Bücher, also gradezu eines protestantischen Index, gefaßt. Öffentliche Verbrennung von Büchern kommt häufig genug vor, Leibesstrafen, selbst Ausgrabung

und Verbrennung von Leichnamen sind ebenfalls so gut zu verzeichnen, wie in der katholischen Kirche.

Zum Schluß seien noch einige Urtheile von Schriftstellern verschiedener Richtungen über den Index mitgetheilt. Thomas James, ein anglikanischer Geistlicher, veranstaltete 1627 in Oxford eine Ausgabe des römischen Index. In der Vorrede dazu sagt er, sein Buch möge den Gelehrten ans Herz legen, die im Index stehenden Bücher und Ausgaben zu beachten, aufzubewahren und vorkommenden Falles anzuschaffen, da diese Bücher werthvoll, namentlich aber die nicht expurgirten Ausgaben werthvoller seien, als die späteren expurgirten. Prof. F. Heinrich Reusch, ein Schüler Döllingers, äußert sich dahin Das dürfe man sagen: sehr viele von den im Index stehenden Büchern gehörten zu den in irgend einer Hinsicht und größtentheils nicht blos wegen ihrer Seltenheit interessanten. Ein strenggläubiger Katholik, der Pater Predigerordens Albert Maria Weiße sagt in seiner vor Kurzem erschienenen Lebensbeschreibung des katholischen Verlegers Benjamin Herder: „die Gefahren des Index sind lange nicht so groß, wie man das oft ausmalt. Sicher wären immer hundert Werke zu nennen, die leicht auf denselben gebracht werden könnten, wenn man es darauf anlegen wollte, bis eins wirklich von der Verurtheilung getroffen wird". Ob hierin ein stiller Wunsch verborgen liegt, darüber wage ich nicht zu urtheilen. Aber das muß man zugeben, daß neuerdings in Rom eine mildere Anschauung zu herrschen scheint.

Von hervorragenden Werken der neueren deutschen geschichtlichen Literatur sind nur in den Index gekommen: Rankes Geschichte der Päpste, und die Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter von Gregorovius. Von der deutschen classischen Nationalliteratur steht nichts im Index; nur von Lessings Erziehung des Menschengeschlechts ist eine französische Uebersetzung verboten. Der bedeutendste unter den neueren deutschen Dichtern, der im Index steht, ist Heinrich Heine mit seinen Reisebildern und den Neuen Gedichten. Johannes Ronge steht ebensowenig im Index, wie die übrigen Führer der Deutschkatholiken. Die hervorragenden Schriftsteller der Altkatholiken sind allerdings verboten; aber Döllinger, der Excommunicirte, steht nicht im Index.

Anhang.

Bericht über das Vereinsjahr 1889|90.

Der Bericht über das verflossene Vereinsjahr — das einhundertunddreiundneunzigste des Bestehens der Deutschen Gesellschaft*) — hat zunächst einer tiefer in die innere Verfassung der Gesellschaft eingreifenden Veränderung zu gedenken. Nachdem schon früher zu wiederholten Malen seitens der Mitglieder auf die Thatsache hingewiesen worden war, daß die bisherigen Gesellschaftssatzungen, welche laut Decrets des königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 28. Januar 1854 bestätigt worden und am 13. Februar desselben Jahres in Kraft getreten waren, zum Theil überhaupt nicht mehr den im Laufe der Jahre veränderten Verhältnissen entsprächen, zum Theil in wesentlichen Bestimmungen der Berichtigung, bezw. Erweiterung bedürftig erschienen, wurde, nachdem der Gesellschaft von den hierfür maßgebenden Gründen Mittheilung gemacht und die für eine Neubearbeitung der Satzungen erforderliche Zustimmung erlangt worden war, laut § 27 der alten Gesetze ein aus elf ordentlichen Mitgliedern bestehender Ausschuß ernannt, dem eine Neubearbeitung jener übertragen wurde. Dieser aus den Herren Altendorff, Bärwinkel, Kirchhoff, Lehmann, Merkel, Nagel, A. Richter, Strube, von Süßmilch, Vogel, von Zeschau bestehende Ausschuß ernannte einen Unterausschuß — aus den Herren Bärwinkel als Vorsitzenden, Lehmann und von Süßmilch bestehend — der mit dem Entwurf der neuen Gesetze betraut wurde. Dieser Entwurf wurde in mehreren gemeinschaftlichen Sitzungen beider Abtheilungen des Ausschusses berathen und mit entsprechenden Abänderungen und Zusätzen versehen in einer zweiten Lesung am 1. Juni d. J. soweit fertiggestellt, daß er zur Erfüllung der gesetzlichen Förmlichkeiten und behufs Eintragung der Gesellschaft in das Genossenschaftsregister der Behörde zur Bestätigung vorgelegt werden konnte. Nach der Schluß- und Übergangsbestimmung der neuen Gesetze sollen

*) Die Gesellschaft ist aus einem im Jahre 1697 gestifteten Collegium studirender junger Leute, der „Deutschübenden poetischen Gesellschaft" hervorgegangen. Von Gottsched wurde sie 1727 unter dem Namen „Deutsche Gesellschaft" zu einem deutsche Sprachforschung betreibenden Verein gelehrter Männer umgestaltet, und hundert Jahre später, am 5. April 1827, mit dem drei Jahre zuvor begründeten „Sächsischen Verein für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer" unter dem Namen „Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer" vereinigt. Vgl. des Näheren Bd. 6 der „Mittheilungen der Deutsch. Gesellsch." (Leipzig 1877.) S. 1ff.

diese mit dem 1. October d. J. in Kraft treten; der derzeitige Vorstand und Ausschuß bleiben bis zu der für Ende des Winterhalbjahres 1890/91 in Aussicht genommenen Neuwahl im Amte.

Die Zahl der einheimischen ordentlichen Mitglieder hat sich im verflossenen Vereinsjahre in erfreulicher Weise vermehrt und beläuft sich gegenwärtig auf fünfundfünfzig (einschl. eines Ehrenmitgliedes) gegen vierundvierzig im vorigen Jahre. Neu aufgenommen wurden die Herren Erler, Flohr, Jung, Kroker, Meyer, Robert Paulßen, Richelmann, Paul Richter, Roßbach, Schaff, Schmid, Verlohren, von Winckler; Herr Wittgenstein trat wieder in die Zahl der einheimischen ordentlichen Mitglieder ein. Durch den Tod verlor die Gesellschaft: das Ehrenmitglied Herrn Geheimen Rath Prof. Dr. von Giesebrecht in München, Herrn Rittergutsbesitzer Dr. Heinrich Apel und Herrn Buchhändler Gustav Adolf Riese in Leipzig. Die Herren Major Meißner und Oberst Wagner traten infolge ihrer Versetzung von Leipzig in die Reihe der auswärtigen ordentlichen Mitglieder über. Ihre Zahl beläuft sich gegenwärtig auf siebenundzwanzig; neu gewählt wurde Herr von Stieglitz in Dresden, durch den Tod schied aus Herr Dr. Keil auf Weißtropp. Zum correspondirenden Mitgliede wurde Herr von Eberstein in Berlin ernannt. In die erledigte fünfte Stelle des Gesellschaftsausschusses wurde Herr Justizrath Bärwinkel gewählt.

An den zwanzig, in althergebrachter Weise an den Montagsabenden des Winterhalbjahres abgehaltenen Versammlungen haben die nachstehend verzeichneten Herren Vorträge gehalten:

Den 21. October 1889:	Herr Dr. Kirchhoff: „Kulturgeschichtliches aus dem alten Leipzig I.: Naturaldeputate. Noch etwas über die Tortur."
„ 28. „ „	Herr Director Richter: „Elisabeth Charlotte von der Pfalz."
„ 4. November „	Herr Anders: „Schloß Hartenfels und die Torgauer Brücke."
„ 11. „ „	Herr Dr. Vogel: „Kulturgeschichtliches zum Leipziger Schankwesen des 17. und 18. Jahrhunderts."
„ 18. „ „	Herr Oberst-Lieut. v. Süßmilch gen. Hörnig: „Einige Burgen im Erzgebirge."
„ 25. „ „	Herr Director Richter: „Kulturgeschichtliches aus dem deutschen Sprachschatz."
„ 2. December „	Herr Anders: „Heute vor achtzig Jahren." (zur Erinnerung an die vierhundertjährige Jubelfeier der Universität).
„ 9. „ „	Herr Dr. Schneider: „Zur Erinnerung an Winckelmann." (Die Ergebnisse der deutschen Ausgrabungen in Olympia.)

Den 16. December 1889:	Herr Dr. Lehmann: „Berühmte Mitglieder der Deutschen Gesellschaft I. Dr. Chr. L. Stieglitz."
„ 13. Januar 1890:	Herr Dr. Kirchhoff: „Aus Leipzigs crypto-calvinistischer Zeit: Johann Francke von Magdeburg und sein Proceß."
„ 20. „ „	Herr Dr. Merkel: 1. „Betrachtungen über das deutsche Trauerspiel." 2. „Eine lyrische Probe von Horaz und von Ramler über fast gleiches Thema."
„ 3. Februar „	Herr Dr. Vogel: „Adrian Ludwig Richter. Eine Lebens- und Charakterskizze."
„ 10. „ „	Herr Major von Schönberg: „Beiträge zur Kenntniß von Sachsens Militärwesen im achtzehnten Jahrhundert."
„ 17. „ „	Herr Altendorff: „Architektonische Reiseerinnerungen aus dem Harz."
„ 24. „ „	Herr Oberst-Lieut. v. Süßmilch gen. Hörnig: „Die sächsischen Ortsnamen und ihre sprachliche Ableitung."
„ 3. März „	Herr Hauptmann Graesse: „Geschichtliches über die Pleißenburg."
„ 10. „ „	Herr F. Herm. Meyer: „Der Index librorum prohibitorum."
„ 17. „ „	Herr Dr. Kroker: „Die Bibliothek des Prinzen von Soubise."
„ 24. „ „	Herr Dr. Kirchhoff: „Augusts des Starken Versuche zur Anlegung von Refugié-Colonien in Sachsen."
„ 31. „ „	Herr Dr. Merkel: „Zur Geschichte der Gartenkunst in Deutschland."

Leipzig im Juni 1890.

Dr. Vogel,
Erster Geschäftsführer.

Mitglieder-Verzeichniß.

Sommer 1890.

Vorstand der Gesellschaft:

Vorsteher: Dr. Albrecht Kirchhoff.
Erster Geschäftsführer: Dr. Julius Vogel.
Zweiter Geschäftsführer: Dr. Georg Lehmann.
Schatzmeister: Carl Strube.

Gesellschafts-Ausschuß:

1. Professor Dr. Rudolf Hildebrand.
2. Baumeister Hugo Altendorff.
3. Dr. Felix Weber.
4. Director Albert Richter.
5. Justizrath Emil Bärwinkel.

a) Ehrenmitglieder.

von Hefner-Alteneck, Jacob Heinrich, Dr. phil., Vorstand des kgl. bayr. National-Museums und Generalconservator der Kunstdenkmale Bayerns, in München.

Merkel, Aemil August, Dr. jur., Gerichtsrath a. D. in Leipzig.

von Zehmen, Louis Ed. Victor, Kgl. Sächs. Wirkl. Geh. Rath, Kammerherr und Präsident der ersten Ständekammer, Excellenz, auf Stauchitz bei Meißen.

b) Einheimische ordentliche Mitglieder.

(Die in Klammer beigefügte Zahl bezeichnet das Jahr der Aufnahme.)

Altendorff, Alfred Hugo, Baumeister (1867).

Anders, Albert Louis, Kaufmann (1878).

Bärwinkel, Friedrich Emil, Justizrath und Rechtsanwalt (1856).

Blohm, C. Julius Amadeus, Oberstlieutenant (1887).

Böhne, Chr. Gottfried, Kaufmann (1866).

von Bülow, Georg Freiherr, Oberst und Regimentscommandeur (1885).

Erler, Georg, Dr. phil., Privatdocent an der Universität (1889).

Flohr, Georg Conrad, Amtsrichter in Markranstädt (1889).
von Fuchs-Nordhoff, Julius Freiherr, Geh. Kammerrath (1854).
Gerhardts, Heinrich, Dr. phil., Redacteur (1863).
Giesecke, Hermann Friedrich, Buch- und Kunstdruckereibesitzer (1867).
Gräße, Alfred, Hauptmann (1885).
Günther, Otto, Dr. phil., Assistent a. d. Universitätsbibliothek (1888).
Hänel von Cronenthall, Eugen, Capitän-Lieutenant a. D. (1873).
Hildebrand, Heinrich Rudolf, Dr. phil., Universitäts-Professor (1849).
Jung, Karl, Kaufmann (1889).
Kirchhoff, Albrecht, Dr. phil., Buchhändler (1886).
Kroker, Ernst, Dr. phil., Bibliothekar an der Stadtbibliothek (1889).
Lehmann, Georg, Dr. jur., Divisions-Auditeur (1885).
Meyer, F. Herm., Bibliothekar des Börsenvereins der deutschen Buchhändler (1889).
Merschmann, Friedrich August C. Clemens, Premierlieutenant (1888).
Nagel, P. Arthur, Dr. jur., Staatsanwalt (1888).
Paulssen, Otto, Kaufmann (1887).
Paulssen, Robert, Privatmann (1889).
Platzmann, Heinrich Alexander, Dr. jur., Geh. Regierungsrath und Amtshauptmann (1857).
Pohlentz, Gustav Adolf, Justizrath und Rechtsanwalt (1856).
von Posern, Otto, Rittergutsbesitzer (1865).
Pückert, Wilhelm Ferdinand, Dr. phil., Universitäts-Professor (1858).
Richelmann, Carl Georg Frdr. Christian, Oberstlieutenant (1889).
Richter, Albert, Schuldirector (1865).
Richter, Paul, Hauptmann (1889).
Roßbach, Arwed, Baumeister (1889).
Schaff, Georg Alban, Oberstlieutenant (1889).
von Schierbrand, Curt, Kaufmann (1880).
Schmid, Emil Bruno, Hauptmann a. D. und Garnisonverwaltungsvorstand (1889).
Schneider, Arthur, Dr. phil. (1886).
von Schönberg, Georg, Major (1881).
Schütte-Felsche, Hermann Friedrich Adolf, Fabrikbesitzer (1889).
Semig, Hellmuth Vertraugott, Major und Bataillonscommandeur (1887).
Siegismund, Oskar, Dr. phil., Kaufmann (1878).
Strube, Carl, Privatmann (1858).
von Süßmilch gen. Hörnig, Moritz, Oberstlieutenant z. D. (1870).
Thieme, Carl Gustav, Kaufmann (1863).
Tscharmann, Josef Julius, Rechtsanwalt (1873).

Verlohren, Adolph Maximilian, Major z. D. (1889).
Vogel, Julius, Dr. phil., Assistent am städtischen Museum (1886).
Wagner, Franz, Stadtrath und Commerzienrath, Buchhändler (1871).
von Weber, Alexander Eduard C. Maria Freiherr, Major (1886).
Weber, Felix, Dr. phil., Buchhändler (1871).
Wenck, Woldemar, Dr. phil., Universitäts-Professor (1853).
von Winckler, Georg Ernst, Major z. D. und Rittergutsbesitzer auf Dölitz (1889).
Wittgenstein, Max, Oberregierungsrath (1867).
von Zeschau, Heinrich Leopold, Oberst und Regimentscommandeur (1885).
Zöllner, Julius, Privatmann (1877).

c) Auswärtige ordentliche Mitglieder.

von Baensch, Wilhelm, K. Württemberg. Geh. Commerzienrath in Dresden (1865).
von Berlepsch, Dietrich Otto, Geh. Rath und Präsident des K. Landesconsistoriums in Dresden (1858).
von Beust, Heinrich Woldemar, Kreishauptmann a. D. in Dresden (1855).
von Biedermann, Gossilo Gustav Woldemar, Freiherr, Premierlieutenant in Döbeln (1887).
Bornemann, Emil Gustav Reinhard, Dr. phil., Geh. Schulrath im K. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts in Dresden (1858).
Erler, Max, Dr. phil. und Professor in Zwickau (1849).
Franke, Alcuin Rudolf, Major z. D. in Plauen (1871).
von Gerber, Karl Friedrich, Dr. jur., K. Staatsminister des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Excellenz, in Dresden (1864).
Großmann, Adolf Bernhard, Dr. phil. und Lic. theol., Superintendent in Grimma (1854).
Hänel, Albert, Dr. jur., Professor an der Universität zu Kiel (1859).
von Hausen, Lothar Friedrich Clemens Freiherr, Oberst und Regimentscommandeur in Dresden (1871).
von Holtzendorff, Bernhard Otto Stellanus, Graf, Oberst z. D. in Niederlößnitz bei Dresden (1854).
Meißner, Clemens August, Major und Bataillonscommandeur in Zittau (1887).
Mothes, Oskar, Dr. phil., Baurath in Zwickau (1853).
Müller von Berneck, Karl Georg, Oberst und Regimentscommandeur in Dresden (1872).

von Plato, Kurt Ido Karl, Oberst und Regimentscommandeur in Döbeln (1887).

von Posern, Kurt Ernst, Kammerherr und Major z. D., Klostervoigt zu Marienstern auf Seifhennersdorf.

von Raab, Kurt, Generalmajor und Brigadecommandeur in Dresden (1858).

von Reyher, Eduard Oskar, Generallieutenant und Divisionscommandeur, Excellenz, in Dresden (1887).

von Schönberg, Bernhard K. Franz, Präsident der K. Oberrechnungskammer in Dresden (1866).

Schröder, Karl, Dr. phil., Hofbibliothekar in Schwerin (1873).

von Schulz, Julius Karl Adolf, Generalmajor z. D. in Dresden (1865).

von Stieglitz, Albert, Dr. jur., Legationssekretär in Dresden (1889).

Stübel, Ernst Bruno, Dr. phil., Bibliothekar a. d. K. Bibliothek in Dresden (1869).

Thierbach, Karl Moritz, Oberst z. D. in Dresden (1870).

Wagner, Moritz Max, Oberst und Regimentscommandeur in Bautzen (1884).

Wangemann, Ferdinand Ludwig, Premierlieutenant, abcommandirt zum großen Generalstab in Berlin (1887).

d) Correspondirende Mitglieder.

Bech, Feodor, Dr. phil., Subrector des K. Stiftsgymnasiums in Zeitz.

Bechstein, Reinhold, Dr. phil., Professor a. d. Universität in Rostock.

Burckhardt, Karl August H., Dr., Director des Geh. Staatsarchivs in Weimar.

von Eberstein, Louis Ferdinand Freiherr, Hauptmann a. D. in Berlin.

Flathe, Heinrich Theodor, Dr. phil., Professor a. d. Landesschule zu St. Afra in Meißen.

Gerlach, Heinrich, Stadtrath und Buchdruckereibesitzer in Freiberg.

von Heinemann, Otto, Professor und Oberbibliothekar in Wolfenbüttel.

Löbe, Julius, Dr. theol. u. phil., Geheimer Kirchenrath und Pfarrer zu Rasephas bei Altenburg.

von Mülverstedt, Georg Adalbert, Geh. Archivrath in Magdeburg.

Opel, Julius O., Dr. phil., Professor und Oberlehrer am städtischen Gymnasium in Halle a/S.

Otte, Heinrich, Dr. theol. h. c., Pfarrer em. in Merseburg.

Gesellschaften u. s. w., mit denen Schriftenaustausch besteht.

Aachen: Geschichtsverein.
Altenburg: Alterthumsforschende Gesellschaft.
Augsburg: Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
Berlin: Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
" Märkisches Provinzialmuseum der Stadtgemeinde.
Bernburg: Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Kreises Bernburg.
Bonn: Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
Braunschweig: Archiv-Verein der Stadt Braunschweig.
Bremen: Die historische Gesellschaft des Künstlervereins.
Bremen: Gewerbe-Museum.
Breslau: Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens.
Buenos Ayres (La Plata): Dirección General de Estadística.
Cassel: Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
Dorpat: Die esthnische gelehrte Gesellschaft.
Dresden: Kgl. Sächs. Alterthumsverein.
" Verein für die Geschichte und Topographie Dresdens und seiner Umgegend.
Eisenberg: Geschichts- und alterthumsforschender Verein.
Eisleben: Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld.
Frankfurt a/M.: Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Freiberg: Alterthumsverein.
Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Göttingen: K. Universitäts-Bibliothek.
Halle a/S.: Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale.
Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
Hannover: Historischer Verein für Nieder-Sachsen.
Hohenleuben: Vogtländischer alterthumsforschender Verein.
Jena: Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.
Kahla: Verein für Geschichts- und Alterthumskunde.
Kiel: Gesellschaft für Schleswig-Holstein.-Lauenburgische Geschichte.
Leipzig: Verein für die Geschichte Leipzigs.
" Museum für Völkerkunde.
" Kunstgewerbe-Museum.
Leisnig: Geschichts- und Alterthumsverein.
Magdeburg: Verein für Geschichte des Erzstiftes Magdeburg.

Mainz: Verein zur Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthumskunde.
Marienwerder: Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
Meißen: Verein für Geschichte der Stadt Meißen.
München: Kgl. Akademie der Wissenschaften.
" Historischer Verein von Oberbayern.
Münster: Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.
Nürnberg: Germanisches Museum.
" Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Petersburg: Die kaiserl. russische Akademie der Wissenschaften.
Plauen i/V.: Alterthumsverein.
Posen: Historische Gesellschaft der Provinz Posen.
Prag: Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Regensburg: Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.
Riga: Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands.
Saarbrücken: Historischer Verein für die Saargegend.
Salzburg: Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
Schleiz: Geschichts- und Alterthumsverein.
Schwerin: Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
Speier: Historischer Verein der Pfalz.
Stade: Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
Stettin: Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.
Stockholm: Nordisches Museum.
Stuttgart: Württembergischer Alterthumsverein.
Torgau: Geschichts- und Alterthumsverein.
Ulm: Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.
Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde.
Wien: Alterthumsverein.
Wolfenbüttel: Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde.
Würzburg: Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.
Zittau: Geschichts- und Alterthumsverein.
Zwickau: Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend.

Zur gefl. Beachtung.

Alle für die Deutsche Gesellschaft bestimmten Sendungen bittet man an den ersten Geschäftsführer Dr. Vogel, Leipzig, Städt. Museum zu richten.

Druck von G. Reusche in Leipzig.

Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung Vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig

Bd.: 8. 1883/90

Leipzig 1890